



Jahresbericht

2018

Jahresbericht 2018

2018: Herausforderungen nach außen und innen

2018 ist mein erstes Jahr als Präsident des Deutschen Studentenwerks. Meinem Vorgänger, Herrn Prof. Dr. Dieter Timmermann, der das Amt von 2012 bis 2017 ausübte, darf ich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für seinen Einsatz danken.



Ich bin mit dem Ziel angetreten, das Zusammenwirken von Hochschulen und Studentenwerken zu vertiefen, die Partnerschaft mit den Hochschulen noch weiter zu stärken. Das ist mir ein besonderes Anliegen, gerade weil ich viele Jahre lang Präsident der Universität Kassel war. Hochschulen und Studentenwerke stehen gemeinsam vor den gleichen Herausforderungen: Digitalisierung, Internationalisierung, Diversifizierung. Uns treiben die gleichen Themen um, und im Kern steht die Frage: Wie sieht das Studium der Zukunft aus? Welchen Beitrag leisten die Studentenwerke, damit Studieren gelingt?

Selbst bei cursorischer Lektüre dieses Jahresberichts werden Sie, verehrte Leserin, verehrter Leser, sich einen guten Überblick verschaffen können, auf welcher zahlreichen Politikfeldern sich das Deutsche Studentenwerk – und mit ihm seine Mitglieder, die 57 Studenten- und Studierendenwerke – für gute soziale Studienbedingungen einsetzt.

Mein erstes Jahr als DSW-Präsident war aber auch stark geprägt von verbandsinternen Gesprächen, von intensiven Diskussionen zur Zukunft unseres Verbands. Dessen Mitglieder erlebe ich durchweg als hoch engagierte, versierte Gesprächspartner/innen, und ich kann mit Freude feststellen: Ich habe diesen Verband sehr gut kennen- und absolut schätzen gelernt! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre beim Blick in die Welt des Deutschen Studentenwerks.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Rolf-Dieter Postlep". The signature is written in a cursive style.

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
Präsident des Deutschen Studentenwerks
rolf-dieter.postlep@studentenwerke.de

Berlin, im April 2019

Arbeitsberichte

- 9 Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2018
- 21 Studienfinanzierung
- 36 Wohnen
- 44 Hochschulgastronomie
- 52 Beratungsangebote und Familienfreundliches Studium
- 62 Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
- 70 Internationales und Interkulturelles
- 70 Internationale Beziehungen
- 78 Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)
- 88 EU-Förderung
- 90 Kultur
- 99 Wirtschaftsfragen
- 103 Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung
- 108 Kommunikation
- 114 Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks
- 116 Verbands-IT
- 117 Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke

118	Weiterbildungsveranstaltungen 2018
118	Veranstaltungen
120	Externe Referent/innen
126	Publikationen 2018
79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks	
4./5. Dezember 2018 in Berlin	
131	Grußwort von Dr. Michael Meister, MdB <i>Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung</i>
137	Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep <i>Präsident des Deutschen Studentenwerks</i>
141	Bericht von Isabel Schön <i>Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks und freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)</i>
144	Bericht von Achim Meyer auf der Heyde <i>Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks</i>
149	Beschlüsse der 79. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks, 4./5. Dezember 2018 in Berlin
149	Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen – „Kopf braucht Dach. Wohnraum für Studierende. Bezahlbar.“
150	Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie
151	Das BAföG muss dauerhaft Finanzierungssicherheit für das Studium bieten

Satzung und Geschäftsordnung

- 157 **Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.**
-
- 165 **Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V.**
-

Studentenwerke

- 169 **Mitglieder**
-
- 184 **Schlüsseldaten 2017/2018**
-
- 187 **Standorte**
-

Deutsches Studentenwerk

- 189 **Vorstand**
-
- 190 **Kuratorium**
-
- 192 **Länderrat**
-
- 192 **Sprecher/innen des Studierendenrats**
-
- 193 **Ausschüsse**
-
- 198 **Geschäftsstelle**
-
- 200 **Organigramm**
-

Arbeitsberichte

Die politische Arbeit des Deutschen Studentenwerks 2018

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) hat einen doppelten politischen Auftrag: sich für die sozialpolitischen Belange der rd. 2,85 Mio. Studierenden in Deutschland einzusetzen – und für die Interessen seiner Mitglieder, der 57 Studenten- und Studierendenwerke. Sie sollen gute rechtliche, finanzielle, steuerliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für ihre Arbeit haben. Wobei das eine das andere bedingt: Je besser die Rahmenbedingungen für die Studentenwerke sind, desto besser sind auch die sozialen Rahmenbedingungen für die Studierenden.

Politische Kommunikation auf allen Ebenen

Aus diesem doppelten Satzungsauftrag ergibt sich ein breites Portfolio an politischen Themen, welche das Deutsche Studentenwerk im Jahr 2018 bearbeitet hat. Neben der Bundesregierung und zahlreichen Bundestagsabgeordneten gehören auch die 16 Bundesländer, die die Rechtsaufsicht für die 57 Studentenwerke innehaben, zu den Dialogpartnern in der politischen Kommunikation, ebenso die Kommunen bzw. Hochschulstädte sowie bei mehreren Themen auch die Europäische Union.

Ein klarer Schwerpunkt der politischen Arbeit im Jahr 2018 bestand für das Deutsche Studentenwerk darin, mit der neuen, ab Mitte März 2018 amtierenden Bundesregierung die bislang existierenden guten Arbeitskontakte zu vertiefen und die im Koalitionsvertrag der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD angekündigten, hochschulpolitischen Vorhaben zu begleiten. Zu letzterem gehören insbesondere die in Aussicht gestellte „Trendwende“ bei der Zahl der BAföG-geförderten Studierenden und das Bundes-Engagement für mehr Wohnheimplätze für Studierende.

Im Jahr 2018 war das DSW daher vor allem im Gespräch bzw. Kontakt mit:

- der ab März 2018 amtierenden, neuen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek (CDU), welche dem „DSW-Journal“ in der Ausgabe 4/2018 überdies ein großes Interview gab, u. a. zu den Themen BAföG, Hochschulsozialpakt, Bundesmittel für Studierenden-Wohnheimplätze
- den Mitgliedern aus verschiedenen Bundestags-Ausschüssen, vor allem dem Bundestags-Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie dem Haushalts-Ausschuss
- dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – auf Abteilungs- sowie Staatssekretärs-Ebene, zur Wohnheimplatz-Förderung für Studierende durch den Bund
- dem Bundesministerium der Justiz, zur Umsetzung der sog. EU-Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung
- der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), insbesondere mit deren neuem Präsidenten, Prof. Dr. Peter-André Alt, über gemeinsame Themen wie das BAföG, die Fortsetzung des Hochschulpakts oder die DSW-Forderung eines Hochschulsozialpakts
- der Kultusministerkonferenz (KMK), zum Ausbau der sozialen Infrastruktur, einer stärkeren Unterstützung der Studentenwerke sowie zum Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende
- dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zum EU-Beihilfenrecht
- dem Bundesministerium der Finanzen, zu Fragen der umsatzsteuerlichen Behandlung der Hochschulgastronomie der Studentenwerke
- dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), zur Situation der ausländischen Studierenden in Deutschland oder zu Flüchtlingsinitiativen im Hochschulbereich

- der Europäischen Kommission, zum Projekt eines europäischen Studierendenausweises sowie zu Mobilitätsprogrammen in der Hochschulbildung und für Beschäftigte der Studentenwerke
- zahlreichen Wissenschafts- und Wirtschaftsministerien der Bundesländer, u. a. zum EU-Beihilfenrecht, zur Inklusion der Hochschulbildung bzw. zu Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit und zur UN-Behindertenrechtskonvention sowie zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Studentenwerke, hier insbesondere mit
 - der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Novellierung des Landes-Studierendenwerkesgesetzes hinsichtlich der Klärung der Kompetenzen der Aufsichtsgremien der beiden Studierendenwerke Greifswald und Rostock-Wismar
 - der Landesregierung Baden-Württemberg in einer Stellungnahme gemeinsam mit den baden-württembergischen Studierendenwerken zu den Vorschlägen des Landesrechnungshofs zur künftigen Gestaltung der Aufgaben der Studierendenwerke
 - der Landesregierung Nordrhein-Westfalen in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW mit dem Ziel, in der Novellierung des NRW-Hochschulgesetzes das Zusammenwirken von Hochschulen und Studierendenwerken gesetzlich festzuschreiben, wie in anderen Bundesländern auch
 - dem Wissenschaftsministerium des Landes Niedersachsen gemeinsam mit den niedersächsischen Studierendenwerken zum Thema Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen
- der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum neuen Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG)
- den Kanzler/innen der Universitäten sowie der Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaft

„Tschüss und Hallo“: Rolf-Dieter Postlep folgt auf Dieter Timmermann

An der Verbandsspitze begann das Jahr 2018 für das Deutsche Studentenwerk mit personellen Wechseln: Ein auf vier Positionen neu besetzter Vorstand nahm seine Arbeit auf, einschließlich eines neuen Präsidenten. Nach sechs Jahren, in denen der Bildungsökonom Prof. Dr. Dieter Timmermann, ehemaliger Rektor der Universität Bielefeld, als DSW-Präsident amtiert hatte, übernahm Anfang des Jahres 2018 der Finanzwissenschaftler und Ökonom Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep dieses Amt, ehemaliger Präsident der Universität Kassel. Neu mit ihm in den DSW-Vorstand für die Amtszeit 2018/2019 waren gewählt worden:

- Dr. Andrea Diekhof
Geschäftsführerin des Studentenwerks Leipzig
- Clemens Metz
Geschäftsführer des Studierendenwerks Freiburg
- Katharina Waller
Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes

Zur Übergabe der DSW-Präsidentschaft von Dieter Timmermann an Rolf-Dieter Postlep veranstaltete das DSW am 28. Februar 2018 in der Kalkscheune in Berlin eine Feier. Mehr als 150 Gäste aus Politik, Wissenschaft, Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen, Ministerien auf Bundes- und Länder-Ebene sowie den Studentenwerken waren der Einladung gefolgt. Das Wirken Dieter Timmermanns in seinen sechs Jahren als Präsident des DSW würdigten die damals geschäftsführende Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Johanna Wanka (CDU), sowie für die Mitglieder des Verbands Ulrike Laux, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Darmstadt.

Dieter Timmermann selbst verabschiedete sich mit diesen Worten: „Ich habe gelernt, dass man als DSW-Präsident ganz schön viel lernen muss. Man muss lernen, was die Studentenwerke alles tun, was ihr Verband alles tut, und wie komplex und intensiv Studentenwerke und DSW miteinander interagieren. (...) Das war ein schönes Lernen, denn ich habe viele unglaublich engagierte, kluge, an ihre Sache hingeebene Menschen kennenlernen dürfen – in den Studentenwerken, in ihrem Verband, und im Netzwerk des DSW. Und ich habe auch gelernt, wie wichtig es ist, als Verband eine Haltung zu haben und diese Haltung zu erklären, zu kommunizieren und wenn nötig auch zu verteidigen. Gerade

DSW-Vorstand: Prof. Dr. Elmar Heinemann, Prof. Dr. Andrea Klug, Andreas Spranger, Johannes Zedel, Katharina Waller, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Christina Walz, Dr. Andrea Diekhof, Clemens Metz (v. l.)



bei meinem Leib- und Magen-Thema BAföG hat das DSW eine ganz dezidierte, klare Haltung, und das ist eine Stärke. Das DSW hat in der Politik, in der Öffentlichkeit Gewicht. Seine Stimme wird vernommen, wenn es um die sozialen Belange der Studierenden geht.“

Wie schon bei der 78. ordentlichen DSW-Mitgliederversammlung im Dezember 2017 erhielt Timmermann auch bei der Feier am 28. Februar 2018 stehende Ovationen als Würdigung für seine sechs Jahre Amtszeit als DSW-Präsident.

Postlep: „Gute Rahmenbedingungen für die Studentenwerke“

Der neue DSW-Präsident Rolf-Dieter Postlep führte sich auf der Veranstaltung mit dem politischen Ziel ein, für die im DSW organisierten Studentenwerke ideale Rahmenbedingungen zu schaffen und die Zusammenarbeit mit den Hochschulen noch weiter zu intensivieren. Postlep erklärte: „Die Studentenwerke sind Teil der staatlichen Daseinsvorsorge; ihre Leistungen kann und wird kein ‚Markt‘ so je leisten können. Die Arbeit der Studentenwerke wird noch weiter an Bedeutung gewinnen, weil die Studierendenschaft immer diverser und das deutsche Hochschulsystem immer internationaler wird. Ich will mich dafür einsetzen, dass in der Öffentlichkeit, in der Politik und in den Hochschulen das Bewusstsein dafür noch weiter geschärft wird, wie wichtig die Studentenwerke für ein gelingendes Studium und das Hochschulsystem insgesamt sind.“

Übergabe DSW-Präsidentschaft



1



2



3



4



5



6



7

1. Erste Rede als DSW-Präsident: Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
2. DSW-Präsident von 2012 bis 2017: Prof. Dr. Dieter Timmermann
3. Der Neue: Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep
4. Prof. Dr. Johanna Wanka, damalige Bundesministerin für Bildung und Forschung
5. Ulrike Laux, Geschäftsführerin Studierendenwerk Darmstadt

6. Prof. Dr. Dieter Timmermann, ehem. DSW-Präsident; Johannes Zedel, DSW-Vorstand; Andreas Spranger, DSW-Vorstand; Prof. Dr. Hans-Dieter Rinkens, ehem. DSW-Präsident (v. l.)
7. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident; Gabriela Wolff-Eichel und Hans Eichel, ehem. Bundesfinanzminister (v.l.)
8. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Ulrike Laux, Geschäftsführerin Studierendenwerk Darmstadt; Prof. Dr. Johanna Wanka, damalige Bundesministerin für Bildung und Forschung; Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident; Prof. Dr. Dieter Timmermann, ehem. DSW-Präsident (v. l.)



9. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
10. Marion Postlep (m.), Ehefrau des neuen DSW-Präsidenten; Yoko Teichler (r.)
11. Geschäftsführer von Studenten- und Studierendenwerken: Martin Richter, Dresden (2. v. l.); Josef Tost, Oberfranken (m.); Eberhard Hoffmann, Hannover (3. v. r.); Marco Zimmer, Kaiserslautern (2. v. r.); Jörg Johann Schmitz, Köln (r.)
12. Abschlussfoto mit ehem. und neuem Präsidenten: Prof. Dr. Dieter Timmermann (l.) und Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep (3. v. l.)

BAföG oder das lange Warten

Die sehr schwierige, zähle Regierungsbildung nach der Bundestagswahl 2017 brachte es mit sich, dass erst im Februar 2018 ein Koalitionsvertrag der neuerlichen Großen Koalition zwischen CDU/CSU und SPD vorlag. Der Vertrag war für die Studentenwerke und das DSW in zwei Punkten vielversprechend: Es wurde darin, wie vom DSW mehrfach gefordert, eine BAföG-Erhöhung angekündigt – und, als Folge einer der zentralen politischen Forderungen des DSW, der Wieder-Einstieg des Bundes in die Förderung von Wohnheimplätzen von Studierenden.

Zunächst zum BAföG: Gemäß Koalitionsvertrag sollen die BAföG-Leistungen „ausgebaut“ und „deutlich verbessert“ werden, außerdem wird bis zum Jahr 2021 eine „Trendumkehr“ dahingehend als Ziel gesetzt, dass nach fünf Jahren rückläufiger Geförderten-Zahlen wieder mehr Studierende vom BAföG profitieren sollen. Das Deutsche Studentenwerk begrüßte diese Absichtserklärungen, hoffte auf einen Gesetzesentwurf aus dem Hause der neuen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek (CDU), bereits zum Sommersemester 2018 – und war skeptisch, ob die

damals angekündigte eine Milliarde Euro zusätzlich ausreichen würde, um die von der Großen Koalition gesteckten Ziele zu erreichen.

Während das DSW in seiner politischen Kommunikation im Laufe des Jahres 2018 seine Forderungen zum BAföG inhaltlich schärfte, veröffentlichte es gleichzeitig im Sommer 2018 für seine Mitglieder neues BAföG-Informations- und Aufklärungsmaterial, das sich dezidiert an die Studierenden richtet und generell auf die Vorzüge des BAföG aufmerksam macht. Es sind zielgruppengerecht formulierte, bewusst produktive Irritation erzeugende Botschaften nach diesem Muster:

- „Angst vor Verschuldung? Hol dir BAföG!“
- „BAföG: 44.100 starke Gründe für die wahre Elternliebe“
- „Gönn deinem Konto was. Hol dir dein BAföG“

Dieses neue Informationsmaterial wurde von den Studentenwerken intensiv eingesetzt.

Mitte November 2018 schließlich legte das für das BAföG zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nach langem Warten Eckpunkte für eine 26. BAföG-



BAföG-Informationsmaterial: zwei neue Plakatmotive

Anja Karliczek, Bundesministerin für Bildung und Forschung, auf dem Cover des „DSW-Journal“ 4/2018



Novelle vor; demnach sollen die Fördersätze und Elternfreibeträge in mehreren Schritten zum Wintersemester 2019/2020 angehoben werden, ebenso die BAföG-Wohnpauschale. „Die grobe Richtung stimmt, aber das muss alles schneller kommen, und ob die Erhöhung der Bedarfssätze und Elternfreibeträge tatsächlich ausreichen wird, wird sich zeigen“, erklärte DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde in einer ersten Reaktion auf die Eckpunkte des BMBF. Gleichzeitig wies er auf ein gravierendes strukturelles Defizit des BAföG hin: „Derzeit sind nur 1,6 Mio. der 2,85 Mio. Studierenden dem Grunde nach antragsberechtigt. Wer eine echte Trendumkehr will, der muss die Studienrealität berücksichtigen. Für den Großteil der Studierenden reicht die Förderungshöchstdauer, gekoppelt an die Regelstudienzeit, nicht aus. Wie es der Wissenschaftsrat bei der künftigen Finanzierung von Studienplätzen fordert, sollte auch hier die Regelstudienzeit zuzüglich mindestens einem Semester gelten.“

Fast parallel zu den BAföG-Eckpunkten ihres Hauses erklärte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek in einem langen Interview im „DSW-Journal“ 4/2018 die großen Linien ihrer Politik: „Wir nehmen sehr wohl grundsätzliche Ände-

rungen in unserem Gesamtsystem von Finanzierungsinstrumenten vor, indem wir zum Beispiel das Aufstiegs-BAföG, das frühere Meister-BAföG, endlich mit der Ausbildungsförderung für die Studierenden gleichstellen.“ Sie wolle „das berufliche und das akademische BAföG gleichwertig gestalten“, so die Ministerin. Gleichzeitig verteidigte sie die Altersgrenzen im BAföG: „Mit dem BAföG fördern wir die Erstausbildung von der weiterführenden Schule bis zum Hochschulstudium, und dafür ist eine Altersgrenze von 30 Jahren ausreichend.“

Für einen 11-Punkte-Plan zur Reform des BAföG der Friedrich-Ebert-Stiftung steuerten DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde und Bernhard Börsel, DSW-Referatsleiter Studienfinanzierung/Bildungspolitische Fragen, als Autoren wesentliche Aspekte bei. Das Papier der Friedrich-Ebert-Stiftung erschien fast gleichzeitig mit den BAföG-Eckpunkten des BMBF und verdeutlicht die Dringlichkeit echter BAföG-Reformen, über die Bedarfssätze und Elternfreibeträge hinaus. In diese Richtung geht auch der Beschluss „Das BAföG muss dauerhaft Finanzierungssicherheit für das Studium bieten“, den die Studentenwerke auf der 79. ordentlichen DSW-Mitgliederversammlung Anfang Dezember 2018 einstimmig fassten. Sie fordern darin u.a. auch eine Entschlackung der BAföG-Vorschriften und eine kluge, medienbruchfreie Digitalisierung des BAföG.

Bundesmittel für Wohnheimplätze

„Auch die Schaffung studentischen Wohnens, u.a. auch Wohnheimplätze, wollen wir fördern“, heißt es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung – der zweite wichtige Punkt im Koalitionsvertrag neben dem BAföG, und gleichsam ein Durchbruch aus Sicht des DSW, welches seit Langem gefordert hat, dass der Bund neben den Bundesländern wieder in die Förderung von Neubau und Erhalt von Wohnheimplätzen für Studierende einsteigen müsse. Nun soll das laut Koalitionsvertrag im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung geschehen – wofür allerdings noch eine Grundgesetz-Änderung notwendig ist (die Bund und Länder im März 2019 verabschiedeten).

Im Gegensatz zum BAföG, bei welchem die Zuständigkeit klar beim BMBF liegt, dauerte es im Jahr 2018 einige Zeit, bis deutlich wurde, welches Bundesministerium sich des Studierenden-Wohnheimbaus annehmen würde. Das DSW

führte hierzu intensive politische Gespräche, auch mit Mitgliedern der zuständigen Bundestags-Ausschüsse: einmal für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, ein anderes Mal mit dem Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Im besagten Interview von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek im „DSW-Journal“ 4/2018 sagt sie: „Als Bundesministerium für Bildung und Forschung sind wir für Exzellenz in der Forschung zuständig, wir wollen die Qualität in der Lehre fördern. Wir sind weder das Bau- noch das Sozialministerium. Es wäre ein Fehler, die Verantwortlichkeiten zwischen den Ressorts weiter zu verwischen.“

Sie habe, erläutert die Ministerin im „DSW-Journal“ 4/2018 weiter, einen Brief an Horst Seehofer geschrieben, „dass er als zuständiger Minister im geplanten Paket zum sozialen Wohnungsbau den Bau von Studentenwohnheimen mit fördert.“ Nicht zuletzt aufgrund dieser Aussage nahm das DSW Kontakt mit dem Bundesministerium des Innern, für Heimat und Bau auf, um auszuloten, wann und in welcher Form Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung zusätzlich zu Landes-Förderprogrammen, so vorhanden, für die Studentenwohnheime der Studentenwerke fließen können.

„Kopf braucht Dach“ Aktionstag zum „Wohngipfel“ der Bundesregierung

Im September 2018 nahm sich die Bundesregierung des Themas bezahlbarer Wohnraum in Deutschlands Städten u. a. mit einem „Wohngipfel“ an. Die Studentenwerke nutzten diesen Gipfel auf Anregung des DSW politisch für ihr Anliegen, bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu erhalten und zu schaffen, indem sie am 19. September 2018, unmittelbar vor dem „Wohngipfel“ der Bundesregierung, einen bundesweiten Aktionstag ihrer Kampagne „Kopf braucht Dach“ organisierten. Sie nutzten die seit dem Jahr 2017 laufende Kampagne und setzten am 19.9.2018 bestehende und neue Kampagnen-Elemente. Zudem banden sie, wo immer möglich, auch Multiplikatoren ein, etwa Hochschulleitungen, die Studierenden, die Studierendenschaften, die kommunale Politik sowie die lokalen bzw. regionalen Medien. Indem die „Kopf-braucht-Dach“-Medien vor dem eigentlichen Regierungsgipfel eingesetzt wurden, lenkten die Studentenwerken einen Teil der medialen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit auf die schwierige Wohnsituation der Studierenden.

DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde erklärte anlässlich des Aktionstags einmal mehr die politische Dimension und Brisanz des Themas: „Die Wahl des Studienorts darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Es grenzt an Politikversagen, wenn zusätzliche Studienplätze eine gemeinsame Priorität von Bund und Ländern sind, zusätzliche Wohnheimplätze aber ausschließlich der Verantwortung der teilweise klammen Bundesländer oder dem Markt überlassen bleiben sollen.“

Zwei exklusive Studien

Seinem Satzungszweck, sich für die sozialpolitischen Belange aller Studierenden in Deutschland einzusetzen, auch der von kleineren Gruppen wie den ausländischen Studierenden, Studierenden mit Kind sowie Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit, kam das Deutsche Studentenwerk im Jahr 2018 u. a. mit zwei exklusiven Studien nach.

„Ausländische Studierende in Deutschland 2016“

Im Juni 2018 stellten das BMBF, das die Studie finanziert, das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), das die Studie wissenschaftlich durchführt sowie das DSW gemeinsam die Studie „Ausländische Studierende in Deutschland 2016“ vor. Sie wurde als Sonderbericht aus der „21. Sozialerhebung“ des DSW zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden gewonnen.

Die ausländischen Studierenden verfügen über 776 Euro im Monat, das sind 140 Euro weniger im Vergleich zu ihren deutschen Kommiliton/innen. Die Wohnungssuche ist für sie das größte Problem. Mehr als ein Drittel der ausländischen Studierenden lebt im Wohnheim; rd. 75.000 der 192.000 Wohnheimplätze in den 1.700 Wohnheimen der Studentenwerke sind von ausländischen Studierenden belegt. Rd. 1.000 studentischen Tutor/innen in den Wohnheimen unterstützen die sozial-akademische Integration der ausländischen Studierenden. DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde kommentierte gegenüber den Medien: „Ausländische Studierende haben teilweise noch größere Probleme als deutsche Studierende, auf dem freien Wohnungsmarkt unterzukommen. Das Beispiel Wohnen zeigt:

Plakatmotiv aus der Kampagne „Kopf braucht Dach“



Cover des Hefts zur Studie „best2“



Internationalisierung ohne Infrastruktur funktioniert nicht.“

„best2“ – oder erkennen, was nicht ohne Weiteres zu erkennen ist

Eine weitere DSW-Studie, die 2018 veröffentlicht werden konnte, ist die Studierenden-Befragung „best2“: Zum zweiten Mal nach 2011 führte das DSW mit dem finanzierenden BMBF und dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), unterstützt vom Institut für Höhere Studien Wien, die Befragung „beeinträchtigt studieren (best)“ durch. Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen – Behinderung, chronische Krankheit, Teilleistungsstörung – wurden zum zweiten Mal zu ihrer Studiensituation befragt. Rd. 21.000 Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen von 153 Hochschulen nahmen im Wintersemester 2016/2017 an der Online-Befragung teil. „best“ ist die einzige bundesweit repräsentative Befragung der Gruppe der beeinträchtigten Studierenden. 11% der Studierenden in Deutschland haben eine studienrelevante Beeinträchtigung.

Nur bei 4% von ihnen, so eines der wichtigsten Ergebnisse von „best2“, ist die gesundheitliche Beeinträchtigung auf Anhieb wahrnehmbar. Das heißt im Umkehrschluss: Die große Mehrheit der Studierenden mit Beeinträchtigungen bleibt unerkannt, wenn sie es will. Das trifft vor allem auf die Gruppe der Studierenden mit psychischen Erkrankungen zu, mit chronisch-somatischen Erkrankungen und mit Teilleistungsstörungen, wie beispielsweise Legasthenie.

„Die Herausforderung ist, erkennen zu lernen, was nicht ohne Weiteres zu erkennen ist“, brachte es DSW-Präsident Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep bei der Vorstellung der Studie im September 2018 auf den Punkt.

Studierende mit nicht-wahrnehmbaren Beeinträchtigungen geben besonders häufig Studienschwierigkeiten an. Aber gerade sie verzichten oft auf erforderliche Nachteilsausgleiche im Studium oder bei Prüfungen, obwohl sie ihnen rechtlich zustehen. „Wenn Studierende davor zurückschrecken, ihre Beeinträchtigung in der Hochschule zu offenbaren, sind wir von einer inklusiven Hochschule noch weit entfernt“, folgerte Rolf-Dieter Postlep.

Strategietagung der SFS

Was brauchen Studierende mit Kind, um Studium und Elternschaft gut zu meistern? Wie kinder- oder familienfreundlich ist das deutsche Hochschulsystem? Zu diesen Fragen veranstaltete die DSW-Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) im Juni 2018 in Berlin eine Strategietagung. 120 Expert/innen aus Hochschulen, Ministerien, Kommunen, aus Politik und Wissenschaft sowie aus Studentenwerken nahmen daran teil.

Gemäß der „21. Sozialerhebung“ des DSW haben 6% der Studierenden ein Kind oder mehrere Kinder. Die SFS wird vom BMBF gefördert. Sie setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben sowie für eine Kultur der Familienfreundlichkeit im Hochschulstudium ein.



1. Wilfried Schumann, Studentenwerk Oldenburg
2. Dr. Elke Middendorff, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)
3. Blick ins Plenum, eine Teilnehmerin mit Baby
4. Podium: Ulla Spannring, Studentenwerk Gießen; Marlen Lamontain, Studentenwerk Schleswig-Holstein, und Moderatorin Inge Michels (v. l.)

„Studium + M“

Mit einer Abschlussstagung in Berlin schloss das DSW, ebenfalls im Juni 2018, das von der Stiftung Mercator geförderte Programm „Studium + M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ ab. In den Jahren 2015 bis 2018 förderte die Stiftung Mercator Modellprojekte der Studierendenwerke Bonn, Darmstadt, Thüringen, des Kölner Studierendenwerks sowie des Studentenwerks Marburg. Ziel war es, zu erproben, wie die Chancengleichheit für Studieninteressierte bzw. Studierende mit Migrationshintergrund erhöht und deren Anerkennung gestärkt werden kann. Das Programm wurde vom DSW begleitet und von der Stiftung Mercator mit rd. 1,4 Mio. Euro unterstützt. 20% der Studierenden in Deutschland haben einen Migrationshintergrund.



1. Jan-Martin Wiarda, Wissenschaftsjournalist; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Dr. Felix Streiter, Stiftung Mercator (v. l.)
2. Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, Universität Essen-Duisburg
3. Podiumsdiskussion: Claudia Heinrich, Interkulturelle Organisationsentwicklung; Jörg Johann Schmitz, Geschäftsführer Kölner Studierendenwerk; Jan-Martin Wiarda, Wissenschaftsjournalist; Yan-Yi Leung, Tutorin Studierendenwerk Darmstadt; Prof. Dr. Yeliz Yildirim-Krannig, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg; Gisela Schütz, Elisabeth-Selbert-Gesamtschule, Bonn (v. l.)
4. Erfahrungsberichte: Jan-Martin Wiarda, Moderator; Hoang Long Nguyen, Studierendenwerk Bonn; Maria Safenreiter, Studierendenwerk Thüringen; Samah Hefny, Studentenwerk Magdeburg; Yan-Yi Leung, Studierendenwerk Darmstadt; Özge Odabasi, Kölner Studierendenwerk (v. l.)

Philipp Humbsch: „Jeder kann ein Held sein“

Das soziale bzw. ehrenamtliche Engagement der Studierenden in Deutschland hob das DSW gemeinsam mit dem Deutschen Hochschulverband (DHV) mit dem Preis „Student/-in des Jahres“ auf die politische Bühne. Die Auszeichnung im Jahr 2018 erhielt Philipp Humbsch, 26-jähriger Student der Humanmedizin an der Charité-Universitätsmedizin Berlin aus Frankfurt (Oder). Humbsch ist Urheber und Motor der Initiative „Jeder kann ein Held sein“. Die Initiative hat seit 2016 mehr als 3.000 Kinder in ländlichen Gebieten Brandenburgs kostenlos in Erster Hilfe ausgebildet, vor allem Grundschüler/innen, aber auch über 100 Kinder aus Förderschulen. Möglich wird das durch Spenden, Preisgelder sowie durch die Mitgliedsbeiträge des Vereins Pèpinière e.V., den Philipp Humbsch und seine ehrenamtlichen Mitstreiter/innen, andere Medizin- und Pharmaziestudierende sowie Rettungskräfte, ins Leben gerufen haben. Deren erklärtes Ziel ist es, die Erste-Hilfe-Ausbildung im schulischen Lehrplan fest zu verankern.

Den Preis „Student/-in des Jahres“ haben DHV und DSW zum dritten Mal ausgelobt. Mit der Auszeichnung wird eine Studentin bzw. ein Student prämiert, die bzw. der ein über die Leistungen im Studium hinausgehendes, herausragendes Engagement zeigt, welches möglichst einzigartig und innovativ sein sollte. Diese Kriterien hat nach einhelliger Ansicht der DHV-/DSW-Jury Philipp Humbsch durch sein außergewöhnliches und in jeder Hinsicht vorbildliches Engagement erfüllt. Offiziell verliehen wurde der Preis im Rahmen der DHV-Gala der Deutschen Wissenschaft am 3. April 2018 in Berlin. Vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft kommt das Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro.



Student des Jahres: Philipp Humbsch (r.), mit Prof. Dr. Johanna Wanka, damalige Bundesministerin für Bildung und Forschung, und Dr. Volker Meyer-Guckel, stellvertretender Generalsekretär Stifterverband

Studienfinanzierung

Zur wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden durch die Studentenwerke gehört auch die Studienfinanzierung. Studierende finanzieren ihr Studium fast immer aus mehreren Quellen. Die Studentenwerke engagieren sich insbesondere für ein starkes BAföG, weil sie hinter seinen parteiübergreifend anerkannten Zielen stehen: „Schaffung von Chancengleichheit“ und „Mobilisierung von Bildungsreserven“.

Entwicklung des BAföG

Lage in 2018

Veränderungen beim BAföG sind davon abhängig, dass eine handlungsfähige Regierung besteht und ein Haushalt Spielräume eröffnet. Die Regierungsbildung wurde erst am 14. 3. 2018 abgeschlossen, der Bundeshaushalt für das laufende Jahr 2018 wurde in der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 5. 7. 2018 beschlossen. Eine geschäftsführende Bundesregierung kann – bis auf wenige Ausnahmen – nur so viel ausgeben, wie im letzten Haushalt (2017) vorgesehen war. Im Haushalt 2018 war aber keine Aufstockung vorgesehen, daher war auch keine Veränderung zu erwarten.

Laut Koalitionsvertrag sollen

- das BAföG ausgebaut und
- die Leistungen deutlich verbessert werden.

Die förderbedürftigen Studierenden sollen wieder besser erreicht und bis 2021 soll eine Trendumkehr erzielt werden. Als „prioritäre“ Ausgaben sind für das BAföG von 2018 bis 2021 zusätzlich insgesamt 1,23 Mrd. Euro eingeplant.

Bereits mit dem „21. BAföG-Bericht“ der Bundesregierung vom Dezember 2017 wurde deutlich, dass die BAföG-Anhebung aufgrund der 25. BAföG-Novelle zum Herbst 2016 nicht ausreichen würde. Im letzten Quartal 2016 hatte sich gegenüber dem entsprechenden Quartal des Vorjahrs der Rückgang der geförderten Studierenden nun von minus 8% auf minus 4% halbiert.

Der Argumentation des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), es sei ja noch nicht das erste volle Wirkungsjahr vorbei, zudem seien die gute Konjunktur und die niedrige Arbeitslosigkeit Faktoren, die bewirken, dass eben weniger Studierende BAföG benötigten, widersprach auch das wirtschaftsnahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln im „Handelsblatt“ vom 16. 1. 2018. Längst nicht alle haben am Aufschwung teil (Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aus dem Mai 2018) – zudem frisst die Inflation die Tariflohnsteigerungen auf (Statistisches Bundesamt (StBA) 29. 8. 2018) und auch der „Focus“ fasst den „Mittelstandsbericht“ der Konrad-Adenauer-Stiftung Anfang September 2018 so zusammen: „Erschreckendes Studien-Ergebnis: Mittelschicht profitiert nicht vom Boom in Deutschland“.

Die amtlichen BAföG-Daten für 2017 des Statistischen Bundesamts belegten am 2. 8. 2018: Die Zahl der geförderten Studierenden insgesamt ist – wie im Vorjahr 2016 – um je 27.000 weiter gesunken. Die Zahl der geförderten Studierenden im Monatsdurchschnitt hat sich von -24.000 (in 2016) auf -13.000 (in 2017) halbiert. Damit ist die Zahl der BAföG-Geförderten im fünften Jahr in Folge gefallen. Gemessen an der Zahl aller 2,85 Mio. Studierenden entsprechen im Jahresdurchschnitt 364.000 Geförderte 12,7% aller Studierenden.

Die BAföG-Ausgaben für Studierende sind 2017 aufgrund der höheren Bedarfssätze leicht um 82 Mio. Euro auf 2,181 Mrd. Euro gestiegen und erreichen jedoch bei Weitem nicht die Ausgabenhöhe von 2,365 Mrd. Euro in 2012. Sie kompensieren auch nicht die Minderausgaben der vergangenen Jahre (2016: -59 Mio., 2015: -123 Mio., 2014: -68 Mio., 2013: -16 Mio.). Der Anteil der BAföG-Vollgeförderten ist auf 41,2% gestiegen (ggü. 37,9% in 2015).

Aufwuchs – Bundeshaushalt gleicht vergangene Einsparungen aus

Schüler/-innen und Studierende insgesamt	Ankündigung bei Entwurf Bundeshaushalt 2019 am 6. 7. 2018				StBA 2. 8. 2018	Daten „21. BAföG-Bericht“ der Bundesregierung Dezember 2017				
	2021 Wahljahr	2020	2019 Herbst Anhebung	2018	2017 Wahljahr	2016 Herbst Anhebung	2015	2014	2013 Wahljahr	2012
in Mrd. Euro	ca. 2,8	ca. 2,8	ca. 2,8	ca. 2,8 bis 2,9	2,9	2,870	3,073	3,177	3,349	3,343
in Mio. Euro	etwa -549 ggü. 2013	etwa -549 ggü. 2013	etwa -549 ggü. 2013	etwa -449 ggü. 2013	etwa -449 ggü. 2013	-479 ggü. 2013	-276 ggü. 2013	-172 ggü. 2013		
in Mio. Euro	zzgl. +445	zzgl. +444	zzgl. +111		Allein 2014 bis 2017 insgesamt 1,376 Mrd. Euro ggü. jeweils 2013 eingespart					
Ankündigung im Koalitionsvertrag: für den Zeitraum 2018 bis 2021 zusätzlich insgesamt 1,0 Mrd. Euro										

Die Medien griffen den erneuten BAföG-Rückgang auf und kommentierten ihn scharf:

- die „Süddeutsche Zeitung“ („Reich ist relativ“, „So geht das nicht“)
- die „Berliner Morgenpost“ („muss jetzt Tempo machen“, „Das wird einiges kosten, vielleicht mehr als die veranschlagte eine Milliarde. Aber jeder Euro mehr BAföG ist gut investiertes Geld für mehr Bildungsgerechtigkeit.“)
- die „Badische Zeitung“ („Der Staat knausert beim BAföG“, „Anders als bei den Diäten der Bundestagsabgeordneten gibt es bei den Zuschüssen zur Ausbildung von Schülern und Studenten, kurz BAföG genannt, keine automatische Erhöhung.“)
- die „Augsburger Allgemeine“ („Und für Studierende in offiziellen Teilzeit-Studiengängen gibt es überhaupt kein BAföG. Gerade Altersgrenzen passen aber nicht mehr in die heutige Bildungslandschaft, die auf lebenslanges Lernen setzt. Eine umfassende bundesweite BAföG-Reform ist überfällig.“)

Die BAföG-Novelle aus dem Jahr 2014, die erst 2016, zwei Jahre später – also nach einer Master-Studierendengeneration –, eine Anhebung brachte, war somit nicht ausreichend. Um den Rückgang für den Anpassungszeitraum Herbst 2010 (letzte Anpassung) bis Herbst 2016 auszugleichen, hätten im Grunde

- die BAföG-Freibeträge um 15% und
- die BAföG-Bedarfssätze um 8,6% steigen müssen. Allein bis Herbst 2014 wiesen die „BAföG-Berichte“ Steigerungen der Einkommen um +10% und Lebens-

haltungskosten um +7,5% aus. Der Zeitraum Herbst 2014 bis Herbst 2016 ist von Berichten der Bundesregierung nicht erfasst. Geschätzt werden können eine Einkommensentwicklung von +4,9% und eine Preisentwicklung von 1,1%. Tatsächlich sind die BAföG-Parameter zum Herbst 2016 aber nur um je 7% gestiegen. Per Saldo dürfte bis Herbst 2016 demnach ein Rückstand von 8% bei den Freibeträgen und von 1,6% bei den Bedarfssätzen bestehen.

Der „21. BAföG-Bericht“ wiederum betrachtet nur den Anpassungszeitraum Herbst 2016 bis Herbst 2018. Von Herbst 2016 bis Herbst 2018 wird ein Anpassungsbedarf der Freibeträge um 4,8% und der Bedarfssätze um 3,4% festgestellt. Weil die Novelle aber erst zum Herbst 2019 kommt, ist die Veränderung um ein weiteres Jahr bis Herbst 2019 zusätzlich abzuschätzen. Die Nettoeinkommen könnten in dem einen Jahr um 2,5% und die Verbraucherpreise um 2,5% steigen. Zu dem o. g. Saldo wären also für den Anpassungszeitraum Herbst 2016 bis Herbst 2019 noch +7,3% (4,8 + 2,5) sowie +4,1 (1,6 + 2,5) hinzuzurechnen, so dass mittels einer BAföG-Anpassung, die nur eine Trendwende hin zum Status quo ab 2010 intendiert,

- die BAföG-Freibeträge um +15,3% und
- die BAföG-Bedarfssätze um +7,5% erhöht werden müssten.

Die sich aus den Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung für das BAföG ergebenden Steigerungen: Für 2019 um 111 Mio. Euro, für 2020 um 444 Mio. Euro und für 2021 um 445 Mio. Euro – entsprechend der im Koalitionsvertrag 2018 an-

gekündigten 1 Mrd. Euro zusätzlich für den Zeitraum 2018 bis 2021 – reichen dafür nicht aus. Ohne weitere materiell-rechtliche Verbesserungen (Teilzeitstudium, Altersgrenze, Pflege Angehöriger, kostendeckender BAföG-Krankenversicherungszuschlag Ü30) – wären ca. 700 Mio. Euro pro Jahr mehr erforderlich.

Bis zu einer BAföG-Anhebung im Herbst 2019 ist zu erwarten, dass die Gefördertenzahlen, aber auch die BAföG-Ausgaben, weiter sinken werden. Zusammengefasst hat der Bund seit 2015 – also über vier Jahre hinweg – von seiner alleinigen Kompetenz keinen Gebrauch gemacht.

Der Handlungsdruck beim BAföG ist überaus groß. Auch, weil die Quote derer, die überhaupt eine BAföG-Förderung erhalten könnten (technisch: „dem Grunde nach Geförderte“) – also allein aufgrund der BAföG-Bedingungen (Einhaltung der Regelstudienzeit, Altersgrenze, Staatsangehörigkeit) – in der Dekade 2006 bis 2016 von 70,5% auf 63,1% gesunken ist (Übersicht 1 des „21. BAföG-Berichts“).

Die Förderung neuer Studienmodelle (Teilzeit, Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten) oder einer immer diverser werdenden Studierendenschaft sieht das jugendpolitisch orientierte BAföG derzeit nicht vor.

Wie bereits die „21. Sozialerhebung“ herausarbeitete, gibt es – bildlich entsprechend den sog. kommunizierende Röhren – einen kausalen Zusammenhang zwischen Rückgang beim BAföG und Kompensation durch Jobben. Sofern sich das studienzeitverzögernd auswirkt, hat es Folgen für

BAföG-Geförderte: Sie schaffen den BAföG-Leistungsnachweis nicht. Nach Bild 4.22 der „21. Sozialerhebung“ sind 21% der Studierenden deshalb aus der niedrigen Bildungsherkunftsschicht aus dem BAföG herausgefallen, jedoch nur je 12% der anderen Bildungsherkunftsschichten. Unisono 40% aus allen Bildungsherkunftsschichten fallen aus der BAföG-Förderung heraus, weil sie die BAföG-Förderungshöchstdauer (= Regelstudienzeit) überschritten haben (Bild 4.23 der „21. Sozialerhebung“). Überhaupt schlossen 2016 laut Statistischem Bundesamt („Hochschulen auf einen Blick“) nur 37% aller Absolvent/innen innerhalb der Regelstudienzeit das Studium ab, 2014 waren es noch 40%. Auch der Wissenschaftsrat wies Ende April 2018 mit seinem Vorschlag auf das Problem hin.

Aufgrund dieser Faktoren wissen die Studienanfänger/innen von vornherein, dass das BAföG mit der Anbindung der Förderungshöchstdauer an die Regelstudienzeit keine Finanzierungssicherheit bis zum Examen bietet – und es gerade in der Examensphase wegfällt. Auch ist das Angebot eines verzinslichen Bankdarlehens (Zinssatz bald über Hypothekenzinsen) in Höhe der BAföG-Förderung, die vielleicht alle sechs bis sieben Jahre angehoben wird, nicht wirklich attraktiv und mit vielen Restriktionen sowie immer weiter steigendem Verwaltungsaufwand (neuerdings Identitätskontrolle bei Banken oder Sparkassen) verbunden.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, was dazu geführt haben könnte, dass Studierende das BAföG nicht mehr als besonders attraktiv empfinden. Wenn man den Perspektivwechsel schaffen will, sollte man den Studierenden zuhören:

Wenn man den Studierenden zuhört:



Antragstellung ist zu zeitaufwändig: Erstantragstellung dauert durchschnittlich 5,6 Stunden.

BAföG gibt es nur jährlich. Daher weißt Du zu Studienbeginn: Den Aufwand musst Du jetzt fünf Mal betreiben. Tolle Perspektive fürs Studium. Ich dachte, das Studium steht im Vordergrund.

Zu jedem Formular gibt es ein Hinweisblatt mit Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen – mit juristischen Feinheiten.

Du und Deine Eltern müssen unterschreiben, dass alles richtig ist. Mit der Unterschrift stehst Du bei einem Versehen mit einem halben Bein im Gefängnis.

Für einen eAntrag muss man erst investieren: entweder ein Kartenlesegerät kaufen oder sich bei De-Mail anmelden.

Den eAntrag kann ich gar nicht vollständig stellen: Meine Eltern müssen entweder das Einkommensformular per Snailmail schicken oder auch eine eID haben/sich bei De-Mail anmelden.

Wenn Du beim eAntrag bei einem Feld nicht weißt, was Du eintragen sollst, kannst Du ihn nicht abschicken.
Das geht einfach nicht.

Jedes Bundesland hat seinen eigenen eAntrag – da muss man aus 16 Antragsmöglichkeiten den richtigen auswählen (Ulm = Baden-Württemberg, Neu-Ulm = Bayern).

Mir hat jemand erzählt, dass die Sachbearbeiter/innen einen eAntrag ausdrucken und abtippen müssen – stimmt, außer in den Datagroup-Ländern.

Völlig unverständliches Amtsdeutsch. Ich verstehe das Gesetz nicht.

Jedes Bundesland hat seine eigene Bescheidstruktur – einfach unvergleichlich. Mein Vater kann sich unterschiedliche Ergebnisse zu meinem Bruder nicht erklären. Da wiehert der Amtsschimmel.

Erst wenn Du den Bescheid hast, kannst Du den Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren stellen.

Ständige Kontrolle – als wäre man ein Kleinkind (jährliche Antragstellung mit Nachweisen, Leistungsnachweis kurz vor Bachelorabschluss, Einhaltung der Regelstudienzeit, Einkommensnachweis bei Scheidungskindern, Ausbildungsnachweis für Geschwister).

Von vornherein nicht einhaltbare Restriktionen: bei spätem Fachrichtungswechsel keine Förderung mehr; Leistungsnachweis nicht mehr einholbar (Leistungsstand des aktuellen Semesters); Studium in Regelstudienzeit nicht studierbar. Damit weißt Du gleich: Das funktioniert gar nicht, das will ich nicht.

Wenn Du einmal länger als drei Monate krank bist, musst Du Dich exmatrikulieren. Dann kriegst Du aber auch kein BAföG mehr, weil Du nicht studierst.

Personen, die es wirklich schwer haben (Alleinerziehende oder Studierende mit Behinderung) müssen nicht nur zum BAföG-Amt, sondern von Pontius zu Pilatus, um Sozialleistungen, die ihnen zustehen, zu bekommen.

Die Kompliziertheit widerspricht normaler technisch machbarer Einfachheit, wie man sie von Apps kennt.

BAföG ist gar nicht für alle Studienformen: hochschulrechtlich zulässige Teilzeitstudien werden per se nicht gefördert.

BAföG ist doch ein Witz: Wer soll für 250 Euro eine Wohnung finden?

Der BAföG-Förderungsbetrag ist überhaupt nur dann ausreichend, wenn man einen Minijob hat. Jobben ist keine „Option“, es ist unbedingt erforderlich.

Die Entscheidung bekommst Du nach sechs bis acht Wochen. Und wovon soll man in der Zwischenzeit leben? Wovon soll man die Rückmeldegebühr bezahlen? Deshalb muss man doch Jobben gehen. Dann kann man gleich so weitermachen.

Gefühlt schlechte Aufwand-Nutzen-Relation.

Antragsteller sind gefühlt immer auf den Knien rutschende Bittsteller.

BAföG-Empfänger = Sozialleistungsempfänger (Stigmatisierung). Damit prahlt man nicht vor Kommiliton/innen, da schweigt man lieber. Ist doch klar: Die Eltern sind so arm, dass eine Sozialleistung fällig wird.

Jobben ist einfacher. Einmal unterschrieben – und den Abrechnungskram muss der Arbeitgeber machen.

Jobben bringt mir außerdem Berufserfahrung, Praxiseinblick, evtl. Jobeinstieg nach dem Studium.

Jobben bedeutet: Erwachsen sein, Unterhalt und BAföG bedeuten: Kind sein.

Kannst Du gar nicht alleine machen. Dafür brauchst Du Deine Eltern.

Meinen Rabenvater kontaktieren und mich mit ihm wegen des Einkommensformulars herumstreiten? Für die paar Cent spare ich mir lieber den Ärger.

Ich will meine Eltern nicht belasten. Zuerst müssen sie ihr Einkommen offenlegen – und dann bekomme ich 300 Euro BAföG und meine Eltern sollen laut Bescheid auch noch 350 Euro zahlen.

Ich will meine Eltern nicht belasten: Die zahlen für ihr kleines Häuschen schon mehr ab, als sie kalkuliert haben. Daher will ich nicht auch noch um Geld betteln.

Und dann musst Du auch noch etwas zurückzahlen. Ist doch egal, ob die Hälfte oder ein Viertel: Zurückzahlen! Dieser Eigenanteil mindert den Wert der Förderung.

Wenn du schon die Wartestühle auf dem Gang siehst, weißt Du: Das kann dauern.



Zusammenstellung aus verschiedenen Zeitungsartikeln.

Der kurzfristige Handlungsbedarf kann in drei Schwerpunkten skizziert werden:

BAföG-Parameter kräftig anheben

- Anhebung der BAföG-Freibeträge (um den Kreis der Geförderten zu erweitern)
- BAföG-Bedarfssätze müssen dem sächlichen Existenzminimum plus 20% für die Ausbildung entsprechen
- Die Anhebungen müssen verstetigt werden, so dass alle zwei Jahre nach einem „BAföG-Bericht“ auch eine Anhebung folgt (Finanzierungssicherheit)

Das BAföG muss die Studienrealität fördern

- Neue Studienmöglichkeiten (Individualisierung/Flexibilisierung, Teilzeit) müssen BAföG-förderungsfähig sein
- Studierbarkeit: Regelstudienzeit als BAföG-Förderungshöchstdauer zu kurz

Verwaltungsvereinfachung

- Gesetzesvereinfachung
- Bundeseinheitliche Digitalisierung von Antrag, Bearbeitung, Akte und Bescheid

In der Situation, in der die Zahl der BAföG-Geförderten das fünfte Jahr in Folge sinkt, konzentrierte sich die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW im Dezember 2018 auf wenige, aber sehr bedeutsame Botschaften. Viele Studentenwerke haben das auch an ihre Wahlkreisabgeordneten geschrieben, um nicht nur die Bildungspolitiker/innen, sondern in der Breite die Mitglieder des Deutschen Bundestags für das Thema zu sensibilisieren.

Um vom BAföG zu überzeugen, hat das DSW vor der Sommerpause 2018 eine BAföG-Kampagne initiiert, die über die Vorteile des BAföG und über vermeintliche Verschuldung in-

formiert. Der Slogan eines Motivs lautet: „BAföG. 44.100 starke Gründe für die wahre Elternliebe“. Dahinter steht: Mit einer maximalen BAföG-Förderung bekommst Du im Studium bis zu 44.100 Euro vom Staat. Damit entlastest Du das Familienbudget enorm. Informiere Dich bei Deinem Studentenwerk und stelle jetzt Deinen Antrag.

Allerdings: Nicht der für das BAföG zuständige Bund, der regelmäßig über Haushaltsmittel in Höhe von etwa 1 Mio. Euro für Fachinformationen verfügt („dürfen für Fachinformationen ausgegeben werden“), sondern der Dachverband der Studentenwerke bewirbt aus Eigenmitteln das BAföG.

Einige Studentenwerke haben diese Kampagne aufgegriffen, z. B. das Studentenwerk Augsburg („Kampagne gegen ‚Fake News‘ zum BAföG“) und das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal – überhaupt die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke. Die Angebote wurden von den Studentenwerken gut angenommen.

BAföG-Novelle: Eckpunkte des BMBF

Am 13. 11. 2018 hat Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) gegenüber Medien fünf Eckpunkte für eine BAföG-Novelle vorgestellt. Ab dem kommenden Herbst soll zweistufig die Novelle (2019, teilweise auch/erst Herbst 2020) in Kraft treten:

- Der BAföG-Unterkunftsbedarf für nicht bei den Eltern wohnende Studierende wird im ersten Schritt der Novelle 2019 überproportional um 30% von derzeit 250 Euro auf 325 Euro angehoben.
- Die Bedarfssätze werden insgesamt um 7% angehoben,

nämlich um 5% im ersten Schritt 2019 und nochmals um 2% in 2020. Der Förderungshöchstsatz steigt um mehr als 15% von derzeit 735 Euro auf künftig insgesamt rd. 850 Euro monatlich (2020).

- Die Einkommensfreibeträge werden um insgesamt 9% angehoben, nämlich um 7% im ersten Schritt 2019 und nochmals um 2% in 2020.
- Der Freibetrag für eigenes Vermögen von Auszubildenden wird mit der zweiten Novellierungsstufe im Jahr 2020 von derzeit 7.500 Euro auf künftig 8.200 Euro angehoben. Die zusätzlichen Vermögensfreibeträge für eigene Ehegatten/Lebenspartner sowie eigene Kinder werden zugleich (von derzeit jeweils 2.100 Euro) auf 2.300 Euro angehoben.
- Die Entscheidung für oder gegen das Studium soll nicht von Verschuldensängsten geleitet sein:
 - Die seit fast 30 Jahren unveränderte monatliche Rückzahlungsrate des zinslosen BAföG-Darlehens (1990: 200 DM = 105 Euro) wird von bisher 105 Euro/mtl. auf 130 Euro/mtl. angehoben.
 - Die 2001 eingeführte maximale Darlehensrückzahlung von 10.000 Euro (Rückzahlungsdeckelung) wird ersetzt durch 77 monatliche Tilgungsraten (77 Raten à 130 Euro/mtl. = 10.010 Euro).
 - Die Darlehens(rest)schuld erlischt mit dem Tod des Darlehensnehmers oder dann, wenn trotz nachweisbaren Bemühens aufgrund schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse keine Tilgung binnen 20 Jahren erfolgen kann.

Das Papier enthält darüber hinaus: Das bisherige verzinsliche Bankdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (insbesondere für die sog. Studienabschlusshilfe nach Überschreiten der für die reguläre Förderung maßgeblichen Regelstudienzeit) wird durch ein zinsfreies Staatsdarlehen ersetzt.

Das Deutsche Studentenwerk begrüßt die Eckpunkte der Bundesregierung für eine BAföG-Erhöhung, fordert aber eine Umsetzung bereits zum Sommersemester 2019. „Die grobe Richtung stimmt, aber das muss alles schneller kommen, und ob die Erhöhung der Bedarfssätze und Elternfreibeträge tatsächlich ausreichen wird, wird sich zeigen“, sagte DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde. Ergänzend äußerte er sich im „Tagesspiegel“: „Das Studentenwerk vermisst eine Liberalisierung bei der Regelstudienzeit. Wer sie überschreitet, fällt derzeit aus der Förderung. Berück-

sichtigt werden müsse künftig, dass die Regelstudienzeit vielfach zu knapp bemessen sei, um zum Studienabschluss zu kommen, wenn man gleichzeitig jobben müsse“. Deshalb müsste BAföG-Empfängern „die Regelstudienzeit plus zwei Semester“ gewährt werden. Und statt bislang einem Fachwechsel, müssten zwei zulässig sein.

Als Resultat eines Workshops der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) aus dem Sommer 2018 wurden Achim Meyer auf der Heyde, Bernhard Börsel (DSW) und Dr. Dieter Dohmen vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) (mit dem Schwerpunkt lebensbegleitendes Lernen) gebeten, für die FES eine Expertise zu erstellen. Diese Expertise sollte am 15. November 2018 vorgestellt werden. Nachdem am 13. November 2018 das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein eigenes, fünf Eckpunkte umfassendes Papier präsentiert hat, wurde der 11-Punkte-Plan ebenfalls am 13. November 2018 freigeschaltet.

11-Punkte-Plan für das BAföG – Expertenpapier der Friedrich-Ebert-Stiftung

Der einmal erlernte Beruf reicht für das ganze Leben – das gehört der Vergangenheit an. Das BAföG mit seiner jugendpolitischen Zielrichtung kann dem nicht mehr gerecht werden. Das spricht nicht grundsätzlich gegen das BAföG, sondern fordert zu einer Neuorientierung auf. Das Modell gestufter Studiengänge sieht alternierende Phasen von Studium, Berufstätigkeit und späterem (Weiterbildungs-) Studium vor. Zukunftsorientiert muss das BAföG Teil der Finanzierung des lebensbegleitenden Lernens sein.

Die 11 Punkte können wie folgt skizziert werden:

1. Es gibt einen kurzfristigen Handlungsbedarf, für den erheblich mehr Mittel erforderlich sein werden. Um Veränderungen beim BAföG kommt der Gesetzgeber nicht herum: SGB III, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG (AFBG)), Begabtenförderung, Aufstiegsstipendium und Bildungskredit rekurren auf BAföG-Vorschriften.
2. Die BAföG-Einkommensfreibeträge sind wegen Friktionen an das Unterhaltsrecht anzugleichen; um mittleren Einkommen eine Förderung zu ermöglichen, sind bestehende sog. relative BAföG-Freibeträge (dabei werden X Prozent des Elterneinkommens – je nach Geschwister-

- zahl – nicht angerechnet) beizubehalten; die BAföG-Vermögensfreibeträge sind u. a. wegen Altersvorsorge nach Alter zu staffeln.
3. Die Wohnpauschale ist gemäßigt anzuheben, mit der Wiedereinführung eines Korridors mit einem maximalen Wohnbedarf für übersteigende Mieten; der BAföG-Bedarf ist – wie vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gefordert – empirisch zu ermitteln; kostendeckende Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge (auch Ü30).
 4. Die BAföG-Altersgrenzen sind abzuschaffen.
 5. Es muss eine „zweite Chance“ der Weiterförderung nach einem weiteren Fachrichtungswechsel eingeführt werden, die generell gilt, nicht nur bei fast unerfüllbaren Anforderungen.
 6. Solange ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit nicht studierbar ist, soll die Förderdauer der Regelstudienzeit plus zwei Semester entsprechen; die von der Kultusministerkonferenz beschlossene Individualisierung/Flexibilisierung/Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten sowie neue – dem Hochschulrecht entsprechende – Studienmodelle sollen BAföG-förderfähig sein; die Pflege von Angehörigen ist im BAföG explizit zu regeln.
 7. Einfache Gesetzessprache; weniger gesetzliche Anforderungen, die in Formularen abgefragt werden müssen; Förderung für ein ganzes Bachelor- oder Master-Studium (mit Ausnahmen); Reduzierung Verschuldensängste, Mittel für Informationen investieren, Rückkehr zum Vollzuschuss prüfen.
 8. Die Digitalisierung des BAföG ist bundeseinheitlich im Bund-Länder-Konsens zu lösen (eAntrag, eAkte); ein elektronischer Zugriff auf Finanzamtsdaten statt Papier-Einkommensteuerbescheid soll geprüft werden.
 9. Mittelfristig sollen Teilzeitstudien sowie Weiterbildungsstudien (z. B. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)) BAföG-förderfähig sein; Weiterbildungsstudien sollten auch im Rahmen der Arbeitslosenversicherung möglich sein, inklusive unterhaltsberechtigter Angehörige. Die Förderung soll als Zuschuss, ggf. als Darlehen gewährt werden und mit der Weiterbildungsförderung verzahnt sein.
 10. Eine Verzahnung mit anderen Leistungen soll erfolgen: als Ausbildungs-Realsplitting. Sie soll aus einer Hand ausgereicht werden. Die Anrechnung von BAföG-Leistungen auf andere Sozialleistungen ist zu überprüfen. Die Übernahme von Aus- und Weiterbildungskosten in Ausnahmefällen ist zu prüfen.
 11. Langfristig ist das BAföG für die Weiterbildung zu öffnen; eine systemische Kongruenz zwischen steuer- und sozial- bzw. förderungsrechtlichen Regelungen ist herzustellen. Priorisierung als Bildungsförderung (Aus- und Weiterbildung) statt als Sozialleistung. <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/14797.pdf>

Unterdeckung durch unzureichende Höhe des BAföG-Bedarfs

2017 hatte das DSW die beim Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) in Auftrag gegebene Studie „Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Studierenden“ veröffentlicht. Im Ergebnis wurde für alleinlebende Studierende ein Bedarf von 922 bis 947 Euro (S. 149) ermittelt. Am 18. 1. 2018 wurde die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag zur Verfassungsmäßigkeit des BAföG-Höchstsatzes veröffentlicht. Die Bundesregierung sieht sich nicht an die Bedarfe im SGB II gebunden, da diese für Erwerbssuchende gelten. Sie übersieht dabei, dass die Bedarfe im SGB XII (Sozialhilfe) identisch sind und beide durch die „Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2018“ auf 416 Euro/Monat angehoben wurden. Der entsprechende BAföG-Grundbedarf steht seit Herbst 2016 bei 399 Euro/Monat.

Überhaupt beträgt das sächliche Existenzminimum, das 2018 als steuerlicher Grundfreibetrag in Höhe von 9.000 Euro p. a. von der Besteuerung freigestellt wird, umgerechnet auf den Monat, 750 Euro. Der BAföG-Bedarf liegt darunter, obwohl das sächliche Existenzminimum unisono für alleinlebende Erwachsene gilt. Da im Vorgriff auf den „12. Existenzminimumbericht“ das Familienentlastungspaket vom 27. 6. 2018 die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags ab 2019 auf 9.168 Euro (= 764 Euro/mtl.) und ab 2020 auf 9.408 Euro (= 784 Euro/mtl.) vorsieht, erhöht sich der Handlungsdruck beim BAföG-Bedarf.

Zwei Anträge der Bundesländer wurden am 27.4.2018 im Bundesratsplenium abgelehnt:

- Berlin, Brandenburg, Bremen hatten gefordert, die BAföG-Wohnpauschale von 250 auf 300 Euro/mtl. zu erhöhen (zzgl. bei höherer Miete bis zu 100 Euro/mtl. warm) sowie den BAföG-Krankenversicherungszuschlag von 71 auf 76 Euro/mtl. und den BAföG-Pflegeversicherungszuschlag von 15 auf 18 Euro/mtl. anzuheben.
- Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen beantragten darüber hinaus weitere BAföG-Verbesserungen (neuer BAföG-Krankenversicherungszuschlag für Über-30-Jährige, Anhebung der Altersgrenze, die Berücksichtigung der Pflege naher Angehöriger, Förderung von Orientierungsstudien vor dem Erststudium).

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag, dass viele der Freigrenzen, Freibeträge, Pausch- und Höchstbeträge im Einkommensteuergesetz z.T. seit Jahrzehnten (z. B. steuerlicher Ausbildungsfreibetrag seit 2002 unverändert) nicht mehr erhöht wurden und damit keine Anpassung an die Preisentwicklung erfolgt sei, antwortete die Bundesregierung am 20.7.2018: Gegen eine automatische Anpassung (Indexierung) steuerlicher Größen bestehen von Seiten der Bundesregierung grundsätzliche Bedenken. Zum einen würde damit das Parlament einen Teil seiner Budgethoheit verlieren, zum anderen sprechen stabilitätspolitische Gründe dagegen.

Das Deutsche Studentenwerk wird Anfang 2019 auf der Grundlage der Daten der „21. Sozialerhebung“ eine aktualisierte FiBS-Studie zum studentischen Bedarf veröffentlichen.

Durchführung des BAföG

Ausführung des Gesetzes

Als Geldleistungsgesetz wird das Bundesgesetz BAföG von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt. Die Kostenerstattung für seine Verwaltung hat das jeweilige Land zu tragen. In 15 der 16 Bundesländer führen die Studentenwerke das BAföG aus (in Niedersachsen und im Saarland im Auftrag der Hochschulen), auch sind zwölf der 16 BAföG-Auslandsämter bei Studentenwerken angesiedelt. Die hessischen Studentenwerke organisieren das Aufstiegsfortbil-

dungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG (AFBG)), das Studierendenwerk Bremen auch das Schüler-BAföG.

Das führt zu wenig Bürgerfreundlichkeit und eher kleinerer Abgrenzung nach Kompetenzen. Ohne die Aufgabe von Kompetenzen sollten sich Bund und Länder bei der Bundesauftragsverwaltung zur Durchführung des Bundesgesetzes BAföG einigen.

So regelt der Bund per BAföG-Formblatt-Verwaltungsvorschrift, wie die Papierform der BAföG-Anträge auszusehen hat. Ein Autor des „Spiegel“ bezeichnet ein solches Verwaltungshandeln: „Das barocke Ritual der Datenverarbeitung auf Papier wird gepflegt.“ (24.8.2018). Der Nationale Normenkontrollrat hat schon im März 2010 dargelegt, dass 99% aller BAföG-Papieranträge unvollständig oder falsch sind. Das führt zu Nachfragen seitens der BAföG-Ämter bei den Studierenden, die die Bearbeitung – und letztlich die Auszahlung der Förderung – erheblich verzögern. Bei den BAföG-eAnträgen bietet der Bund auf seiner Internetseite Verlinkungen auf die 16 landesspezifischen Lösungen an. Der Ersatz der händischen Unterschrift bei eAnträgen geschieht u. a. mit der eID des Personalausweises. Laut FDP-Digitalisierungsmonitor vom 31.8.2018 besitzen gerade 5% der Bevölkerung das dazu erforderliche Kartenlesegerät – u. a. für den BAföG-eAntrag. Eine Lösung für eine Schnittstelle der drei konkurrierenden BAföG-Bearbeitungssoftwarehersteller existiert trotz jahrelanger Diskussion nicht, so dass bei einem Hochschulwechsel Papierakten postalisch verschickt werden – statt Datenpakete. Ansätze für eine eAkte sind allenfalls rudimentär vorhanden. Design und Struktur der BAföG-Bescheide sind ebenfalls landesspezifisch. Es sind meistens Väter, die bei mehreren studierenden Kindern in unterschiedlichen Bundesländern die BAföG-Bescheide vergleichen wollen – und scheitern. Einmal ist die eine Angabe oben rechts auf der ersten Seite, ein anderes Mal unten links auf der zweiten Seite zu finden. Die Digitalisierung – sowie deren Chancen – sollte andere Lösungen ermöglichen.

Rechtsprechung

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zur Frage, ob die Sperrwirkung eines Fachrichtungswechsels im Rahmen eines Bachelorstudiums nach § 7 Abs. 3 BAföG sich auch auf die weitere Förderung in einem Masterstudiengang bezieht und damit fortsetzt

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 17.5.2018 entschieden: Wer nach einem Fachrichtungswechsel – ohne erforderlichen wichtigen oder unabweisbaren Grund – keine BAföG-Förderung für ein neu aufgenommenes Bachelorstudium erhält, kann auch keine BAföG-Förderung für ein – auf dieses Bachelorstudium aufbauendes – Masterstudium erhalten, weil Bachelor und Master eine Einheit bilden. Die Sperrwirkung des § 7 Abs. 3 Satz 1 BAföG für einen Bachelorstudiengang erstreckt sich deshalb auch auf einen darauf aufbauenden Masterstudiengang; beide bilden eine „andere Ausbildung“ im Sinne dieser Vorschrift. Die Entscheidung wurde sehr kritisch gesehen. Allgemein wurde erwartet, dass der Gesetzgeber tätig wird, um diese Restriktion zu vermeiden.

Auszubildende haben keinen Anspruch auf Bewilligung von Auslands-BAföG für den Besuch eines der Universität Flensburg angegliederten Instituts mit Sitz in Indonesien

Am 17.10.2018 entschied das Bundesverwaltungsgericht: Der Förderung eines an einer angegliederten Einrichtung einer deutschen Universität im außereuropäischen Ausland absolvierten Fachsemesters steht das Erfordernis der institutionellen Gleichwertigkeit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 BAföG im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 12.7.2012 – 5 C 14.11 – BVerwGE 143, 314) entgegen.

Anspruch auf Ausbildungsförderung bei Quereinstieg in einen Diplomstudiengang nach Bachelorabschluss

Auszubildende, die nach dem Erwerb eines Bachelorgrads infolge der vollständigen Anrechnung ihrer in dem Bachelorstudiengang erbrachten Leistungen von einer Hochschule zu einem höheren Fachsemester eines Diplomstudiengangs in derselben Fachrichtung zugelassen werden, haben für die Dauer der Regelstudienzeit des Diplomstudiengangs einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Das hat das Bundesverwaltungsgericht am 29.11.2018 mit zwei Urteilen entschieden.

Das Diplomstudium der Kläger ist aus Gründen der Gleichbehandlung und damit wegen besonderer Einzelfallumstände (§ 7 Abs. 2 Satz 2 BAföG) als weitere Ausbildung förderungsfähig. Durch die Vorenthaltung von Leistungen der Ausbildungsförderung an Auszubildende, wie die Kläger, würden diese ansonsten vor allem gegenüber Auszubildenden benachteiligt, deren Zweitausbildung gefördert wird, wenn sie nach einem berufsqualifizierenden Abschluss

eine in sich selbstständige Ausbildung aufnehmen, die in derselben Richtung fachlich weiterführt (§ 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BAföG). Hierfür fehlt ein hinreichender sachlicher Rechtfertigungsgrund. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich hier der Bachelorstudiengang wegen der Anrechnung der in ihm erbrachten Leistungen in der Sache als Teil des Diplomstudiums darstellt und die Kläger nicht länger gefördert werden, als wenn sie gleich diesen Studiengang ergriffen hätten.

Allerdings erhält man für eine weitere Förderung nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 BAföG die Förderung nur in der „ungünstigsten“ BAföG-Förderungsart „verzinsliches Bankdarlehen“ (§ 17 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BAföG), statt zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen.

Unterstützung der Studentenwerke

Informations- und Aufklärungsmaterial

Auf das neue Informations- und Aufklärungsmaterial für die Studentenwerke vor der Sommerpause wurde bereits Bezug genommen. Zudem wurde eine DSW-Pressemitteilung, die zur Abgabe von BAföG-Weiterförderungsanträgen noch im Sommersemester 2018 aufruft, in den Medien breit aufgenommen, so dass sie die Bemühungen der Studentenwerke unterstützt, ohne Förderungslücke eine durchgehende BAföG-Förderung ab dem Wintersemester 2018/2019 zu gewährleisten.

Arbeitsmaterial

Publikationen

Die DSW-Flyer zur Studienfinanzierung wurden aufgrund der neuen Rechtslage zum Jahreswechsel 2018 aktualisiert. Die Flyer können über ein Online-Vertriebsportal bestellt werden, über das sie mit dem Logo des jeweiligen Studentenwerks bei Druckereien produziert werden können.

Internet

Die Seiten zur Studienfinanzierung werden laufend überarbeitet und dabei im Hinblick auf die Nutzer weiter verbessert. Von allen Internetseiten des DSW werden sie am häufigsten besucht. Die kostenlose BAföG-Hotline 0800-2236341 (= Buchstaben auf den Telefontasten 0800-BAFOEG-1) besteht als Informationsmedium im Rahmen der ehemals ge-

meinsamen BAföG-Kampagne vom BMBF, dem DSW und den Studentenwerken weiter.

Fortbildung

Die vier einwöchigen BAföG-Seminare der DSW-Geschäftsstelle (BAföG-Grundseminar, BAföG-Aufbauseminare I und II sowie BAföG-Vertiefungsseminar) wurden 2018 von insgesamt 186 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken besucht. Referent/innen waren überwiegend BAföG-Abteilungsleiter/innen aus den Studentenwerken. Daneben wurde je ein zweitägiges Seminar „BAföG im Ausland“ und „Kooperative Gesprächsführung“ mit insgesamt 27 Teilnehmer/innen aus BAföG-Ämtern durchgeführt.

Studienfinanzierung jenseits des BAföG

Familienleistungsausgleich

Auch wenn das Kindergeld und die steuerlichen Kinderfreibeträge angehoben werden, ist damit eine Ungleichbehandlung verbunden:

- Für Eltern mit Studierenden bis 25 Jahre gilt: Wer den Spitzensteuersatz zahlt, erhält für auswärts Studierende vom Finanzamt umgerechnet über 100 Euro/mtl. mehr als Kindergeldempfänger.
- Für Eltern mit älteren Studierenden (kein Kindergeld und keine kind-/ausbildungsbezogenen Steuerfreibeträge, aber „außergewöhnliche Belastung in besonderen Fällen“) gilt: Wenn Eltern keine Steuern entrichten, erhalten sie auch nichts, um einer Ausbildungsunterhaltsverpflichtung nachzukommen. Im Gegensatz dazu werden Eltern beim Eingangssteuersatz mit umgerechnet etwa 100 Euro/mtl. unterstützt, Eltern mit Spitzensteuersatz erhalten das Dreifache (umgerechnet ca. 300 Euro/mtl.).

Die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des DSW hatte bereits 2012 in ihrem Beschluss „Gerechtigkeitslücken durch eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung schließen“ Bund und Länder aufgefordert, in der 18. Legislaturperiode eine zukunftsorientierte Studienfinanzierung umzusetzen – basierend auf folgenden Eckpunkten:

1. Umwandlung des steuerrechtlichen in einen sozialrechtlichen Familienleistungsausgleich sowie alters-



BAföG-Informationsmaterial: zwei neue Plakatmotive

unabhängige Förderung analog zur steuerrechtlichen außergewöhnlichen Belastung.

2. Direkte Zahlung aller staatlichen Leistungen an die Studierenden – generell an alle Auszubildenden.

Unterhaltsfragen

Laut „21. Sozialerhebung“ erhalten 86% der Fokus-Studierenden (= unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss (außer Bachelor beim Master-Studium), im Vollzeit-Präsenzstudium) eine Unterstützung von ihren Eltern – wohl auch deshalb, weil eine gesetzliche Verpflichtung der Eltern zum Ausbildungsunterhalt besteht. Zwar fällt ab dem 25. Lebensjahr das Kindergeld weg, das der Staat zur mittelbaren Unterstützung an die Eltern gibt, aber danach können Eltern über einen Steuerfreibetrag ihre Steuerzahlung mindern.

Als Orientierung zur Höhe des bürgerlich-rechtlichen Unterhalts geben die Oberlandesgerichte für ihren jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirk Unterhaltstabellen heraus. Die bekannteste ist die „Düsseldorfer Tabelle“, die für die anderen Oberlandesgerichte als Maßstab dient. In den neuen Bundesländern übernimmt diese Rolle die „Berliner Tabelle“. Der Regelbedarf von Studierenden blieb 2018 in der „Düsseldorfer Tabelle“ auf dem Stand 1.1.2016 mit 735 Euro/mtl. (ohne eigene Krankenversicherung) bestehen.

Seit geraumer Zeit werden die Orientierungswerte für den Unterhalt nicht eigenständig festgelegt, sondern lehnen sich an zukünftige BAföG-Bedarfssätze an – eine Orientierung am untersten Sozialleistungsniveau. Früher war das anders. Auch in anderen Oberlandesgerichtsbezirken wurden die Leitlinien verändert. Die Unterhaltsverpflichtung erstreckt sich auch über die reinen Lebenshaltungskosten hinaus auf die Ausbildungskosten. Seit 2009 weisen die Oberlandesgerichte explizit darauf hin, dass eventuell anfallende Studiengebühren in dem Regelbedarf noch nicht enthalten sind. Gemäß § 1610 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) umfasst der Unterhalt den gesamten Lebensbedarf – einschließlich der Kosten einer angemessenen Vorbildung zu einem Beruf. Eventuelle Studiengebühren kommen daher zu den üblichen Unterhaltszahlungen noch hinzu.

Die Rechtsprechung zum Generationenvertrag – Ausbildungsunterhalt für Kinder versus Pflegeunterhalt für Eltern – klafft weiter auseinander. So entschied zwar am

7.2.2018 das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg in bekannter Weise, dass die Rückforderung von vorausgeleistetem Ausbildungsunterhalt von den Eltern zu tragen sei. Das OLG Hamm entschied am 5.6.2018 bei einem BAföG-Vorausleistungsfall, dass monetär leistungsfähige Eltern nach einem nicht verwertbaren Diplomstudium an einer Tanzakademie (die Minderjährige war im Kinderheim untergebracht) und nachgeholtem Einsereabitur keinen Unterhalt für ein Zweitstudium Psychologie leisten müssen. Das Familiengericht Offenburg urteilte am 19.6.2018, dass ein Ex-Heimkind nicht für seine pflegebedürftige Mutter zahlen muss. Der Ortenaukreis ist in die nächste Instanz gegangen.

Demgegenüber hatte der Bundesgerichtshof (BGH) Anfang 2014 entschieden, dass ein Sohn auch nach 43 Jahren ohne Kontakt einen Teil der Heimkosten seines pflegebedürftigen und inzwischen verstorbenen Vaters bezahlen muss. Der Anspruch auf Elternunterhalt sei trotz Kontaktabbruch nicht verwirkt, entschied der Bundesgerichtshof. Der Vater habe bis zur Volljährigkeit Kindesunterhalt geleistet. Das erweckt den Eindruck, als seien mit der bloßen Geldleistung sämtliche elterlichen Pflichten erfüllt. Dagegen sei es kein „schwerwiegender Grund“ für eine Förderung über die Regelstudienzeit hinaus, wenn eine BAföG-Studentin ihre Mutter für jeweils zwei Tage bei der Pflege des demenzkranken Vaters entlastet – so das Oberverwaltungsgericht (OVG) Saarlouis am 6.7.2018 –, weil die Dauerhaftigkeit nicht streng ausbildungsbedingt gewesen sei.

Stipendien

Laut „21. Sozialerhebung“ des DSW 2016 erhalten 5% des Fokus-Typs (unverheiratet, allein wohnend/wirtschaftend, ohne ersten Hochschulabschluss – ausgenommen der Bachelor beim Master-Studium –, im Vollzeit-Präsenzstudium) ein Stipendium. Im Durchschnitt beträgt es 423 Euro, im Median (= 50% erhalten mehr, 50% weniger) sind es 300 Euro (Bild 4.6 der „21. Sozialerhebung“). Der Betrag von 300 Euro entspricht exakt der „einheitlichen Studienkostenpauschale“ der Begabtenförderungswerke – bis Juli 2016 hieß sie „Büchergeld“. Der Zweck bleibt laut der BMBF-Richtlinie (2.2) gleich: Hiermit sollen Ausgaben der Stipendiat/innen finanziert werden, die nicht der Lebenshaltung dienen, sondern der Realisierung von studienbezogenen Vorhaben und Zwecken, z. B. Lern- und Hilfsmittel (u. a. Bücher, Hard- und Software), Sprachkurse, einschlägige Fachtagungen sowie Kongressbesuche und Exkursionen. Sofern keine Begabten-

förderung für den Lebensunterhalt – entsprechend dem BAföG abhängig vom Elterneinkommen – gewährt wird, wird elternunabhängig die „einheitliche Studienkostenspauuschale“ in Höhe von 300 Euro/mtl. geleistet.

Seit April 2011 können die Hochschulen im Rahmen des Deutschlandstipendiums eine Hälfte des Stipendiums bei der Wirtschaft bzw. bei privaten Stipendienggeber/innen einwerben. Für jedes Stipendium legt der Bund 150 Euro hinzu. Das Stipendium beträgt i. d. R. 300 Euro/mtl. und ist an Leistung und Begabung gebunden. Daneben können auch andere Aspekte (Herkunft, Engagement) eine Rolle spielen. Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und ist faktisch an die Hochschule gebunden. Die Stipendienggeber/innen können bis zu einem gewissen Grad eine Studienfachbezogenheit festlegen. Bei der Vergabe sollen sie keinen direkten Einfluss haben, haben aber eine beratende Stimme. Der Bund bestimmt die Höchstförderquote. Das

Deutschlandstipendium wird nicht auf das BAföG angerechnet, kann also parallel bezogen werden.

Das Statistische Bundesamt hat am 17. 5. 2018 die Jahresbilanz 2017 des Deutschlandstipendiums veröffentlicht. Trotz hohem Werbeaufwand wächst das Deutschlandstipendium nur sehr langsam. Entgegen der vorgesehenen 1,5% erhielten 2017 – wie im Vorjahr – insgesamt 0,9% der Studierenden ein Deutschlandstipendium. Deshalb wurden mehr als ein Drittel der bereitgestellten Bundesmittel gar nicht abgerufen, sie gingen wieder zurück in den allgemeinen Bundeshaushalt.

Deutschlandstipendien werden überwiegend in den MINT-Fächergruppen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) vergeben. Leider enthält die Statistik keine Aussagen zu den die Auswahlentscheidung beeinflussenden Gründen, z. B. Leistung und Begabung, soziale Herkunft oder Engagement.

Deutschlandstipendium: Zielvorgabe versus Wirklichkeit

	Zielvorgabe (max. Quote)*	Erreichte Quote an allen Studierenden im Wintersemester	Zahl der Geförderten
ab 4/2011	0,45%	etwa 0,18%**	5.375**
2012	1,0%	knapp 0,6%**	13.900**
2013	1,0%; ab 8/2013: 1,5%	0,78%**	19.700**
2014	1,5%	0,84%**	22.500**
2015	1,5%	0,9%**	24.300**
2016	1,5%	0,9%**	25.500**
2017	1,5%	0,9%**	25.900**

Zusammenstellung: Deutsches Studentenwerk.

*Ist vorgegeben durch die „Verordnung über die Erreichung der Höchstgrenze nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung (StipHV))“ www.gesetze-im-internet.de/stiphv/BJNR245010011.html.

**Daten des StBA, zuletzt vom 17. 5. 2018.

Erwerbstätigkeit

68% der Studierenden jobben während ihres Studiums. Daher ist die Relevanz des Jobbens für die Studienfinanzierung hoch. Der DSW-Flyer „Jobben“ stellt die komplizierten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen übersichtlich und knapp dar. Die Resonanz auf die Kurzinformation ist weiterhin äußerst positiv.

Studienkredite

Laut „21. Sozialerhebung“ nehmen knapp 7% der Studierenden einen Studienkredit auf. Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat am 11.7.2018 seinen neuen Studienkredit-Test veröffentlicht. Allerdings werden hier oft Äpfel mit Birnen verglichen. Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (vormals Daka NRW) ist erneut mit vier von fünf Sternchen bedacht worden. Negativ angekreidet wurde der Daka die Erforderlichkeit einer Bürgschaft von den Eltern oder von Dritten. Das als Negativkriterium zu werten, ist nicht nachvollziehbar, vor allem, wenn andere problematische Angebote positiv bewertet wurden.

So subsumiert das CHE auch Bildungsfonds-Angebote unter die 43 untersuchten „Studienkredite“ – was den Vergleich trübt, insbesondere die gute Bewertung von Bildungsfonds (ebenfalls meistens vier von fünf Sternchen). Dabei fokussieren Bildungsfonds die Studienfinanzierung darauf, für die Anleger – und auch nicht ganz selbstlos für den Organisator – eine ordentliche Rendite zu generieren. Überdies könnten Studierende, die die Assessment-Center der Bildungsfonds überstehen, ein nicht zurückzahlbares Stipendium (ebenfalls inklusive ideeller Förderung) erhalten – und damit die günstigste Studienfinanzierungsform wählen. So würden Studentenwerke beraten. Nur wenig später – am 14.8.2018 – deckte das „Handelsblatt“ auf, dass das Landgericht Aachen das Gebahren des Festo Bildungsfonds als ein „sittenwidriges, wucherähnliches Geschäft“ klassifiziert, was vom Oberlandesgericht (OLG) Köln bestätigt wurde. In dem Artikel werden als Beispiele für mangelnde Aufklärung und Transparenz der Festo Bildungsfonds, die CareerConcept AG sowie die Deutsche Bildung AG genannt. Der Studienkredit der KfW erhält nur zwei von fünf Sternchen. Er hat aber den Vorteil der Transparenz (Vertrag(-sbedingungen) öffentlich verfügbar), den die Bildungsfonds nicht bieten. Die anderen Darlehenskassen der Studentenwerke erhielten ein bis drei Sternchen.

Bildungskreditprogramm des Bundes

Der Bildungskredit existiert seit 2001 – unabhängig vom BAföG – als Bundesprogramm. Er bietet für bis zu 24 Monate eine Förderung bis max. 300 Euro/mtl. Der Zinssatz entspricht dem BAföG-Bankdarlehen (für Förderungen über die Förderungshöchstdauer hinaus): Halbjahres-EURIBOR plus 1% Verwaltungsaufschlag. Seit dem Frühjahr 2012 bietet die KfW auch die Option zwischen einem variablen sowie einem ein- bis zehnjährigen Festzins an. Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt beantragt und von ihm bewilligt. Auf dieser Grundlage können Studierende mit der KfW-Förderbank einen privatrechtlichen Darlehensvertrag abschließen. Die Ausfallbürgschaft hat der Bund übernommen.

Härtefonds

Seit 1983 besteht beim Deutschen Studentenwerk ein Darlehensfonds als Sondervermögen (sog. Härtefonds). Die finanziellen Mittel des Fonds werden überwiegend bei ehemaligen Darlehensnehmer/innen des sog. Honnefer Modells (Vorgängermodell des BAföG) als Spenden eingeworben. Mit dem Härtefonds können Studierende mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten über ein Darlehen unterstützt werden. Die Mittel werden über die örtlichen Studentenwerke ausgereicht; der Abschluss der Verträge erfolgt im Namen des Deutschen Studentenwerks als Vertragspartner. Die Grundsätze des Härtefonds und die Vergaberichtlinien wurden zuletzt zum 1. Januar 2005 überarbeitet. Der Härtefonds hat derzeit ein Volumen von rd. 710.000 Euro. Derzeit sind fast alle Mittel an die Studentenwerke zur entsprechenden Verwendung weitergegeben. Viele Studentenwerke haben örtliche Fonds, deren Volumen das des DSW-Fonds z.T. deutlich übersteigt; das gilt insbesondere für die Landesdarlehenskassen der Studentenwerke in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Förderungstagung 2018

Auf der Förderungstagung am 22./23. März 2018 in Augsburg diskutierten 142 Teilnehmer/innen aus den Studentenwerken, aus Auslandsämtern, Landesmittelbehörden und Landeswissenschaftsministerien über die Herausforderungen beim aktuellen BAföG-Vollzug. In seinem Eröffnungsvortrag betonte der DSW-Generalsekretär Achim Meyer auf der Heyde die Notwendigkeit einer raschen BAföG-Anhebung und einer anschließenden umfassenden BAföG-Reform –

insbesondere einer Verwaltungsvereinfachung –, die dann mit einer Informationskampagne begleitet wird.

Der BAföG-Abteilungsleiter des Studentenwerks Halle, Matthias Müller, stellte zusammenfassend vor, dass BAföG ein Konfliktfeld ist, mit dem die BAföG-Ämter konfrontiert sind: Von den bürokratischen Vorgaben und den unzureichenden Förderungsbedingungen bis hin zu antiquierten Vorschriften aus Vor-Bologna-Zeiten. Heute würden die BAföG-Ämter mit innerfamiliären Konflikten konfrontiert – nicht selten auch ausfällig, weniger häufig über verbale Drohungen hinaus. Hier ist die Fürsorgepflicht der Vorgesetzten gefragt. Die Vielzahl der Konfliktlinien sei jedoch bedrückend.

Bernhard Börstel, DSW, stellte vor, aus welchen Gründen BAföG-Anträge nicht gestellt werden und entwickelte daraus Forderungen. Genannt wurden Aufwand-Nutzen-Relation (Bürokratie – Zeitaufwand, Wartezeiten, Perspektive auf weitere drei bis vier Wiederholungsanträge), Verschuldungsjüngste, Hin und Her bei getrennt lebenden Eltern: Anzahl der Formulare verdoppelt sich, Preisgabe persönlicher Daten (Scheidungsurkunde, Gehalt der kleinen Schwester), fehlende Digitalisierung (auch hinterlegte Ausfüllhinweise), 200 Euro BAföG sind weniger als 20 Wochenstunden Jobben – ohne großen Bürokratieaufwand, Eltern verdienen knapp zu viel Geld.

www.bento.de/politik/bafoeg-warum-studenten-auf-die-finanzielle-hilfe-von-studentenwerk-und-staat-verzichten-1568239

Der Referatsleiter des BMBF-BAföG-Vollzugsreferats, Ministerialrat Klaus-Dieter Schröder, hob den „21. BAföG-Bericht“ der geschäftsführenden Bundesregierung vom 14. 12. 2017 hervor, aus der die neue Bundesregierung Schlussfolgerungen ziehen könne. Der Nachmittag des ersten Tagungstags ist traditionell durch drei parallele Praxis-Arbeitsgruppen bestimmt, dieses Mal zu den Themen:

- Aktuelle Probleme aus der BAföG-Praxis (AG-Leitung: Gottfried Krebs, Studierendenwerk Thüringen)
- Potenziale für die Verwaltungsvereinfachung (AG-Leitung: Matthias Müller, Studentenwerk Halle)
- Austausch zur Nutzung praktischer EDV-Tools in BAföG-Abteilungsleitungen (Friedhelm Hartmann, Studierendenwerk Göttingen)

Zur EU-Datenschutz-Grundverordnung informierte Christian Quietzsch von der datenschutz süd GmbH eindrücklich über die neuen Rechte und Pflichten, die auf die BAföG-Ämter zukommen. Die neue hessische App „BAföGdirekt“ (Angebots- und Funktionsumfang) stellte Guido Eckert von Datagroup IT Solutions GmbH vor. Diese Firma hat die App konzipiert. Das Studentenwerk Augsburg hat sich als hervorragender Gastgeber präsentiert. Der Tagungsleiter, Fritz Berger als Vorsitzender des DSW-Ausschusses Studienfinanzierung, hat nach einhelliger Meinung wieder einmal mit Witz, Hartnäckigkeit und beeindruckendem Moderationsgeschick durch die Tagung geführt.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss Studienfinanzierung unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal, befasste sich in seiner Sitzung im März 2018 mit der aktuellen Lage des BAföG, der anstehenden DSW-Förderungstagung, dem Arbeitsprogramm des Ausschusses sowie mit der Frage, ob ein Rahmenvertrag zwischen KfW und DSW wegen des Geldwäsche-Gesetzes mit Verpflichtungen für die Studentenwerke opportun sei. In einer weiteren Ausschusssitzung im Herbst 2018 wurden die Themen der DSW-Förderungstagung 2019 diskutiert.

Förderungstagung 2018

1. Eröffnung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
2. Grußwort: Doris Schneider, Geschäftsführerin Studentenwerk Augsburg



3. Werner Cremerius und Andreas Kletschke (r.), Bundesministerium für Bildung und Forschung
4. Womit BAföG-Ämter konfrontiert sind: Mattias Müller, Studentenwerk Halle
5. Neue App BAföGdirekt: Guido Eckert, DataGroup IT Solutions
6. Podium: Mattias Müller, Studentenwerk Halle; Klaus Dieter Schröder, Bundesministerium für Bildung und Forschung; Doris Schneider, Geschäftsführerin Studentenwerk Augsburg; Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Bernhard Börsel, DSW (v.l.)
7. Datenschutzrecht: Christian Quietzsch, datenschutz süd

Wohnen

Studentische Wohnsituation – aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Derzeitige Situation

Zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 hat die Nachfrage nach preisgünstigen Wohnheimplätzen an vielen Standorten das verfügbare Angebot wiederum z.T. erheblich überstiegen. Die Situation ist mit der in den Vorjahren vergleichbar. An vielen Standorten besteht weiterhin ein Mangel an preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Wesentliche Ursache ist die weiterhin hohe Zahl an Studienanfänger/innen, sie lag auch 2018 (Sommer- plus Wintersemester) wieder bei -508.828. Verschärft wird die Situation dadurch, dass viele Studiengänge seit einiger Zeit nur noch zum Wintersemester starten und zudem viele Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen schwerpunktmäßig zum Wintersemester beginnen. Rd. 80 bis 90% der Jahresnachfrage nach Wohnheimplätzen bei den Studentenwerken konzentriert sich infolgedessen auf einen Zeitraum von rd. sechs Wochen zu Beginn des Wintersemesters.

Unterstützung durch den Bund

Auslaufen der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung Ende 2019

Die zuletzt für den Zeitraum 2017 bis 2019 seitens des Bundes noch einmal auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr erhöhten Kompensationsmittel an die Länder laufen Ende 2019 aus. Die Länder hatten sich ab 2017 im Zuge der Erhöhung der geleisteten Kompensationsmittel dazu bereit erklärt, die Mittel zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einzusetzen, durch die u. a. auch der Bau von Studentenwohnheimen in derzeit fünf Bundesländern gefördert wird.

Wiedereinstieg des Bundes in die soziale Wohnraumförderung und konkret in die studentische Wohnraumförderung aus Anlass des aktuellen Koalitionsvertrags?

Im Rahmen des aktuellen Koalitionsvertrags ist vorgesehen, dass der Bund 2020/2021 insgesamt 2 Mrd. Euro zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung

stellen will. Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen ist von der Bundesregierung inzwischen die notwendige Grundgesetzänderung mit der Einführung des neuen Art. 104d Grundgesetz (GG) auf den Weg gebracht worden. Hierin ist eine Anschlussregelung für die bisherigen Kompensationsmittel zu sehen. Darüber hinaus ist im Koalitionsvertrag verankert, dass die Bundesregierung „auch die Schaffung von studentischem Wohnraum, u. a. auch Wohnheimplätze“ fördern will. Das DSW führt dazu auf allen politischen Ebenen Gespräche, insbesondere mit dem Bundesministerium des Innern sowie mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, um eine additive Zuschussförderung für den Bau und den Erhalt von Wohnheimplätzen bei den Studentenwerken zu erreichen.

Ergebnisse des Wohngipfels der Bundesregierung am 21. September 2018

Mit Vertreter/innen der Länder, Kommunen, Wohnungs-, Immobilien- und Bauwirtschaft fand am 21. 9. 2018 zur Fortsetzung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen in Berlin der Wohngipfel der Bundesregierung statt. Wesentliche erste Ergebnisse, die insbesondere auch für die Studentenwerke von maßgeblichem Interesse sein werden, sind:

- Der Bund wird – wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt – für den Zeitraum 2020/2021 mindestens 2 Mrd. Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellen.
- Die Expert/innenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ wird sich schwerpunktmäßig mit strategischen Fragen der mittel- bis langfristigen Verbesserung der Baulandbereitstellung befassen; erste Ergebnisse sollen im Sommer 2019 vorgestellt werden.
- Bund und Länder wollen darauf hinwirken, dass öffentliche Grundstücke i. d. R. auf Basis der Konzeptausschreibung für den Wohnungsbau vergeben werden.
- Auch sollen weitere rechtliche Regelungen durch den Bund geschaffen werden, um die Nutzung des Erbbaurechts zu ermöglichen.
- Das Bauplanungsrecht soll u. a. im Bereich der Genehmigungsverfahren teilweise erleichtert und weiter verbes-

sert sowie mit immissionsrechtlichen Vorschriften besser abgestimmt werden.

- Das Bauordnungsrecht soll weiterentwickelt und harmonisiert werden. Die Länder verfolgen dabei das Ziel, weitgehende übereinstimmende Vorschriften im Bauordnungsrecht vorzusehen. Eine Orientierung soll dabei an der Musterordnung erfolgen, die in den Gremien der Bauministerkonferenz und unter Beteiligung des Bundes erarbeitet wird.
- Vergabeverfahren sollen flexibilisiert, vereinfacht und Wertgrenzen befristet angehoben werden.
- Es soll ein durchgängig digitaler Bauantrag entwickelt und implementiert werden – mit dem Ziel weiterer Zeit- und Kostenersparnis.
- Standards und Normungen sollen künftig in Hinblick auf die damit verbundenen Folgekosten geprüft und begrenzt werden.
- Der Bund will zur ausreichenden Verfügbarkeit von Fachkräften und Baukapazitäten ein Spitzengespräch mit den Beteiligten der Wertschöpfungskette führen.

Förderung in den Ländern

Der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohnheimplätzen lag per 1. Januar 2018 bei 242.740, davon rd. 194.000 Plätze bei den Studentenwerken. Im Bau bzw. in konkreter Planung sind (Stand: 1. Januar 2018) rd. 18.200 weitere Plätze. Seit 2011 sind bei den Studentenwerken rd. 14.500 Plätze hinzugekommen, die von den Studentenwerken u. a. mit öffentlicher Förderung, z. T. aber auch ohne öffentliche Förderung errichtet wurden.

Bei der Wohnraumförderung sind in mehreren Bundesländern aktuell positive Entwicklungen zu vermelden. Allerdings sind bundesweit sowohl der Umfang der Förderprogramme als auch die Förderkonditionen in den Ländern nach wie vor sehr heterogen – und damit auch die Möglichkeiten, preisgünstig zu bauen. Teils erfolgt die Förderung durch einen „echten“ Zuschuss, teils durch zinsvergünstigte Darlehen. Tendenziell setzen die Länder verstärkt Kompensationsmittel aus der sozialen Wohnraumförderung zur Unterstützung des Studentenwohnheimbaus ein.

Verbesserte Förderkonditionen gibt es 2018 in Hamburg: zinsverbilligte Darlehen in Verbindung mit laufenden Zuschüssen für Neubau sowie laufende Zuschüsse für Modernisierung. Ebenfalls Verbesserungen gab es in Nordrhein-

Westfalen, wo die Zuschussförderung pro Platz leicht angehoben wurde. Andererseits verschlechterten sich die Förderbedingungen in anderen Bundesländern, z. B. in Hessen, indem die Bezuschussung pro Platz erheblich reduziert wurde. Auch in anderen Bundesländern, z. B. in Rheinland-Pfalz, ermöglichen die Förderbedingungen nach wie vor, wenn überhaupt, leider nur in stark eingeschränktem Maß den Bau von weiteren studentischen Wohnheimplätzen.

Überwiegend sehen die ländereigenen Förderprogramme jedoch nur eine Unterstützung durch zinsvergünstigte Darlehen vor. Eine „echte“ Zuschussförderung – wie in Baden-Württemberg mit 8.000 Euro pro Platz oder zuletzt in Bremen als Einzelfallentscheidung 2016 mit rd. 28.750 Euro pro Platz – bleibt eher die Ausnahme. Nach wie führend bleibt Bayern mit seiner Förderrichtlinie, mit der ein „echter“ Zuschuss von 32.000 Euro pro Wohnheimplatz im Neubau zur Verfügung gestellt wird.

Die Bauaktivitäten der Studentenwerke sind weiter gestiegen. Neben den bisherigen Schwerpunktländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind jetzt größere Bauaktivitäten/-planungen auch aus Hamburg, Hessen, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein und Thüringen zu vermelden. Die Durchschnittsmiete für einen Wohnheimplatz bei den Studentenwerken liegt bei 246,13 Euro monatlich (Bruttowarmmiete, Stand: 31. 12. 2017).

Aktivitäten von privaten Investoren

Die seit einigen Jahren festzustellenden Aktivitäten von privaten Projektentwicklern im Bereich Studierendenwohnanlagen gehen unverändert weiter. Neben den traditionell auftretenden, rein lokal/regional agierenden Investoren mit Einzelobjekten sind seit 2010 mehrere überregional tätige Unternehmen – und inzwischen auch internationale sowie institutionelle Investoren – hinzugekommen. Bundesweit dürfte die Zahl der freifinanzierten, kommerziellen Studentenwohnheimplätze in den Hochschulstädten auf inzwischen rd. 50.000 Plätze in 2018 angestiegen sein, Tendenz weiter steigend.

Wesentliche Ursache für die Aktivitäten ist nach wie vor die schlechte Zinssituation auf den Geld- und Wertpapiermärkten seit 2009, die zu massiven Verschiebungen von Geldanlagen in Aktien und Immobilienanlagen geführt hat und führt sowie die aktuelle Nachfrage nach Wohnraum insge-

samt. Zudem steht der studentische Wohnungsmarkt in den Medien im September/Oktober regelmäßig im Fokus.

Zu den marktlichen Rahmendaten der Investorenaktivitäten: Die Mieten bei Investoren-Neubauten lagen ursprünglich mit i. d. R. 500 bis 900 Euro Bruttowarmmiete pro Monat deutlich über denen der Neubauten von Studentenwerken. Dieser Marktbereich scheint aber zunehmend gesättigt. Neu sind vereinzelte Aktivitäten im mittleren Preissegment mit einer monatlichen Miete von 350 bis 460 Euro. Viele dieser Wohnanlagen zielen u. a. auch auf junge Berufstätige und werden – aufgrund der fehlenden Zweckbindung – zudem als Zweitwohnungen für Pendler angeboten.

Es fanden auch 2018 wieder mehrere Fachtagungen der Immobilienwirtschaft statt, auf denen Projektentwickler erneut bei potenziellen Anlegern für den Bau von privaten Studentenwohnanlagen geworben haben. Das DSW war auf diesen Tagungen vertreten – zum einen, um den sozialen Auftrag der Studentenwerke deutlich zu machen bzw. grundlegende Unterschiede zur Privatwirtschaft darzulegen, und zum anderen, um zu versuchen, überzogene oder unrealistische Darstellungen vieler Projektentwickler zu den vermeintlichen Möglichkeiten des „Markts“ zu relativieren.

Grundsätzlich begrüßt das DSW die Schaffung von privatwirtschaftlich finanziertem, zusätzlichem Wohnraum für Studierende, es betont aber auch, dass diese ausschließlich renditeorientierten Investoren-Wohnheime aufgrund der überwiegend hohen Mieten vom Großteil der Studierenden nicht zu bezahlen sind. An einzelnen Standorten gibt es Beispiele für Kooperationen zwischen den Studentenwerken und privaten Investoren.

Angesichts der weiter anhaltenden Niedrigst-Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist davon auszugehen, dass sich die Verschiebungen von Investitionen in Kapitalanlagen – wie private, vorzugsweise höherpreisige Studierendenwohnanlagen – weiter fortsetzen und manifestieren werden.

Voraussichtliche Nachfrageentwicklung und politische Forderungen

Nach der aktuellen Studie des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) wird die Zahl der Studienanfänger/innen bis 2050 zwar nach einer Wellenbewegung leicht zurückgehen, aber nicht unter 450.000 sinken – und damit dauerhaft auf einem hohen Niveau bleiben. Zum Vergleich: In den 2000er Jahren waren es im Durchschnitt nur rd. 350.000 Studienanfänger/innen jährlich.

Das DSW hält angesichts dieser dauerhaften und deutlichen Steigerung Fördermaßnahmen zum Ausbau der sozialen Infrastruktur in Ergänzung zum Hochschulpakt 2020 weiterhin im ganzen Bundesgebiet für dringend notwendig. Konkret hält das DSW – unter Berücksichtigung der durch Länder-Programme bereits geschaffenen bzw. geplanten – weiterhin mindestens 25.000 zusätzliche, bezahlbare Wohnheimplätze für erforderlich.

Zudem hat eine Befragung bei den Studentenwerken ergeben, dass darüber hinaus allein für den älteren Wohnheim-



Motiv aus der Kampagne „Kopf braucht Dach“

Motiv aus der Kampagne „Kopf braucht Dach“



bestand in den kommenden Jahren ein aktueller Investitionsbedarf von ca. 1,3 Mrd. Euro besteht.

Netzwerke

Das Deutsche Studentenwerk ist auch bei anderen Netzwerken ein gefragter Gesprächspartner. Die regelmäßige Teilnahme an immobilienwirtschaftlichen Netzwerktagungen des Heuer Dialogs, der The Class of 2020, der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin, dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) sowie dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) dienen der Positionierung und Profilierung der deutschen Studentenwerke – national wie international. Zudem sind sie wichtig für den Informationsaustausch sowie für das Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche.

Innerverbandliche Themen

Ausschuss Wohnen

Der Ausschuss Wohnen tagte 2018 dreimal.

„Kopf braucht Dach“

Das DSW hat mit dem Ausschuss Wohnen die Kampagne „Kopf braucht Dach. Wohnraum für Studierende. Bezahlbar.“ zur Positionierung und Profilierung des Bereichs studentisches Wohnen initiiert. Sie startete im August 2017. Vor dem Hintergrund angespannter Wohnungsmärkte und weiterhin stark steigender Mieten wollen die Studentenwerke in Politik und allgemeiner Öffentlichkeit deutlich machen, wie wichtig und notwendig die Schaffung und die Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum – gerade auch für Studierende – durch die Studentenwerke als gemeinnützige Dienstleistungsunternehmen ist. Das gilt es weiterhin nachhaltig für Politik und Öffentlichkeit sichtbar zu machen, denn die Wahl des Studienorts darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Die Studentenwerke sind in der ersten Phase mit umfangreichem und vielseitig verwendbarem Informationsmaterial ausgestattet worden: überregionale – aber auch regionalisierbare – Broschüren, einschließlich Politikerbriefing; Werbebanner (für Neubau, Sanierung und Bestandhaltung) in unterschiedlichen Varianten sowie Give-aways etc. Darüber hinaus ist eine Kampagnen-Webseite an den Start gegangen: www.mein-studentenwohnheim.de. Hier wird u. a. zur Stimmabgabe aufgerufen. Zudem sind über eine interaktive Deutschlandkarte aktuelle Informationen zur bundesweiten Wohnplatzsituation abrufbar, ebenso ist über eine Verlinkung das Wohnangebot der 57 Studentenwerke abgebildet.

Eine erste Zwischenevaluation der Kampagne Ende 2017 hatte ergeben, dass die Studentenwerke, die die Kampagne intensiv nutzen, gerne stärker auch die Studierenden erreichen wollen. Das bedeutet konkret, die Kampagnen-Medien, die bisher stark auf Printpublikation ausgerichtet waren, in die Sozialen Medien zu „verlängern“, wo die Studierenden am besten erreicht werden können.

In enger Zusammenarbeit mit dem DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation sowie mit Unterstützung einer externen Kommunikations-Agentur wurden für die „Phase 2“ der Kampagne neue Medien erarbeitet. Dazu wurde u. a. ein

Kurzfilm oder „Viralspot“ entwickelt, 82 Sekunden lang, der die Zuschauer/innen dazu aufruft, auf der Kampagnen-Website www.mein-studentenwohnheim.de ihre Stimme für mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende abzugeben. Er wurde auf der Wohnheimtagung 2018 erstmalig präsentiert.

Ein weiterer Höhepunkt des Kampagnen-Jahres 2018 war ein vom DSW initiiertes, bundesweiter Aktionstag der Studentenwerke am 19. September 2018, bewusst vor den Wohnungsgipfel der Bundesregierung am 21. 9. 2018 gelegt.

Zahlreiche Rückmeldungen, insbesondere auch aus dem politischen Bereich, zeigen, dass das Ziel der Kampagne, die Präsenz und die Wahrnehmbarkeit der Leistungen der Studentenwerke in der allgemeinen Öffentlichkeit und im politischen Raum zu erhöhen, maßgeblich befördert werden konnte.

Weiterbildungsveranstaltungen

Wohnheimtagung 2018

Am 16. und 17. Mai fand die Wohnheimtagung 2018 in Hamburg statt. Das DSW wurde bei der Durchführung vor Ort und bei der Verpflegung dankenswerterweise vom Studierendenwerk Hamburg unterstützt. Die verbandsinterne Tagung wurde, wie gewohnt, mit Unterstützung des Ausschusses Wohnen konzipiert. Die Teilnehmer/innenzahl lag bei rd. 150 Personen. Die Themen waren u. a.:

- Schwarmverhalten junger Menschen – Wo gehen sie hin? Was folgt für die Immobilienmärkte?
- Kampagne „Kopf braucht Dach“
- Studentenwerke im Dialog: zehn Workshops zu aktuellen Themen rund ums Wohnen
- Wohnen im Cubity, Frankfurt am Main
- Studentisches Wohnen: Nicht nur ein Dach über dem Kopf
- Modernisierung oder Neubau von Studentenwohnheimen – eine Abwägungsfrage
- Energiemonitoring und SmartMetering im Studentenwohnheim: Aarhus Grundfos Kollegiet

Seminare für die Studentenwerke

Kommunikationsseminare

Im Jahr 2018 wurden fünf Kommunikationsseminare für Hausmeister/innen und Sachbearbeiter/innen der Wohnraumverwaltung mit jeweils ca. 14 Teilnehmer/innen angeboten:

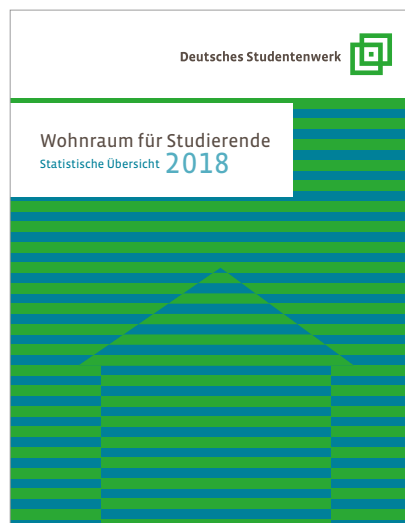
- Ein Seminar „Kundenorientierte Gesprächsführung mit Mietern“
- „Interkulturelle Kommunikation“ – zwei Grundlagen-seminare sowie zwei Aufbau-seminare (Türkei/Syrien und Indien)

Mietrecht

Für Sachbearbeiter/innen, aber auch für Abteilungsleiter/innen, wurden 2018 wieder ein Grundlagen-Mietrechtseminar und ein Aufbau-seminar „Aktuelles“ durchgeführt.

Workshop t11-Wohnheimverwaltung

Es wurde ein t11-Workshop zur Zimmerabnahme-App und zum IPack angeboten.



Cover „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2018“

Wohnheimtagung 2018

Eröffnung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (r.), mit Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer Studierendenwerk Thüringen



Arbeitsmaterial/statistische Unterlagen

Informationsmaterial für Studierende

Umfangreiche Informationen zum Wohnen, vor allem für Studienanfänger/innen, sind ein Kernbestandteil der Internetangebote der örtlichen bzw. regionalen Studentenwerke. Bei den meisten Studentenwerken ist i. d. R. sogar eine Online-Bewerbung möglich. Das DSW bietet daher auf seinen Internetseiten u. a. Links zu diesen örtlichen Angeboten der Studentenwerke an. Darüber hinaus finden Studierende dort allgemeine Informationen über die Vielfalt der unterschiedlichen angebotenen Wohnformen, Tipps zur Wohnungssuche sowie Unterstützungsmöglichkeiten in Notsituationen.

Arbeitsmaterial für die Studentenwerke

Das DSW bietet auf seinen verbandsinternen Webportalen Informationen zu verschiedenen Themenbereichen an, z. B. zu Fördermöglichkeiten für den Wohnheimbau, zu miet- und baurechtlichen Fragen sowie zu energiewirtschaftlichen Themen.

„Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht“

Seit Anfang der 1960er Jahre liefert das Deutsche Studentenwerk mit dieser Statistik jährlich eine Übersicht über die Gesamtzahl aller öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich anderer gemeinnütziger und privater Träger. Die Daten werden bei den für den Studentenwohnraumbau zuständigen Ministerien der Länder erfragt und den Studentenwerken vorab zur Durchsicht zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Ausgabe wurde im Oktober 2018 veröffentlicht.

Wohnheimtagung 2018



1. Grußwort: Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Hansestadt Hamburg
2. Begrüßung: Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer Studierendenwerk Hamburg
3. Schwarmverhalten junger Menschen: Annamaria Deiters-Schwedt, Geschäftsführerin Empirica Berlin
4. Blick in das Auditorium der Katholischen Akademie Hamburg
5. Workshop: Reinigung in Wohnanlagen
6. Workshop: Digitalisierung studentisches Wohnen



7. Unter einem Dach: Die Teilnehmer/innen halten ein riesiges Banner der Kampagne „Kopf braucht Dach“
8. Übersicht über die Ergebnisse der AGs und Workshops
9. Gespräche während der Kaffeepause

Hochschulgastronomie

Das Referat Hochschulgastronomie des DSW unterstützt die Studentenwerke bei ihren Aufgaben. Die Erstellung von Arbeitspapieren, die Beobachtung der relevanten Gesetzgebung und die rechtzeitige Information gehören genauso zum Aufgabenspektrum wie die Konzeption, Organisation und Betreuung von Weiterbildungsangeboten. Außerdem beantworten die Mitarbeiter/innen des Referats Praxis-Fragen zu allen bei der Angebotserstellung, der Beschaffung, der Produktion und beim Absatz relevanten Themen rund um die Mensen bzw. Cafeterien der Studentenwerke.

Ausschuss Hochschulgastronomie

Ein wesentlicher unterstützender Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem DSW-Referat und den Studentenwerken sowie für die adäquate Erfüllung der Anforderungen ist der Ausschuss Hochschulgastronomie, den derzeit der Geschäftsführer des Studentenwerks Göttingen, Prof. Dr. Jörg Magull, leitet. Der Ausschuss setzt sich aus Geschäftsführer/innen der Studentenwerke, Abteilungsleiter/innen der Hochschulgastronomie sowie Studierenden zusammen. Das Gremium tagte im Jahr 2018 zweimal. In den folgenden Abschnitten werden die Schwerpunktthemen der Ausschussarbeit dargestellt.

Zukunftsstrategie Hochschulgastronomie

Die Studierendenschaft ist so groß wie nie und differenziert sich immer stärker aus. Das zeigt sich auch bei den sich stetig verändernden Ernährungsgewohnheiten, so verlieren z. B. das klassische Mittagessen sowie die Zwischen- und die Ganztagsverpflegung immer mehr an Bedeutung. Die HISBUS-Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und des DSW „Ernährung im Studienalltag“ von 2014 zeigt einen Wertewandel beim Essen auf. Hinzu kommen logistische Anforderungen an die Studentenwerke durch organisatorische Veränderungen im Studienablauf, vor allem durch dichte Taktung von Vorlesungszeiten, die sich für die Studierenden negativ auf die praktischen Möglichkeiten der Nutzung von Mensen und

Cafeterien auswirken. Das belegen auch empirische Untersuchungen, wie die „Sozialerhebung“.

Das DSW will seine Mitglieder mit einer Verbandsstrategie zur Gewinnung von bisherigen Nichtnutzern und zur Erhöhung der Nutzungsfrequenz unterstützen. Im Ausschuss Hochschulgastronomie und in einer intensiven Diskussion im Verband, so auf einem Workshop im Dezember 2017 mit 30 Geschäftsführer/innen bzw. deren Stellvertreter/innen, wurde eine Zukunftsstrategie für die Hochschulgastronomie entwickelt. Kern dieser Strategie ist es, das hochschulgastronomische Speisenangebot, den Einkauf sowie die Kommunikation in den Studentenwerken noch gezielter auf die Ernährungsgewohnheiten und die damit verbundenen Werte der Studierenden hin auszurichten. Dazu soll den Studentenwerken ein Online-Werkzeugkasten mit Best-Practice-Beispielen und Aktionen im hochschulgastronomi-



Cover „Zukunftsstrategie für die Hochschulgastronomie“

schen Bereich bereitgestellt werden, den sie ihren individuellen Anforderungen und Gegebenheiten vor Ort anpassen können. Es soll keine zentral vorgegebene Strategie 1:1 übernommen werden, sondern aus einem umfangreichen Angebot eine eigene, individuelle Strategie für sich selbst entwickelt werden. Das Konzept wurde auf der Geschäftsführertagung im September 2018 durch den Ausschussvorsitzenden, Prof. Dr. Jörg Magull, vorgestellt. In enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Hochschulgastronomie ging es im November 2018 an die Vorbereitung der nächsten Schritte für die Zukunftsstrategie. Dazu zählen die Planung einer Auftaktveranstaltung und diverser regionaler Veranstaltungen, in denen die Bereitstellung und die Nutzung des Online-Werkzeugkastens für die Studentenwerke praxisorientiert erläutert werden.

„mensaVital“

Die Weiterentwicklung und Betreuung der verbandsweiten Menülinie „mensaVital“ stand auch 2018 im Fokus. Das DSW ist Markeninhaber und verwaltet die Lizenzrechte an der europaweit geschützten Marke. Bisher haben 40 Studentenwerke die Lizenz erworben und setzen „mensaVital“-Rezepte auf dem Speisenplan ein.

Die Menülinie bietet eine energiedefinierte, vollwertige, ausgewogene Mischkost. Sie deckt die Bedürfnisse von Menschen mit sitzender Tätigkeit ideal ab. Auf Basis von ernährungsphysiologischen Empfehlungen wurde in den vergangenen Jahren ein umfangreicher Rezeptstamm entwickelt. Die Rezepte werden vom sog. Kochwerk, einem Team aus erfahrenen Köche/innen und Küchenleiter/innen, kreiert. Auf i. d. R. zweimal im Jahr stattfindenden, vom DSW organisierten Treffen werden sie auf ihre Mensatauglichkeit hin geprüft. Die Nährwertzusammensetzung und die Inhaltsstoffe der Rezepte werden von Ökotropholog/innen berechnet. Um die Einführung und Umsetzung der Dachmarke in den Studentenwerken zu vereinfachen, wurde – unter Einbeziehung von Marketingbeauftragten, Küchenleiter/innen und Ökotropholog/innen – begleitendes Kommunikationsmaterial entwickelt, das fortlaufend ergänzt wird.

Die auf der Internetseite www.mensavital.de zusammengefassten Informationen richten sich an Studierende, Verantwortliche in den Studentenwerken, an die Fachpresse und an die interessierte Öffentlichkeit. Ergänzt werden die Informationen von einem internen Internetauftritt mit Text-

Zubereitung der Gerichte aus der Menülinie „mensaVital“



bausteinen bzw. Werbemittelvorlagen für Flyer, Rezeptkarten, Banner und Plakate.

Der Ausschuss Hochschulgastronomie befasste sich mit der Weiterentwicklung dieses im Verband sehr erfolgreichen Produkts. So wurde angeregt, das Kochwerk auf regionale Kochwerksgruppen auszuweiten, um dem Konzept von „mensaVital“ einen regionalen Charakter zu verleihen. Der Prozess der Weiterentwicklung von „mensaVital“ ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Kaffeebar „insgrüne“

Kaffeebars werden an Deutschlands Hochschulen immer beliebter. Die Studentenwerke haben eine gemeinsame Kaffeebar-Marke entwickelt: „insgrüne“. Das DSW ist Markeninhaber und verwaltet die Lizenzrechte an der europaweit geschützten Marke. Bisher gibt es bundesweit zwölf „insgrüne“-Kaffeebars, zwei weitere sind in Planung. „insgrüne“ steht für Frische und Nachhaltigkeit. Das DSW hat Planungsempfehlungen für neue Standorte erarbeitet, den Markenauftritt weiterentwickelt sowie die Auswahl von regionalen Fachplanern erweitert.

Zubereitung: Die Gerichte aus der Menülinie „mensaVital“ enthalten überwiegend naturbelassene Zutaten. Sie werden vitaminschonend und ohne Geschmacksverstärker hergestellt.



Bauplanung/Gebäudemanagement

In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Anzahl der Hochschulgastronomie-Einrichtungen mehr als verdoppelt. Grundlage für die aktuellen Planungen, Genehmigungen und Finanzierungsbeteiligungen der Länder ist der 2013 erstellte „Leitfaden zur Mensaplanung“, der zusammen mit dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) in Hannover, Vertreter/innen von Finanz- und Wissenschaftsministerien der Länder sowie mit Geschäftsführer/innen und Abteilungsleiter/innen der Hochschulgastronomie aus den Studentenwerken erstellt wurde. Dieser Leitfaden soll um die beiden folgenden ergänzt werden.

„Praxisleitfaden für den Mensabau“

Mit dem „Praxisleitfaden für den Mensabau“ sollen die Studentenwerke Informationen zur qualitativen Planung einer Mensa in strukturierter Form erhalten. Durch eine Bedarfsanalyse können Entscheidungsgrundlagen für Produktions- und Ausgabeverfahren festgelegt oder dokumentiert werden. Der Leitfaden beinhaltet auch eine aktuelle Übersicht über relevante Bauvorschriften sowie eine Sammlung und Auswertung gebauter Best-Practice-Beispiele von Kolleg/innen. Aspekte der Nachhaltigkeit, der Diversität, veränderter Nachfragegewohnheiten und schwankender Kundenfrequenzen sollen in die Planungsprozesse eingebunden werden. Das Projekt „Praxisleitfaden für den Mensabau“ wird voraussichtlich im Sommer 2019 fertiggestellt.

„Leitfaden Hochschulgastronomie“

Bei diesem im November 2018 gestarteten Projekt soll der im Jahr 2013 erarbeitete „Leitfaden zur Mensaplanung“ um die Themenfelder Kapazitäts- und Flächenplanung von Cafeterien sowie um eine Gesamtbetrachtung des Bedarfs gastronomischer Einrichtungen an Hochschulen durch ein neues gemeinsames Projekt vom Deutschen Studentenwerk und dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung (HIS-HE) in Hannover erweitert werden. Außerdem sollen mögliche Unterschiede im Versorgungsbedarf von Universitäten und Fachhochschulen sowie von „Stadt-Hochschulen“ (dezentral) und „Campus-Hochschulen“ (zentral) berücksichtigt werden. Dadurch soll der zunehmenden Bedeutung einer „Zwischenversorgung“ sowie der Dezentralisierung der gastronomischen Versorgung an Hochschulen durch geeignete Planungsempfehlungen Rechnung getragen werden. Datengrundlage für die Weiterentwicklung des Leitfadens bilden die Erfahrungen der Studentenwerke hinsichtlich

bereitzustellender Essens- und Flächenkapazitäten an den verschiedenen Hochschulstandorten. Eingebunden in die Entwicklung des „Leitfadens Hochschulgastronomie“ ist der Ausschuss Hochschulgastronomie sowie ein projektbegleitendes Gremium aus Vertreter/innen der Studentenwerke und der Wissenschaftsministerien.

Nachhaltiger wirtschaften

Die Studentenwerke sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Speisenangebot bewusst. In den vergangenen Jahren haben sie hierzu verschiedene umweltorientierte Projekte entwickelt. Dazu gehören u. a. die Einführung von veganen und regionalen Menülinien, die Umsetzung der nachhaltigen Einkaufsrichtlinien, Veggie-Days, Aktionen rund um den Weltvegantag, die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Unterstützung von Tools zur besseren Prognose des Nachfrageverhaltens, die Umstellung auf umweltfreundliches Verpackungsmaterial sowie die Rabattierung des Verkaufspreises von Heißgetränken, die in einem eigenen Mehrwegbecher gekauft werden. Auch wenn die Aufgabe, Studierende preisgünstig zu versorgen, Priorität hat, gelingt es den Studentenwerken, beim Beschaffen, Verarbeiten und Verkaufen von Essen bzw. Getränken in den Mensen oder Cafeterien biologische, faire, regionale und saisonale Produkte einzusetzen. Dadurch haben sie ihre Verantwortung im Umgang mit Ressourcen und eine nachhaltige Wirtschaftsführung unter Beweis gestellt. Die Leistungen der Studentenwerke in diesem Bereich hat das DSW im Juni 2018 in einem Schreiben an die Bundestagsabgeordnete, Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen, ernährungspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion), auf deren Anfrage hin ausführlich dargestellt.

Qualitätsmanagement – Qualitätsleitlinien

Das im Januar 2015 entstandene, gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein, dem Ausschuss Hochschulgastronomie und fünf Pilotstudentenwerken entwickelte Konzept zur Umsetzung von Qualitätsleitlinien für die Hochschulgastronomie ist abgeschlossen. Die Erkenntnisse des Auskunft- und Belegverfahrens für die hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke fließen in ein mit Begleitung vom Ausschuss entwickeltes, auf der Zukunftsstrategie der Hochschulgastronomie und auf gesetzlichen Vor-

schriften aufbauendes Ziel- und Qualitätsmanagement ein, das sich derzeit noch in der Entwicklung befindet.

Netzwerk der Einkaufskooperationen

Das DSW bietet für die Sprecher/innen der regionalen Einkaufskooperationen der Studentenwerke regelmäßige Netzwerktreffen als Plattform für den Erfahrungsaustausch an. Im Jahr 2018 gab es zwei Sitzungen: im März in Würzburg und im September, unmittelbar vor der Mensatagung, in Bonn. Neben dem fachlichen Informationsaustausch zu Beschaffungsfragen waren das Angebot an bestehenden Rahmenverträgen und die Gestaltung von Ausschreibungen in ausgewählten Produktbereichen Themen.

Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Internationales

Mit dem Ausschuss Internationales findet ein Austausch zu folgenden Themen statt: internationale Menülinien, sprachliche Weiterbildung des Personals in den hochschulgastronomischen Bereichen sowie die zusätzliche Beschriftung der Speiseanzeigen in Fremdsprachen bzw. die Ergänzung durch Piktogramme. Die Publikation „Illustriertes Mensawörterbuch“ wurde begleitend vom Ausschuss Hochschulgastronomie unterstützt.

Weiterbildungsveranstaltungen

Im Jahr 2018 gab es wieder ein Angebot an verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen.

Mensatagung

Am 12./13. September 2018 fand in Bonn die Mensatagung mit dem Titel „Mensa der Zukunft – Zukunft der Mensa ...“ mit über 130 Teilnehmer/innen statt. Das DSW wurde bei der Durchführung vor Ort und bei der Verpflegung vom Studierendenwerk Bonn unterstützt. Es gab Inputvorträge und einen Workshop-Nachmittag zu folgenden Themen: Mensa 2030, Planung von Einrichtungen – „Praxisleitfaden für den Mensabau“, Vorstellung des Konzepts „Leitfaden Hochschulgastronomie“, Bedarfsprognosen durch künstliche Intelligenz, Kapazitäten/Raumprogramme, Standortanalysen, Einflussgrößen und gastronomisches Grobkonzept, detailliertes Gastronomiekonzept und Planung „Nudging

durch Architektur“, Trends in der Hochschulgastronomie und Arbeitswelt 2030.

Fachtagung Einkauf

Am 7./8. März 2018 fand beim Studentenwerk Würzburg die Tagung für Einkäufer/innen sowie Fach- und Führungskräfte der Mensen und Cafeterien mit über 90 Teilnehmer/innen statt. Sie stand unter dem Motto „Zusammenarbeit stärken – Gemeinsam verändern“. Es gab Vorträge und Workshops, u. a. zu folgenden Themen: Trends in der Hochschulgastronomie, Gastorientierung, Vergaberecht, nachhaltige Einkaufsleitlinien, psychosoziale Belastung in Küche und Verwaltung sowie Ernährungsverhalten.

Studierendenseminar „Sozialauftrag und Nachhaltigkeit“

Vom 6. bis 8. Juli 2018 wurde in Münster ein Seminar für Studierende in den Verwaltungsgremien der Studentenwerke zum Thema „Sozialauftrag und Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Das geschah im Rahmen einer Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), dass diese Maßnahme teilbezuschusst. In diesem Seminar wurden in Vorträgen und Workshops folgende Themen diskutiert: wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden an deutschen Hochschulen – Best-Practice-Beispiele; Sozialauftrag („am Zahn der Zeit“) – was bedeutet das für mich?; Wertewandel – Ernährung im Studienalltag; Food-Trends – gesund, lokal, nachhaltig – Bedürfnislage der Studierenden; wie können die Studentenwerke die Bedürfnisse jetzt und in Zukunft erfüllen, ohne den Sozialauftrag außer Acht zu lassen; Handlungsfelder und Zukunftsthemen der Hochschulgastronomie.

Schulungen

2018 lag der Fokus auf Schulungsangeboten für (angehende) Führungskräfte, die mit bewährten Dozenten/innen durchgeführt werden konnten. Seit 2017 gibt es Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Schulungsvideos für Inhouse-Schulungsmaßnahmen zu den Themen Personal- bzw. Produkthygiene sowie Anleitungen zur Durchführung von Unterweisungen für die Bereiche Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz. Diese stehen für die Fach- und Führungskräfte der Hochschulgastronomie zur Verfügung.

Mensatagung 2018

Treffen der Teilnehmer/innen auf dem Campus Poppelsdorf



Netzwerkarbeit

Das Deutsche Studentenwerk ist gefragter Gesprächspartner in anderen Netzwerken und bei anderen Verbänden. Die regelmäßige Teilnahme an den Mitgliedertreffen des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsgastronomie (DIG), des Beirats Ernährung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands oder an den Netzwerktreffen des Instituts of Culinary Art (ICA) dienen dem Informationsaustausch sowie dem Aufspüren von Entwicklungen und Trends in der Branche.

Veranstaltungsteilnahmen 2018 (Auswahl):

- Preisverleihung „Zu gut für die Tonne!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), am 18. 4. 2018 in Berlin
- Netzwerk Culinaria, vom 23. bis 24. 4. 2018 in Coesfeld – Thema: Digitalisierung in der Hochschulgastronomie
- Campus Cook Messe, vom 30. 5. bis 1. 6. 2018 in Nancy, Frankreich – Besuch der Messe und Teilnahme an der „Debatte“
- 27. Netzwerktreffen des ICA am 13. 11. 2018 in Berlin

Über den jährlichen Wettbewerb „PETA sucht die veganfreundlichste Mensa Deutschlands“ hat das DSW seine Mitglieder informiert. Über 40 Studentenwerke haben sich nach DSW-Informationen im Jahr 2017 an der Aktion beteiligt.

Mensatagung 2018



1. Eröffnung: Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführer Studierendewerk Göttingen
2. Grußwort: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
3. Grußwort: Prof. Dr. Karin Holm-Müller, Prorektorin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
4. Monique Zweig, Geschäftsführerin Studentenwerk Frankfurt (Oder); Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer Studierendewerk Thüringen
5. Doris Senf, Studentenwerk Oldenburg
6. In der Pause: Gregor Neumann, Studierendewerk Aachen (2. v. l.), im Gespräch mit Kollegen



7. Blick ins Plenum; Grußwort von Hans Jürgen Huber, Geschäftsführer Studierendenwerk Bonn
8. Veranstaltungsort: Bonn-Aachen International Center for Information Technology (b-it) auf dem Campus Poppelsdorf
9. Diskussionen in der Pause vor dem b-it

Beratungsangebote und Familienfreundliches Studium

Das DSW unterstützt die Studentenwerke im Bereich Beratung insbesondere mit Weiterbildungs- und Vernetzungsangeboten, durch die Erhebung und Aufbereitung statistischer Daten sowie durch Arbeitshilfen.

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) des Deutschen Studentenwerks unterstützt mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Hochschulen und Studentenwerke bei der Bereitstellung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Ihre Ziele sind es, die Chancengerechtigkeit für Studierende mit Familienaufgaben und deren Studienerfolg zu sichern bzw. Studienabbrüche oder eine unnötige Verlängerung der Studienzeit zu verringern. Darüber hinaus will sie dazu beitragen, die Attraktivität eines Studiums für Menschen mit Familienaufgaben zu steigern.

Familienfreundliche Leistungen werden vielfältiger

Die Verbesserung der Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel an deutschen Hochschulen. Der Anteil von studierenden Eltern liegt aktuell bei 6%. Die absolute Zahl der Studierenden mit Kindern erhöhte sich aufgrund steigender Studierendenzahlen um mehr als 35%: von 94.500 im Jahr 2009 auf 131.000 im Jahr 2016, siehe „21. Sozialerhebung“.

In den vergangenen Jahren haben die Studentenwerke ihre Angebote für Studierende mit Kindern intensiv ausgebaut und erweitert. Bundesweit betreiben die Studentenwerke aktuell etwa 220 Kinderbetreuungsangebote mit rd. 8.850 Plätzen, davon rd. 4.700 für Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus bieten viele Studentenwerke Kinderbetreuung außerhalb der Regelzeit (51) sowie flexible Kurzzeitbetreuung (24) an. Daneben leisten die Studentenwerke mit einer Vielfalt an Service- und Beratungsleistungen einen umfangreichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Hochschullandschaft und einem chancengleichen Studium für studierende Eltern. Dazu gehören u. a. spezielle Wohnraumangebote (52), Vernetzungs- und Freizeitangebote (29), Spiel-

Wickel- und Stillräume (30), Kinderausstattung bzw. Spielcken in der Mensa (44), vergünstigtes (12) oder kostenloses (39) Mensaessen für Kinder von Studierenden, Begrüßungsgeld für Neugeborene (8) sowie weitere finanzielle (18) oder materielle (4) Unterstützung.

Viele Studentenwerke führen zudem Informationsveranstaltungen (34) durch und bieten spezialisierte Beratung (45) an. Die meisten Studentenwerke kooperieren im Bereich Familienfreundlichkeit eng mit den Hochschulen, viele von ihnen auch im Rahmen des „audit familiengerechte Hochschule“ sowie des Best-Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“.

Steigende Anforderungen

Im Jahr 2017 nahmen fast 32.000 Studierende in etwa 108.800 Einzelgesprächen die Psychologische Beratung der Studentenwerke in Anspruch. Die Sozialberatung der Studentenwerke nutzten Studierende in rd. 76.800 Einzelgesprächen. Steigende Studierendenzahlen und die zunehmende Beratungsnachfrage durch Eltern und Hochschulmitarbeiter/innen (z. B. zum Umgang mit belasteten Studierenden) verstärken den anhaltenden Trend der steigenden Beratungsnachfrage.

Auch zukünftig sind zur Förderung und zum Erhalt der Studierfähigkeit gut ausgestattete Psychologische und Sozialberatungsangebote erforderlich. Der Gestaltung und dem Ausbau dieser Angebote liegen folgende Anforderungen zugrunde:

- Späte Nutzung bzw. Nichtnutzung von Beratung: Viele Studierende mit z. T. schwerwiegenden Belastungen nutzen die Beratungsangebote nicht (rechtzeitig). Da der Beratungserfolg vom Schweregrad der Anliegen abhängen kann, muss der frühzeitige Zugang zu Beratung für Studierende weiter erschlossen werden.
- Hohe Ansprüche an Beratung: Studierende erwarten ein exzellentes Beratungsnetzwerk an ihren Hochschulen, das schnelle und gezielte Unterstützung bietet. Die oft

sehr spezifischen Problemkonstellationen erfordern von den Berater/innen ein spezielles Fachwissen.

- Vielfalt der Studierenden: Heterogenere und neue Studierendengruppen bringen komplexere Beratungsanliegen mit sich und stellen damit hohe Anforderungen an das Fachwissen sowie an die Kompetenzen der Berater/innen. Sie erfordern zudem eine weitere Differenzierung und Spezialisierung der Angebote.

Der bedarfsgerechte Betrieb und Ausbau von Psychologischen und Sozialberatungsangeboten erfordert eine solide Finanzierung. Diese muss im Zusammenwirken aller Akteur/innen sichergestellt werden, insbesondere durch Studentenwerke, Hochschulen, Länder und den Bund. Das DSW unterstützt die Studentenwerke durch seine Lobbyarbeit dabei, auf den Finanzierungsbedarf im Beratungsbereich aufmerksam zu machen.

Arbeitsschwerpunkte

Die mit den Entwicklungen des Hochschulsystems einhergehenden Veränderungen der Beratungslandschaft analysiert das Deutsche Studentenwerk in seinem Fachausschuss Beratung und Soziale Dienste. Es unterstützt die Studentenwerke mit konkreten Projekten zur Entwicklung und Profilierung der Beratungsleistungen sowie zum Thema familienfreundliche Leistungen für Studierende.

Publikation „Beratungsangebote der Studentenwerke“

Ein wichtiger strategischer Schwerpunkt ist die Profilierung der Beratungsangebote der Studentenwerke. Die Arbeit an der dazu geplanten Aktualisierung der Publikation „Beratung im Hochschulbereich“ wurde 2018 fortgesetzt.

Publikation „Studieren mit Kind gelingt ... mit den Studenten- und Studierendenwerken“

Die SFS stellte im Dezember 2018 die Publikation „Studieren mit Kind gelingt ... mit den Studenten- und Studierendenwerken“ fertig. Sie gibt einen Einblick in die vielfältigen sozialen Unterstützungsangebote für studierende Eltern; sie richtet sich an alle Akteur/innen, die dazu beitragen können, bessere Bedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Familienaufgaben zu schaffen. Vor

allem soll sie informieren, Interesse wecken und zeigen, dass es sich lohnt, das Studium in Deutschland gemeinsam familienfreundlicher zu gestalten. Die Veröffentlichung ist im März 2019 geplant.

Rechtliche Rahmenbedingungen

2018 arbeitete das DSW an einer Handreichung zu rechtlichen Rahmenbedingungen von Beratung. Die Handreichung wird von einer externen Kanzlei erstellt und befasst sich mit Regelungen der Beratungsarbeit unter Berücksichtigung berufsrechtlicher Aspekte, die für approbierte Psychotherapeut/innen gelten. Dazu gehören die Themen: Datenschutz, Dokumentation, Aufbewahrung, Schweigepflicht, Akteneinsicht.

Die SFS hat 2018 die Bestandsaufnahme zu Handlungs- und Unterstützungsbedarfen der Studentenwerke im Arbeitsfeld „Familienfreundliche Leistungen für Studierende“ fortgesetzt. Zugleich hat sie die Austausch- und Informationsmöglichkeiten im DSWiki laufend aktualisiert.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Servicestelle ist die Beobachtung von rechtlichen Entwicklungen und die Aufbereitung von Informationen für die Studentenwerke. 2018 informierte die SFS z. B. über den neuen Leitfaden des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Neuregelung des Mutterschutzrechts sowie über das im Juni 2018 vom Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule e.V.“ erlassene Positionspapier zur Finanzierungssituation Studium mit Kind. Weiter beobachtete die SFS die Entwicklungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die Aktivitäten der Bundesregierung zum Thema Kita-Qualität, u. a. durch den Dialog und den Austausch mit dem BMFSFJ.

Weiterbildung

Strategietagung „Familienfreundliche Leistungen für Studierende“

Am 19. Juni 2018 veranstaltete die Servicestelle Familienfreundliches Studium in Berlin mit fast 120 Teilnehmer/innen ihre erste Strategietagung zur Verbesserung der familienfreundlichen Leistungen für Studierende. Ziel der Tagung war es, die Handlungsfelder „Studienfinanzierung“ und

Strategietagung „Familienfreundliche Leistungen für Studierende“ 2018



1. Herzlich willkommen: Moderatorin Inge Michels
2. Keynote: Studium – eine gute Zeit für Familie?, Dr. Elke Middendorff, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)
3. Wilfried Schumann, Studentenwerk Oldenburg
4. Marlen Lamontain, Studentenwerk Schleswig-Holstein
5. Ulla Spannring, Studentenwerk Gießen
6. Blick ins Plenum, im Seminaris CampusHotel Berlin
7. Christiane Harmsen, Universität Konstanz

8. Linda Wilken, Studentenwerk Hannover
9. Eine Teilnehmerin hat ihr Baby mitgebracht
10. Teilnehmerin Nina Lindner
11. Teilnehmerin Sandra Runge



12. Diskussion zum Handlungsbedarf: Björn Kazda, Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Marie-Louise Veddern, Bundesministerium für Bildung und Forschung; Clemens Hermeler, Widerspruch e.V.; Christiane Harmsen, Universität Konstanz; Linda Wilken, Studentenwerk Hannover; Inge Michels, Moderation (v.l.)
13. Studieren mit Kind, Erfahrungen: Helena Wende, Studentin aus Berlin; Anja Arndt, Studentin aus Dortmund; Patricia Gombert, Studentin aus Berlin; Inge Michels, Moderatorin (v.l.)
14. Schlussapplaus nach dem Resümee

Graphic Recording von Gabriele Heinzel



„Bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder Studierender“ u. a. aus der Perspektive von studierenden Eltern, von Leistungsanbietern sowie von den Gestaltern (gesetzlicher) Rahmenbedingungen darzustellen. Im Austausch mit Expert/innen aus Politik, Verbänden, Kommunen, Wissenschaft, Hochschulverwaltung und Studentenwerken bot die Tagung eine neue Plattform zum institutionenübergreifenden, fachlichen Austausch und zur Vernetzung der Teilnehmer/innen, um die Vereinbarkeit von Studium und Kind zu verbessern. Die SFS wird die erarbeiteten Handlungsfelder und Lösungsvorschläge in Zukunft weiterentwickeln und umsetzen.

Im November 2018 erschien die Tagungspublikation „Familienfreundliche Leistungen für Studierende gemeinsam gestalten!“, in der die zentralen Ergebnisse für alle Beteiligten und für die Öffentlichkeit zusammengestellt sind.

Kita-Fachtagung

Am 20./21. Juni 2018 veranstaltete die SFS in Berlin ihre im zweijährigen Rhythmus stattfindende Kita-Fachtagung – mit mehr als 100 teilnehmenden Abteilungs- und Kita-Leiter/innen sowie Erzieher/innen. In Vorträgen und Workshops widmete sich die Kita-Fachtagung u. a. folgenden Schwerpunkten: Gehirngerechte Entwicklung und Bildung in der Kita, Öffentlichkeitsarbeit und Employer Branding für Kitas, Teamentwicklung in der Kita, gesundheitsbewusstes Arbeiten in der Kita, Dienstplangestaltung, Bildungsdokumentation mit digitalen Medien, Elternarbeit, Achtsamkeit und Selbstfürsorge im Kita-Alltag sowie Kita-Leitung und Leitungskompetenz.

Fachtagung Beratung

An der Fachtagung Beratung vom 13. bis 15. März 2018 in Erfurt haben mehr als 110 Berater/innen teilgenommen, vor allem aus den Psychologischen und Sozialberatungsstellen der Studentenwerke. Das Spektrum umfasste Vorträge und Workshops zu folgenden Themen: Scham in der Beratung, neurowissenschaftliche Beratungs- und Psychotherapieforschung, aktuelle Stressforschung, Finanzierungs- und Schuldnerberatung, Beratung für Studierende mit Fluchthintergrund, Sozialberatung für jobbende Studierende, Lebensweltorientierung in der Beratung und Diversity-Kompetenz. Ein weiteres Angebot der Tagung war ein kollegialer Austausch für Abteilungsleiter/innen im Bereich Beratung

Cover „Familienfreundliche Leistungen für Studierende gemeinsam gestalten!“, Ergebnisse der Strategietagung der SFS



und Soziales, u. a. in Open Spaces über Methoden, Konzepte bzw. Modelle der Psychologischen und der Sozialberatung.

Seminare

Das DSW hat im Jahr 2018 aus der Schulungsreihe Sozialberatung das Fachseminar „Stipendien und Studienkredite“ angeboten. Darüber hinaus hat das Referat im Bereich Beratung folgende Seminare angeboten:

- „Trauerbewältigung in der Psychologischen Beratung“
- „Schwierige Situationen in der Beratung – Fortgeschrittenenseminar“

Die SFS führte 2018 zwei Seminare durch:

- „Sozialberatung für Studierende mit Kind“
- „Interkulturell stark und sensibel“

Fachtagung Beratung 2018



1. Begrüßung: Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer Studierendenwerk Thüringen
2. Dr. Jana Gierschke, Studierendenwerk Thüringen
3. Neurobiologisch fundierte Beratung: Dr. Alica Ryba, Systemische Beraterin
4. Eröffnung: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär
5. Blick ins Plenum I
6. Blick ins Plenum II
7. Menschenwürde und Scham – ein Thema für die Beratung? Dr. Stephan Marks, Sozialwissenschaftler, Freiburg

Fachtagung Beratung 2018



8



9



10



11



12

8. Wilfried Schumann, Studentenwerk Oldenburg
9. Gelassen und sicher durch den Stress: Dr. Dagmar Siebecke, GKM Institut für Gesundheitspsychologie
10. Open-Space-Forum: Konzepte, Modelle und Methoden der Sozialberatung
11. Open-Space-Forum: Konzepte, Modelle und Methoden der Psychologischen Beratung
12. Workshop 8: Das Konzept der Lebensweltorientierung in der Beratung

Netzwerkarbeit

Das Referat arbeitet mit verschiedenen Akteur/innen im Arbeitsgebiet zusammen.

„Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule“ und „Studentisches Gesundheitsmanagement an Hochschulen“

Eine regelmäßige, themenbezogene Zusammenarbeit gibt es mit dem „Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule“. Das DSW wirkte zudem weiter im Begleitgremium des Projekts „Studentisches Gesundheitsmanagement an Hochschulen“ des Arbeitskreises mit. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Begleitgremiums war die Spezial-Ausgabe der „Deutschen Universitätszeitung“ (DUZ) zum Studentischen Gesundheitsmanagement.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die SFS nahm an Treffen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu den Neuregelungen des Mutterschutzrechts im Hochschulbereich teil. Schwerpunkt war die Abstimmung eines Fragen-Antwortkatalogs. Dieser soll vor allem Hochschulen sowie den jeweils zuständigen Landesministerien den Umgang mit dem komplexen Rechtsgebiet „Mutterschutzrecht“ erleichtern sowie zu einer möglichst bundeseinheitlichen Rechtsanwendung führen. Darüber hinaus wurde an der Erstellung eines Referenzpapiers zum Mutterschutz im Hochschulbereich gearbeitet.

Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“

Die Servicestelle Familienfreundliches Studium ist Mitglied im Arbeitskreis „Studienfinanzierung für Studierende mit Kind“ des Best-Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“. Sie nahm an deren 5. Jahrestagung an der Ruhr-Universität Bochum zum Thema „Linked Lives – Familienpolitik in der Hochschule“ teil. Diese befasste sich mit familienpolitischen Entwicklungen in Deutschland und ihren Anforderungen an die Familienorientierung an Hochschulen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Die SFS nahm im 2018 an der Fachveranstaltung „Forum monetäre Leistungen für Familien und Kinder – gemeinsam ge-

gen Kinderarmut?!“ teil. Das System monetärer Leistungen für Familien und Kinder in Deutschland wird als kompliziert, organisatorisch zersplittert, intransparent und nicht kohärent aufeinander bezogen kritisiert. Der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung hat das Thema aufgegriffen. Die Teilnehmer/innen der Veranstaltung nahmen das zum Anlass, um sich vor allem über Handlungsbedarfe und Reformvorschläge sowie über notwendige Schritte für einen gemeinsamen „Masterplan gegen Kinderarmut“ auszutauschen.

Gremien und Arbeitsgruppen

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Der Ausschuss Beratung und Soziale Dienste tagte im Mai und im November 2018 in Berlin. Die Schwerpunktthemen seiner Arbeit im Berichtszeitraum sind: die Projekte Profil und Qualität in der Beratung sowie die Optimierung der Beratungsstatistik. Darüber hinaus setzte er sich mit dem Thema Gesundheitsförderung für Studierende auseinander. Die Ausschussarbeit wurde 2018 von den Projektarbeitsgruppen „Qualität in der Psychologischen Beratung“ und „Profilbroschüre Beratung“ unterstützt.

Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“

Die Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Studium“ ist eine ständige AG des Ausschusses Beratung und Soziale Dienste. Die Mitglieder sind, neben einem Ausschussmitglied, weitere Expert/innen aus den Studentenwerken. Die AG hat 2018 ein Mal getagt. Sie behandelte dabei u. a. die SFS-Strategie-Tagung und die Imagebroschüre „Familienfreundliche Leistungen der Studentenwerke“.

Öffentlichkeitsarbeit

Informationsflyer

Die SFS veröffentlichte 2018 einen Flyer, um die Akteur/innen im Arbeitsfeld „Studieren mit Familienaufgaben“ sowie die interessierte Öffentlichkeit über ihre Arbeitsschwerpunkte und Leistungen zu informieren. Darüber hinaus soll der Flyer zur Nutzung ihrer Kompetenzen einladen sowie die Vernetzung und die Kooperation fördern.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) besteht seit 1982. Sie wurde auf Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) und auf Beschluss des Deutschen Bundestags eingerichtet. Finanziert wird sie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Die IBS ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema „Studium und Behinderung“. Sie informiert und berät Studieninteressierte bzw. Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie die Berater/innen und Beauftragten der Hochschulen und Studentenwerke für diese Gruppe zu allen Fragen rund um ein Studium mit Beeinträchtigungen. Sie setzt sich gegenüber Politik und Verwaltung in Bund und Ländern sowie bei den Hochschulen und Studentenwerken entsprechend ihres Auftrags für den Abbau von Barrieren und für die Verwirklichung einer inklusiven Hochschule ein. Mit dem steigenden Engagement der Hochschulen und Studentenwerke für eine inklusive Hochschule in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wachsen die Anforderungen an die Arbeit der IBS, ebenso vor allem die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung inklusiver Hochschulstrukturen. Das betrifft zum einen die Verankerung und Gewährleistung von Barrierefreiheit und Chancengleichheit, zum anderen die Ermöglichung von angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall (z. B. Nachteilsausgleiche).

Inklusive Hochschule

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Aktionspläne sind ein wichtiges Instrument, um Inklusion an Hochschulen zu fördern. Mehr als ein Dutzend Hochschulen haben bereits Aktionspläne bzw. Inklusionskonzepte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen, weitere Hochschulen, und auch die Studentenwerke, haben sich auf den Weg gemacht. Die IBS unterstützt diesen Prozess: Sie organisierte 2018 zwei Workshops „Aktionspläne für eine inklusive Hochschule – Erstellung leicht(er) gemacht“ (9. 2. 2018, Kassel; 31. 8. 2018, Dortmund). In deren Mittelpunkt stand die Frage, wie der Prozess der

Erstellung und Umsetzung von Aktionsplänen gestaltet sein muss, damit dieses Instrument erfolgreich und nachhaltig für eine inklusive Hochschulentwicklung genutzt werden kann.

„best2“: Daten zu Studierenden mit Behinderungen

Das DSW führte gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) das Verbundprojekt „beeinträchtigt studieren – best2“ durch. Mit dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt wurden im Wintersemester 2016/2017 zum zweiten Mal Studierende mit studienrelevanten Beeinträchtigungen bundesweit zu ihrer Studiensituation befragt. Dem DSW, vertreten durch die IBS, oblag die inhaltliche Federführung, die Projektkoordination sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die IBS wirkte aktiv an der Erstellung des Fragebogens sowie an der Auswertung der Erhebungsdaten und der Erstellung des Endberichts mit. Die Ergebnisse der Datenerhebung wurden am 24. 9. 2018 in einem Pressegespräch öffentlich präsentiert. Die Daten zeigen, wo seit Durchführung der Vorgängerstudie „best1“ (2011) Barrieren und Benachteiligungen abgebaut wurden, wo neue Hürden entstanden sind und wie Nachteilsausgleiche und Unterstützungsmaßnahmen wirken. Ergänzend zum umfangreichen Ergebnisband erarbeitete die IBS in Abstimmung mit dem Referat Presse/Verbandskommunikation des DSW und externer Unterstützung eine Begleitbroschüre, die die Ergebnisse anschaulich und kompakt präsentiert. Sie wurde als Beileger zum „DSW-Journal“ 3/2018 versendet.

Barrierefreies Studienmaterial

Umsetzungsdienste bereiten Studienmaterial barrierefrei auf, so dass es z. B. in Blindenschrift, in Großdruck oder mit Hilfsmitteln (z. B. einem Screenreader) lesbar ist. Es gibt aber erst an wenigen Hochschulen ein entsprechendes Angebot. Häufig müssen die Studierenden die barrierefreie Umsetzung selbst organisieren und die fehlende barrierefreie Zugänglichkeit von Studienmaterial mit individuellem

Cover „beeinträchtigt studieren – best2“



Cover „Internationale Studierende und Studienbewerber*innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten: aufenthaltsrechtliche Bedingungen und Sozialleistungsansprüche“



Mehraufwand kompensieren. Die IBS unterstützt daher die Einrichtung von Umsetzungsdiensten an Hochschulen und führte den Workshop „Aufbau eines Umsetzungsdienstes zur barrierefreien Adaption von Lehrmaterial“ am 13. 7. 2018 an der Technischen Universität Dortmund durch.

Mit dem 2018 verabschiedeten „Gesetz zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie“ soll der barrierefreie Zugang zu Büchern und anderem gedrucktem Material für blinde, sehbehinderte oder anderweitig lesebehinderte Menschen verbessert werden. Das DSW nahm im Gesetzgebungsverfahren zum Referentenentwurf des Gesetzes Stellung und forderte, die Belange der Hochschulen und der Studierenden mit Seh- oder Lesebeeinträchtigung bei der Ausgestaltung des Regelwerks adäquat zu berücksichtigen.

Rechtsgutachten zu Nachteilsausgleichen

An einer zunehmenden Anzahl von Hochschulen werden Studierende mit chronischen Erkrankungen pauschal und mit Verweis auf ein sog. persönlichkeitsprägendes Dauerleiden von individuellen Nachteilsausgleichen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen ausgeschlossen. In ei-

nem ganztägigen, von der IBS organisierten Fachgespräch stellten Expert/innen aus verschiedenen Hochschulen dazu am 12. 1. 2018 ihre Praxiserfahrungen zum Thema „persönlichkeitsprägendes Dauerleiden“ und Nachteilsausgleiche vor. Das DSW hat ein „Rechtsgutachten zur Weiterentwicklung rechtlicher Bewertungsmaßstäbe zu Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen und deren Umsetzung in den Hochschulen“ in Auftrag gegeben, um – mit Blick auf einen modernen Behinderungsbegriff und auf Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Diskriminierungsschutz und Teilhabesicherung – eine differenzierte Neubewertung der Möglichkeiten und Grenzen von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderungen bei der Erbringung von Leistungsnachweisen vorzunehmen. Das Gutachten soll 2019 auf der IBS-Fachtagung vorgestellt werden.

Ausländische Studierende mit Behinderungen

Die IBS hat eine Handreichung für Berater/innen zu wichtigen aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen in Bezug auf die besonderen Belange von Studienbewerber/innen und

IBS-Fachtagung 2018: „best2 – besser geht’s nicht?“



Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten aus dem Ausland erstellen lassen. Für die redaktionelle Erarbeitung konnte Prof. Dr. jur. Dorothee Frings gewonnen werden, die von 1997 bis 2017 als Professorin für Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialrecht für die Soziale Arbeit an der Hochschule Niederrhein tätig war. Eine Langfassung wendet sich hauptsächlich an die Berater/innen mit sozialrechtlichen Kenntnissen, zwei Kurzfassungen an Berater/innen und Studierende ohne entsprechende Kenntnisse. Die Kurzfassungen, die auch ins Englische übersetzt wurden, bereiten wichtige Regelungen separat für Drittstaatler/innen und für EU-Bürger/innen auf.

Plattform und Vernetzung

Vernetzung der Beauftragten und Berater/innen

Initiiert durch Landesregierungen bzw. mit ihrer Unterstützung entstehen neue Strukturen der Vernetzung der Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen auf Länderebene. So finanzieren z. B. Hessen seit 2015 und Sachsen seit 2017 landesweite Koordinierungsstellen,

die die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und die Hochschulen auf dem Weg zu mehr Teilhabe und Chancengleichheit unterstützen sollen. Lange bestehende Vernetzungstreffen, z. B. die der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen und in Bayern, formalisieren ihre Struktur und Arbeitsweise. Die IBS führte am 26.11.2018 in Kassel einen überregionalen Workshop mit Vertreter/innen von Vernetzungstreffen der Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen sowie von Koordinierungsstellen auf Länderebene zum fachlichen Austausch und der Klärung von Fragen einer konstruktiven Zusammenarbeit durch. Der Austausch soll fortgeführt werden. Darüber hinaus unterstützt die IBS die Organisator/innen der Vernetzungstreffen der Beauftragten und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen und nimmt regelmäßig an den Treffen teil.

Fachtagung

Die IBS-Fachtagung „best2 – besser geht’s nicht? Inklusion in Hochschulen gemeinsam gestalten“ fand am 1. und 2. Oktober 2018 in Berlin statt. Ausgehend von der Vorstellung der Ergebnisse der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren –

1. Dr. Christiane Schindler, IBS des DSW
2. best2 – Ergebnisse der Datenerhebung: Jonas Poskowsky, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)
3. Grußwort: Dr. Jens-Peter Gaul, Hochschulrektorenkonferenz
4. Inklusion weiterdenken: Christine Fromme, IBS des DSW
5. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Harald Ressel, ehem. Bundesministerium für Bildung und Forschung (r.)
6. Barrierefreie kleine Tische



7. Auditorium im Hotel Aquino – Tagungszentrum Katholische Akademie in Berlin, rechts die Leinwand mit dem Text der Schriftdolmetscher

IBS-Fachtagung 2018: „best2 – besser geht’s nicht?“



8. Kaffeepause: Gespräche im Foyer
9. Konzentriertes Arbeiten in einem Open Space
10. Die Ergebnisse der Open Spaces

Open Space zugänglich für Alle Sieben magische Prinzipien

1. Kommunikation muss für Alle funktionieren. Jede und jeder übernimmt dafür Verantwortung.
2. Schnellsprecherinnen und -sprecher drosseln ihr Tempo.
3. Kommunikation wird verständlich, wenn sie auf unnötige Verschachtelungen der Sätze verzichtet und Fachbegriffe erklärt.
4. Es spricht immer nur eine bzw. einer. Bei Bedarf nutzen alle diszipliniert ein Mikrofon.
5. „Open the space“ – wenn Interessierte zu einer Gruppe dazu stoßen. Möglichst Alle sollen im Kreis Platz finden.
6. Kommunikation wird schwierig, wenn die Gruppe zu groß ist (oft ab 12 TN). Teilen hilft.
7. Visuelles auf dem Flipchart ist nur zugänglich für Alle, wenn man es verbalisiert.

Festakt: zehnjährige Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Dr. Christiane Schindler, IBS des DSW (2. v. r.)



best“ diskutierten die rd. 100 Teilnehmer/innen über Erfordernisse und Herausforderungen bei der Gestaltung einer inklusiven Hochschule. Im Format des Open Space arbeiteten die Teilnehmer/innen an Themen wie „Sicherung von Nachteilsausgleichen für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen“, „Digitalisierung – Fluch oder Segen“ und „Sensibilisierung für Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen“. Sie vereinbarten untereinander eine Fortsetzung der Arbeit zu 13 konkreten Vorhaben, z. B. der Initiierung eines Forschungsverbunds zu „Barrierefreiheit & Inklusion an Hochschulen“ und der Durchführung eines Fachtags „Studieren mit psychischen Erkrankungen“.

Im Vorfeld der Fachtagung wurden bei einem Treffen mit Vertreter/innen von Hochschulen und Verbänden eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, um die barrierefreie Zugänglichkeit zu diesem besonderen Veranstaltungsformat für alle Teilnehmer/innen zu ermöglichen (17. 5. 2018, Berlin). Dazu gehörte u. a. die Vor-Ort-Digitalisierung der Arbeitsergebnisse, die Einrichtung kommunikationsberuhigter Zonen und die Verabredung von Prinzipien zur barrierefreien Kommunikation in den Arbeitsgruppen.

Veranstaltungen und Vorträge

Die Expertise der IBS ist gefragt; sie wird regelmäßig um Mitwirkung an Veranstaltungen gebeten. U.a. wirkte die IBS mit Vorträgen oder auf Podien an folgenden Veranstaltungen mit:

- Informationsveranstaltung des Landesbehindertenbeauftragten sowie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zur „Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Thüringer Hochschulen“, 8. 1. 2018, Erfurt
- Festveranstaltung der Technischen Universität Dortmund „Mehr als 40 Jahre DoBus: Ein Blick nach vorn“, 1. 2. 2018, Dortmund
- Sitzung der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe des Deutschen Studentenwerks, 20. 2. 2018, Berlin
- Feierstunde anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS) der Universität Würzburg, 19. 4. 2018, Würzburg
- 4. Workshop der Universität Hamburg „Erstellung barrierefreier Dokumente für Studium und Beruf“, 20./21. 4. 2018, Hamburg

Delegation von Hochschul-Vertreter/innen aus der Ukraine in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin: Vortrag von Ursula Jonas, IBS des DSW (3. v. l.)



Teilnehmer/innen am Seminar „Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ in Köln, August 2018



- Fortbildungsveranstaltung der Berater/innen für akademische Berufe der sächsischen Agenturen für Arbeit, 6. 6. 2018, Meißen
- Forum Hochschulbau 2018 des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung (HIS-HE) in Hannover „Weg frei! Für eine Hochschule ohne Barrieren“, 10./11. 9. 2018, Hannover
- Besuch einer Delegation von Vertreter/innen aus Hochschulen und des Bildungsministeriums der Ukraine bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, 12. 11. 2018, Berlin
- Treffen des Netzwerks der Beauftragten/Berater/innen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 21. 11. 2018, München

renkonferenz (HRK) auch Vertreter/innen von Bund und Ländern an. Der Beirat tagte im Februar sowie Oktober 2018. Auf seiner Frühjahrssitzung informierte er sich bei der Technischen Universität und beim Studentenwerk Dresden über die Angebote für Studierende mit Beeinträchtigungen sowie über die jeweiligen Konzepte und Maßnahmen, mit denen Hochschule und Studentenwerk für mehr Barrierefreiheit und Teilhabe sorgen. Im Oktober standen die Ergebnisse der Datenerhebung „beeinträchtigt studieren – best2“ sowie die Studieneingangsphase und mögliche Unterstützungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigungen im Mittelpunkt der Beratungen.

Beirat

Die Arbeit der IBS wird beratend von einem Beirat begleitet. Ihm gehören neben Vertreter/innen der studentischen Behindertenselbsthilfe, der Hochschulen, der Studentenwerke, der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektoren-

Weiterbildung

Qualifizierungsseminare

Die IBS bietet ein modularisiertes Fortbildungsprogramm für Beauftragte und Berater/innen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Hochschulen und Studentenwerken an. In drei sich ergänzenden Modulen wird grundlegendes Wissen zu dem umfangreichen

„Arbeitsfeld der Beauftragten“ sowie zu den Themen „Nachteilsausgleiche“ und „Studienfinanzierung“ vermittelt. Im Juni 2018 fand das zweitägige Seminar zum Thema „Nachteilsausgleichsregelungen in Studium und Prüfungen“ mit 45 Teilnehmer/innen statt. Ergänzend zum modularisierten Fortbildungsangebot der IBS fand im Oktober 2018 das Seminar „Kompetent beraten“ mit 24 Beauftragten und Berater/innen von Studierenden mit Behinderungen der Hochschulen statt.

Schulungen

Die IBS stellt ihr Fachwissen auch in Weiterbildungsveranstaltungen von Dritten zur Verfügung. So wirkte sie in dem Seminar der Beauftragten und Berater/innen der baden-württembergischen Hochschulen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zum Thema „Studienfinanzierung für Studierende mit Beeinträchtigung“ mit (21.3.2018, Stuttgart). Zudem gestaltete sie den Workshop „Die Arbeit der Beauftragten für Student*Innen mit Beeinträchtigung. Aufgabenfeld, Rahmenbedingungen, Zielgruppen und Handlungsebenen“ der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen (19.4.2018, Leipzig) und führte auf Einladung der Bauhaus-Universität Weimar eine halbtägige Informationsveranstaltung zum Thema „Nachteilsausgleiche in Prüfungen und Studienverlauf“ durch (19.11.2018, Weimar).

Seminar zum Berufseinstieg

Die IBS führt jährlich ein Seminar zum „Berufseinstieg für Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten“ durch. Es fand vom 14. bis 17.8.2018 in Köln statt. Auf der Grundlage von eigenen Bewerbungsunterlagen und eines simulierten Bewerbungsgesprächs erhielten die Teilnehmer/innen ein individuelles Bewerbungscoaching. Ergänzend dazu informierte die Agentur für Arbeit über ihre Dienstleistungen für Berufseinsteiger/innen mit Behinderungen.

Beratung

Die IBS beriet auch 2018 die Beauftragten und Berater/innen in Hochschulen bzw. Studentenwerken sowie alle anderen in die Beratung oder Unterstützung von Studienin-

teressierten bzw. Studierenden mit Behinderungen einbezogenen Organisationen und Institutionen. Daneben wenden sich auch Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen sowie deren Angehörige mit ihren Fragen an die IBS – z. T. auch deshalb, weil am Studienort entsprechende Beratungsangebote oder das notwendige Beratungswissen fehlen.

Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen und Presseanfragen

In dem Online-Magazin „denk-doch-mal.de“, Ausgabe 03–18: „außen*innen*anders*gleich: Inklusive Bildung in exklusiven Zeiten“ wurde der Artikel der IBS „Wie inklusiv ist das deutsche Hochschulsystem?“ veröffentlicht. Darüber hinaus beantwortete die IBS zahlreiche Interviewanfragen (u. a. „Deutsche Universitätszeitung“, abi.de, „Freie Presse“, „Aus- und Fortbildungsradio M94.5“ in München, „Unicum“) und stand Journalist/innen mit Hintergrundinformationen zur Verfügung.

Barrierefreies Internet

Die IBS hat Gebärdensprachvideos zu ausgewählten Inhalten der DSW-Internetseiten erstellen lassen. Vorgestellt werden in Deutscher Gebärdensprache (DGS) die Navigation der Internetseiten der IBS sowie die IBS selbst. Weitere Videos übersetzen das Booklet „Beeinträchtigt studieren ... so geht's“ in DGS. Mit den Gebärdensprachvideos erleichtert die IBS den Nutzer/innen der Deutschen Gebärdensprache den Zugang zu Informationen auf ihren Internetseiten. Hiermit kommt die IBS zugleich den Anforderungen der Verordnung zur Schaffung von barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) nach.

Newsletter

Wichtige Informationen zum Thema „Studieren mit Behinderungen“ bereitet die IBS einmal monatlich für Interessierte auf und versendet sie per Newsletter. Mittlerweile nutzen fast 2.000 Abonnent/innen aus Hochschulen, Studentenwerken, Verbänden, Ministerien, Arbeitsagenturen etc. die „Tipps und Informationen“ der IBS, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Internationales und Interkulturelles

Lage und Herausforderungen

Die Lebenswelt der Studierenden und die Hochschullandschaft in Deutschland sind international geprägt. Mit der Globalisierung hat sich seit 2000 die Zahl der international mobilen Studierenden weltweit mehr als verdoppelt. Nach UNESCO-Angaben waren 2015 weltweit 4,7 Mio. Studierende außerhalb ihres Heimatlands eingeschrieben und Deutschland stand als Zielland von internationalen Studierenden an fünfter Stelle, nach den USA, Großbritannien, Australien und Frankreich (Quelle: „Wissenschaft Weltoffen 2018“).

Im Wintersemester 2018/2019 studierten rd. 394.000 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen (Bildungsausländer/innen und Bildungsinländer/innen). Nie zuvor waren so viele ausländische Studierende an deutschen Hochschulen immatrikuliert. Damit hat Deutschland die von den Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern beschlossene Zielmarke von 350.000 ausländischen Studierenden für das Jahr 2020 bereits erreicht, sofern man Bildungsinländer/innen einbezieht. Bis 2020 soll sich auch deren Studienerfolg von derzeit 59% auf 75% erhöhen. Das DSW unterstützt diese Internationalisierungsziele, hat aber zugleich auf den sich daraus ergebenden Bedarf zum Ausbau der sozialen Infrastruktur hingewiesen – insbesondere auf den Bedarf an Wohnraum sowie an Kapazitäten für Beratung und Integration.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren in 2016 rd. 154.000 deutsche Studierende an einer ausländischen Hochschule mit dem Ziel eines ausländischen Hochschulabschlusses eingeschrieben, das ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 3,7%. Rd. 68% studierten innerhalb der EU, weitere 14% in anderen europäischen Staaten. Die wichtigsten Zielländer sind unverändert Österreich, die Niederlande, Großbritannien, die Schweiz, die USA, China und Frankreich – mit jeweils mehr als 5.000 deutschen Studierenden. Nach wie vor ist eine deutliche Mobilitätssteigerung nötig, um das 50-Prozent-Ziel des Bundes, der Länder und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zu erreichen.

Mit der fortschreitenden Internationalisierung haben sich die Erwartungen der Studierenden an die Studentenwerke verändert. Auch die Hochschulen fordern für ihr Profil leistungsstarken Service sowie für ihre Studierenden exzellente Beratung und an internationalen Standards ausgerichtete Angebote. Das DSW fördert deshalb die Internationalisierung der Studentenwerke – durch geeignete Auslandskooperationen und durch die Angebote der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK).

Ausschuss Internationales

Der Ausschuss Internationales berät das DSW bei seinen Aktivitäten im internationalen und interkulturellen Bereich. Er tagte 2018 dreimal und widmete sich schwerpunktmäßig der Kooperation mit den Hochschulen bei der Betreuung von internationalen Studierenden, den Schnittstellen zwischen Internationalisierung und Hochschulgastronomie sowie der Weiterentwicklung von internationalen Partnerschaften der Studentenwerke.

Internationale Beziehungen

Internationaler Kontext

Im European Council for Student Affairs (ECStA), dem Dachverband der europäischen Studentenwerke, arbeitet das DSW an einer engen Kooperation von verschiedenen sozialen Dienstleistern für Studierende, um die soziale Dimension des Studiums in Europa weiter zu verbessern, und unterstützt verschiedene EU-Projekte.

In Deutschland unterstützt das Referat Internationale Beziehungen die Studentenwerke bei der Entwicklung von internationalen Partnerschaften sowie beim Erwerb von Kenntnissen internationaler Standards bei Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Beratung und bei weiteren Serviceangeboten für Studierende. Es informiert über internatio-

nale Handlungsansätze und fördert die internationale Kompetenz der Studentenwerke durch Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Lernen und fachbezogenen Wissenstransfer. Zudem unterstützt es die internationalen Kooperationen, Partnerschaften und die Austauschprogramme der Studentenwerke selbst. Im Hinblick auf die Weltoffenheit des Studienstandorts Deutschland ist im Jahr 2018 vor allem das Engagement für eine europäische Zusammenarbeit und für internationale Studierende an deutschen Hochschulen noch wichtiger geworden als zuvor.

Als Dachverband aus Deutschland beteiligt sich das DSW an internationalen Konferenzen zur sozialen Dimension der Hochschulbildung und organisiert eigene internationale Fachtagungen oder Kolloquien. Für die Leitungsebene der Studentenwerke bietet es Studienreisen an, ausländischen Delegationen vermittelt es Einblicke in die Geschichte, die Strukturen und die Arbeit der Studentenwerke – in einer dynamischen und zunehmend internationalen Hochschullandschaft.



Ausschuss Internationales: Treffen in Dessau, August 2018

Verbands- und Netzwerkarbeit

Europäische Zusammenarbeit

Europa bildet den Kern der internationalen Aktivitäten des DSW. Die Aktivitäten des ECStA wurden weiter vom DSW unterstützt, der DSW-Generalsekretär ist weiterhin als Vize-Präsident im ECStA-Vorstand vertreten. Der ECStA bleibt damit eine wichtige Plattform für die europäische Vernetzung der Studentenwerke. Zum fachlichen Austausch mit Partnerinstitutionen in Europa ermöglichte das DSW den Studentenwerken die Teilnahme an der französischen Messe zur Hochschulgastronomie „Campus Cook 2.0“ im Mai 2018 in Nancy sowie an der Jahrestagung des britischen Dachverbands der Student Services (The Student Services Organisation (AMOSSHE)) im Juli 2018 in Liverpool.

Die Zusammenarbeit mit den direkten Nachbarländern Frankreich und Polen fand 2018 weiter besondere Aufmerksamkeit. Das XII. Deutsch-Polnische Kolloquium widmete sich im August 2018 in Dessau den aktuellen Herausforderungen, die sich für die Studentenwerke aus veränderten politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Kon-



Britischer Dachverband der Student Services (AMOSSHE): Jahrestagung in Liverpool, Juli 2018

Treffen mit Partnern aus Europa: Vertreter/innen der Studentenwerke auf der Hochschulgastronomie-Messe „Campus Cook 2.0“ in Nancy, Mai 2018

1. Kommunikative Kaffeepause im Foyer
2. Übergabe des Staffelstabs: Bruno Ballureau übernimmt die Schirmherrschaft von Françoise Mute (beide am Tisch)
3. Diskussionsrunde
4. Begrüßung und Registrierung



Vorbereitung des XII. Deutsch-Polnischen Kolloquiums: Treffen der Deutsch-Polnischen Arbeitsgruppe in Berlin, Februar 2018

5. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär, mit Prof. Stefan Trzcieliński, Politechnika Poznańska
6. Studium und Behinderung: Vortrag von Ursula Jonas, IBS des DSW

texten ergeben. Das Engagement des DSW, der Studentenwerke und der Hochschulen in beiden Ländern für die Integration von ausländischen Studierenden fand dabei unter den 60 Teilnehmer/innen aus mehreren europäischen Ländern besondere Beachtung. Die Übersetzung dieser internationalen Konferenz wurde freundlicherweise vom ECStA unterstützt.

In der bilateralen Zusammenarbeit mit Polen setzte das DSW die Kooperation mit Prorektor/innen, die auf polnischer Seite für die sozialen und kulturellen Belange der Studierenden zuständig sind, fort. Zur Vorbereitung des Kolloquiums fand im Februar 2018 eine Arbeitsgruppensitzung in Berlin statt. Mit Unterstützung des DSW haben das Akademische Förderungswerk in Bochum, das Studierendenwerk Düsseldorf, das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg sowie das Studierendenwerk Trier erfolgreich Finanzierungen für gemeinsame Austauschbegegnungen mit polnischen Hochschulen und Stiftungen in Krakau, Opole und Warschau beim Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) beantragt. Bei den Treffen von über 140 Teilnehmer/innen aus beiden Ländern standen sportliche, kulturelle und künstlerische Aktivitäten im Mittelpunkt. Die Begegnungen wurden vom

Deutsch-Polnischen Jugendwerk freundlicherweise mit ca. 13.000 Euro gefördert.

Eine besondere Würdigung für die Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen erhielt das Studierendenwerk Thüringen durch die Verleihung des Weimarer-Dreieck-Preises für das Projekt „Trilaterales Chortreffen Weimar – Amiens – Krakau“. Auch diese Begegnungen der Jahre 2016 bis 2018 wurden über das DSW als Zentralstelle vom DPJW bezuschusst.

Das DSW fördert weiterhin auch die direkte deutsch-französische Zusammenarbeit. Der Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustausch der Studentenwerke in Berlin, Bonn, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg und Köln mit den Centres régionaux des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich erreichte weit über 100 Teilnehmer/innen. Über das DSW als Zentralstelle konnten diese Kooperationen vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJ) mit ca. 20.000 Euro gefördert werden. Aufgrund des hohen Interesses am gegenseitigen Austausch konzipierte die deutsch-französische Arbeitsgruppe der Geschäftsführungen kürzere, fachlich orientierte Seminare in Kernbereichen der Studentenwerke.



XII. Deutsch-Polnisches Kolloquium in Dessau, August 2018 – Thema: „Studentenwerke in veränderten politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontexten“

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Fotoausstellung

Preisverleihung in Créteil, Juni 2018: 3. Studentischer, deutsch-französischer Fotowettbewerb, Thema „Offenheit“. 1. Preis: Thaddeus Christandl vom Crous de Créteil für „Berlin Est (2013)“ (vorne r.), 2. Preise: Stéphanie Bichut aus Amiens für „Through the world“ und Nina Nordheim aus Lyon mit „Renaissance de l'ouverture d'esprit“ (vorne l.)



2018 fand zum dritten Mal ein studentischer, deutsch-französischer Fotowettbewerb statt, ebenfalls mit DFJW-Förderung. Zum Thema „Offenheit“ sandten Studierende aus den folgenden Studentenwerken ihre Fotos ein: Studentenwerk Augsburg, Akademisches Förderungswerk in Bochum, Seezeit Studierendenwerk Bodensee, Studierendenwerk Essen-Duisburg, Studierendenwerk Freiburg, Studierendenwerk Karlsruhe, Studierendenwerk Koblenz, Studierendenwerk Mainz, Studierendenwerk Münster, Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz, Studentenwerk Ostniedersachsen, Studentenwerk im Saarland e.V., Studierendenwerk Thüringen und Studierendenwerk Vorderpfalz. Zudem nahmen Studierende aus 16 französischen Crous teil. Den ersten Preis gewann Thaddeus Christandl vom Crous de Créteil mit seinem Foto „Berlin Est (2013)“ („Ost-Berlin (2013)“). Den zweiten Preis teilten sich Stéphanie Bichut aus Amiens für „Through the world“ und Nina Nordheim aus Lyon mit dem Foto „Renaissance de l'ouverture d'esprit“ („Renaissance der Öffnung des Geistes“). Eine besondere Erwähnung durch die Jury erhielt Christoph Hellerich aus Freiburg für seine Arbeit „Talk“. Weitere 21 studentische Fotoarbeiten touren im Anschluss an die Preisverleihung im Juni 2018 in Créteil in

einer Wanderausstellung durch Frankreich und Deutschland.

Außerdem konnte in 2018 das deutsch-französische Freiwilligenprogramm im Hochschulbereich nochmals ausgeweitet werden, so dass im Herbst 30 junge Menschen ihren zehnmonatigen Freiwilligendienst im Nachbarland begonnen haben. Häufig in Kooperation mit den lokalen Hochschulen unterstützen sie Projekte in den Crous in Besançon, Caen, Dijon, Lyon, Orléans-Tours, Paris und Strasbourg sowie in folgenden Studentenwerken: Akademisches Förderungswerk in Bochum, Studierendenwerk Karlsruhe, Studierendenwerk Mainz, Studierendenwerk Münster und Studierendenwerk Thüringen.

Zur Begleitung und Weiterentwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit tagte die gemeinsame Arbeitsgruppe im Mai 2018 in Toulouse und im Oktober 2018 in Mainz. Für die Zusammenarbeit mit Polen und Frankreich fand im gesamten Jahr 2018 eine fachlich-methodische Beratung und administrative Begleitung der Antragstellung bei den Jugendwerken durch das DSW statt.

Eine Delegation der National Federation of University Co-Operative Associations (NFUCA) besucht das DSW und das Studierendenwerk Berlin (r.), September 2018



Zusammenarbeit mit Nordamerika

Auch in Zeiten von Kostenexplosion und Verschuldungskrise für US-amerikanische Studierende bieten die Hochschulen in den USA weiterhin einen sehr hohen Standard in der sozialen und akademischen Betreuung von Studierenden an. Um dortige Trends zu beobachten, beteiligte sich das DSW an der Jahreskonferenz der Student Affairs Administrators in Higher Education (NASPA), die im März 2018 in Philadelphia stattfand. Im Rahmen des Kooperationsabkommens des DSW mit der NASPA besuchte im Juni 2018 eine hochrangige US-Delegation der NASPA Hochschulen und Studentenwerke in Berlin, Chemnitz, Darmstadt und Erfurt/Weimar.

Zusammenarbeit mit Asien

In Ostasien hat das DSW die Zusammenarbeit mit den japanischen Universitätsgenossenschaften (University Co-ops) fortgesetzt. Im September 2018 besuchte eine Delegation der National Federation of University Co-Operative Associations (NFUCA) das DSW und die Studentenwerke in Berlin, Karlsruhe und Wuppertal sowie das Crous in Strasbourg. Der Besuch fand im Rahmen der Kooperation mit dem japa-

nischen Dachverband NFUCA statt und setzte den fachlichen Austausch zu Kernbereichen der Studentenwerke fort. Die Zusammenarbeit mit der Korean Student Aid Foundation (KOSAF) konnte durch ein Memorandum of Understanding im Juni 2018 gefestigt werden. Die Kontakte zur Asia-Pacific Student Services Association (APSSA) wurden 2018 durch die Teilnahme des DSW an deren Jahreskonferenz weiterentwickelt.

Außerdem bot das DSW verschiedenen Delegationen aus Korea, Ungarn und dem Sudan Einblicke in die Struktur und die Aufgaben der Studentenwerke in Deutschland.

Delegationsteilnehmer/innen und internationale Besucher/innen im Deutschen Studentenwerk 2018 (Auswahl)

A

H. E. Badreldin **Abdalla**, Botschafter der Republik Sudan in Berlin (Republik Sudan)
Elneil Elfadel Mahmoud **Abdelrasoul**, Büroleiter, National Fund for Students Welfare (NFSW),
Khartoum (Republik Sudan)
Yangok **Ahn**, Chairman, Korean Student Aid Foundation (KOSAF), Seoul (Südkorea)

B

Dr. Roberta H. **Bigger**, Vice President for Student Affairs & Dean of Students, Wofford College,
Spartanburg, South Carolina (USA)

C

Hae Dong **Chae**, Student Dormitory Management, Team leader, Korean Student Aid Foundation
(KOSAF), Seoul (Südkorea)

E

Prof. Mohamed Abdalla Mustafa **El-Nagarabi**, Generalsekretär, National Fund for Students Welfare
(NFSW), Khartoum (Republik Sudan)

F

Dr. Dane R. **Foust**, Vice President of Student Affairs, Salisbury University, Maryland (USA)
Dr. Gretchen **Foust**, Associate Professor and Coordinator of School Counseling, University of
Maryland, Eastern Shore, Princess Anne, Maryland (USA)

H

Omer **Hamid**, Leiter Kulturelle Zusammenarbeit und Bildung, Botschaft der Republik Sudan in Berlin
(Republik Sudan)

K

Hong Jai **Kim**, Research Planning Team Leader, Korean Student Aid Foundation (KOSAF), Seoul
(Südkorea)

M

Haruhisa **Maeda**, Restaurant and café manager, Kyoto University Cooperative, Kyoto (Japan)

Shinichi **Maita**, Managing Director & CEO, National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Tokyo (Japan)

Yuki **Matsuoka**, International Relations, National Federation of University Co-operative Associations (NFUCA), Tokyo (Japan)

N

Ichiro **Nakamori**, Managing Director & CEO, Business Association, Kansai Hokuriku Region (Japan)

S

Masahiro **Sekito**, Managing Director & CEO, Osaka University Cooperative, Osaka (Japan)

Botschafter Khali Abdelgadir **Shukri**, Leiter Kommunikation und Außenbeziehungen, National Fund for Students Welfare (NFSW), Khartoum (Republik Sudan)

Y

Yiwon **Yoo**, International Research Team, Korean Student Aid Foundation (KOSAF), Seoul (Südkorea)



Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“: Delegierte der Korean Student Aid Foundation (KOSAF) im DSW und im Studierendenwerk Berlin (r.), Juni 2018

Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK)

Die Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) des Deutschen Studentenwerks engagiert sich für die Internationalisierung des Studienstandorts Deutschland, für die freundliche Aufnahme und Integration von ausländischen Studierenden in Deutschland, für den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden sowie für eine tolerante, offene und kulturell facettenreiche Hochschullandschaft. Die SIK unterstützt die Studentenwerke bei ihrer interkulturellen Öffnung. Sie besteht seit 2002 und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Sozialpolitische Interessen

„Ausländische Studierende in Deutschland 2016“

Im Juni 2018 erschien der Sonderbericht „Ausländische Studierende in Deutschland 2016“ zur „21. Sozialerhebung“ vom BMBF, dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und dem DSW. Er liefert wichtige Hinweise für die betreuenden Institutionen im Hinblick auf einen erfolgreichen Studienverlauf.

Deutschland ist als Studienland nach wie vor beliebt. Die beiden größten Motivationen, für ein Studium nach Deutschland zu kommen, sind die Erwartung, damit die eigenen Berufschancen zu verbessern – und auch die hiesige Lebensqualität. Das Durchschnittsalter der Bildungsausländer/innen liegt bei 26,3 Jahren, 48% sind Frauen, 14% sind verheiratet und 7% sind Eltern. Viele stammen aus einem akademischen Elternhaus. 42% streben einen Masterabschluss an, 31% einen Bachelorabschluss. 12% promovieren und 6% sind Austauschstudierende. Die beliebtesten Fächer sind Ingenieurwissenschaften, Mathematik/Naturwissenschaften und Rechts-/Wirtschaftswissenschaft. 75% sind an Universitäten, 25% an Fachhochschulen immatrikuliert. 18% haben vor ihrem Studienbeginn kein Deutsch gelernt. Für 38% der Bildungsausländer/innen ist die Unterrichtssprache nur Englisch, für 17% Deutsch und Englisch. Nur in deutscher Sprache werden 43% unterrichtet.

Bildungsausländer/innen haben eine 45,8 Stundenwoche (Studium und Jobben). Sie verfügen mit 776,- Euro/Monat über 140,- Euro weniger als einheimische Studierende, ihre Haupteinnahmequellen sind die Eltern und das Jobben.

Cover „Ausländische Studierende in Deutschland 2016“, Sonderbericht der „21. Sozialerhebung“



49% der Bildungsausländer/innen jobben neben dem Studium, für anteilige 75% ist das für ihren Lebensunterhalt unbedingt notwendig. Die meisten Bildungsausländer/innen leben in einem Studentenwohnheim (35%) und zahlen dort eine durchschnittliche Miete in Höhe von 275,- Euro/Monat, 63,- Euro weniger als im sonstigen Schnitt. Die größten Schwierigkeiten sind für sie: Zimmer-/Wohnungssuche, Finanzierung und Verständigung in deutscher Sprache. Wichtig sind Unterstützungsangebote, z. B. Studienberatung und Deutschkurse. Genutzt werden vor allem Welcome-Veranstaltungen. Bei besuchten Kultur- und Freizeitangeboten ist die Zufriedenheit besonders groß. 36% der Bildungsausländer/innen sind mit ihrem Leben in Deutschland zufrieden. 34% fühlen sich in Deutschland willkommen, 50% fühlen sich hier sicher. 84% würden Deutschland als Studienland weiterempfehlen. An der Befragung im Sommersemester 2016 haben sich rd. 4.200 Bildungsausländer von rd. 250 Hochschulen in Deutschland beteiligt.

Geflüchtete an deutschen Hochschulen

Nach Angaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) nahmen bislang zwischen 10.000 und 20.000 Personen am BMBF-Förderprogramm „Integration von Flücht-

lingen ins Fachstudium“ (Integra) teil. Die überwiegend männlichen Teilnehmer an studienvorbereitenden Kursen stammen aus Syrien, Afghanistan und dem Iran, sie sind im Durchschnitt 27 Jahre alt. Noch bleibt abzuwarten, wie vielen Geflüchteten zu welchem Zeitpunkt der Übergang in ein reguläres Studium gelingt. Es ist davon auszugehen, dass diese dann in besonderem Maße auf Integrationsmaßnahmen sowie auf die wirtschaftliche und soziale Förderung durch die Studentenwerke angewiesen sind. Die SIK beobachtet die aktuellen Entwicklungen an den Hochschulen, informiert den Verband und beantwortet zu diesem Thema Anfragen. Sie bringt ihre Expertise bei Veranstaltungen ein.

Krankenversicherung für ausländische Studierende

Das DSW und die Studentenwerke empfehlen ausländischen Studierenden grundsätzlich, ihrer Krankenversicherungspflicht durch einen gesetzlichen Versicherungsschutz nachzukommen. Unter bestimmten Umständen werden ausländische Studierende jedoch nicht von einer gesetzlichen Krankenkasse versichert. Für diesen Fall besteht seit 1994 ein Rahmenvertrag zwischen dem DSW und dem UNION Versicherungsdienst über einen privaten Krankenversicherungsschutz. Seit 2014 wird er über die Hanse Merkur Reiseversicherung AG fortgesetzt. Aktuell ist das DSW hierzu in Verhandlungen. Die Anerkennung des Europäischen Krankenversicherungsausweises für jobbende Studierende aus EU-Staaten und aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) wird derzeit ebenso geprüft.

Netzwerkarbeit

Die SIK schätzt die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern. Sie hat ihre Expertise mit Fachbeiträgen in die Debatte eingebracht und war 2018 auf folgenden Veranstaltungen vertreten, z. T. mit eigenen Beiträgen:

- 37. Jahrestagung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Ausländerstudium“ vom 5. bis 7. März 2018 in Leipzig
- BMBF-/DAAD-Konferenz „Viel geschafft und doch erst am Anfang? Erfolge und Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten im Studium“ vom 14. bis 16. März 2018 in Berlin
- Netzwerktreffen „Internationales/Kultur“ der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen am 21. März 2018 in Münster
- 14. Nutzertagung von uni-assist im Forum „Internationale Studierende und ihr Weg an die Hochschulen“ am 23. März 2018 in Berlin
- „Interkulturelle Öffnung im Studierendenwerk Thüringen – Chancen, Potenziale, Antworten aus dem Projekt ‚kompTEAM‘“ am 24. August 2018 in Weimar
- „Welcome-Konferenz“ von BMBF/DAAD am 10./11. September 2018 in Berlin
- Festveranstaltung zum 10-jährigen Bestehen des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) am 7. November 2018 in Berlin
- Jahreskonferenz der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Internationalisierung auf dem Prüfstand: Aktuelle Herausforderungen, neue Perspektiven“ am 5./6. Dezember 2018 in Berlin

Die SIK war in folgenden Auswahlkommissionen vertreten:

- Auswahlkommission des DAAD zum Preis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für herausragende studentische Initiativen im Programm „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“
- Auswahlkommission des DAAD zum „Preis des Auswärtigen Amtes für die exzellente Betreuung ausländischer Studierender 2018“

Die SIK hat ihre Expertise 2018 in eine Studie des Europäischen Migrationsnetzwerks (ENM) beim BAMF „Anwerbung und Bindung internationaler Studierender“ eingebracht.

Anfragen

Auch im Jahr 2018 erreichten die SIK zahlreiche Anfragen von internationalen Studierenden bzw. Studieninteressierten, Studentenwerken, International Offices der Hochschulen sowie von anderen externen Institutionen. Themen waren u. a.: Studium, Aufenthaltsrecht, Studienfinanzierung, Wohnen, Versicherung und Integration in Deutschland, Studieren mit Migrationshintergrund, Studium von Geflüchteten, Tutorenprogramme, interkulturelle Öffnung, interkulturelle Weiterbildung sowie interkulturelle Angebote der Studentenwerke.

Veranstaltungen der SIK 2018



1. bis 3. „Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team“, Workshop in Köln, November/Dezember 2018
4. bis 6. „Tutorenteams koordinieren“, Seminar in Berlin, März 2018
7. „Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende“, Seminar in Wuppertal, Juni 2018



8. und 9. „Train-the-Trainer – Interkulturelle Trainings selbst durchführen“, Seminar in Rostock, Juli 2018

10. „Interkulturelles Konfliktmanagement“, Seminar in Würzburg, September 2018

11. „Uni goes global – Strategien für den Umgang mit kultureller Vielfalt im Hochschulalltag“, Seminar in Marburg, April 2018

12. und 13. „Cross-Cultural-Communication“, Workshop in Mainz, März 2018

Publikationen und Webseiten

Die Veröffentlichungen der SIK leisten einen Beitrag zur interkulturellen Sensibilisierung und stärken das Wissensmanagement in interkulturellen Fragen.

„A Matter of Perspective“

Wie die 2016 veröffentlichte deutsche Version „Eine Frage der Perspektive. Critical Incidents aus Studentenwerken und Hochschulverwaltung“ enthält die 2018 veröffentlichte englischsprachige Übersetzung der Publikation „A Matter of Perspective: Critical Incidents from the point of view of Studentenwerke and higher education institutions“ 30 interkulturelle Fallbeispiele aus dem Studienalltag. Der Fokus liegt auf den Bereichen Wohnen, Beratung, Finanzierung, Kultur, Studienorganisation und Kommunikation. Diese werden jeweils von internationalen Studierenden oder Mitarbeiter/innen aus ihrer persönlichen Perspektive und vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen interpretiert. Zusätzlich wurden zu vier der in den Publikationen enthaltenen Fallbeispielen Kurzfilme erarbeitet. Beides, sowohl die Publikationen als auch die Filme, können zur interkulturellen Sensibilisierung eingesetzt werden.

Webseite für ausländische Studierende

Die von der SIK redaktionell betreute Webseite www.internationale-studierende.de ist ein wichtiges Medium zur Orientierung vor und während des Studiums in Deutschland. Sie verlinkt zu geeigneten Ansprechpartner/innen, vor allem zu den Studentenwerken. Die am häufigsten nachgefragten Inhalte sind „Finanzierung/Kosten des Studiums“, „Jobben“ sowie „Krankenversicherung“. Über die Webseite und über die Themenseiten auf www.studentenwerke.de erreichen die SIK fortwährend zahlreiche Anfragen.

DAAD-Wohnheimfinder

Die SIK koordiniert die jährliche Aktualisierung und Erweiterung des „Wohnheimfinder“ des DAAD, der in das zentrale Informationsportal www.study-in.de für internationale Studierende integriert ist. Diese können sich weltweit mit dem „Wohnheimfinder“ zentral Informationen, Adressen und Bewerbungshinweise für Wohnheime der Studentenwerke in Deutschland anzeigen lassen.

„Studium + M“

Im Blick der Aktivitäten stand 2018 auch die Situation von Studierenden mit Migrationshintergrund, die derzeit 20% der Studierenden in Deutschland ausmachen. Sie kommen häufig aus Familien ohne akademischen Hintergrund, sind also oft klassische Bildungsaufsteiger/innen. Rd. ein Drittel von ihnen erhält BAföG. Einschnitte im Studienverlauf erfolgen häufiger als bei Studierenden ohne Migrationshintergrund aus finanziellen Gründen. Im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten und von der SIK begleiteten Programms „Studium + M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ führten die fünf Studentenwerke in Bonn, Darmstadt, Köln, Marburg und Thüringen von 2015 bis 2018 Pilotprojekte zur Steigerung der Chancengleichheit für (angehende) Studierende mit Migrationshintergrund durch. Sie wurden im Jahr 2018 beendet.

Die fünf Pilotprojekte schlossen ihre Arbeit zum 31. August 2018 mit Ende der Projektförderung ab. Mit vielfältigen Maßnahmen erprobten sie neue Wege für mehr Chancengleichheit für Studierende mit Migrationshintergrund: z. B. durch Situationsanalysen, Informationsveranstaltungen/



Cover „A Matter of Perspective: Critical Incidents from the point of view of Studentenwerke and higher education institutions“

Studium+M, die Bildungsvorbilder und Scouts: Hoang Long Nguyen, Studierendenwerk Bonn; Yan-Yi Leung, Studierendenwerk Darmstadt; Özge Odabasi, Kölner Studierendenwerk; Maria Safenreiter, Studierendenwerk Thüringen; Samah Hefny, Studentenwerk Magdeburg (v.l.)



Beratung in Schulen (für Studieninteressierte und Studierende) mit Hilfe von Studiscouts oder Studienbotschaftern, durch Weiterbildung von Mitarbeiter/innen oder durch den Aufbau von neuen regionalen Netzwerken. Zudem wurden Konzepte zur interkulturellen Öffnung von Institutionen entwickelt.

Die SIK koordinierte den inhaltlichen Austausch und den Ergebnistransfer. Am 5. Juni 2018 fand in Berlin die Abschlussveranstaltung „Studium+M“ statt. Eine Dokumentation des Programms wird derzeit erarbeitet.

Veranstaltungen

Tagungen, Seminare, Workshops: Mit ihren Veranstaltungsformaten leistet die SIK einen Beitrag zum Erfahrungsaustausch sowie zur Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen.

Seminare

Die SIK bietet Seminare für Mitarbeiter/innen an, deren Inhalte sie bei ihrer täglichen Arbeit mit Studierenden aus aller Welt unterstützen sollen. 2018 wurden folgende Seminare durchgeführt:

- SIK-Seminar „Tutorenteams koordinieren“ am 22./23. März 2018 in Berlin
- „Uni goes global – Strategien für den Umgang mit kultureller Vielfalt im Hochschulalltag“ am 16./17. April 2018 in Marburg
- „Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende“ am 14./15. Juni 2018 in Wuppertal
- „Train-the-Trainer – Interkulturelle Trainings selbst durchführen“ vom 2. bis 6. Juli 2018 in Rostock
- „Interkulturelles Konfliktmanagement“ am 10./11. September 2018 in Würzburg

Studium + M: Abschlusstagung 2018



1. Jan-Martin Wiarda, Wissenschaftsjournalist; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretar; Dr. Felix Streiter, Stiftung Mercator (v.l.)
2. Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, Universitat Essen-Duisburg
3. Bildungsvorbilder: Samah Hefny, Studentenwerk Magdeburg; Yan-Yi Leung, Studierendenwerk Darmstadt; Ozge Odabasi, Kolner Studierendenwerk (v.l.)
4. Maria Safenreiter, Studierendenwerk Thuringen (m.)
5. Prasentation von „Studium? Lauft!“. Alina Rudi-Syed (m.) und Sibel Sumer (l.), Studierendenwerk Bonn
6. Jacek Klimontko, Kolner Studierendenwerk; Chripa Schneller, Geschaftsfuhrerin DeutschPlus (r.)

7. Gruppenfoto mit allen Beteiligten: Studenten-/Studierendenwerke, DSW und Stiftung Mercator. DSW: Isabelle Kappus, Projektleiterin Studium + M (o.l.), Geneviève Bélanger-Ünal, Projektmitarbeiterin Studium + M (u.l.); Stiftung Mercator: Dr. Felix Streiter, Leiter Bereich Wissenschaft (r.)



8. Präsentation des Projekts „komTEAM“ vom Studierendenwerk Thüringen: Ronja Toivoniemi (l.), Maria Safenreiter (m.)
 9. Christina Wendt (m.r.) und Ursula Lemmert (m.l.), Studierendenwerk Darmstadt, erklären das „Studienmonster“, ein von den Tutor/innen entwickeltes Brettspiel, das Schüler/innen einen spielerischen Zugang zum Studium ermöglicht

Veranstaltungen für Tutor/innen

Die studentischen Tutorienprogramme der Studentenwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration von ausländischen Studierenden. Die Tutor/innen engagieren sich auf Peer-to-Peer-Ebene zu alltagspraktischen Fragestellungen sowie als Vermittler zwischen den Kulturen. U. a. mit ihren vielfältigen Veranstaltungen fördern sie den Dialog zwischen ausländischen und deutschen Studierenden. Die SIK unterstützte die Qualifikation und den bundesweiten Austausch der Tutor/innen 2018 mit folgenden Veranstaltungen:

- „Cross-Cultural-Communication“ am 3./4. März 2018 in Mainz
- 5. Bundesweites Tutorentreffen vom 25. bis 27. Mai 2018 in Bad Bevensen
- „Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team“ vom 30. November bis 2. Dezember 2018 in Köln

5. Bundesweites Tutorentreffen





1. Abstimmung im Plenum
2. Präsentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
3. Plakatpräsentation: gelungene Projekte der Tutor/innen im Studentenwerk Göttingen
4. und 5. Open Space: die Tutorenprogramme der Studentenwerke, Referent Andreas Schmitz (I.)
6. Gruppenfoto

EU-Förderung

Entwicklungen und Herausforderungen

Angesichts zunehmend komplexer werdender Förderangebote der Europäischen Union (EU) hat das Deutsche Studentenwerk den Tätigkeitsschwerpunkt „EU-Fragen“ eingerichtet, der sich mit allen Angelegenheiten der EU-Förderpolitik und -Fördermittelakquise befasst. Damit soll den wachsenden Anforderungen an eine erfolgversprechende Projektantragstellung begegnet werden, die sich im gemeinschaftlichen Wettbewerb durchsetzen muss. Die Studentenwerke werden bei der Ermittlung von relevanten Förderlinien und bei der Antragstellung bzw. Projektdurchführung auf europäischer Ebene beraten. Ferner erhalten sie Unterstützung bei der Projektpartnersuche und bei der Vermittlung von Ansprechpartner/innen. Spezielle Schulungsprogramme zu ausgewählten Förderbereichen ergänzen das Angebot.

Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte

Im Berichtszeitraum beteiligte sich das DSW erfolgreich an verschiedenen europäischen Ausschreibungen, die sich auf unterschiedliche Förderprogramme beziehen.

ERAMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung

Das DSW hat unter dem Förderprogramm „ERASMUS+ Leitaktion 1: Mobilität in der Berufsbildung“ einen Folgeantrag eingereicht, der von der Europäischen Kommission positiv beschieden wurde. Anknüpfend an das vorangegangene Projekt erhält das Deutsche Studentenwerk erneut europäische Fördermittel für die Entsendung von bis zu zehn Auszubildenden aus der Hochschulgastronomie nach Frankreich. Die zweiwöchigen Berufspraktika können im Projektzeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019 bei einem Centre régional des œuvres universitaires et scolaires (Crous) in Frankreich absolviert werden. Sie dienen der berufsfachlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen Fortbildung der Auszubildenden der Studentenwerke in einem internationalen Kontext. Alle Auszubildenden erhalten einen ERASMUS+-Zuschuss für die Reise- und Aufenthaltskosten. Ihre Lernerfolge werden in Form des Europases Mobilität festgehalten.

Im Rahmen des Programms fanden 2018 Entsendungen des Studentenwerks Dresden zum Crous Versailles, des Studierendenwerks Bielefelds zum Crous Lorraine und des Studierendenwerks Berlin zum Crous Paris statt. Weitere Entsendungen u. a. des Studierendenwerks Münster zum Crous Straßburg und des Studentenwerks Schleswig-Holstein zum Crous Versailles sind für das Frühjahr 2019 geplant.

ERAMUS+ Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften

„Buddy System“

Das unter der „ERASMUS+ Förderlinie K2, Strategische Partnerschaften“ vom Erasmus Student Network (ESN) France eingereichte Projekt „Buddy System“ erhält ebenfalls eine EU-Förderung. Das Projekt mit der Laufzeit vom 1. November 2017 bis 1. April 2020 zielt auf die Schaffung eines speziellen Willkommensservices für internationale Studierende durch ortsansässige Kommiliton/innen ab. Zu diesem Zweck soll eine Best-Practice-Sammlung von bereits existierenden Modellen an europäischen Hochschulstandorten erstellt werden. Kernstück des Projekts ist die Schaffung einer webbasierten Vermittlungsplattform, die ausländische und ortsansässige Studierende zusammenbringen soll. Auf dieser europäischen Plattform sollen langfristig auch Trainingsmodule für die Personen, die den Willkommensservice für internationale Studierende einrichten, geschaffen werden. Das Deutsche Studentenwerk ist, ebenso wie der französische Dachverband Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), im Projektbeirat vertreten. Neben dem ESN France besteht das Konsortium aus der European University Foundation (EUF) und der Universität Wien. Eine erste Sitzung des Projektbeirats fand am 28. August 2018 in Brüssel statt; hier wurden vorläufige Projektergebnisse beraten.

Europäischer Studierendenausweis (European Student Card)

Das DSW beteiligte sich von 2016 bis 2018 als einer von acht Projektpartnern aus dem European Council for Student Affairs (ECStA) an einem unter der „Erasmus+ Leitaktion 2: Strategische Partnerschaften“ von der europäischen Kommission geförderten Pilotprojekt zur Entwicklung eines europäischen Studierendenausweises: „European Student Card“ (ESC). Er soll die studentische Mobilität fördern, den Zugang zu sozialen Dienstleistungen für Studierende er-

leichtern und so transnationale Hochschulbildung vereinfachen. Unter der Leitung des Cnous in Paris wurde eine Online-Plattform entwickelt, die es allen im System angemeldeten Hochschulen und Studentenwerken erlaubt, den Studierendenstatus online zu überprüfen. Die technischen Details und der praktische Nutzen wurden auf einer vom Deutschen Studentenwerk im Juni 2017 in Münster organisierten Zwischenkonferenz sowie auf der Abschlusskonferenz des Cnous am 5. Juni 2018 in Paris vorgestellt (vgl. www.europeanstudentcard.eu). Das Projekt wird mittlerweile politisch sehr unterstützt, sowohl die Bologna-Ministerkonferenz im Mai 2018 als auch die EU-Kommission haben sich zum Ziel gesetzt, einen europäischen Studierendenausweis so bald wie möglich auf breiterer Basis einzuführen.

Entsprechend beteiligt sich das DSW am Projekt „My AcademicID“, welches als Folgeprojekt zum europäischen Studierendenausweis konzipiert wurde und unter der Förderlinie „Connecting Europe Facility (CEF) – Telecommunications Sector“ erfolgreich beantragt wurde. Konsortialführer ist die European University Foundation (EUF), darüber hinaus sind 14 europäische Partner in das Projekt eingebunden. Es

hat eine Laufzeit vom 1. 1. 2019 bis zum 30. 6. 2020. Das Folgeprojekt stellt technische Fragen der Umsetzung der European Student Card in den Vordergrund und zielt darauf ab, ein einheitliches Authentifizierungsverfahren für Studierende zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen die bereits bestehenden Plattformen für internationale Mobilität (ESC, Erasmus-without-papers und weitere) gebündelt bzw. weiterentwickelt werden. Das DSW übernimmt im Rahmen des Projekts die Ausrichtung einer Interimskonferenz im Oktober 2019 in Berlin und eines Infotags (für Studentenwerke und Hochschulen) sowie die Kommunikation über die Projektentwicklung innerhalb des Verbands (der Studentenwerke).



European Student Card (ESC): Meeting der Projektpartner im University College Cork, Juli 2018

Kultur

Die kulturelle Förderung der Studierenden gehört in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg – zu den gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Sie leisten damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Studierenden und zur kulturellen Ausbildung im Studium. Zugleich tragen sie zur Imagebildung von Hochschulen und Hochschulstädten bei. Je nach örtlicher Situation und den personellen Ressourcen ist die kulturelle Förderung der Studentenwerke sehr unterschiedlich ausgeprägt: 35 Studentenwerke bieten kulturelle Kurse und Workshops für Studierende an, 43 Studentenwerke fördern studentische Kulturgruppen und 24 den kulturellen Studierendenaustausch. Außerdem gibt es in den Studentenwerken Fotolabore, Tonstudios, Videostudios, Theaterbühnen bzw. -säle, Ausstellungsräume/Galerien, Probe- oder Übungsräume, Veranstaltungssäle, Büchereien und Lesesäle. 22 Studentenwerke fördern Studentenclubs, 23 betreiben Kneipen mit Kulturprogramm, 27 Studentenwerke fördern Festivals bzw. Wettbewerbe, 16 studentische Radiosender und 19 verleihen technisches Equipment an studentische Kulturgruppen oder Bands.

Das Deutsche Studentenwerk selbst organisiert zwei bundesweite kulturelle Wettbewerbe und unterstützt die Kulturförderung der Studentenwerke mit regelmäßigen Verbandsinformationen bzw. Arbeitshilfen sowie mit Weiterbildungsveranstaltungen.

24. Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ 2018 bis 2020

Der Bundeswettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ bietet den 24 Kunsthochschulen und Akademien in Deutschland sowie ihren Studierenden ein einzigartiges Forum: Bis zu acht Preisträger/innen erhalten die Gelegenheit, ihre Arbeiten in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunsthalle) in Bonn zu präsentieren. Der Wettbewerb zeigt die Vielfalt der Ausbildung und der künstlerischen Positionen an den deutschen Kunsthochschulen. Er fördert herausragende Studierende und ermöglicht es ihnen, professionelle Ausstellungserfahrungen

zu sammeln, ihre Arbeiten einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen und Kontakte in den Kunstbetrieb zu knüpfen. Bisher war der Wettbewerb unter dem Titel „Kunststudierenden und Kunststudenten stellen aus“ bekannt, er läuft nun aber zum zweiten Mal auf Initiative der beteiligten Kunsthochschulen und Projektpartner/innen nach dem neuen Konzept, bei dem die Ausstellung zum Wettbewerb den Preisträger/innen vorbehalten ist. Drei Institutionen ermöglichen den Wettbewerb: Finanziert wird er vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundeskunsthalle in Bonn präsentiert die Ausstellung und seit seinem Beginn 1983 organisiert ihn das Deutsche Studentenwerk. Die Rektorenkonferenz der deutschen Kunsthochschulen (RKK) wirkt beratend am Wettbewerb mit und ist für das Nominierungsverfahren zuständig. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) unterstützt den Wettbewerb.



Ausschreibung zum „Bundespreis für Kunststudierende“, 24. Bundeswettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, gestaltet von Carina Schwake

Ausschreibungsplakat zum 32. Plakatwettbewerb: „Mein Studium, meine Familie – und ich“, gestaltet von Milan Gress



Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt und wurde im Mai 2018 zum 24. Mal an den Kunsthochschulen ausgeschrieben. Sie waren eingeladen, bis zum 7. September 2018 jeweils zwei ihrer Studierenden (oder auch Teams) für den Wettbewerb zu nominieren. Eine unabhängige Jury wählt daraus anhand von Portfolios fünf bis acht Preisträger/innen aus. Der „Bundespreis für Kunststudierende“ ist mit einem Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro und einem Produktionsstipendium von insgesamt 18.000 Euro dotiert. Letzteres dient der gezielten Produktion von Kunstwerken für die Ausstellung durch die Preisträger/innen.

Die Gestaltung des Ausstellungskatalogs sowie der weiteren Wettbewerbsmedien übernimmt dieses Mal die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg (AdBK Nürnberg). Die feierliche Preisverleihung und die Ausstellungseröffnung finden am 17. Oktober 2019 in der Bundeskunsthalle in Bonn statt. Bis zum 5. Januar 2020 werden dort die Kunstwerke der Preisträger/innen zu sehen sein.

Plakatwettbewerb für Design-Studierende

Der Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks richtet sich an Studierende der Fachrichtungen Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation. Sie sind eingeladen, aktuelle Themen, die den studentischen Alltag bzw. die Studentenwerke und Hochschulen betreffen, gestalterisch aufzuarbeiten und sie über plakativ zugespitzte Botschaften der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung anteilig gefördert.

32. Plakatwettbewerb

Zum Wintersemester 2017/2018 lobte das Deutsche Studentenwerk seinen Plakatwettbewerb für Design-Studierende zum Thema „Mein Studium, meine Familie – und ich“ aus. Mit dem Wettbewerb fragte das DSW nach der Familienrealität der Studierenden: Wie sehen für sie heute Familien aus, welchen Familienbegriff haben Studierende und wie stark sind sie von ihren Familien geprägt? Welche Rolle spielt die Familie für sie im Studium? Kommen die Studierenden ohne die Hilfe ihrer Familie im Studium zurecht? Oder ist die Familie Rückhalt, Unterstützung, Heimat, Sehnsuchtsort? Was bedeutet die Familie heute für Studierende? Die Ausschreibungsunterlagen wurden von Milan Gress gestaltet, einem Preisträger des 31. Plakatwettbewerbs. Studierende und Hochschulklassen konnten sich bis zum 4. Dezember 2017 zur Teilnahme anmelden.

Am Wettbewerb beteiligten sich 357 Grafik- und Design-Studierende aus 33 Hochschulen, sie reichten insgesamt 648 Plakate ein. Eine fünfköpfige Fachjury wählte am 27. April 2018 die sechs besten Plakate aus und verteilte das Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro. Die Jury:

- Prof. Anna Berkenbusch, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Professorin für Kommunikationsdesign
- Prof. Johannes Bergerhausen, Hochschule Mainz, Professor für Kommunikationsdesign, Stellvertretender Institutsleiter „Designlabor Gutenberg“
- Prof. Gerwin Schmidt, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Professor für Kommunikationsdesign, Büro für visuelle Gestaltung, München
- Regine Meldt, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit, Museum für Kommunikation Berlin
- Thomas Schmalz, Geschäftsführer Studentenwerk Freiberg, Vorsitzender Ausschuss Kultur des Deutschen Studentenwerks

Preisverleihung 32. Plakatwettbewerb: „Mein Studium, meine Familie – und ich“ 2018



Die Preisverleihung fand am 25. Juni 2018 im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin statt. Auf der mit rd. 200 Gästen gut besuchten Veranstaltung wurden die Siegerin Julia Baumgarten von der Hochschule RheinMain sowie fünf weitere Preisträger/innen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Präsidenten des Deutschen Studentenwerks ausgezeichnet. Insgesamt wurden Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro vergeben.

Preisträger/innen

- 1. Preis, 3.000 Euro, für „Mama sagt“ von Julia Baumgarten, Hochschule RheinMain, betreut von Prof. Cornelia Freitag-Schubert
- 2. Preis, 2.000 Euro, für „plus x bar“ von Jannis Maroscheck, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, betreut von Prof. Uli Braun
- 2. Preis, 2.000 Euro, für „Where am I?“ von Yu-Min Tsai, KISD – Köln International School of Design, betreut von Prof. Michael Gais
- 3. Preis, 1.000 Euro, für „Heimkommen“ von Michelle Pham, Hochschule Augsburg, betreut von Prof. Gudrun Müllner

- 3. Preis, 1.000 Euro, für „Jenga“ von Joel Bertram, Hochschule Mannheim, betreut von Prof. Armin Lindauer
- 3. Preis, 1.000 Euro, für „Was machen?“ von Lukas Cvitak, Hochschule für Künste Bremen, ohne Betreuung

Professionell und kurzweilig wurde die Preisverleihung von Claudia Brüninghaus, Körber Stiftung, moderiert. Das Medienecho fiel sehr erfreulich aus: So berichteten das etablierte Design-Magazin „Page“, die „Süddeutsche Zeitung“ sowie viele der teilnehmenden Hochschulen über die Preisverleihung.

Im Oktober 2018 startet die Wanderausstellung mit den 29 besten Plakaten zum Thema „Mein Studium, meine Familie – und ich“. Dabei zeigen Studentenwerke sowie das Wissenschaftszentrum Bonn bis zum Juni 2020 die Motive und sorgen so dafür, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Zusätzliche Aufmerksamkeit erreicht der Wettbewerb über die Motive, die in jedem Jahr auf der Preisverleihung vom Publikum aus den besten Entwürfen ausgesucht und in einer Auflage von je 1.000 Exemplaren gedruckt werden.



1. Alle Preisträger/innen des 32. Plakatwettbewerbs mit Jurymitgliedern, Professoren und Laudatoren – und ihren Urkunden
2. Die sechs Preisträger/innen und die Moderatorin Claudia Brüninghaus auf der Bühne im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin
3. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident, gratuliert den Preisträger/innen
4. Petra Hohnholz, Bundesministerium für Bildung und Forschung, übergibt die Urkunden

Preisverleihung 32. Plakatwettbewerb: „Mein Studium, meine Familie – und ich“ 2018



5. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident, mit Anja Schaluschke, Direktorin Museum für Kommunikation Berlin
6. Moderatorin Claudia Brüninghaus, Körber Stiftung
7. Über 200 Gäste kamen in den Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin

8. Erste Reihe: Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (m.), und Petra Hohnholz, Bundesministerium für Bildung und Forschung (3. v. r.)
9. Julia Baumgarten vor ihrem Plakat „Mama sagt“



10. Dr. Andrea Diekhof, Geschäftsführerin Studentenwerk Leipzig; Christina Walz, Geschäftsführerin Studierendenwerk Kassel; Harald Ressel, ehem. Bundesministerium für Bildung und Forschung (v.l.)
11. Konzentriert: ein Gast liest die Ausschreibung
12. Ausstellung: die 29 besten Plakate hängen im Lichthof des Museums für Kommunikation Berlin
13. Michelle Pham vor ihrem Plakat „Heimkommen“

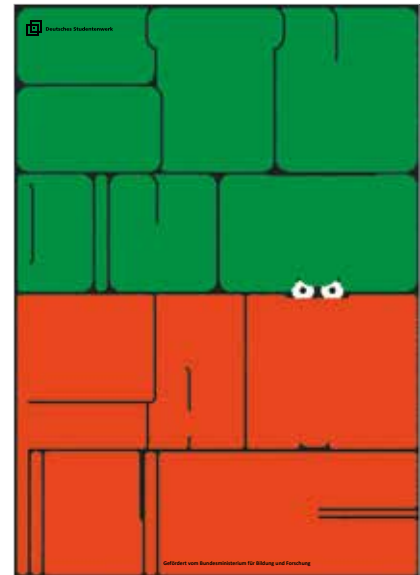
Preisträgermotive 32. Plakatwettbewerb: „Mein Studium, meine Familie – und ich“ 2018



1. Preis: „Mama sagt“, Julia Baumgarten, Hochschule RheinMain



2. Preis: „plus x bar“, Jannis Maroscheck, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt



2. Preis: „Where am I?“, Yu-Min Tsai, KISD – Köln International School of Design



3. Preis: „Heimkommen“, Michelle Pham, Hochschule Augsburg



3. Preis: „Jenga“, Joel Bertram, Hochschule Mannheim



3. Preis: „Was machen?“, Lukas Cvitak, Hochschule für Künste Bremen

Ausschreibungsplakat zum 33. Plakatwettbewerb: „#nextgeneration: Studium der Zukunft“, gestaltet von Joanna Czajka



33. Plakatwettbewerb: „#nextgeneration: Studium der Zukunft“

Zum Wintersemester 2018/2019 lobte das Deutsche Studentenwerk seinen 33. Plakatwettbewerb zum Thema „#nextgeneration: Studium der Zukunft“ aus. Wie stellen sich heute Studierende die Zukunft des Studiums vor? Wie weit wird die Digitalisierung gehen? Wie sieht das akademische Lehren und Lernen im Jahr 2050 aus? Welche Visionen, welche Bilder und welche Träume haben Studierende heute? Bis zum 2. Dezember 2018 konnten sich Studierende der Studiengänge Grafikdesign, Kommunikationsdesign und Visuelle Kommunikation zum Wettbewerb anmelden. Insgesamt beteiligten sich 248 Teilnehmer/innen aus 34 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, insgesamt wurden 502 Plakate eingereicht. Als Termin für die Jurysitzung wurde der 26. April 2019 festgelegt; die Preisverleihung findet am 24. Juni 2019 im Museum für Kommunikation Berlin statt.

Cover „Step by Step. Die Organisation von Kulturveranstaltungen in Studenten- und Studierendenwerken“



Ausschuss Kultur

Die Kulturarbeit der Studentenwerke – wie auch die ihres Verbands – wird vom Ausschuss Kultur, unter dem Vorsitz von Thomas Schmalz, Geschäftsführer des Studierendenwerks Freiberg, begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. mehrere Abteilungsleiter/innen Kultur aus den Studentenwerken sowie studentische Vertreter/innen an. Der Ausschuss tagte am 20. März 2018 in Berlin und verständigte sich hier auf die Arbeitsschwerpunkte für die Amtszeit 2018/2019. Auf der Sitzung widmete er sich dem Thema GEMA sowie dem Programm der Fachtagung Kultur im September 2018 in Bochum. Eine weitere Sitzung des Ausschusses fand am 11. September 2018 in Bochum statt, dort wurde u. a. über die Entwicklung eines Rasters zur Dokumentation der Kulturprofile der Studentenwerke beraten.

Ein zentrales Anliegen des Ausschusses ist die Erarbeitung und Bereitstellung von praxisnahen Arbeitshilfen für die Kulturverantwortlichen in den Studentenwerken. Im September 2018 konnte die aktualisierte und erweiterte Neuauflage des Leitfadens „Step by Step. Die Organisation von Kulturveranstaltungen in Studenten- und Studierendenwerken“ fertiggestellt werden.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagung Kultur

Die Fachtagung Kultur fand am 12./13. September 2018 beim Akademischen Förderungswerk (AKAFÖ) in Bochum statt. Inhaltlich befasste sie sich mit dem Thema „Generation Z: Wie ticken Studierende heutzutage? Welche Auswirkungen hat das auf die Entwicklung zeitgemäßer Kulturformate der Studentenwerke?“ Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt, Vizepräsidentin der PFH – Private Hochschule Göttingen und Verfasserin einer Studie zur Generation Z stand hierzu als Input-Rednerin zur Verfügung. Ferner fand am ersten Veranstaltungstag ein interaktiver Austausch über neue Kulturformate bei den Studentenwerken mittels der Open-Space-Methode statt. Am zweiten Veranstaltungstag befassten sich die Teilnehmer/innen mit dem Thema „Alles, überall und immer – Kulturmarketing und Kommunikation in der Smartsphäre“. Der Referent, Frank Tentler, stellte vor, wie sich die digitale Interaktion in den kommenden drei Jahren vermutlich verändern wird. Er erarbeitete gemeinsam mit den Teilnehmer/innen eine Strategie, die darstellt, mit welchen Tools kulturelle Angebote der Studentenwerke zielgruppengerecht beworben werden können. An der Fachtagung nahmen 38 Mitarbeiter/innen aus den Studentenwerken teil.



Fachtagung Kultur in Bochum, September 2018

1. Blick ins Plenum: Seminarraum im Akademischen Förderungswerk
2. Generation Z: Wie ticken die Studierenden heute – eine neue Herausforderung für die Studentenwerke?
Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt, PFH – Private Hochschule Göttingen

Seminar „Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich“

In Kooperation mit dem Studierendenwerk Freiburg bot das Deutsche Studentenwerk am 21./22. März 2018 ein Seminar zum Thema „Projekt- und Veranstaltungsmanagement im Kulturbereich“ an. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen wurden den Teilnehmer/innen anhand von Praxisbeispielen Kenntnisse über die Planung und Durchführung von kleineren oder größeren Veranstaltungen in den Studentenwerken vermittelt. An der Veranstaltung nahmen 11 Teilnehmer/innen teil. Ein Folgeseminar fand am 10./11. Oktober 2018 ebenfalls beim Studierendenwerk Freiburg statt. Dieses Seminar befasste sich schwerpunktmäßig mit finanziellen Aspekten einer Kulturveranstaltung, d.h. der Budgeterstellung und -verwaltung. Zudem wurden auch Fragen der Personalplanung und des Zeitmanagements erörtert. Beide Fortbildungen richteten sich an die Verantwortlichen für Veranstaltungsorganisation in den Studentenwerken, vor allem aus den Arbeitsbereichen Kultur und Hochschulgastronomie.



Wirtschaftsfragen

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Die Studentenwerke sind überwiegend als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Als Leistungserbringer für Studierende erfüllen sie Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, wobei die Leistungen aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden. Daraus ergaben sich im DSW auch 2018 vielfältige Praxisfragen für die politische und verbandsinterne Arbeit. Das Referat Wirtschaftsfragen unterstützt die politische Arbeit des Verbands in wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Bereichen. Es beobachtet alle verbandsrelevanten Entwicklungen auf dem Gebiet des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts, des EU-Vergabe- und -Beihilfenrechts, der Zuschüsse in den Ländern sowie in weiteren Bereichen des Wirtschaftsrechts – und es informiert seine Mitglieder darüber.

Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Das DSW beobachtete 2018 die für die Studentenwerke relevanten Entwicklungen im Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht. Es setzte sich dafür ein, die steuerlichen Rahmenbedingungen der Studentenwerke zu sichern. Hierzu stand es im Austausch mit Steuerexpert/innen, mit der Finanzverwaltung und mit Verbänden. Das betraf 2018 vor allem die Besteuerung im Bereich der Hochschulgastronomie und des studentischen Wohnens, die Klärung der Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14 u. a.) zur Grundsteuer für die Studentenwerke sowie die Entwicklungen im nationalen Umsatzsteuerrecht aufgrund der europäischen Mehrwertsteuerrichtlinie.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch die Einführung eines neuen § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG). Durch die Neuregelung könnten veränderte, insbesondere zusätzliche Umsatzsteuerbelastungen auf die Studentenwerke zukommen. Davon wären vor allem die Leistungsbeziehungen der Studentenwerke zu Hochschulen und anderen öf-

fentlichen Trägern betroffen. Aus diesem Grund nutzte die überwiegende Zahl der Studentenwerke das gesetzlich eingeräumte Optionsrecht einer verlängerten Übergangsfrist und entschied sich für die Beibehaltung der alten Rechtslage bis 2021. Das Deutsche Studentenwerk setzt sich dafür ein, bis zum Ende der Übergangszeit geeignete gesetzliche und vertragliche Grundlagen zu schaffen, um die Entstehung einer Umsatzsteuerpflicht auch zukünftig zu vermeiden. Zu diesem Zweck klärte das Referat Wirtschaftsfragen die Auswirkungen des neu eingeführten § 2b Umsatzsteuergesetz auf die Besteuerung der Studentenwerksleistungen und identifizierte möglichen Anpassungsbedarf in Gesetzen, Verwaltungsvereinbarungen oder Verträgen.

EU-Beihilfenrecht

Die Leistungen der Studentenwerke werden teilweise durch öffentliche Zuschüsse finanziert. Eine große Herausforderung besteht darin, die Ausreichung dieser Zuschüsse EU-beihilfenkonform auszugestalten. Das Referat Wirtschaftsfragen beobachtete daher auch 2018 die beihilfenrechtlichen Entwicklungen und stand in kontinuierlichem fachlichen Austausch mit Expert/innen der Wirtschafts- und Wissenschaftsministerien, der Hochschulen sowie anderer Verbände.

Aufgrund der neuen Bekanntmachung der EU-Kommission zum Beihilfenbegriff vom 19. Juli 2016 ließ das DSW die Vereinbarkeit von Mittelgewährungen mit dem EU-Beihilfenrecht für Verpflegungsleistungen und studentisches Wohnen rechtlich prüfen. Demnach unterliegen die Leistungsbereiche Verpflegung und studentisches Wohnen bei Vorliegen aller Voraussetzungen nicht dem EU-Beihilfenrecht. Im Frühjahr 2018 wurden die Ergebnisse des Gutachtens den Vertreter/innen der Studentenwerke sowie der Landeswissenschaftsministerien im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Berlin vorgestellt.

Neuregelungen bei Zahlungsdienstleistungen

Mit Inkrafttreten des Zahlungsdienst-Umsetzungsgesetzes (ZDUG) am 13. Januar 2018 wurden die Regulierungs-Anforderungen beim Einsatz von Zahlungskarten geändert. Da in den Studentenwerken ein großer Teil der Zahlungsvorgänge an Kassen über Bezahlkarten abgewickelt wird, ließ das DSW die Auswirkungen der Neuregelungen für die Praxis in den Studentenwerken rechtlich prüfen bzw. mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), im Wege einer schriftlichen Voranfrage klären. Über die Ergebnisse und die Auswirkungen des neuen Zahlungsdienst-Aufsichtsgesetzes (ZAG) beim Einsatz von Bezahlkarten informierte das Referat die Studentenwerke ausführlich in einer Verbandshandreichung.

Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Am 25. Mai 2018 wurde die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach einer zweijährigen Übergangsphase wirksam. Sie ist als Reaktion des Gesetzgebers auf die fortschreitende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere auf die Einführung von neuen Techniken der Datenverarbeitung zu verstehen, weil dadurch die Privatsphäre des Einzelnen eines besonderen Schutzes bedarf. Zum Schutz von personenbezogenen Daten waren auch die Studentenwerke gefordert, ihre Geschäftsabläufe bis zum 25. Mai 2018 an die neue Rechtslage anzupassen. Dazu waren die Verfahren im Zusammenhang mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in allen Abteilungen zu dokumentieren und datenschutzrechtlich zu überprüfen. Das DSW unterstützte die Studentenwerke mit abteilungsspezifischen Arbeitshilfen. Das Referat Wirtschaftsfragen koordinierte die Informationen und stellte eine Sammlung von studentenwerksrelevanten Inhalten zum neuen Datenschutzrecht auf dem verbandsinternen Informationsportal zur Verfügung.

Innerverbandliche Themen und Projekte

Das Referat Wirtschaftsfragen ist der innerverbandliche Ansprechpartner für betriebswirtschaftliche und steuer- bzw. wirtschaftsrechtliche Praxisfragen, u. a. zum EU-Beihilfen- und Vergaberecht. Es unterstützt die Verantwortlichen

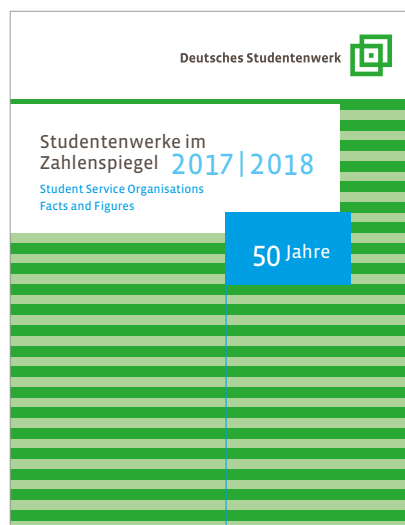
in den Studentenwerken durch die Beobachtung von aktuellen Gesetzgebungsverfahren, durch Verbandsempfehlungen, Praxisleitfäden, statistische Analysen, Einzelberatungen sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Managementsysteme

Das für betriebswirtschaftliche Analysen und Vergleiche der Studentenwerke zu Branchenkennzahlen benötigte statistische Zahlenmaterial sowie die Hilfestellung bei der Bewertung und Neukonzeption von betriebswirtschaftlichen Abläufen hat das Sachgebiet Managementsysteme zu verantworten. Basis für die Arbeit ist das Benchmarking- und Statistikportal sowie die Struktur für Betriebsorganisationen aus dem Qualitätsmanagement nach der DIN ISO 9001 ff.

Statistiken und Datenauswertungen – „Studentenwerke im Zahlenspiegel“

Seit 1968 erscheint jährlich die Publikation „Studentenwerke im Zahlenspiegel“, die aktuelle 50. Ausgabe wurde im September 2018 veröffentlicht. Adressat ist die interessierte Fachöffentlichkeit, z. B. Ministerien, Universitäten, Verbän-



Cover „Studentenwerke im Zahlenspiegel 2017/2018“ – die 50ste Ausgabe!

de und andere Institutionen. Der „Zahlenspiegel“ enthält eine statistische Gesamtdarstellung zur Studentenwerksarbeit und liefert umfassendes Datenmaterial über die Geschäftstätigkeit bzw. die Leistungen der Studentenwerke in allen Aufgabenbereichen.

Zusätzlich zur Bereitstellung dieser zentralen Publikation wurde die politische Arbeit des Verbands auch 2018 mit verschiedenen validen Datenauswertungen unterstützt. Das DSW erstellte verbandsintern vergleichende Übersichten für die Studentenwerke, erarbeitete Statistiken und stellte zusätzliches Datenmaterial zur Verfügung, z. B. zur Entwicklung der Semesterbeiträge der Studierenden und zur Entwicklung der öffentlichen Zuschüsse in den einzelnen Bundesländern. Für die Öffentlichkeit stellte es Daten zur Entwicklung der öffentlich geförderten Wohnplätze für Studierende zur Verfügung.

Projekt Strukturvergleich und Benchmarking

Zusätzlich zu den öffentlichen Angaben in der Publikation „Studentenwerke im Zahlenspiegel“ erhebt das DSW bei den Studentenwerken über ein verbandsinternes, internetbasiertes Benchmarking- und Statistikportal weitere betriebswirtschaftliche Daten. Das Portal bot den Studentenwerken auch 2018 die Möglichkeit, ihre Leistungsdaten auszuwerten, Entwicklungen zu verfolgen und sich untereinander, z. B. über Kennzahlen, zu vergleichen.

Vergaberecht

Das nationale und europäische Vergaberecht stellt bei öffentlichen Ausschreibungen hohe Anforderungen an die Auftraggeber. Das Referat beobachtet deshalb fortlaufend die neuen Entwicklungen in diesem Bereich. Es beriet die Studentenwerke – sofern diese vom Vergaberecht betroffen sind – bei verbandsrelevanten vergaberechtlichen Fragestellungen, beantwortete diverse Einzelfragen und vernetzte die Vergabestellen der Studentenwerke untereinander.

Rechtliche Anforderungen an Public-Viewing- Events

Anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland im Sommer 2018 organisierten viele Studentenwerke Public Viewings für die Studierenden. Das Referat informierte die Studentenwerke über alle mit der Fernsehübertragung zusammenhängenden Rechtsfragen, z. B. Erwerb von Lizenzen

der Fédération Internationale de Football Association (FIFA), Sondertarife der GEMA, Anmeldung von Fernsehgeräten, Rundfunkbeitrag sowie Sonderregelungen zum Lärmschutz.

Ausschussarbeit

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Die Arbeit der Studentenwerke wird bei wirtschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen vom Ausschuss Wirtschaftsfragen beratend begleitet. Dem Ausschuss gehören u. a. Geschäftsführer/innen der Studentenwerke sowie Abteilungsleiter/innen aus den Bereichen Rechnungswesen, kaufmännische Verwaltung und Organisation an. Das Gremium tagte 2018 dreimal. Neben dem EU-Beihilfenrecht befasste es sich vor allem mit den Entwicklungen im Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht, mit den gesetzlichen Anforderungen der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung sowie mit der Europäischen Zahlungsdienst-Richtlinie PSD II bzw. deren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Studentenwerke.

Arbeitsgemeinschaft Steuern

Durch die Organisation der Studentenwerke als juristische Personen des öffentlichen Rechts ergeben sich vielfältige steuerliche Praxisfragen. Bei deren Beantwortung werden die Studentenwerke von der Arbeitsgemeinschaft Steuern unterstützt. Sie setzt sich aus Steuerexpert/innen aus den Studentenwerken zusammen. Schwerpunkt der AG-Tätigkeit lag 2018 auf der Aktualisierung des Steuerleitfadens und der Beantwortung von Anfragen, sowohl von individuellen aus den Studentenwerken als auch von übergeordneten aus dem Gesamtverband. Dabei wurde vor allem die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei der Abgabe von Essen an Nichtstudierende diskutiert. Außerdem beantwortete die AG u. a. Praxisfragen zur Grunderwerbsteuer, zum Spendenrecht, zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Leistungen der Schulverpflegung sowie zur Formulierung von Mustersatzungen.

Arbeitsgemeinschaft Controlling

Die Studentenwerke werden von der Arbeitsgemeinschaft Controlling in Praxisfragen unterstützt. Der AG gehören Beschäftigte aus den Studentenwerken aus dem Bereich Controlling an. Ein Themenschwerpunkt 2018 war das Reporting im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement

Die ursprünglich aus dem Pilotprojekt Qualitätsmanagement (QM) entstandene Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagementbeauftragte (AG QM) unterstützt die Studentenwerke bei verbandsrelevanten QM-Themen. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse aus dem Bereich Qualitätsmanagement werden den Studentenwerken verbandsintern zur Verfügung gestellt. Zudem berät die AG interessierte Studentenwerke bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems. Im Jahr 2018 wurden Themen wie Prozessdarstellung, Projekt- und Beschwerdemanagement, Krisenmanagement, Umsetzung von Energieaudits im Rahmen des Umweltmanagements und die Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auf Prozessebene behandelt.

Weiterbildungsveranstaltungen

Fachtagungen, Seminare und Webcasts: Mit seinen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unterstützt das DSW den Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken. Zudem werden Fachkenntnisse vermittelt – u. a. in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Steuern und Recht. Sich daraus ergebende Arbeitshilfen, Vortragsfolien und Handlungsempfehlungen werden, wie auch viele weitere Inhalte, im verbandsinternen Wissensportal DSWiki bereitgestellt.

Fachtagungen

Im November 2018 fand die jährliche Fachtagung Rechnungswesen, Controlling und Interne Revision in Bayreuth statt. Auf der Veranstaltung wurden die aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Vorträgen und Workshops diskutiert: u. a. die Einführung der „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD), die Einführung des § 2b UStG oder die neuen Anforderungen im Datenschutz.



Fachtagung Rechnungswesen/Controlling/Interne Revision in Bayreuth, November 2018

1. Workshop Controlling, Referent Gerhard Radinger, CA controller akademie, Wörthsee
2. Elektronische Rechnung: Dr. Patrick Burghardt, PSP Peters Schönberger, München

Aufgrund der Entwicklungen im EU-Beihilfenrecht veranstaltete das Referat Ende 2018 einen Fachtag zur beihilfenrechtlichen Trennungsrechnung. Ziel war es, die Studentenwerke bei der Implementierung einer Trennungsrechnung zu unterstützen, indem gemeinsam mit den Teilnehmer/innen anhand von praktischen Fällen Lösungsmöglichkeiten entwickelt wurden.

Seminare

Auch 2018 fanden zahlreiche Seminare statt. Die Weiterbildungsveranstaltungen richteten sich an unterschiedliche Zielgruppen aus allen Arbeitsbereichen der Studentenwerke. Im EU-Vergaberecht und im Steuerrecht wurde jeweils ein Grundlagen-Seminar für Einsteiger angeboten, zudem gab es weitere Update-Veranstaltungen. Im Vergaberecht fanden zusätzlich Schwerpunktseminare zur aktuellen Rechtslage des Bau- und Werkvertragsrechts sowie zu den Anforderungen bei der Ausschreibung von Architektenver-

trägen statt. Außerdem wurden die Studentenwerksbeschäftigten der Rechnungswesen-Abteilungen zur Bilanzierung nach Handelsgesetzbuch (HGB) und erstmalig zu den „Grundsätzen der ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) geschult.

Rechtsthemen, Tarif- und Personalentwicklung

Die Studentenwerke haben überwiegend die Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für ihre Arbeit findet sich in den Studentenwerks- oder Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Das DSW setzt sich kontinuierlich für eine hinreichende finanzielle Ausstattung der Studentenwerke und geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen ein. Beides ist erforderlich, um eine möglichst effektive sowie an den praktischen Bedürfnissen der Studierenden und Hochschulen orientierte Arbeit sicherzustellen.

Die Studentenwerke haben bundesweit rd. 20.000 Beschäftigte. Das Deutsche Studentenwerk unterstützt in den Bereichen Recht und Personal die Arbeit der Studentenwerke, insbesondere mit Weiterbildungsveranstaltungen und Arbeitshilfen sowie durch Klärung verbandsrelevanter Rechtsfragen.

Gesetzgebungsverfahren

Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen

Im Juli 2018 hat das DSW in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Studierenderwerke NRW eine Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes abgegeben. Das DSW hat darin gefordert, das Zusammenwirken von Hochschulen und Studierendenwerken gesetzlich festzuschreiben. Ferner sollten aus Sicht des DSW bei der vorgesehenen Optionslösung, wonach die Hochschulen auf Antrag das Bau- und Liegenschaftsmanagement für die ihnen überlassenen Liegenschaften übertragen bekommen könnten, auch die Interessen der Studierenderwerke berücksichtigt werden. Weitere Forderungen betrafen Aspekte der Flexibilisierung des Studienverlaufs sowie die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen.

Studierendenwerkgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Im April 2018 hat das DSW in Abstimmung mit den Studierendenwerken in Mecklenburg-Vorpommern eine Stellungnahme zur geplanten Novellierung des dortigen Studierendenwerkgesetzes abgegeben. Das DSW wendet sich dabei insbesondere gegen das Vorhaben des Ministeriums, dass für die Rechte und Pflichten des Kollegialorgans in den Studierendenwerken – dort Aufsichtsrat genannt – ergänzend die Regelungen des Aktiengesetzes gelten sollen. Das würde nach Einschätzung des DSW sowohl für die Studentenwerke als auch insbesondere für die Aufsichtsratsmitglieder zu signifikanter und dauerhafter Rechtsunsicherheit führen können.

Tarifrecht

Die meisten Studentenwerke wenden – nach dem ab 2005 erfolgten Tarifwechsel weg vom BAT – heute den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) an. In Hessen gilt mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) ein dem TV-L ähnlicher Tarifvertrag. In Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben die Studentenwerke gesonderte Tarifregelungen, die sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber (TVöD) anlehnen. Die Änderungen der tarifvertraglichen Regelungen führen bis heute zu Änderungen in der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes. Tarifrechtliche Fragestellungen spielten daher in der Beratung und im Weiterbildungsangebot für die Studentenwerke auch 2018 eine wesentliche Rolle.

VBL

Die Mehrzahl der Studentenwerke ist – wie viele andere öffentliche Arbeitgeber – Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der größten deutschen Zusatzversorgungskasse für Betriebsrenten im öffentlichen Dienst. Hier stellen sich für die Studentenwerke – wie auch für die anderen öffentlichen Arbeitgeber – derzeit verschiedene grundsätzliche rechtliche Fragen: Die VBL hat von den Arbeitgebern in Westdeutschland über zehn Jahre lang sog. Sanierungsgeld erhoben. Dessen Rechtmäßigkeit war von

Anfang an rechtlich umstritten. Vor dem Hintergrund der dann positiven Finanzsituation hat die VBL gemäß einem im November 2015 gefassten Verwaltungsratsbeschluss an die Arbeitgeber das Sanierungsgeld für die Jahre 2013 bis 2015 zurückgezahlt. Möglicherweise könnten sich auch Rückzahlungsansprüche für das Jahr 2012 ergeben. Um hier eine weitere rechtliche Klärung zu ermöglichen, ohne dass zwischenzeitlich mögliche Ansprüche verjähren, hat das DSW vorsorglich bei der VBL für alle Studentenwerke für das Jahr 2012 einen Verjährungsverzicht erwirkt. Dieser war zunächst bis Ende 2016 befristet – dann konnte eine Verlängerung bis derzeit Ende 2019 erreicht werden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel und der dadurch bedingte Fachkräftemangel stellen auch für die Studentenwerke eine der zentralen Herausforderungen des Personalmanagements dar. Die Problematik war auch 2018 in der Arbeit der Geschäftsstelle wesentlicher Gegenstand und strahlte in verschiedene Themenfelder aus: vom Projekt Arbeitgebermarketing bis zur inhaltlichen Ausrichtung des Weiterbildungsangebots.

Arbeitgebermarketing

Auf Anregung des DSW-Fachausschusses Recht und Personal hatte das DSW bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen zum Themenfeld Arbeitgebermarketing für die Studentenwerke ergriffen: Das Thema wurde auf verschiedenen Veranstaltungen behandelt und 2014 wurde eigens für die Studentenwerke ein „Handbuch Arbeitgebermarketing“ erstellt. Es enthält eine Vielzahl von Anregungen für konkrete Maßnahmen, welche nach den individuellen Bedürfnissen in jedem Studentenwerk umgesetzt werden können. Das Handbuch wurde inzwischen in eine Onlineversion umgewandelt und wird derzeit noch aktualisiert. Es soll den Studentenwerken danach online zur Verfügung gestellt werden.

Seit Ende 2015 betreibt das DSW ein Internet-Karriereportal für die Studentenwerke: www.jobs-studentenwerke.de. Das Portal beinhaltet im Wesentlichen drei Bereiche:

- Informationen über die Studentenwerke als Arbeitgeber und über das Arbeiten im Studentenwerk

- Regionale Unterseiten, auf denen sich die einzelnen Studentenwerke kurz als individuelle Arbeitgeber darstellen
- Die aktuellen Stellenanzeigen der Studentenwerke

Das Karriereportal unterstützt die Studentenwerke dabei, noch stärker als attraktive Arbeitgeber wahrnehmbar zu sein, zumal viele Jobsuchende im Internet recherchieren, um sich dort über potenzielle Arbeitgeber zu informieren. Die Studentenwerke und die Besucher/innen im Internet nehmen das Karriereportal sehr gut an. Das DSW entwickelt das Portal kontinuierlich weiter und steigert durch gesonderte Maßnahmen dessen Präsenz im Internet. Dazu hat das DSW u. a. Anzeigen in verschiedenen Publikationen geschaltet. Ende 2018 hat das DSW mit einem im Online-Marketing tätigen Unternehmen einen Rahmenvertrag für die Studentenwerke abgeschlossen. Dieser ermöglicht es, bei Bedarf gezielt für einzelne Stellenanzeigen zu attraktiven Konditionen Werbung in sozialen Medien zu schalten, um damit die Wahrnehmung der Anzeigen zusätzlich zu erhöhen.

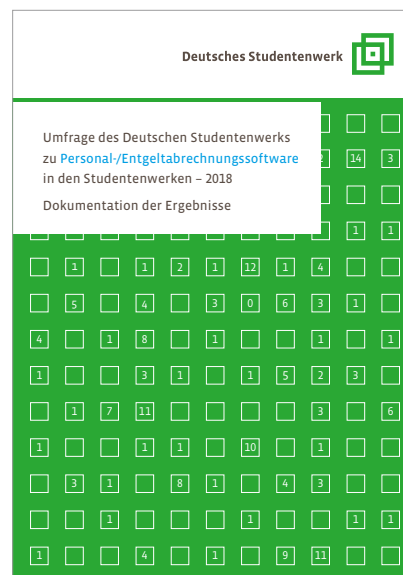
Personalentwicklungsmaßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

In den vergangenen Jahren hatte bereits ein Studentenwerk ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziertes, umfassendes Personalentwicklungsprojekt durchgeführt. 2017 hat ein weiteres Studentenwerk die Bewilligung für ein solches Projekt erhalten. Das DSW hatte die Antragstellung unterstützt, begleitet auch dieses Projekt in der Lenkungsgruppe und wird Erkenntnisse aus dem Projekt in die Arbeit für alle Studentenwerke einfließen lassen.

Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“

Der Ausschuss Recht und Personal hatte eine digitale Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“ entwickelt und Ende 2016 an die Studentenwerke verschickt. Dort werden zuerst die verschiedenen Rollen der Personalabteilung dargestellt, dann die typischen Arbeitsfelder des Personalmanagements definiert, in ihrer Bedeutung für das Studentenwerk erörtert und mit Ansatzpunkten für die Praxis greifbar gemacht. Ziel war es, sowohl Maßnahmen

Cover „Umfrage des Deutschen Studentenwerks zu Personal-/Entgeltabrechnungssoftware in den Studentenwerken – 2018“

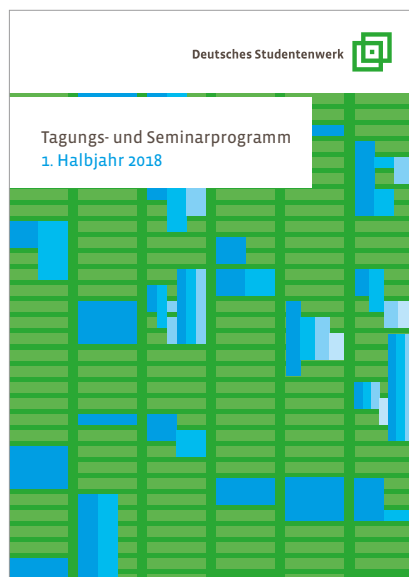


darzustellen, die üblicherweise zur Personalarbeit gehören, als auch Anregungen für mögliche neue Maßnahmen zu geben. Diese Publikation wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Umfrage Personalsoftware

Das DSW hat bei den Studentenwerken eine umfassende Umfrage zu den genutzten Softwarelösungen im Personalbereich durchgeführt. Dabei geht es sowohl um Entgeltabrechnungssoftware als auch um ergänzende Produkte. Die Auswertung hat das DSW allen Mitgliedern, die sich an der Umfrage beteiligt haben, im September 2018 zugesandt. Die Ergebnisse der Umfrage sollen den Studentenwerken bei Bedarf eine Optimierung der genutzten Lösungen und die Anschaffung weiterer Produkte erleichtern. Die Erkenntnisse können damit nach den Bedürfnissen vor Ort auch als Baustein im Rahmen einer ggf. umfassenden Digitalisierungsstrategie genutzt werden.

Cover „Tagungs- und Seminarprogramm, 1. Halbjahr 2018“



Forum für Office Management in Konstanz, April 2018



Rahmenverträge

Einen bestehenden Rahmenvertrag mit einer Internet-Stellenbörse hat das DSW 2018 aktualisiert. Ein Rahmenvertrag zum gezielten Bewerben von Stellenanzeigen in sozialen Medien wurde neu abgeschlossen (siehe oben). Weitere laufende Rahmenverträge für die Studentenwerke im Bereich Recht und Personal gibt es mit zwei Weiterbildungsanbietern.

Ausschuss Recht und Personal

Der Ausschuss Recht und Personal hat im Jahr 2018 dreimal getagt. Schwerpunktthemen waren dabei:

- Arbeitgebermarketing/Internet-Karriereportal
- Gesundheitsmanagement
- Publikation „Handlungsfelder Personalmanagement“
- Personalentwicklung/Führungskräfteschulungen
- Rechtsprechung Eingruppierung
- Personalsoftware
- E-Learning
- Rahmenverträge

E-Learning

Auf dem Weiterbildungsmarkt haben neben Präsenzschnullungen zunehmend insbesondere auch E-Learning- bzw. kombinierte Angebote (sog. Blended Learning) Bedeutung erlangt. 2018 wurde zu dem Thema eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der Fachausschüsse Hochschulgastronomie sowie Recht und Personal gebildet. Es geht dort um die Begleitung der Entwicklung von studentenwerksspezifischen E-Learning-Maßnahmen. Hierzu gibt es Pilotinitiativen, mit denen nun vertiefte Erfahrungen gemacht werden sollen.

Koordination Weiterbildung

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung erstellt im Rahmen des Aufgabenbereichs Koordination Weiterbildung das halbjährliche Tagungs- und Seminarprogramm des DSW. Konzeptionell geht es weiter darum, das Weiterbildungsangebot des DSW insgesamt stärker modularisiert zu gestalten. Damit soll den Studentenwerken – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – auch eine bedarfsgerechte Qualifizierung von Beschäftig-

Fachtagung Personalwesen in Lübeck, Juni 2018

1. Susann Schrader, Geschäftsführerin Studentenwerk Schleswig-Holstein; Andreas Schülke, Geschäftsführer Studierendenwerk Vorderpfalz; Rechtsanwalt Christian Wäldele, Referent (v.l.)
2. Blick ins Plenum



ten ermöglicht werden. Entsprechend dem Wunsch der Mitglieder wurde mit Wirkung ab 2019 die Preisstruktur für DSW-Weiterbildungsveranstaltungen überarbeitet, um eine nutzungsgerechtere Kostenzuordnung zu erreichen.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung hat im Jahr 2018 zwei Tagungen und 12 Seminare durchgeführt.

Fachtagung Personalwesen

Die Fachtagung Personalwesen fand am 19./20. Juni 2018 in Lübeck mit über 100 Teilnehmer/innen statt. Die Tagung, die inhaltlich mit Unterstützung des Ausschusses Recht und Personal konzipiert wurde, hatte insbesondere folgende Themen zum Gegenstand:

- Aktuelles aus dem Tarif- und Arbeitsrecht
- Beschäftigtendatenschutz
- Gesundheitsmanagement
- Mitarbeiterführung
- Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle
- Personalcontrolling
- Arbeitgebermarketing mit sozialen Medien

Forum für Office Management

Am 25./26. April 2018 fand in Konstanz für die Sekretäre/innen und Assistenten/innen der Geschäftsführungen das Forum für Office Management statt. Zentrale Themen waren:

- Zeitgemäße Korrespondenz
- Protokollerstellung
- Psychologisches Know-how
- Beziehungskompetenz
- Projektmanagement

Schulungsreihe Mitarbeiterführung

2009 hat das Referat Rechtsfragen und Personalentwicklung seine Schulungsreihe zum Thema „Mitarbeiterführung“ begonnen. Diese wendet sich bereichsübergreifend an Führungskräfte aus allen Abteilungen der Studentenwerke. Die Teilnehmer/innen nehmen dabei alle an dem umfangreichen Grundlagenseminar teil. Optional können sie danach die Vertiefungsmodule Kommunikation, Konfliktmanagement und Selbstmanagement besuchen. Insgesamt hat das DSW seitdem 92 Seminare der Schulungsreihe durchgeführt, 12 davon im Jahr 2018.

Kommunikation

Das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation betreibt die externe und die verbandsinterne Kommunikation. Dazu werden Online- und Print-Medien gleichermaßen eingesetzt.

Das Jahr 2018 war ebenso arbeitsintensiv wie erfolgreich. Die Medienpräsenz des Deutschen Studentenwerks ist, wie in den Vorjahren, kontinuierlich hoch. Gerade zu den beiden politischen Mega-Themen studentisches Wohnen und BAföG ist das DSW in allen Leitmedien präsent. Es gelingt, dank einer gleichermaßen proaktiven wie reaktiven Pressearbeit, mit dem „DSW-Journal“ als Flaggschiff der politischen Kommunikation, die DSW-Positionen – und damit die Haltung der Studentenwerke – flächendeckend und mit deutlicher Meinungsführerschaft zu positionieren. Auch der neue DSW-Präsident, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, konnte zu Beginn des Jahres 2018 – u. a. im Deutschlandfunk sowie mit einem Interview in der „Deutschen Universitätszeitung“ – seine politischen Schwerpunkte für die Amtszeit 2018/2019 vorstellen.

Zusätzliche mediale Wucht und eine noch höhere Reichweite konnte das DSW im Jahr 2018 zum studentischen Wohnen und zum BAföG dadurch erreichen, dass zum studentischen Wohnen die politische Kampagne „Kopf braucht Dach“ intensiviert wurde, und dass das DSW den Studentenwerken umfangreiches BAföG-Informations- bzw. Aufklärungsmaterial bereitstellte – und dieses auch selbst nutzte. Kurz gesagt: Die DSW-Kommunikation verlegt sich immer stärker auch darauf, seinen Mitgliedern visuell aufbereitete, auch Social-Media-taugliche Materialien bereitzustellen oder für die Studentenwerke Kampagnen zu initiieren und diese gemeinsam zu „fahren“.

Insgesamt veranstaltete das DSW im Jahr 2018 fünf Pressekonferenzen, veröffentlichte rd. 70 Pressemitteilungen, gab mehr als 200 Interviews in den unterschiedlichsten Medien und wurde mehr als 400 Mal von Medien angefragt bzw. um Stellungnahmen, Einschätzungen, Kommentierungen oder Erklärungen gebeten. Auf der DSW-Webseite www.studentenwerke.de wurden mehr als 100 Meldungen aus den Stu-

dentenwerken online gestellt, auf der DSW-Facebook-Fanpage mehr als 300 Posts eingestellt und auf seinem Twitter-Account DSW_Tweet setzte das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation mehr als 350 Tweets oder Retweets ab.

Innerhalb der Geschäftsstelle arbeitete das Referat äußerst eng mit den drei DSW-Referaten Wohnen (bei der Kampagne „Kopf braucht Dach“), Studienfinanzierung (Informationsmaterial BAföG) sowie der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) zusammen (Studierendenbefragung „beeinträchtigt studieren?, best2“).

Das Deutsche Studentenwerk bewegt sich seit Jahren mit Erfolg im Online-Zeitalter. Neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt das DSW für seine politische Kommunikation auch die Sozialen Netzwerke, vor allem Twitter und Facebook.

Politik und Debatte: „DSW-Journal“

Das Flaggschiff der politischen Kommunikation des Deutschen Studentenwerks und dessen Aushängeschild ist das viermal im Jahr erscheinende „DSW-Journal“, das wissenschafts- und hochschulpolitische Magazin des Deutschen Studentenwerks. Es richtet sich an die Politik und die Scientific Community gleichermaßen, an die Parteien auf Bundes- und Länderebene, an Bundes- und Länder-Ministerien, Wissenschaftsorganisationen und Verbände, an die Hochschulleitungen, an bildungsnahe Stiftungen, internationale Organisationen, Studierendenvertretungen und an die Medien. Mit dem „DSW-Journal“ hat das DSW den Anspruch, hochschul- und wissenschaftspolitische Debatten zu initiieren und zu führen, Themen vertieft und mit journalistischem Anspruch darzustellen – und nicht zuletzt das überaus vielfältige Leistungsspektrum der Studentenwerke für Studierende, Hochschulen, Hochschulstädte- bzw. -regionen anschaulich darzustellen.

„DSW-Journal“ 4/2018



„DSW-Journal“ 3/2018



„DSW-Journal“ 2/2018



Im dreizehnten Jahrgang seines Bestehens hat sich das „DSW-Journal“ zu einer Marke und festen Größe im politischen und publizistischen Diskurs über Hochschule, Studium, Hochschulbildung und studentische Lebenslagen entwickelt. Es wird aufmerksam gelesen, breit rezipiert und zitiert. Den hohen publizistischen Anspruch veranschaulichen die Titelgeschichten der Ausgaben des Jahres 2018. In der Ausgabe „DSW-Journal“ 1/2018 wurde das Schlagwort der „Internationalisierung“ des deutschen Hochschulsystems einem kritischen „Realitätscheck“ unterzogen: Wie international ist das Studium in Deutschland wirklich? Wie geht es den ausländischen Studierenden angesichts starker rassistischer und nationalistischer Tendenzen?

Die Ausgabe 2/2018 brachte zwei Querdenker zusammen: Den Münchner Soziologen Armin Nassehi und den Siegener Philosophen und Rektoren der Universität Siegen, Holger Burckhardt. Moderiert von Heike Schmoll von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ), räsonierten die beiden über Sinn und Zweck von Wissenschaft und Forschung. Ausgabe 3/2018 des „DSW-Journal“ analysierte, wer hinter der Idee des französischen Präsidenten Emmanuel Macron steckt, neue Netzwerke europäischer Universitäten zu gründen, und wie insbesondere die Politik in Deutschland



„DSW-Journal“ 1/2018

diese Idee umsetzen will. In der Ausgabe 4/2018 schließlich erläuterte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) in einem großen Exklusivinterview, wie sie das BAföG weiterentwickeln will – und wo sie die Zuständigkeit für die im Koalitionsvertrag angekündigten Bundesmittel für Wohnheimplätze für Studierende sieht: nicht bei sich ...

„Kopf braucht Dach“ goes viral

Die politischen Botschaften und Inhalte des Deutschen Studentenwerks – und damit seiner Mitglieder – werden über das „DSW-Journal“ hinaus gerade für die Online-Medien aufbereitet, das heißt konkret: visualisiert. In der Kooperation mit den Studentenwerken, die diese politischen Inhalte ihrerseits aufgreifen, posten und teilen, entstehen hohe Reichweiten. 40 Studentenwerke sind inzwischen bei Facebook, ca. 20 nutzen für ihre Öffentlichkeitsarbeit Twitter und mehr als 20 Studentenwerke posten Fotos auf der Plattform Instagram, die vor allem bei Studierenden immer beliebter wird. So können, gerade in der politischen Kommunikation, etwa zu den Themen studentisches Wohnen

Screenshot aus dem „Viralspot“ zur Kampagne „Kopf braucht Dach“



Plakatmotiv aus der Kampagne „Kopf braucht Dach“

oder BAföG, sehr viele Medien und Studierende gleichzeitig erreicht werden.

Ein Beispiel dafür ist die politische DSW-Kampagne „Kopf braucht Dach“, mit der seit dem Jahr 2017 die Politik auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene mobilisiert werden soll, mehr für bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu tun. Eine erste Zwischenevaluation der Kampagne Ende 2017 hatte ergeben, dass die Studentenwerke, die die Kampagne intensiv nutzen, gerne stärker auch die Studierenden erreichen wollen.

In enger Zusammenarbeit mit dem DSW-Referat Wohnen und mit Unterstützung einer externen Kommunikations-Agentur werden für die „Phase 2“ der Kampagne neue Medien erarbeitet, u. a.:

- ein Kurzfilm oder „Viralspot“, 82 Sekunden lang, der die Zuschauer/innen dazu aufruft, auf der Kampagnen-Website www.mein-studentenwohneim.de ihre Stimme für mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende abzugeben
- animierte Dateien für die Mensa-Bildschirme der Studentenwerke
- Online-Banner für die Webseiten der Studentenwerke

- visualisierter, ironisch-verspielter „Social Content“ für die Sozialen Medien, vor allem für Facebook, Twitter und Instagram
- Plakate, die Studierende in beengten Pappkartons zeigen, darüber die (rhetorische) Frage „Du willst studieren, findest aber keine Wohnung?“

Diese umfangreiche Weiterentwicklung der Kampagne „Kopf braucht Dach“ mit vielen zusätzlichen Online-Medien hat das Ziel, die Studierenden als Multiplikatoren und Unterstützer für die Kampagne zu gewinnen, um ihr insgesamt noch mehr Sichtbarkeit und politisches Gewicht zu verleihen. Ankerpunkt ist die Kampagnen-Website www.mein-studentenwohnheim.de, auf welcher die Studierenden ihre Stimme für mehr bezahlbaren Wohnraum abgeben sollen.

Höhepunkt der Kampagne „Kopf braucht Dach“ im Jahr 2018 war ein bundesweiter Aktionstag der Studentenwerke am 19. September 2018, unmittelbar vor dem „Wohngipfel“ der Bundesregierung, an welchem der Bund mit Ländern, Kommunen, Wohnungs-, Immobilien- und Bauwirtschaft, dem Deutschen Mieterbund sowie Gewerkschaften die aktuellen Probleme auf den deutschen Wohnungsmärkten diskutierte.

Auf Initiative des DSW positionierten sich die Studentenwerke gemeinsam mit dem DSW mit ihrem bundesweiten Aktionstag „Kopf braucht Dach“ vor dem Regierungsgipfel. Sie nutzten ihre bereits etablierte Kampagne „Kopf braucht Dach“ und setzten am 19.9.2018 bestehende und neue Kampagnen-Elemente ein. Zudem banden sie, wo immer möglich, auch Multiplikatoren ein, etwa die Hochschulen, die Studierenden, die Studierenden-schaften, die kommunale Politik sowie die lokalen bzw. regionalen Medien. Indem die „Kopf braucht Dach“-Kampagnenelemente vor dem eigentlichen Regierungsgipfel eingesetzt wurden, lenkten die Studentenwerke einen großen Teil der medialen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeit bereits vorab auf ihre Kampagnen-Ziele – für die Studierenden bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen.

Dieses Kalkül ist aufgegangen; der bundesweite Aktionstag „Kopf braucht Dach“ war ein Erfolg. Die Studentenwerke beteiligten sich intensiv, und die Zahl der auf der Kampagnen-Website www.mein-studentenwohnheim.de

abgegebenen Online-Stimmen erhöhte sich auf einen Schlag um mehrere Tausend.

„Du hast Angst vor Verschuldung? Hol dir BAföG!“

Im Zuge seiner politischen Bemühungen, das BAföG zu stärken und für das BAföG stärker zu werben, hatte das DSW zum Wintersemester 2016/2017 erstmals für die Studentenwerke eine Kommunikations-Kampagne aufgelegt. Die Studentenwerke setzten damals die vom DSW bereitgestellten Medien intensiv ein, um die Erhöhung des BAföG gegenüber den Studierenden zu bewerben.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wurde das DSW-Referat Presse/Verbandskommunikation von den Studentenwerken ausdrücklich gebeten, sie im Jahr 2018 mit möglichst zielgruppengerechten Medien auszustatten, um die Studierenden über die Vorzüge des BAföG zu informieren und aufzuklären. Denn sowohl seitens der Studentenwerke als auch vom Ausschuss Kommunikation und Marketing



BAföG-Informationsmaterial: neues Plakatmotiv

wurde dem DSW deutlich signalisiert, dass viele Studierende, einschließlich ihres familiären Umfelds, gegenüber dem BAföG Ressentiments oder Vorurteile hegten, dass insbesondere Missverständnisse über Charakter und Ausmaß einer „Verschuldung“ vorherrschten – kurz: dass das BAföG ein schlechtes Image und einen schlechten Ruf habe.

Dem tritt das DSW mit zugespitzten Botschaften und starkem Aufklärungs- bzw. Informationsmaterial entgegen. Intern wurde intensiv über Botschaften, Tonalität und Emotionalität der neuen Medien beraten. Man verständigte sich darauf, sie in serieller Form zu entwerfen, mit positiven Botschaften oder positiv gewendeten Vorurteilen. Mit Unterstützung einer externen Kommunikationsagentur und in Abstimmung mit den Vorsitzenden der beiden DSW-Ausschüsse Kommunikation und Marketing sowie Studienfinanzierung legte das DSW schließlich Anfang Juli 2018 ein umfangreiches Paket von BAföG-Informations- und Aufklärungsmedien vor, die dieser Ausrichtung entsprechen.

Im Kern sind es typografisch visualisierte, zielgruppengerechte, produktive Irritation erzeugende Botschaften, z. B.:

- „Angst vor Verschuldung? Hol dir BAföG!“



BAföG-Informationsmaterial: neues Plakatmotiv

- „BAföG: 44.100 starke Gründe für die wahre Elternliebe“
- „Gönn deinem Konto was. Hol dir dein BAföG“

Diese Botschaften werden in zahlreiche Print- und Online-Medien integriert, u. a. in DIN-A1-Plakate, Postkarten, Tischaufsteller für die Mensa, in Online-Banner für die Webseiten der Studentenwerke sowie in animierte Dateien für die Mensa-Bildschirme.

Es ist das erste Mal, dass das BAföG mit solchen vergleichsweise „schrillen“, zugespitzten, klar auf Jugendsprache setzenden Botschaften beworben wird. Dem DSW ist bewusst: Diese BAföG-Kampagne würde polarisieren. Die Kampagne soll und muss aber auffallen, weil sie sich an Studierende richtet, die sich in einem Informations- und Kommunikations-Umfeld bewegen, das von noch viel stärkeren Reizen bestimmt ist. Die Rückmeldungen aus den Studentenwerken zeigen, dass die Studierenden, und unter ihnen gerade die jüngeren, auf dieses BAföG-Material angesprochen haben.

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

Nach sechs Jahren wechselte der Vorsitz dieses vom Referat Presse/Verbandskommunikation betreuten Ausschusses von Jörg Lükens, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks (AKAFÖ) in Bochum, zum Beginn der Amtszeit 2018/2019 zu Dr. Lydia Hüskens, Geschäftsführerin des Studentenwerks Halle. Mitglieder im Ausschuss sind zehn Kommunikations-Expert/innen aus zehn Studentenwerken sowie vier Studierende.

Weiterbildungsveranstaltungen

Das Referat Presse/Verbandskommunikation organisierte im Jahr 2018 folgende Weiterbildungsveranstaltungen:

- PR-Tage der Studentenwerke, 12./13. Juni 2018, beim Studierendenwerk Aachen, 75 Teilnehmer/innen, Thema: Kommunikationskonzept fürs Studentenwerk
- Studierendenseminar „Kommunikation und Dialog mit Studierenden im Hochschulbereich“, 17. bis 19. Mai 2018, im Studierendenwerk Freiburg und in der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, mit Praxisvorträgen der Social-Media-Manager/innen der Studierendenwerke Essen-Duisburg und Freiburg sowie des Studentenwerks

Fachtagung Kultur in Aachen, Juli 2018

1. Prof. Dr. Justin Becker, FOM Hochschule, Marketing BBB, Berlin; Dr. Lydia Hüsken, Geschäftsführerin Studentenwerk Halle; Philipp Schmitz, Marketing BBB, Berlin (v.l.)
2. Theatersaal in der Mensa Academica des Studierendenwerks Aachen: Blick ins Plenum



Würzburg, 18 studentische Teilnehmer/innen aus den Organen/Verwaltungsräten der Studentenwerke

Externe und interne Kommunikation in Zahlen

- 4 Ausgaben „DSW-Journal“, Auflage jeweils 9.000 Exemplare
- 15 externe DSW-Publikationen, z. B. „Jahresbericht 2017“, „Studentenwerke im Zahlenspiegel 2017/2018“, „Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2018“, „Step by Step. Die Organisation von Kulturveranstaltungen in Studenten- und Studierendenwerken“
- 12-seitige Informationsbroschüre „beeinträchtigt studieren 2. Daten zur Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit“ („best2“), Auflage 30.000 Exemplare
- 2 neue Infografiken zur „21. Sozialerhebung“, Thema Jobben/Nebenjob
- mehr als 10 neue Medien im Rahmen der Phase 2 der Kampagne „Kopf braucht Dach“
- mehr als 10 Medien zur Information und Aufklärung über das BAföG
- rd. 400 Presse- und Interviewanfragen in der DSW-Pressestelle
- ca. 100 Meldungen auf der DSW-Webseite www.studierendenwerke.de
- ca. 80 Meldungen auf der „Kopf braucht Dach“-Kampagnen-Website www.mein-studentenwohnheim.de
- 5 Pressekonferenzen oder Pressegespräche
- 70 Pressemitteilungen
- bald 4.000 Freunde auf Facebook, dort ca. 300 Posts
- mehr als 1.000 Follower auf Twitter, ca. 750 Tweets
- 45 verbandsinterne Online-Newsletter

Informationen zum Haushalt und zur Organisation des Deutschen Studentenwerks

Wirtschaftliche Rahmendaten

Das Deutsche Studentenwerk wird zur Erfüllung seiner Aufgaben im Wesentlichen von seinen Mitgliedern finanziert. Die Mitgliedsbeiträge liegen seit 2011 unverändert bei 1,60 Euro pro beitragspflichtigem Studierenden. Neben dem Eigen-/Mitgliederbereich führt das DSW auch Projekte im Auftrag von unterschiedlichen Trägern durch, insbesondere vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von verschiedenen gemeinnützigen Stiftungen. Der Eigen-/Mitgliederbereich hatte 2018 ein Finanzvolumen (Erträge) von rd. 4,7 Mio. Euro, der drittmittelfinanzierte Projektbereich von rd. 1,3 Mio. Euro.

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH uneingeschränkt testiert. Der Bericht wurde allen Mitgliedern zugesandt. Entsprechend der mittelfristigen Ergebnisplanung ist das DSW – allerdings erfreulicherweise einige Jahre später als ursprünglich geplant – erst jetzt in der Phase der negativen Jahresergebnisse. So hat es mit TEUR -115 (Vorjahr + TEUR 77) erstmals seit dem Jahr 2010 ein negatives Ergebnis. Das war allerdings im Wirtschaftsplan erwartet worden, das Jahresergebnis ist sogar etwas besser ausgefallen als der Planansatz.

Wirtschaftsplan 2018 – Eigenbereich

Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen negativen Ansatz von rd. TEUR -250 aus. Es zeichnen sich allerdings mehrere Entwicklungen ab, die ergebnisverbessernd wirken werden: So wurde der Ansatz für die Mitgliedsbeiträge etwas überschritten, da die Studierendenzahlen um knapp 20.000 höher liegen als erwartet. Des Weiteren dürfte der Ansatz für den Personalaufwand unterschritten werden, da es längere Vakanzen auf einzelnen Stellen gab bzw. noch gibt.

Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbereich und Mittelfristige Ergebnisplanung

Der Wirtschaftsplan für 2019 ist auf der 79. ordentlichen Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2018 beschlossen worden. Auch er weist einen negativen Planansatz von rd. TEUR -200 aus. Dieses Ergebnis bewegt sich jedoch im Rahmen der Mittelfristigen Ergebnisplanung. Bei den Veranstaltungen wurden auf Votum der Geschäftsführertagung 2018 kurzfristig höhere Beiträge für Tagungen und Seminare kalkuliert.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung sah ursprünglich für fünf Jahre eine stabile Beitragsphase vor, von 2011 bis 2015, mit einer Ansparphase von zwei Jahren (Überschüsse) sowie einer Abschmelzphase von drei Jahren (negative Ergebnisse). Tatsächlich konnten seit 2011 aber sogar bis einschließlich 2016 positive Ergebnisse erzielt werden, sodass das DSW eine solide Ausgleichsrücklage aufbauen konnte. Damit ist es jetzt, trotz zu erwartender negativer wirtschaftlicher Ergebnisse, in den nächsten Jahren möglich, die Beiträge trotz weiterhin umfangreicher Verbandsprojekte bis voraussichtlich zum Jahr 2020, eventuell sogar bis 2021, stabil zu halten. Die ursprünglich bis 2015 geplante Beitragsphase kann also weit überschritten werden.

Drittmittel-Projekte/Sonderbereiche

Im Berichtsjahr 2018 hat das DSW insgesamt 14 Drittmittel-Projekte durchgeführt, davon folgende für das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

- Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), sie besteht seit 1982
- Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK), sie besteht seit 2002
- Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS), sie besteht seit Juni 2015
- „21. Sozialerhebung“, die Sozialerhebung wird seit Anfang der 1950er Jahre vom DSW in regelmäßigem dreijährigen Abstand durchgeführt. Die Datenerhebung und -auswertung übernimmt seit Anfang der 1980er Jahre

das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) (früher: HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF), ergänzend dazu:

- Perspektiven repräsentativer Trendanalysen der Studierendenforschung – Machbarkeitsstudie
- Wettbewerb „Bundespreis für Kunststudierende“ (früher: „Kunststudentinnen und Kunststudenten stellen aus“)
- Plakatwettbewerb für Studierende in Design-Studiengängen
- Informationsveranstaltungen für studentische Gremienmitglieder
- Bundesweite Datenerhebung zur Situation von Studierenden mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen („best2“), Laufzeit November 2015 bis Juni 2018

Projekte für andere Träger:

- Maßnahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- Maßnahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW), u. a. Mitarbeiter/innen- und Studierendenaustauschprogramme für die Studentenwerke
- European Student Card (ESC), EU-Projekt unter Federführung des Centre national des œuvres universitaires et scolaires (Cnous), vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2018
- Berufspraktikum für Auszubildende der Studentenwerke in Frankreich, EU-Projekt, seit Juli 2017 bis Juni 2019
- „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“, Stiftung Mercator, von Juni 2014 bis November 2018

Die einzelnen Projekte werden im Kapitel des jeweiligen Fachbereichs ausführlich dargestellt. Über die Verwaltungskostenzuschüsse für die Durchführung dieser Projekte werden rd. 1,5 Stellen in der Allgemeinen Verwaltung finanziert. Buchhalterisch werden die einzelnen Projekte als jeweils eigene Kostenstelle in Abgrenzung von der Hauptkostenstelle Eigen-/Mitgliederbereich geführt.

Immobilieigentum und gemietete Flächen

Im Objekt Monbijouplatz 11, 10178 Berlin (Mitte), gehören dem Deutschen Studentenwerk 2,5 Büroetagen mit rd. 1.100 qm, einschließlich des Veranstaltungsraums Max Kade Meeting Center. Es gibt sechs weitere Teileigentümer im Haus, darunter ist ein weiterer Bundesverband. Die Hausverwaltung der Gemeinschaftseigentumsbereiche obliegt seit dem 1. Januar 2017 der SIK Hausverwaltung GmbH.

Das DSW hat seit Juni 2015 zusätzliche Büroräume angemietet. Es handelt sich dabei um rd. 190 qm Bürofläche in der Rosenthaler Straße 46/47, 10178 Berlin, fußläufig rd. fünf Minuten vom Hauptsitz am Monbijouplatz 11 entfernt. Dort sind überwiegend Beschäftigte untergebracht, die in drittmittelgeförderten Projekten arbeiten, u. a. in der Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS) und in der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK). Zusätzlich wurde ein größerer Lagerraum (rd. 25 qm) angemietet.

Personal und Organisationsstruktur

Der Stellenplan des Deutschen Studentenwerks umfasste 2018 insgesamt 41,8 Stellen, einschließlich Stellen in Drittmittelprojekten. Das DSW hat sechs Fachreferate, die überwiegend jeweils aus zwei inhaltlich eigenständigen Fachbereichen bestehen, sowie den Geschäftsbereich. Zur Struktur der Fachreferate wird auf das Organigramm verwiesen. 2018 sind sechs Beschäftigte beim DSW ausgeschieden, neu eingestellt wurden sieben Beschäftigte.

Verbands-IT

Die Verbands-IT hat sich mit der Durchführung von Anwenderseminaren und begleitenden Gesprächen zu der in den Studentenwerken gängigen Software tl1 beschäftigt. Darüber hinaus unterstützte sie die verantwortlichen IT-Leiter/-innen bei Fragen zur Serverarchitektur, zur Softwareauswahl, zur Wohnheim-App und zu Haftungsthemen bei der Software-Lizensierung.

Arbeitskreis IT/tl1

Der dem Ausschuss Wirtschaftsfragen angeschlossene Arbeitskreis IT/tl1 unterstützt den Verband in Praxisfragen, die allgemeine IT-Themen sowie die in den Studentenwerken gängige Software tl1 betreffen. 2018 hat der Arbeitskreis zweimal getagt. Themen sind u.a.: Erstellung einer Handlungsempfehlung zur WLAN-Versorgung, mobile Datenerfassung zur Zimmerabnahme in Wohnheimen und Weiterentwicklung der Software tl1.

Jahresgespräch Anwendersoftware mit tl1

Inhalt des Jahresgesprächs mit tl1 im Jahr 2018, das im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises IT/tl1 am 20./21. 2. 2018 stattfand, waren folgende Themen: Umstellung auf die neue Programmversion 5.0, Anbindung des Zentralen User Guides des Forums elektronische Rechnung Deutschland (ZugFeRD) an tl1 (Schnittstelle) – hierbei handelt es sich um das vom Forum elektronische Rechnung Deutschland entwickelte einheitliche Rechnungsdatenformat für den elektronischen Rechnungsaustausch –, Sachstand tl1-Zimmerabnahme-App und Kassensystem-Belegausgabepflicht (Vorgaben aus dem „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an

digitalen Grundaufzeichnungen“). Hierzu ist im Juni 2018 vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Technische Richtlinie (TR) veröffentlicht worden, auf deren Grundlage sich das DSW mit tl1 nochmals abstimmen will.

Fachtagung und Weiterbildung

Die IT-Fachtagung hat am 16./17. Mai 2018 beim Studentenwerk Göttingen stattgefunden. Es nahmen insgesamt 54 Teilnehmer/innen aus 38 Studentenwerken teil. In Vorträgen bzw. Workshops wurden folgende Themen behandelt:

- Verschlüsselungslösungen von dienstlichen Endgeräten
- Störungsminimierung beim WLAN-Einsatz
- Die Bewertung von Cloud-Diensten mit Blick auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Rechtliche Aspekte des Cloud Computing
- Auswirkungen der Digitalisierung auf das menschliche Denken und Handeln
- Software as a Service (SaaS) – Herausforderungen für die IT
- Die Arbeitswelt 2028 – Alles wird anders!
- Microsoft Cloud für Studentenwerke
- Chatbots für Studentenwerke
- Oracle Do-It-Yourself IT
- Datenschutzmanagementsysteme (DSMS)

Außerdem gab es auch in 2018 insgesamt 12 Anwenderseminare zu der in den Studentenwerken gängigen Software tl1 für verschiedene Arbeitsbereiche und Zielgruppen.

Gemeinsamer Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/ Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke

Der gemeinsame Arbeitskreis ist seit 2005 tätig. Ihm gehören derzeit acht Hochschulkanzler/innen, sechs Geschäftsführer/innen aus Studentenwerken und zwei Vertreter der DSW-Geschäftsstelle an. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Studentenwerken. Er versteht sich somit als Plattform für die Abstimmung gemeinsamer Ziele und unterschiedlicher Aufgaben von Hochschulen und Studentenwerken.

Im Arbeitskreis werden die gegenseitigen Erwartungen sowie gemeinsame Interessen gegenüber Dritten diskutiert und formuliert. Der Arbeitskreis bereitet in diesem Rahmen auch gemeinsame Veranstaltungen von Studentenwerken und Hochschulen vor, z. B. mit dem Deutschen Städtetag. Vorsitzender auf Seiten der Hochschulen ist der Kanzler der Universität Konstanz, Jens Apitz, für die Studentenwerke der DSW-Generalsekretär, Achim Meyer auf der Heyde.

Im Jahr 2018 waren die Schwerpunktthemen:

- Analyse des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung, wesentliche Aspekte für die Zusammenarbeit Hochschule – Studentenwerk
- Entwicklungen im Hochschulbereich – Auswirkungen auf die Zusammenarbeit Hochschulen – Studentenwerke
- „Sozialerhebung“
- EU-Projekt Europäischer Studierendenausweis
- Planung von Veranstaltungsangeboten
- Steuerliche Fragen der Zusammenarbeit

Zur Arbeit in diesem Gremium gibt es einen Jahresbericht, der an alle Hochschulkanzler/innen und Geschäftsführer/innen der Studentenwerke (zur Geschäftsführertagung) verschickt worden ist.

Weiterbildungsveranstaltungen 2018

Veranstaltungen*

Im Jahr 2018 wurden die ca. 90 Veranstaltungen des Deutschen Studentenwerks von über 3.200 Teilnehmer/innen besucht. Mit seinen Fortbildungsveranstaltungen bietet das Deutsche Studentenwerk den Mitarbeiter/innen der Studentenwerke neben praxisnaher Weiterbildung auch die Möglichkeit zum intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch.

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder.

Seminare

- BAföG-Aufbauseminar I
- BAföG-Aufbauseminar II
- BAföG-Grundseminar
- BAföG-Vertiefungsseminar
- Grundlagenseminar Aktivierend Führen der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (5x)
- Interkulturelle Kommunikation – Aufbauseminar Indien
- Interkulturelle Kommunikation – Aufbauseminar Türkei/Syrien
- Kita-Seminar Interkulturelle Pädagogik/Interkulturalität in der Kita
- Praxisseminar „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ – Belegsicherung, Verfahrensdokumentation und Prozessgestaltung (2x)
- Praxisseminar Vergaberecht
- Seminar Aufenthalts- und Sozialrecht für ausländische Studierende
- Seminar BAföG im Ausland
- Seminar Berufseinstieg für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen
- Seminar Bewusst führen – wirkungsvoll orientieren
- Seminar Bewusst führen – wirkungsvoll verändern
- Seminar Bewusst führen – wirkungsvoll wertschätzen
- Seminar Bilanzierung und Bewertung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB)
- Seminar Diversity-Training – Vielfalt in der Beratung
- Seminar Grundlagen der Gemeinnützigkeit und Besteuerung von Studentenwerken
- Seminar Interkulturelle Kommunikation – Grundlagen (2x)
- Seminar Interkulturelles Konfliktmanagement
- Seminar Kompetent beraten
- Seminar Kooperative Gesprächsführung für Mitarbeiter/innen der Ämter für Ausbildungsförderung
- Seminar Kundenorientierte Gesprächsführung
- Seminar Leistungen für Studierende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Seminar Mietrecht
- Seminar Mietrecht aktuell
- Seminar Nachteilsausgleiche

- Seminar Planung, Umsetzung und Best-Practices der Digitalen Küche
- Seminar Schwierige Situationen in der Beratung (für Fortgeschrittene)
- Seminar Sommerupdate Vergaberecht
- Seminar Sozialberatung für Studierende mit Kind
- Seminar Train-the-Trainer: Inhouse-Schulungen für Tutoren für ausländische Studierende (Teil 1)
- Seminar Train-the-Trainer: Interkulturelle Trainings selbst durchführen
- Seminar Tutorenteams koordinieren
- Seminar Update-Steuerrecht
- Seminar Veranstaltungsmanagement
- Seminar Veranstaltungsmanagement (Modul 2)
- Seminar Winterupdate Vergaberecht
- Stipendien-/Studienkredite-Seminar für Sozial-/Studienfinanzierungsberater/innen
- Studierendenseminar Zukunft der Hochschulgastronomie
- t1-Anwendertreffen
- Trauer in der psychologischen Beratung – Seminar für Psychologische Berater/innen der Studentenwerke
- Vertiefungsseminar Kommunikation der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (3x)
- Vertiefungsseminar Konfliktmanagement der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (2x)
- Vertiefungsseminar Selbstmanagement der Schulungsreihe Mitarbeiterführung (2x)
- Vertiefungsseminar Vergaberecht (2x)

Tagungen, Workshops und Kolloquien

- 5. Bundesweites Tutorentreffen
- XII. Deutsch-Polnisches Kolloquium
- 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks
- Abschlusstagung „Studium+M – Programm für mehr Studierende mit Migrationshintergrund“ (mit Stiftung Mercator)
- Fachtagung „Beeinträchtigt studieren – best2“
- Fachtagung Beratung
- Fachtagung für Einkäufer, Küchen-, Cafeteria-, Teamleiter
- Fachtagung für Hygiene, HACCP und Qualitätsmanagement
- Fachtagung Kultur
- Fachtagung Personalwesen
- Fachtagung Rechnungswesen/Controlling/Interne Revision
- Förderungstagung
- Forum für Office Management
- Geschäftsführertagung
- IT-Fachtagung
- Kita-Tagung
- Kulinarische Trendtour durch Berlin
- Mensatagung „Bauen und Sanieren“
- PR-Tage 2018
- Strategietagung Servicestelle Familienfreundliches Studium
- t1-Workshop Admin
- t1-Workshop Kontrollen (Infocubes) in der Warenwirtschaft/Kassen

- t1-Workshop Kredit – Grundlagen, Tipps und Tricks (2x)
- t1-Workshop Speiseplanung (2x)
- t1-Workshop t1-Kassensystem und Bezahlssysteme (2x)
- t1-Workshop Warenwirtschaft für Einsteiger (2x)
- t1-Workshop Warenwirtschaft für Lageristen
- t1-Workshop Zimmerabnahme App und IPack3
- Wohnheimtagung
- Workshop Cross-Cultural-Communication
- Workshop Veranstaltungen organisieren im interkulturellen Team

Externe Referent/innen*

* Die Liste gibt eine Auswahl wieder, der Schwerpunkt liegt auf den Fortbildungsveranstaltungen.
Stand aller Namen: Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung 2018.

A

Prof. Dr. Sibylle **Adam**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg
Ahmad **Aljaseem**, Student aus Syrien und Ilmenau

B

Prof. Jörg **Bagdahn**, Hochschule Anhalt, Präsident, Köthen
Prof. Dr. Justin **Becker**, FOM Hochschule, Marketing BBB, Berlin
Valentin **Belser**, noyanum GmbH, Garching bei München
Barbara **Berger**, KERN AG, Sprachendienste, München
Thomas **Bettcher**, SODA Project & Design GmbH, Fürth
Kathrin **Bock-Famulla**, Senior Expert, Programm Wirksame Bildungsinvestitionen, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh
Gabriele **Brandl**, Training, Coaching und Beratung GmbH, Bonn
Björn **Brünink**, Beauftragter für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender der Hochschule Düsseldorf
Dr. Patrick **Burghardt**, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, PSP Peters Schönberger GmbH München
Meike **Butenob**, Beratung und Projekte zur Förderung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

C

Marcin **Chalupka**, Technische Universität Łódź (Polen)
Dr. Christian **Conreder**, Rechtsanwalt/Rödl & Partner, Hamburg
Martin **Cramer**, PART Pädagogik & Management, Berlin

D

Annamaria **Deiters-Schwedt**, empirica AG, Berlin

Dr. Anne **Dietrich**, Institut für interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement, Essen

Dr. Birgit **Drolshagen**, Technische Universität Dortmund, Zentrum für Hochschulbildung, Bereich
Behinderung und Studium (DoBuS), Dortmund

Jaroslaw **Dudek**, Technische Universität Breslau (Polen)

E

Guido **Eckert**, Datagroup IT Solutions GmbH, Pliezhausen

Frank **Eilers**, Keynote Speaker, Berlin

Dr. med. Thomas **Ellrott**, Institut für Ernährungspsychologie, Georg-August-Universität Göttingen

Stefan **Erb**, Deutsch-Polnisches Jugendendwerk (DPJW), Generalsekretär, Potsdam

Niels **Espenhorst**, Referent Kindertageseinrichtungen/Tagespflege, Der Paritätische Gesamt-
verband, Berlin

F

Alberto **Del Fabro**, Diplom-Informatiker, Datenschutzbeauftragter, DFI GmbH, Püttlingen

Moritz **Fedkenheuer**, Technische Universität Darmstadt

Katharina **Fegebank**, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft, Forschung und
Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Antje **Flade**, Angewandte Wohn- und Mobilitätsforschung (AWMF), Hamburg

Sven **Frank**, ORACLE, München

Prof. Dr. Dorothee **Frings**, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Olaf **Füllgraf**, tl1 gmbH, Freiburg

G

Margit **Gätjens**, Planolog Organisationsberatungs GmbH, Bonn

Dr. Maike **Gattermann-Kasper**, Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderung
oder chronischer Krankheit der Universität Hamburg

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn

Prof. Jacek **Goc**, Technische Universität Posen (Polen)

Kai-Uwe **Göbel**, Diplom-Ökonom, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, zeptrum Dr. ADAMSEN, Bochum

Ulrich **Grannemann**, Leadion G+P Unternehmensberater, Langenfeld

Torsten **Grimm**, Bitkom Research GmbH, Berlin

Dr. Katrin **Grüber**, Institut für Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW), Berlin

Matthias **Grünhagen**, Rechtsanwalt, Berlin

H

Klaus **Haftenberger**, Steuerberater, PwC PricewaterhouseCoopers AG, Berlin

Babette **Halbe-Haenschke**, Benefit BGM, Berlin

Prof. Dr. rer. pol. Bernd **Halfar**, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Nadine **Hamburger**, Nadine Hamburger | Culture 4.0 | The Evolution of Consciousness, Ibiza (Spanien), Berlin und Hamburg
Helen **Hannerfeldt**, Training, Coaching und Beratung, Berlin
Christiane **Harmsen**, Koordinierungsstelle „Familiengerechte Hochschule“, Universität Konstanz, Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“, Konstanz
Laura Therese **Harth**, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen
Azadeh **Hartmann-Alampour**, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen
Dr. Kristina **Hauschildt**, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover
Dr. Vita **Heinrich-Clauer**, Trainerin Bioenergetische Analyse, Osnabrück
Gabriele **Heinzel**, Graphic Recording und Illustration, Berlin
Helga **Herchenhan**, DiSKURS-Herchenhan, Mettmann
Clemens **Hermeler**, Widerspruch e.V., Bielefeld
Sebastian **Herrmann**, Reisner & Frank GmbH, Gräfelfing bei München
Sarah G. **Hoffmann**, beraterguppe ehrenamt GbR, Berlin
Christopher **Hollay**, Datakom, Ismaning
Thomas **von Holt**, Rechtsanwalt, Steuerberater, Bonn
Bernhard **Holz**, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater/Ebner Stolz, Bonn
Prof. Marion **Hundt**, Professur für Öffentliches Recht, Evangelische Hochschule Berlin
Miroslava **Hurdová**, Karls-Universität, Housing Department, Prag (Tschechische Republik)

J

Inken **Jakob**, Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Berlin
Kathrin **Joerger**, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

K

Jörg **Karthein**, RAe Karthein & Kollegen, Mainz
Björn **Kazda**, Referat Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Berlin
Aman **Khan**, Student aus Indien und Hamburg
Ralph **Klein**, Technische Universität Dortmund, Zentrum für Hochschulbildung, Bereich Behinderung und Studium (DoBus), Dortmund
Janika **Kleine**, Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Berlin
Maria **Klimovskikh**, JunOst e.V., München
Peter **Knösel**, Fachhochschule Potsdam
Mads Veje **Knudsen**, GRUNDFOS Holding A/S, Bjerringbro (Dänemark)
Thorsten **Krain**, LL.M., Dipl.-Finanzwirt (FH), Steuerberater, Neunkirchen-Seelscheid
Dr. Stefanie **Kuschel**, hanza resources GmbH, Hamburg

L

Loek **van Lier**, Kessel Rental GmbH, Düsseldorf
Dr. Simone **Lünenbürger**, Rechtsanwältin, Redeker Sellner Dahs, Brüssel (Belgien)

M

Natalie **Maier**, Universität Kassel

Dr. Stephan **Marks**, Sozialwissenschaftler, Sachbuchautor, Fortbilder zum Thema Menschenwürde, Freiburg

Dr. Claude-Hélène **Mayer**, Institut für Interkulturelle Praxis & Konfliktmanagement, Göttingen

Marlene **Meding**, M. A., Magistra Sozialwissenschaften, Diplom-Sozialpädagogin, Gesundheitspädagogin, Bildungsreferentin, Fachberaterin und Autorin, Salzkotten

Dr. Thomas **Metker**, Referat Familie, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

Inge **Michels**, Bildung Moderieren, Fachjournalismus und Moderation, Bonn

Dr. Elke **Middendorff**, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover

Prof. Dr. Antje-Britta **Mörstedt**, Vizepräsidentin Fernstudium und Digitalisierung, PFH – Private Hochschule Göttingen

Martyna **Mokrzecka**, Technische Universität Breslau (Polen)

N

Dr. Carl **Naughton**, Braincheck GmbH, Köln

Sandra **Neumann**, Lichtbildundso – Agentur für Wirtschaftsfotografie, Berlin

Dr. Claudia **Neusüß**, compassorange GmbH, Berlin

Ouethy Nana **Nguessi**, Studentin aus Kamerun, Darmstadt und Hannover

Petra **Nitschke**, smartrix, Hannover

Prof. Dr. phil. Alexander **Noyon**, Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Supervisor, Professor für Psychologie in der Sozialen Arbeit, Hochschule Mannheim und Leiter des „Bedrohungs- und Konfliktmanagement“ (BEKOM), Hochschule Mannheim

P

Ellen **Pachabeyan**, Personal und Business Coach, Berlin

Prof. Witold **Pawłowski**, Technische Universität Łódź (Polen)

Prof. Dr. Ulrike **Pfannes**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg

Anke **Pfeffermann**, Institut für Psychotherapie, Supervision und Weiterbildung, Strickhausen

Jonas **Poskowsky**, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Hannover

Christine **Possler**, MUTmanagement GmbH, Dresden

Markwart **Pralle**, Fabrik 19 GmbH, Gießen

Georg **Preßler**, Infoplus AG, Münster

Alexander **Pühringer**, LINKILIKE GmbH, Linz (Österreich)

Q

Christian **Quietzsch**, datenschutz süd GmbH, Würzburg

R

Gerhard **Radinger**, Diplom-Kaufmann, CA controller akademie, Wörthsee
Ben **Redmann**, Cancom, Berlin
Wolfgang **Reinhart**, Rechtsanwalt, Steuerberater/Ebner Stolz, Bonn
Miriam **Remy**, Multiplikatorin für Inter-/Transkulturelle Kompetenzen und nicht-rassistische Bildungsarbeit, Bonn
Harald **Röder**, Deutsche Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle mbH, Lorch
Rainer **Roehl**, a'verdis, Münster
Mechthild **Rolfes**, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Technische Universität Berlin
Uwe **Rothstein**, tl1 gmbH, Freiburg
Sandra **Runge**, Rechtsanwältin, Berlin
Dr. Michael **Rust**, Rechtsanwalt/KÜFFNER MAUNZ LANGER ZUGMAIER, München
Dr. Alica **Ryba**, A.RYBA Coaching, Hamburg

S

Birgitta **Sand**, action coaching, Berlin
Daniela, **Sauermann**, FcF Institut, Berufs- und Karriereplanung, Berlin
Joachim **Schaller**, Rechtsanwalt, Hamburg
Markus **Schardin**, Arbeiterwohlfahrt (AWO) Familienglobus gGmbH, Düsseldorf
Elke **Schlösser**, Diplom-Sozialarbeiterin, pädagogische Fachbuchautorin und freiberufliche Referentin, Eschweiler
Claudia **Schmidt-Herterich**, Diplom-Psychologin, Büro für mobile Dienstleistung, soziale und psychologische Beratung, Rösrath
Andreas **Schmitz**, context – interkulturelle Kommunikation und Bildung, Köln
Klaus Dieter **Schröder**, Referat Ausbildungsförderung – Grundsatzangelegenheiten der Durchführung, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn/Berlin
Jasmin **Schümann**, Persönlichkeits- und Personalentwicklung, Kiel
Klaus **Schuldes**, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, Bonn
Jürgen **Schwarze**, Infoplus AG, Münster
Tomasz **Selwent**, ŻAK Stiftung der Universität Ermland-Masuren, Geschäftsführer, Olsztyn (Polen)
Prof. Dr. Angelika **Sennlaub**, Hochschule Niederrhein, Krefeld
Jill **Stevenson**, Universität Stirling, (Großbritannien)
Prof. Dr. Carola **Strassner**, Fachhochschule Münster
Mirjam **Strunk**, Trainerin für kreative Prozessbegleitung, Bochum
Yvonne **Stuppy**, RAe Karthein & Kollegen, Mainz

T

Frank **Tentler**, Beratung und Projekte zum digitalen Wandel in Kommunikation und Marketing, Oberhausen
Markus **Tust**, SODA Project & Design GmbH, Fürth

V

Olha **Vakhrina**, Technische Universität Posen, Akademisches Auslandsamt, Posen (Polen)

Marie-Louise **Veddern**, Referat Ausbildungsförderung, Gesetzgebung, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn/Berlin

Dr. Bernd **Vogel**, HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V., Hannover

Prof. Dr. phil. Ralf T. **Vogel**, Psychologischer Psychotherapeut, Verhaltenstherapeut und Psychoanalytiker, Lehranalytiker und Supervisor, Honorarprofessor für Psychotherapie und Psychoanalyse, Kunsthochschule Dresden

W

Christian **Wäldele**, RA, WSW-Kanzlei – Wäldele-Schwerdle-Wiedmann Rechtsanwaltspartnerschaft mbH, Offenburg

Jelena **Wagner**, JWKOMMUNIKATION, Ramstein-Miesenbach

Dietmar **Walberg**, Arbeitsgemeinschaft für Zeitgemäßes Bauen e. V., Kiel

Dr. Steffen **Walter**, Korrespondenztraining und Korrespondenzberatung, Berlin

Jutta **Weimar**, Moderatorin von Großgruppenveranstaltungen, Inhaberin Facilitation Academy, Berlin

Dr. Hanne **Weisensee**, Politikcoach – Coaching für Politik & Wissenschaft, Bamberg und Berlin

Andreas **Weiss**, EuroCloud Deutschland_eco e. V., Köln

Prof. Dr. Jens **Wetterau**, Hochschule Niederrhein, Krefeld

Dorothea **Wilken-Nöldeke**, Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V., Kiel

Wojciech **Wojciechowski**, AGH – Wissenschaftlich-Technische Universität, Coordinator for international relations, Kraków (Polen)

Y

Dr. Yeliz **Yıldırım-Krannig**, Bereich Interkulturelle Wirtschaftskommunikation, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Z

Andreas **von Zadow**, Von Zadow GmbH, Schwielowsee

Publikationen 2018



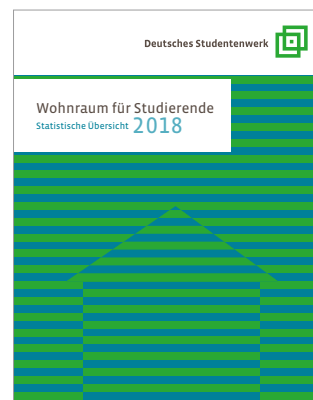
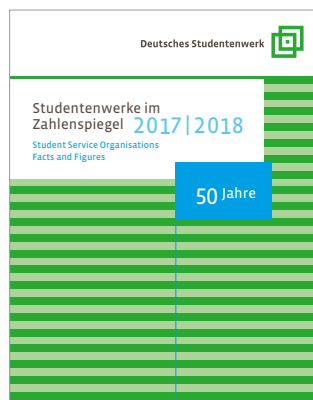
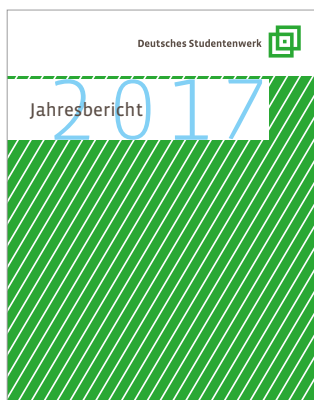
Beate Apolinarski, Tasso Brandt: **Ausländische Studierende in Deutschland 2016**. Ergebnisse der Befragung bildungsausländischer Studierender im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hrsg.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Berlin 2018.

Beate Apolinarski, Tasso Brandt: **International Students in Germany 2016**. Results of the Survey of International Students as Part of the 21st Social Survey of Deutsches Studentenwerk, conducted by the German Centre for Higher Education Research and Science Studies (DZHW). Publisher: Federal Ministry of Education and Research (BMBF). Berlin 2018.

Jahresbericht 2017. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.

Studentenwerke im Zahlenspiegel 2017/2018. Student Service Organisations. Facts and Figures 2017/2018. Some Selected Data in English. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.

Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2018. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.





beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018



best2 – beeinträchtigt studieren. Daten zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung. Informationsbroschüre. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.

Studying Today. The economic and social situation of students in Germany. The most important findings of the 21st social survey by Deutsches Studentenwerk. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Infobroschüre. Berlin 2017. (englische Übersetzung)



Zukunftsstrategie für die Hochschulgastronomie. Angebot, Einkauf, Kommunikation. Das Wichtigste im Überblick. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.

A Matter of Perspective: Critical Incidents from the point of view of Studentenwerke and higher education institutions. 30 case studies from Germany with 93 intercultural comments by students and staff. For every-day use and training. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018. (englische Übersetzung)



Internationale Studierende mit Behinderungen: aufenthaltsrechtliche Bedingungen und Sozialleistungsansprüche. Handreichung für Beratende. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.

Welche sozialrechtlichen Ansprüche haben Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten aus Staaten der EU, des EWR und der Schweiz? Häufig gestellte Fragen – Deutsch/Englisch. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.

Welche sozialrechtlichen Ansprüche haben Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten aus Drittstaaten? Häufig gestellte Fragen – Deutsch/Englisch. Autorin: Prof. Dr. Dorothee Frings. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.



Step by Step. Die Organisation von Kulturveranstaltungen in Studenten- und Studierendenwerken. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.

Familienfreundliche Leistungen für Studierende gemeinsam gestalten! Ergebnisse der Strategietagung der Servicestelle Familienfreundliches Studium im Deutschen Studentenwerk vom 19.6.2018. Hrsg.: Deutsches Studentenwerk. Berlin 2018.



DSW-Journal, vier Ausgaben im Jahr.

Die komplette Publikationsliste steht im Internet: www.studentenwerke.de. Dort können die Titel bestellt werden, viele stehen auch als PDF-Datei zum Download bereit.

79. ordentliche
Mitgliederversammlung
des Deutschen Studentenwerks

4./5. Dezember 2018 in Berlin



Grußwort von Dr. Michael Meister, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Professor Postlep,
 sehr geehrter Herr Meyer auf der Heyde,
 sehr geehrte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Studenten-
 und Studierendenwerke,
 meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich über die Gelegenheit, heute auf Ihrer Mitgliederversammlung ein
 Grußwort zu halten und Ihnen einen Einblick in aktuelle politische Entwicklun-
 gen im Hochschulbereich zu geben. Ich weiß, dass diese nicht nur für die Studie-
 renden, sondern auch für die Studentenwerke von großem Interesse sind. Ich
 möchte Sie aber zuerst ganz herzlich von Frau Bundesministerin Karliczek grü-
 ßen, der es leider wegen der Teilnahme am heutigen Digital-Gipfel der Bundesre-
 gierung nicht möglich ist, hier zu sein.

Ich möchte mein Grußwort mit einem Dank beginnen. Die Studentenwerke –
 bzw. Studierendenwerke, wie sie heute vielerorts heißen – betreuen jährlich bis
 zu 2,8 Mio. Studierende. Sie betreiben, wie schon in ihren Anfängen, Mensen und
 Studierendenwohnheime.

Aber sie sind bei Weitem nicht dort stehen geblieben, sondern passen ihre Angebote an die Bedürfnisse der sich verändernden Studierendenschaft an. Heute bieten die Studentenwerke und die drei Servicestellen des Deutschen Studentenwerks Beratung zu Studienfinanzierung und zum Studium mit Beeinträchtigung oder mit Kindern. Auch bieten die Studentenwerke Kinderbetreuung, psychologische Beratung und Angebote im Bereich Kultur. Eine wichtige Funktion erfüllt auch das Tutorenprogramm für ausländische Studierende. Mit einer sehr guten sozialen Infrastruktur an Hochschulen leisten die Studentenwerke einen zentralen Beitrag dazu, dass Studierende ihr Studium erfolgreich absolvieren können.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Studierenden stark gestiegen. Mir ist klar, dass hiermit auch für die Studentenwerke Herausforderungen verbunden waren und es immer noch sind. Es ist auch Ihrem Engagement zu verdanken, dass eine höhere Zahl von Studierenden mit unterschiedlichen Hintergründen heute erfolgreich studiert. Hierfür möchte ich den Studentenwerken und dem Deutschen Studentenwerk im Namen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) danken.

Meine Damen und Herren,
ich möchte im Folgenden auf drei hochschulpolitische Themenfelder eingehen, die auch die Arbeit der Studentenwerke berühren:

I. Chancengerechtigkeit

Zuerst einmal zur Chancengerechtigkeit: Allen Studierwilligen die gleichen guten Chancen zu geben, ist schon seit Langem ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Häufig fokussieren sich die Diskussionen dabei etwas einseitig auf die unbestritten bedeutsame Rolle des BAföG. Mir ist jedoch wichtig zu betonen: Gute Hochschullehre, die alle fähigen Studierenden mitnimmt, ist ebenfalls entscheidend für Chancengerechtigkeit! Der Hochschulpakt und der Qualitätspakt Lehre sind daher auch ein wichtiger Beitrag für Chancengerechtigkeit. In den vergangenen Jahren ist es uns gelungen, bei den stark gestiegenen Studierendenzahlen nicht nur die Kapazitäten an den Hochschulen auszubauen, sondern auch die Qualität der Lehre zu verbessern.

Der Bund wird sich auch weiterhin stark für die Hochschulen engagieren. Im Koalitionsvertrag haben wir angekündigt, die Mittel aus dem Hochschulpakt und dem Qualitätspakt Lehre dauerhaft bereitzustellen – wenn wir zu einer guten Einigung mit den Ländern kommen. Ein „Weiter-so-wie-bisher“ wird es dabei nicht geben, da die Herausforderungen heute andere sind als zu Beginn der Pakte. Heute muss die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre für die fast 3 Mio. Studierenden in Deutschland im Zentrum stehen. Diese Qualitätsverbesserung wollen wir mit den Nachfolgevereinbarungen zu den beiden Pakten un-

terstützen. Von den Hochschulen erwarten wir, dass sie Studium und Lehre kontinuierlich weiterentwickeln und nachhaltig verbessern.

Von den Ländern erwarten wir, dass sie als Hochschulträger ihre Hochschulen angemessen finanzieren. Ebenso erwarten wir von ihnen, sich finanziell angemessen an den Nachfolgevereinbarungen zu beteiligen. Die Bund-Länder-Verhandlungen sind in vollem Gange und ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende ein gutes Ergebnis erzielen werden!

Studium und Lehre werden durch den Hochschulpakt und den Qualitätspakt Lehre sichtbar verbessert. Die Studierenden werden von unserem beträchtlichen Engagement unmittelbar profitieren. Das BMBF erwartet, dass die Lehre in die Zukunft gedacht und stetig erneuert wird, um künftigen Herausforderungen mit neuen Ideen zu begegnen. Das beinhaltet Strukturen und Konzepte genauso wie neue Lehr-Lernformate. Dafür wollen wir eine neue eigenständige Organisation gründen, die es den Hochschulen ermöglicht, kontinuierlich Mittel für Lehrverbesserungen einzuwerben.

Bei Lehrverbesserungen spielt auch der digitale Wandel eine Rolle. Er verändert die Hochschulbildung, und er verändert die Hochschulen als Organisation. Die deutschen Hochschulen erkennen die Herausforderungen, die durch die Digitalisierung entstehen. Bei der Bewältigung haben sie in ihrer Mehrzahl jedoch noch viel Arbeit vor sich. Für das BMBF ist die Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern ein Instrument für ein qualitativ besseres und leistungsfähigeres Hochschulsystem.

Das BMBF hat zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu ihnen gehören die Forschungsförderung zur digitalen Hochschulbildung, die Finanzierung des „Hochschulforums Digitalisierung“ oder die Aktivitäten im Rahmen des Qualitätspakts Lehre.

II. Förderung von internationalen Studierenden

Als zweites Themenfeld möchte ich auf die Förderung von internationalen Studierenden eingehen. Auch in diesem Bereich sind die Studentenwerke und das Deutsche Studentenwerk aktiv – und das sehr erfolgreich! Seit der gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschulen aus dem Jahr 2013 haben wir viel erreicht. Deutlich wird das an folgenden Zahlen:

- 360.000 ausländische Studierende studieren derzeit in Deutschland.
- Fast 140.000 deutsche Studierende studieren abschlussbezogen im Ausland.
- Insgesamt haben rd. 38% der Studierenden in höheren Semestern einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt von mehr als drei Monaten verbracht.

Diese Zahlen zeigen, dass es Deutschland nie um die einseitige Anwerbung von ausländischen Studierenden ging, sondern immer um den wohlverstandenen

Austausch, um „brain circulation“. Der Wissenschaftsrat hat im Sommer Empfehlungen zur weiteren Internationalisierung der deutschen Hochschulen vorgelegt. Diese Empfehlungen wollen wir zum Anlass nehmen, um bestehende Handlungsbedarfe zu bearbeiten.

Handlungsbedarf existiert z. B. in Bezug auf die Internationalisierung der Fachhochschulen. Gemeinsam mit den Fachhochschulen, den Ländern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Hochschulrektorenkonferenz wollen wir spezifische Maßnahmen entwickeln, die die Internationalisierung an Fachhochschulen voranbringen. Die Idee der Europäischen Hochschulen – oder besser der Europäischen Hochschulnetze – haben wir von Beginn an unterstützt. Es geht darum, die bereits sehr guten Kooperationen der europäischen Universitäten auf ein qualitativ höheres Niveau zu heben – was Lehre, Studium, gemeinsame Studiengänge, Forschung, Innovation und Transfer angeht.

Wie andere Mitgliedstaaten planen auch wir, diese Europäischen Hochschulnetze komplementär zu fördern. Hierfür haben wir 7 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Wir sind auch in Bezug auf den Europäischen Studierendenausweis aktiv. Die Europäische Kommission führt aktuell verschiedene Pilotprojekte zur Einführung dieses Ausweises durch. Erste Projekte sind schon abgeschlossen. Das Deutsche Studentenwerk war gemeinsam mit dem Französischen Studentenwerk an einem dieser Projekte beteiligt. Eine solche Zusammenarbeit begrüßen wir sehr.

Wir werden sehen, was die Europäische Kommission vorschlägt. Zu klären sind insbesondere Fragen der Kompatibilität der EDV unserer Hochschulen, datenschutzrechtliche Fragen sowie Fragen des Zugangs von Studierenden zu Dienstleistungen anderer Hochschulen. Wir begrüßen, dass das Deutsche Studentenwerk beabsichtigt, auch an Folgeprojekten aktiv mitzuarbeiten. Wir sollten auch hier weiter im Austausch bleiben.

III. BAföG-Reform

Als drittes Themenfeld möchte ich auf die geplante BAföG-Reform eingehen: Die Eckpunkte einer weitreichenden BAföG-Reform stehen. Wir bauen dabei auf einem soliden Fundament auf. Die Zahl der Studienanfänger/innen steigt. Daran zeigt sich, dass der Zugang zum Studium in Deutschland für jedermann eröffnet ist und finanzielle Hürden keine bedeutsame Rolle spielen.

Chancengerechtigkeit in der Bildung ist aber zu wichtig, um sich mit dem Erreichten zufriedenzugeben. Wir wollen die zur Verfügung stehenden Mittel klug einsetzen, damit sie dort wirken, wo sie am meisten gebraucht werden. Wir wollen deshalb die Freibeträge im BAföG um insgesamt 9% signifikant anheben. Damit weiten wir den Kreis der Berechtigten aus, um es Familien leichter zu machen, die ohne hohes Einkommen alles daransetzen, ihren Kindern die bestmögliche Ausbildung zu bieten. Das BAföG sieht aus guten Gründen eine regelmäßige

Überprüfung der Bedarfsätze und Freibeträge statt eines blinden Automatismus' vor. Dadurch kann der Gesetzgeber zielgenau auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

In der jüngsten Zeit beobachten wir z. B. einen verstärkten Anstieg der Wohnkosten, gerade auch für junge Menschen in Ausbildung, die oft nur schwer auf günstigere Wohnlagen ausweichen können. Wir planen daher mit der Reform auch eine überproportionale Anhebung des Wohnkostenzuschlags auf 325 Euro. Dazu kommt die geplante Anhebung der Bedarfsätze um 5% in 2019 und um weitere 2% in 2020.

Ich bin zuversichtlich, dass das BAföG auf dieser Basis auch in Zukunft seine wichtige Aufgabe erfüllen kann, allen jungen Menschen in Deutschland die Entfaltung ihrer Talente und einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen – und zwar unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses. Dazu gehört nicht nur die hochschulische, sondern ebenbürtig auch die schulische berufliche Bildung. Mit dem BAföG gewähren wir eben nicht nur eine Sozialleistung, sondern wir tätigen eine Investition. Eine Investition in die berufliche Zukunft jeder und jedes einzelnen Geförderten – und damit auch in die Wirtschaftskraft unseres Landes und in den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Wir wollen bei der anstehenden BAföG-Reform auch einen Schwerpunkt auf den Darlehensanteil beim Studierenden-BAföG legen. Bereits nach geltendem Recht sind die Rückzahlungskonditionen des zinsfreien Darlehensanteils so sozialverträglich ausgestaltet, dass sich eigentlich niemand vor den BAföG-Schulden zu fürchten braucht. Wir wollen aber noch weiter gehen und nicht nur einen Erlass der Restschuld nach Leistung von 77 Monatsraten vorsehen, sondern auch das verzinsliche BAföG-Bank-Darlehen in ein zinsloses Staatsdarlehen umwandeln. Niemand soll befürchten, eine Last schultern zu müssen, die nicht von den besseren Verdienstmöglichkeiten mit einer Ausbildung wettgemacht wird.

Ganz wichtig ist mir, das Bewusstsein für den dauerhaften Wert einer guten Ausbildung wachzuhalten und zu stärken, auch wenn eine Ausbildung manchmal anstrengend ist und zunächst mit Einkommensverzicht verbunden ist. Dafür sind gute Beratung und verlässliche Informationen im Moment der Entscheidung für oder gegen einen Bildungsweg ganz wichtig. Das Deutsche Studentenwerk und die Studentenwerke leisten hierfür einen wertvollen Beitrag. Ich denke dabei z. B. nicht nur an die aktuelle Informationskampagne des Deutschen Studentenwerks zum BAföG, sondern vor allem auch an das große Engagement der Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken vor Ort. Dafür ganz herzlichen Dank, auch im Namen von Frau Bundesministerin Karliczek.

Zu guter Letzt möchte ich auch auf die elektronische BAföG-Antragstellung und die Pläne für deren bessere Nutzung eingehen. Das BMBF strebt bei der BAföG-Antragstellung medienbruchfreie Prozesse und vollständig elektronische Verwaltungsverfahren an. Das „BAföG-Online-Antragsverfahren“ wurde deshalb vom

IT-Planungsrat in sein Föderales Digitalisierungsprogramm aufgenommen, hat Priorität 1 erhalten und wird unter Federführung des Landes Sachsen-Anhalt umgesetzt. Die Verwaltungsserviceportale der Länder werden bis Ende 2022 zu einem Verbund verknüpft. Auch wird ein einheitliches Identifizierungsverfahren für den Zugang zu Verwaltungsleistungen entwickelt sowie die elektronische Akte schrittweise eingeführt.

An den priorisierten Leistungen wird ab Dezember 2018 in sog. Digitalisierungslaboren gearbeitet. An diesen Workshops sind auch Landes- und Kommunalvertreter/innen, Vertreter/innen der Studentenwerke und BAföG-Nutzer/innen beteiligt. Das Deutsche Studentenwerk ist bereits mit seiner Expertise in den Prozess eingebunden.

IV. Schluss

Sehr geehrte Damen und Herren, ich betone noch einmal: Das BMBF weiß die Arbeit der Studentenwerke sehr zu schätzen. Ich weiß auch, dass es in der Vergangenheit große Belastungen gab, z. B. durch die steigenden Studierendenzahlen. Fest steht: Für ein gelingendes Studium kommt es neben anderen Dingen nicht nur auf eine gute Lehre an, sondern auch darauf, dass die soziale Infrastruktur stimmt. Ich bin überzeugt, dazu haben Sie alle viele neue und kreative Ideen. Ich freue mich auf eine Fortsetzung der guten Zusammenarbeit. Für Ihre Mitgliederversammlung wünsche ich Ihnen anregende Diskussionen und gutes Gelingen.

Vielen Dank!



Bericht von Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Präsident des Deutschen Studentenwerks

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren!

Diese drei Themen beschäftigen uns als DSW politisch am meisten:

1. BAföG

Der Generalsekretär und ich hatten Ende Oktober 2018 ein sehr nettes, angenehmes Gespräch mit Frau Anja Karliczek. Sie wollte oder konnte damals noch nicht konkret sagen, was sie beim BAföG vorhat. Nun wissen wir es genauer. Die Eckpunkte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) liegen vor. Meine Bewertung: Es geht vieles in die richtige Richtung, aber es geht nicht schnell genug, und es wird wahrscheinlich nicht reichen.

Meine Damen und Herren, ich will fair sein: Das BMBF setzt beim BAföG an vielen Stellen richtig an; über Details kann man streiten. Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung nicht weniger als eine „Trendwende“ versprochen. Die Zahl der Geförderten soll nach vielen Jahren der Talfahrt wieder ansteigen; es sollen wieder mehr Studierende BAföG bekommen! Dieses Ziel unterstützen wir als DSW natürlich aufs Entschiedenste – und ich bin sicher, Sie alle hier im Saal auch. Die

Frage ist: Kann mit diesen Eckpunkten die Trendwende geschafft werden? +7% höhere Elternfreibeträge zum Herbst 2019, und dann noch einmal +2% mehr zum Herbst 2020 ... ich bin skeptisch.

Wir erinnern uns: Von der jüngsten BAföG-Erhöhung, die zum Wintersemester 2016/2017 gegriffen hat, versprach sich die Bundesregierung 110.000 Geförderte zusätzlich. Es ist dann bekanntlich anders gekommen. Ist das, was jetzt vorliegt, der große Wurf, den wir uns beim BAföG so dringend wünschen? Ich fürchte: noch nicht. Wäre es nicht besser, wie wir alle hier es seit Jahren fordern, zu einer automatischen, regelmäßigen BAföG-Anpassung zu kommen? Ich sage: absolut. Und ich sage in aller Deutlichkeit: Wir brauchen mehr. Wir brauchen mehr, und wir brauchen es schneller. Die Eckpunkte des BMBF sind nicht der große Wurf, den das BAföG dringend braucht. Und man kann aktiv fürs BAföG werben. Wenn wir das nicht tun, tut es niemand – die Bundesregierung tut es zumindest noch nicht.

2. Studentisches Wohnen

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht, ich zitiere: „Auch die Schaffung studentischen Wohnraums, u. a. auch Wohnheimplätze, wollen wir fördern.“ Diese Bundesförderung soll über die soziale Wohnraumförderung kommen. Uns interessiert natürlich brennend: Wann? Wie? Wieviel? Nun, wir wissen noch nicht sehr viel. Was wir wissen, ist: Damit der Bund Wohnheimplätze für Studierende fördern kann, ist eine Grundgesetz-Änderung nötig. Diese ist derzeit im parlamentarischen Verfahren. Eine Förderung könnte dann im Haushalt 2020 verankert und anschließend umgesetzt werden.

Die ministerielle Zuständigkeit ist wohl geklärt. Im „DSW-Journal“ 4/2018 können Sie es nachlesen, meine Damen und Herren: Bundesbildungsministerin Anja Karliczek hat dem Bundes-Heimat- und Bundesbauminister Horst Seehofer einen Brief geschrieben. Er möge fördern, nicht das BMBF. Frau Kaliczek sieht also die Zuständigkeit eindeutig bei ihrem Kabinettskollegen. Wir wissen noch nicht, was Herr Seehofer geantwortet hat. Viel mehr haben wir nicht.

Für mich ist deutlich: Die Bundesförderung für Wohnheimplätze für Studierende muss kommen – und bitte nicht kurz vor Ende der Legislaturperiode! Die Zahl der Studierenden bleibt hoch, bezahlbarer Wohnraum für Studierende bleibt knapp.

Einige Bundesländer sind aktiv. Eines zumindest, ausgerechnet „mein“ Bundesland, Hessen, will seine Förderung gerade verschlechtern, es will von echten Zuschüssen auf Darlehenszuschüsse umstellen. Das ist sehr, sehr unbefriedigend und ich hoffe auf ein Einsehen der neuen Landesregierung, die sich gerade bildet.

Mit Blick auf den Bund gilt: Er kann sich nicht endlos Zeit lassen! Ich bin dann zufrieden, wenn ein engagierter Bundesbauminister unser Kampagnen-Schild „Kopf braucht Dach“ bei der Pressekonferenz hochhält, auf der er ein voluminöses Langzeit-Bund-Länder-Förderprogramm vorstellt!

3. Zusammenarbeit mit den Hochschulen

Meine Damen und Herren, ich bin als DSW-Präsident mit dem Ziel angetreten, das Zusammenwirken zwischen Hochschulen und Studentenwerken zu vertiefen, die Partnerschaft mit den Hochschulen noch weiter zu stärken. Das ist mir ein Herzensanliegen, gerade weil ich altgedienter Universitätspräsident bin.

Hochschulen und Studentenwerke stehen doch gemeinsam vor den gleichen Herausforderungen: Digitalisierung, Internationalisierung, Diversifizierung. Uns treiben doch die gleichen Fragen um, und die Kernfrage lautet: Wie sieht das Studium der Zukunft aus?

Wir hatten Ende September 2018 ein sehr gutes, sehr konstruktives Gespräch mit Prof. Dr. Peter-André Alt, dem neuen Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Wir haben in dem Gespräch große inhaltliche Schnittmengen zwischen der HRK und dem DSW ausmachen dürfen, und Herr Alt zeigte sich sehr offen für gemeinsame politische Anliegen, gerade bei den Themen Wohnen und soziale Infrastruktur. Das freut mich natürlich, und wir sollten diese Chance nutzen, um gemeinsam mit der HRK auf die Politik zuzugehen!

Das ist eine Chance für uns, gemeinsam mit den Hochschulen bekommen wir für unsere Anliegen noch mehr Gewicht! Ich habe bei Herrn Alt, aber auch bei der HRK insgesamt, ein hohes Interesse an der Expertise des DSW feststellen dürfen, gerade an der DSW-Expertise z. B. zur sozialen Lage der Studierenden oder zum BAföG. Hier kann das DSW sein ganzes Gewicht in die politische Waagschale werfen.

So war es auch bei der Studie „beeinträchtigt studieren 2 (best2)“, die wir im September 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Das DSW und unsere Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS), wir haben uns nachhaltig als die Expert/innen positionieren können, was das Thema Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit betrifft.

Meine Damen und Herren, das ist mein erstes Jahr als DSW-Präsident. Ich habe es im neuen „DSW-Journal“ in meiner Kolumne „Post von Postlep“ Revue passieren lassen. Ich schreibe darin vor allem über die „Außenpolitik“ des DSW. Mein erstes Jahr als DSW-Präsident war aber noch viel stärker von der Innenpolitik geprägt. Wir haben uns im neuen DSW-Vorstand gut zurechtgerüttelt.

Und ich habe in den vielen, vielen AG-Sitzungen im Zuge unseres Verbandsentwicklungs-Prozesses diesen Verband nun wirklich in seiner Tiefe und in seiner Breite kennenlernen dürfen. Das war, zugegeben, manchmal nicht unanstrengend, aber ich habe Sie, meine Damen und Herren, als hoch engagierte, kluge Gesprächspartner/innen kennenlernen dürfen, die alle ein gemeinsames Ziel verbindet: diesen Verband, dieses DSW für die Zukunft schlagkräftig und stark aufzustellen.

Ich habe diesen Verband sehr gut kennen- und absolut schätzen gelernt! Und ich freue mich darauf, den weiteren Weg nun mit Ihnen gemeinsam zu gehen. Sie haben in diesen Sitzungen definiert, wohin die Reise gehen soll. Nun geht es um die Umsetzung, um die, wie es so schön heißt, Operationalisierung. Ich spüre einen starken – manche sagen: einen neuen – Zusammenhalt, einen starken Schwung und einen echten Spaß, und ich kann nach diesem ersten Jahr als DSW-Präsident nur sagen: Frisch auf, ich freue mich auf das zweite!



Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin:
Blick in Plenum



Bericht von Isabel Schön

*Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums des Deutschen Studentenwerks
und freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)*

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Professor Postlep,
sehr geehrte Mitglieder des DSW-Kuratoriums,
sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Studentenwerks,
liebe Mit-Studierende,
meine Damen und Herren!

Ich bin Isabel Schön vom freien Zusammenschluss von student*innenschaften, kurz fzs, und ich berichte hier als stellvertretende Vorsitzende des DSW-Kuratoriums.

Das Kuratorium des Deutschen Studentenwerks hat sich am 15. Oktober 2018 zu seiner konstituierenden Sitzung getroffen, im Allianz-Forum, mit Blick auf das Brandenburger Tor. Herr Professor Alt, der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, wurde zum Vorsitzenden gewählt, ich zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Es war eine gute, konstruktive Sitzung, und wir haben viel über die Arbeit der Studierendenwerke und des DSW erfahren. Ich will Ihre Geduld nicht überstrapazieren, deshalb wähle ich aus den vielen Themen der Kuratoriumssitzung drei Themen aus.

Kampagne „Kopf braucht Dach“

Ich denke, das DSW tut sehr gut daran, das Thema bezahlbarer Wohnraum für Studierende ganz oben auf seine politische Agenda zu setzen. Wir als fzs haben eine ähnliche Kampagne, „Lernen am Limit“, die sich sowohl für bezahlbaren Wohnraum als auch für besseres BAföG einsetzt.

So arbeiten wir zwar nicht direkt zusammen, ziehen aber am gleichen Strang und verfolgen das gleiche Ziel. Inzwischen unterstützen auch viele örtliche Studierendenschaften oder Landes-ASTen-Konferenzen die Kampagne „Kopf braucht Dach“.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam dieses strukturelle Problem mit Unterstützung der Länder, aber bald auch mit Unterstützung des Bundes angehen können. Das Kuratorium war sich jedenfalls einig, das DSW dabei politisch zu unterstützen, weiterhin vom Bund die Umsetzung des Koalitionsvertrags zu fordern. Dort steht ja, dass der Bund auch Wohnheimplätze für Studierende fördern will.

BAföG

Ich bin ja erst seit wenigen Wochen Mitglied Ihres Kuratoriums, aber ich habe mir sagen lassen, dass BAföG ein Dauerthema ist.

Dem Kuratorium wurden die Informations- und Aufklärungsmedien vorgestellt, mit denen die Studenten- und Studierendenwerke die Vorzüge des BAföG herausstreichen wollen. Das Meinungsbild war gespalten, aber ich weiß, dass Sie mit Ihrer BAföG-Kampagne durchaus auffallen und polarisieren wollen. Das nächste Mal sollten dabei aber möglicherweise diskriminierende oder kontraproduktive Aspekte im Voraus bedacht werden.

Nun, wir wissen inzwischen einiges mehr als am 15. Oktober 2018. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 13. November 2018 seine Eckpunkte für eine BAföG-Novelle vorgelegt. Sie werden sich mit dem Thema ja noch ausgiebig befassen.

Im Kuratorium jedenfalls gab es einen breiten Konsens, das BAföG nun spürbar verbessern und endlich wieder mehr Studierende in die Förderung bekommen zu wollen. Es wurde sogar seitens des BMBF geäußert, man wolle das Antragsverfahren vereinfachen, und das BAföG werde auf die Prioritätenliste für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen gesetzt!

„best2“ und ausländische Studierende

Die jüngste Befragung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit, „beeinträchtigt studieren 2“, oder „best2“, wurde dem Kuratorium von Frau Christine Fromme von der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) vorgestellt. Frau Isabelle Kappus von der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) hat uns den jüngsten Sonderbericht zur „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks präsentiert: „Ausländische Studierende in Deutschland 2016“.

Für mich war es sehr interessant, auf Basis breiter, fundierter Daten zu sehen, vor welchen Herausforderungen diese zwei Gruppen von Studierenden stehen, und mit welchen Service- oder Beratungsleistungen die Studenten- und Studierendenwerke sie unterstützen. Es ist u. a. notwendig, dass die Hochschulen ihre Strukturen flexibler gestalten, um individuelle Studienverläufe zu ermöglichen. Daher ist es besonders wichtig, dass das DSW diese Daten immer wieder in die hochschulpolitische Debatte einbringt!

Meine Damen und Herren, das waren aus meiner Sicht die wichtigsten Themen der Kuratoriumssitzung.

Da ich studentische Beteiligung – Beteiligung auf Augenhöhe, wohlgemerkt – für unerlässlich halte, wenn es um Studierende geht, möchte ich meinen Besuch als studentisches Kuratoriumsmitglied bei der Sitzung des Studierendenrats des DSW zum Anlass nehmen, um etwas zum auch dort diskutierten Namen des DSW zu sagen. Ich gehe davon aus, dass ich nicht das einzige Kuratoriumsmitglied bin, das der Meinung ist, dass es nicht inklusiv und auch nicht mehr zeitgemäß ist, von Studenten statt Studierenden zu sprechen. Die Verwendung des Begriffs Studierende ist bei Studierenden, Hochschulen und darüber hinaus etabliert, und vielleicht sollte sich auch das DSW überlegen, mit diesem gesellschaftlichen Wandel zu gehen.

Mit diesem Anstoß schließe ich und wünsche eine gute Mitgliederversammlung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



Bericht von Achim Meyer auf der Heyde

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

Meine Damen und Herren,

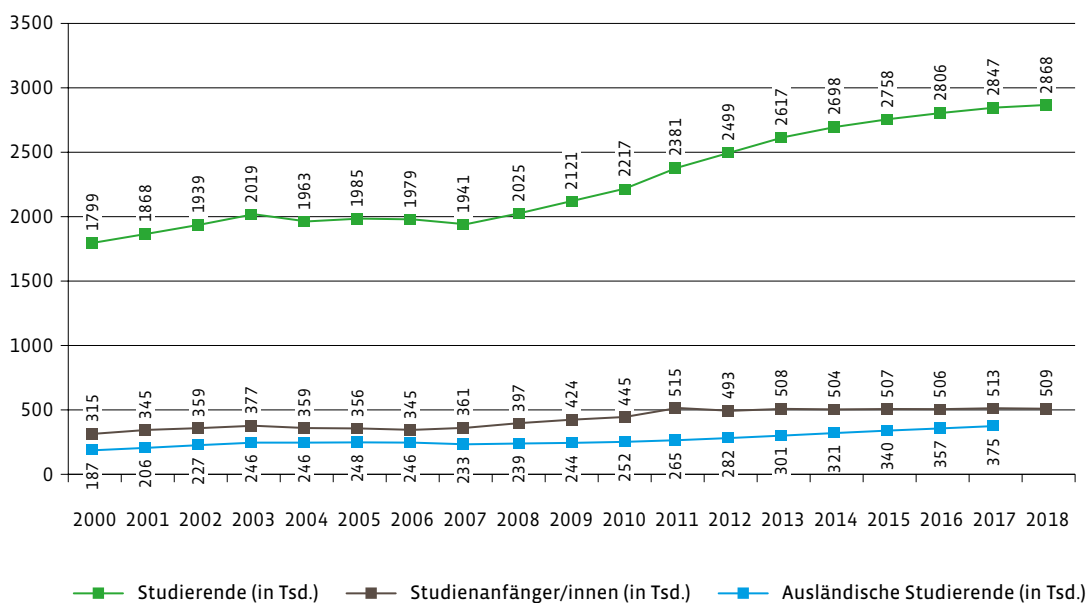
der Bericht des Generalsekretärs ist Ihnen in schriftlicher Form bereits mit den Unterlagen zur Mitgliederversammlung zugegangen. Ich möchte daher nur einige wenige Punkte hervorheben. Lassen Sie mich mit der Umsetzung bzw. den Auswirkungen der Beschlüsse der 78. ordentlichen Mitgliederversammlung 2017 beginnen.

Wir hatten 2017 folgende acht Beschlüsse gefasst:

- Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen
- Gute Beratung für Studierende sichern! – Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium
- Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie
- Nachhaltigkeitspakt für innovative Mensen und Cafeterien: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie
- Das BAföG unverzüglich an die Einkommens- und Bedarfsrealität anpassen!
- Keine Studiengebühren für internationale Studierende aus Nicht-EU-Staaten
- Für ein Europa der wissenschaftlichen Freizügigkeit und des Austauschs
- Gemeinsam gegen menschenverachtende Einstellungen!

Einige der Forderungen finden ihren Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien auf Bundesebene, wie die von uns durchgeführte und an die Mitglieder versandte Auswertung deutlich gemacht hat: Vereinbart ist die Förderung des Wohnraums für Studierende. Diese ist auch mehr als notwendig, wie die auseinandergehende Schere von Studierendenzahlen und Wohnheimplätzen zwischen 2007 und 2018 deutlich macht: Die Zahl der Studierenden stieg um 47,8% auf nunmehr fast 2,87 Mio.

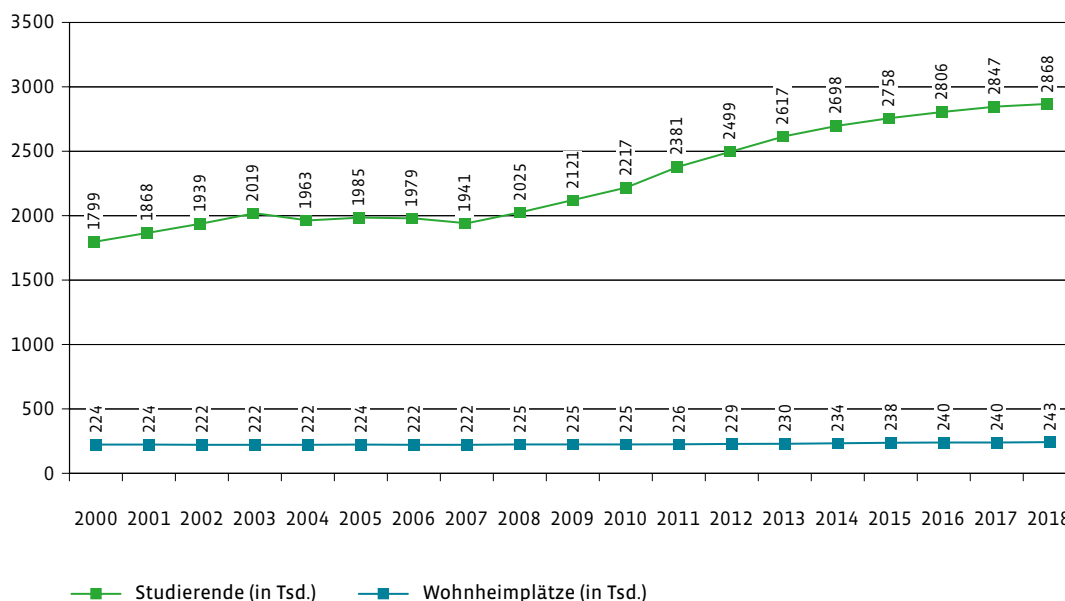
Studierende – Studienanfänger/innen – Ausländische Studierende



Dagegen nahm die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze im gleichen Zeitraum insgesamt nur um 9,4% zu, im Bereich der Studentenwerke gar nur um 6%.

Das ist ein klarer Indikator für die anhaltenden gravierenden Versorgungsprobleme Studierender mit preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum. Und es trifft vor allem auch internationale Studierende, die noch stärker als deutsche Studierende Wohnheimplätze nachfragen. Zumal in Deutschland inzwischen 375.000 ausländische Studierende an Hochschulen eingeschrieben sind – und somit das seitens der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern 2013 formulierte Ziel von 350.000 für das Jahr 2020 schon vier Jahre früher erreicht ist.

Studierende – öffentlich geförderte Wohnheimplätze



Vor diesem Hintergrund haben wir zur Vertretung unserer Interessen und der Beschlüsse zum Hochschulsozialpakt Gespräche mit der Bundesministerin, dem parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Abgeordneten der Ausschüsse für Bildung und Bau sowie des Haushaltsausschusses, mit Länderminister/innen und Vertreter/innen der verschiedenen betroffenen Ministerien geführt.



Erfreulicherweise hat unsere seit 2010 laufende Kampagne zur Förderung von studentischem Wohnraum zumindest in einigen Ländern zu Bewegung geführt. Inzwischen sind rd. 18.000 neue geförderte Wohnheimplätze hinzugekommen, zehn von 16 Ländern fördern inzwischen, davon acht mit Zuschussprogrammen. Die Beteiligung des Bundes wird ab 2020 möglich sein, vorausgesetzt die Verfassung wird wie vorgesehen geändert. Um diese Forderung zu unterstreichen, haben wir im Vorfeld des Wohngipfels der Bundesregierung am 21. 9. 2018 einen Aktionstag veranstaltet, an dem sich viele Studentenwerke beteiligt haben. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken – macht es doch auch deutlich, dass wir als Verband kampagnenfähig sind.

Auch die Weiterentwicklung des BAföG ist eine unserer Kernforderungen. Wie es zu erwarten war, hat sich der Rückgang der Gefördertenzahlen auch in 2017 fortgesetzt. Insofern ist es erfreulich, dass die Bundesregierung eine Reform des BAföG für diese Legislaturperiode vereinbart hat. Ob die versprochene Trendwende eintreten wird, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt abzuwarten. Die im Okto-

ber 2018 vorgestellten Eckpunkte gehen zwar in die richtige Richtung, für eine echte Trendwende dürften sie jedoch noch nicht ausreichen.

Hinsichtlich der Forderung nach Nachhaltigkeit in den Mensen und Cafeterien haben wir für den Verband ein koordiniertes Antwortschreiben an die Bundestagsabgeordnete Renate Künast verfasst. Und zur Verbesserung des (digitalen) Zugangs von Studierenden mit Beeinträchtigung zu Bibliotheken etc. haben wir eine Stellungnahme zur sog. Marrakesch-Richtlinie abgegeben.

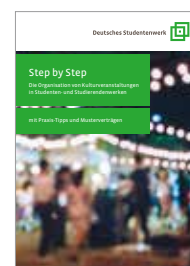
Als weitere Aktivitäten auf Bundesebene wurden zur Situation der Studierenden zwei Berichte vorgestellt: zum einen der Sonderbericht der „21. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerks „Ausländische Studierende in Deutschland 2016“, zum anderen der Bericht zur Datenerhebung „beeinträchtigt studieren 2 (best2)“.

Des Weiteren haben wir zum – auch die Studentenwerke tangierenden – Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) eine Klärung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erzielen können und eine entsprechende Handreichung für die Mitglieder des Verbands erstellt.

Auf der Ebene der Länder haben wir die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften der Studentenwerke jeweils mit Stellungnahmen begleitet und unterstützt: zur Änderung des Studierendenwerkgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern, zur Denkschrift des Landesrechnungshofs Baden-Württemberg, zum Entwurf zu einem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie zur Anfrage des Landeswissenschaftsministeriums zu Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen in Niedersachsen. Und im Hinblick auf das EU-Beihilfenrecht haben wir eine Austauschveranstaltung mit Vertreter/innen der Länderministerien und der Studentenwerke durchgeführt.

Weitere Verbandsaktivitäten in 2018 waren u. a.: Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in den verschiedenen Handlungsfeldern der Studentenwerke, die Weiterentwicklung des Rahmenvertrags mit der Jobbörse StepStone zur Sicherung des notwendigen Fachkräftebedarfs für die Studentenwerke, die Weiterentwicklung der Kampagne „Kopf braucht Dach“ und der Bildatenbank, die Konzipierung neuer BAföG-Plakate (zur Aktivierung der Studierenden, mehr BAföG-Anträge zu stellen), die Fortführung der Zukunftsstrategie Hochschulgastronomie sowie der Leitfaden „Step by Step. Die Organisation von Kulturveranstaltungen in Studenten- und Studierendenwerken – mit Praxis-Tipps und Musterverträgen“.

Nach innen gerichtet wurde die 2017 angestoßene Verbandsentwicklung erfolgreich fortgesetzt, als Zwischenfazit kann man sagen, dass der Prozess mit der Beraterfirma relatio den Zusammenhalt im Verband stark gefördert hat, auch wenn uns ein Mitglied zum Jahresende verlassen wird: das Hochschulwerk Witten-Herdecke, das sich allerdings in Aufgabenstellung und Struktur stark von allen anderen Mitgliedern unterscheidet.



Was die Kooperationen mit Hochschulen und anderen Organisationen betrifft, so war der „Gemeinsame Arbeitskreis der Hochschulkanzlerinnen/Hochschulkanzler – Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Studentenwerke“ weiterhin aktiv. In Angriff genommen wurden auch Maßnahmen zur Positionierung der Expertise der Studentenwerke für das studentische Wohnen in der Öffentlichkeit. Und im Bereich Hochschulgastronomie wurde für die Beschäftigten der Studentenwerke eine Handreichung zur Ernährungsstudie entwickelt.

Im August 2018 fand in Dessau das erfolgreiche XII. Deutsch-Polnische Kolloquium statt, mit rd. 80 Teilnehmer/innen. Wie in den Vorjahren stellte das DSW ein breites Weiterbildungsangebot bereit, mit dem rd. 3.000 Teilnehmer/innen erreicht wurden – und damit knapp ein Sechstel der Mitarbeiter/innen in den Studentenwerken. Mein Dank geht an alle Studentenwerke, die als Gastgeber für die großen Tagungen, aber auch für die Vielzahl von kleineren Tagungen bzw. Seminaren fungierten.

In über 70 Pressemitteilungen bezog das DSW öffentlich Stellung, veranstaltete sechs gut besuchte Pressekonferenzen und äußerte sich in rd. 750 Tweets.

Diese vielfältigen Aktivitäten des DSW waren nur durch das große Engagement aller Mitarbeiter/innen des DSW möglich, denen ich an dieser Stelle besonders danken will.

Darüber hinaus gilt mein besonderer Dank den Mitgliedern der Organe und Gremien des DSW, ebenso den Förderern und Zuwendungsgebern, ohne deren ideelle und finanzielle Unterstützung die Arbeit dieses Jahres nicht möglich gewesen wäre.

Beschlüsse der 79. ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

4./5. Dezember 2018 in Berlin

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Wohnen – „Kopf braucht Dach. Wohnraum für Studierende. Bezahlbar.“

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) begrüßt ausdrücklich, dass der Bund wieder in die zweckgebundene soziale Wohnraumförderung und insbesondere in die Förderung des studentischen Wohnheimbaus einsteigen will.

Damit die Studenten- und Studierendenwerke in Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags dauerhaft bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum für Studierende bereitstellen können, fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks

- eine dauerhafte Förderung des Neubaus und der Sanierung von Wohnheimen der Studenten- und Studierendenwerke, entweder als Flankierung der Hochschulpakete über einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt von Bund und Ländern oder über eine Zweckbindung im Rahmen der durch die Bundesregierung ab 2020 vorgesehenen Finanzhilfe an die Länder zur sozialen Wohnraumförderung,
- eine Vereinfachung des Vergaberechts und eine Anpassung der Vergabegrenzen, um schneller sowie wirtschaftlicher bauen und sanieren zu können,
- angesichts der vor allem in Hochschulstädten extrem gestiegenen Bodenpreise die Überlassung kostenfreier Liegenschaften durch Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Länder und Kommunen an die Studenten- und Studierendenwerke für die Bebauung mit Studentenwohnheimen.

Begründung

Seit 2007 ist die Zahl der Studierenden bundesweit um 48% gestiegen, die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze dagegen nur um knapp 8%. Da sich zudem die Wohnraumversorgung im allgemeinen Wohnungsmarkt vielerorts dramatisch entwickelt, wird bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum für Studierende immer

knapper. Eine Entspannung ist langfristig nicht in Sicht, mit dem kontinuierlichen Anstieg von Hochschulzugangsberechtigten und internationalen Studierenden wird die Zahl der Studierenden langfristig auf hohem Niveau bleiben, so prognostiziert das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) bis 2050 jährlich 450.000 Studienanfänger/innen.

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erkennt ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten von Bund und Ländern im Rahmen ihrer Zuschuss- bzw. Förderprogramme zur Schaffung bzw. zum Erhalt von bezahlbarem studentischen Wohnraum an. Diese decken jedoch nicht annähernd den erhöhten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Studenten- und Studierendenwerke, dass der Bund auf Basis des aktuellen Koalitionsvertrags wieder in die soziale Wohnraumförderung und hier insbesondere in die Förderung des studentischen Wohnheimbaus einsteigen will. Allerdings muss eine Beteiligung des Bundes auf Dauer und additiv zur Förderung durch die Länder angelegt sein, damit eine ausreichende Versorgung der Studierenden mit bezahlbarem Wohnraum durch die Studenten- und Studierendenwerke gewährleistet werden kann.

Der studentische Wohnungsmarkt ist in den Hochschulstädten besonders angespannt und überhitzt, mit in der Folge kontinuierlich steigenden Mieten im privaten Wohnungsmarkt. Das belastet die Budgets der Studierenden erheblich, z. B. das Viertel der Studierenden mit den geringsten monatlichen Einnahmen (bis 700 Euro) nach der aktuellen „21. DSW-Sozialerhebung“ mit durchschnittlich 46%. Viele Studierende können sich daher allenfalls Mieten im Rahmen der aktuellen BAföG-Wohnbedarfspauschale in Höhe von 250 Euro monatlich und damit auf Wohnheimmietniveau leisten. Die Realisierung eines derartigen Mietniveaus bedarf bei Neubauten und Sanierung jedoch staatlicher Zuschüsse an die Studenten- und Studierendenwerke. Zumal diese ihre Wohnheime – ausgerichtet an den spezifischen sozialen Bedarfen der

Studierenden und in Wahrnehmung ihres gesetzlichen Auftrags – auch nach Auslaufen der jeweiligen Zweckbindung weiterhin ausschließlich für Studierende vorhalten.

Zur Entlastung des studentischen Wohnungsmarkts sind daher mindestens 25.000 weitere preisgünstige und bezahlbare Wohnheimplätze bei den Studenten- und Studierendenwerken notwendig. Das dafür erforderliche Investitionsvolumen beläuft sich mindestens auf rd. 2 Mrd. Euro, das öffentliche Zuschussvolumen – bei grundsätzlich bis zu 50% der Baukosten – mindestens auf 800 Mio. Euro, sofern man die bayerische Förderung von 32.000 Euro/Platz als Maßstab zugrunde legt und die vielerorts um 20% gestiegenen und weiter steigenden Baukosten berücksichtigt.

Zugleich besteht an vielen Standorten erhöhter Sanierungsbedarf. Zum künftigen Erhalt dieser preisgünstigen und bezahlbaren Wohnheimplätze sind bundesweit in den kommenden drei Jahren Investitionen von mindestens 1,3 Mrd. Euro und ein öffentliches Zuschussvolumen von 650 Mio. Euro erforderlich.

Die Studenten- und Studierendenwerke haben beim Konjunkturpaket eindrucksvoll gezeigt, dass sie in der Lage sind, Baumaßnahmen zügig und effizient umzusetzen, wenn die notwendigen finanziellen Ressourcen für sie bereitgestellt werden. Das umfasst die Überlassung kostenfreier Grundstücke durch BImA und Kommunen sowie eine Dynamisierung der bestehenden Fördermittel, analog zu den Kostenentwicklungen im Baugewerbe angesichts der kontinuierlich steigenden Baupreise.

Hochschulsozialpakt zur sozialen Infrastruktur rund ums Studium: Forderungen zum Bereich Hochschulgastronomie

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) erneuert unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 6. 12. 2016 und 5. 12. 2017 ihre Forderungen an Bund und Länder, über einen gemeinsamen Hochschulsozialpakt – zusätzlich zu den Hochschulpaketen – den dringend notwendigen Ausbau und die Sanierung der Mensen und Cafeterien der Studenten- und Studierendenwerke zu fördern.

Daher fordert die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) für den Zeitraum bis 2021 Zuschüsse in Höhe von 1 Mrd. Euro, um die Kapazitäten der hochschulgastronomischen Einrichtungen der Studenten- und Studierendenwerke analog zu den deutlich gestiegenen Studierendenzahlen und der zwischenzeitlich veränderten Essensnachfrage der Studierenden auszubauen und den Bestand entsprechend zu modernisieren.

Begründung

Seit 2008 sind die Kapazitäten der Studenten- und Studierendenwerke (z. B. Zahl der Tischplätze) zwar um 14% gewachsen, bleiben aber weit unter dem Zuwachs bei den Studierenden (+ 45%).

Auf die gestiegenen Studierendenzahlen haben die Verantwortlichen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen, Mensen und Cafeterien der Studenten- und Studierendenwerke an den meisten Hochschulstandorten mit verlängerten Öffnungszeiten reagiert. Auch wurden Mehrschichtsysteme etabliert, um eine größere Flexibilität in der Versorgung der Studierenden zu erreichen.

Zu den gestiegenen Studierendenzahlen kommen weitere Faktoren, wie eine veränderte zeitliche Studienorganisation bei Bachelor/Master, rechtliche, technische und organisatorische Vorgaben für die Essensproduktion, und nicht zuletzt das veränderte Essverhalten bzw. die veränderte Nachfrage der Studierenden. All diese Faktoren erfordern erhebliche Investitionen in die Substanz und den Ausbau der hochschulgastronomischen Einrichtungen, um der gewachsenen Nachfrage gerecht werden zu können sowie

den bestehenden Standard, Studierenden hochschulnah ein vielfältiges, frisches, gesundes, nachhaltiges und schmackhaftes Speisenangebot zu sozial verträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen, beibehalten zu können.

Für die Jahre 2018 bis 2021 haben die Studenten- und Studierendenwerke ihren Bedarf nach Finanzmitteln mit

2018 – 250 Mio. Euro
2019 – 240 Mio. Euro
2020 – 310 Mio. Euro
2021 – 200 Mio. Euro

bezieht, um die wichtigsten Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Davon entfallen rd. 40% auf den Ausbau und 45% auf Sanierungsmaßnahmen der Mensen, auf den Bereich Cafeterien insgesamt (Ausbau und Sanierung) rd. 15%.

Mangels Förderung konnten 2018 notwendige Maßnahmen nicht bzw. nur teilweise umgesetzt werden, sodass der im vergangenen Jahr ermittelte Bedarf grundsätzlich weiter Bestand hat.

Das BAföG muss dauerhaft Finanzierungssicherheit für das Studium bieten

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) begrüßt, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung im November 2018 Eckpunkte für eine Anhebung der Elternfreibeträge, der Bedarfssätze und der Wohnpauschale zum Herbst 2019 vorgelegt hat. Grundsätzlich sieht die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks hierin positive Ansätze, um jedoch eine Trendumkehr beim BAföG zu erreichen, hält die Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks eine deutliche Erhöhung der BAföG-Parameter bereits zum Sommersemester 2019 für erforderlich.

Seit Jahren sinkt die Zahl der Studierenden, die überhaupt noch unter die gesetzlichen BAföG-Regelungen fallen. Inzwischen sind von rd. 2,85 Mio. Studierenden nur noch 1,6 Mio. (63%) potenziell BAföG-förderfähig bzw. damit potenziell antragsberechtigt, bevor überhaupt die erforderliche Einkommens- bzw. Vermögensprüfung ansetzt. Die seit Jahren weitgehend unveränderten gesetzlichen Bestimmungen des BAföG spiegeln zwischenzeitliche hochschulorganisatorische Veränderungen und die Lebenswelt der Studierenden nur noch eingeschränkt wider. Daher muss eine Reform des BAföG vor allem hier ansetzen, wenn die gewünschte Trendumkehr erreicht werden soll.

Auch war und ist die Studienfinanzierung für Studierende aufgrund jahrelang ausgebliebener bzw. nicht ausreichender Anpassungen kaum noch planbar. Die Erhöhung der Elternfreibeträge und der Bedarfssätze fiel nach sechs Jahren Stillstand zum Herbst 2016 viel zu gering aus, folgerichtig ging die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden entgegen den ursprünglichen Annahmen der Bundesregierung weiterhin zurück.

Die 79. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert die Bundesregierung daher auf,

- das BAföG als grundlegendes – und ausschließlich einen individuellen Rechtsanspruch begründendes – Studienfinanzierungsinstrument bereits zum Sommersemester 2019 anzupassen sowie darüber hinaus zu dynamisieren und dazu

- die BAföG-Elternfreibeträge spürbar zu erhöhen und mittelfristig dem angemessenen Eigenbedarf von 2.340 Euro nach den Unterhaltstabellen anzugleichen,
 - den BAföG-Bedarfssatz anzuheben, zum einen auf das sächliche Existenzminimum zzgl. 20% für die Ausbildung, folglich 916,80 Euro ab 2019 bzw. 940,80 Euro ab 2020 und zum anderen über einen bedarfsdeckenden BAföG-Krankenversicherungszuschlag für über 30-Jährige zzgl. bisher nicht berücksichtigter Kosten vor Studienbeginn,
 - die regelmäßige und verbindliche Anpassung der BAföG-Parameter an die Einkommens- und Preisentwicklung entsprechend der BAföG-Berichte der Bundesregierung gesetzlich zu verankern, damit die Studienfinanzierung wieder planbar wird.
- zum Wintersemester 2019/2020 den Kreis der Förderberechtigten wieder dauerhaft zu erhöhen und dazu
 - die Förderungsfähigkeit neuer Studienmöglichkeiten wie Teilzeitstudien oder Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten zu sichern,
 - entsprechend dem Vorschlag des Wissenschaftsrats zur zukünftigen Finanzierung der Hochschulen die Förderungsdauer über die Regelstudienzeit zu verlängern,
 - die Altersgrenzen abzuschaffen.
 - die Antragsstellung zu vereinfachen und dazu vor allem
 - das Gesetz bzw. die Vorschriften zu vereinfachen,
 - die Digitalisierung zu nutzen und endlich bundes einheitlich einen medienbruchfreien e-Antrag, eine Bearbeitungssoftware inklusive e-Akte und Bescheid zu realisieren.
 - möglichen Verschuldungsängsten durch eine erweiterte Aufklärung vor allem an Schulen zu begegnen.

Begründung

Sofern nicht umgehend gegengesteuert wird, setzt sich der seit sechs Jahren zu verzeichnende Rückgang der BAföG-Geförderten bis zur Novellierung weiterhin fort. Die angekündigte Trendumkehr muss daher so schnell wie möglich, bereits zum Sommersemester 2019 eingeleitet werden, wie bereits in der ersten Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag als Prüfauftrag angeregt wurde

(13. 9. 2018). Erforderlich sind signifikante Erhöhungen der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge, die über die in den Eckpunkten vorgeschlagenen zwei Stufen weit hinausgehen; zusätzlich sind die Anhebungen nun endlich zu verstetigen. Zudem müssen die Freibeträge an das Unterhaltsrecht sowie an das sächliche Existenzminimum zusätzlich des Ausbildungsbedarfs¹ angeglichen werden, damit endlich wieder langfristige Finanzierungssicherheit gegeben ist. Auch sollten bisher nicht berücksichtigte Kosten vor Studienbeginn (vor allem Bewerbung vor Ort, Überweisung Semesterbeitrag – teilweise über 400 Euro vor Immatrikulation) übernommen werden.

Allein in der Dekade von 2006 bis 2016 ist die Quote der potenziell BAföG-förderungsfähigen und insoweit potenziell Antragsberechtigten Studierenden von 70,5% auf 63,1% gesunken. Die Zahl der Studierenden ist im Zeitraum von 2006 bis 2017 um 869.000 (knapp 44%), die Zahl der geförderten Studierenden absolut jedoch nur lediglich um 58.000 (knapp 12%) bzw. im Monatsdurchschnitt um 22.000 (knapp 11%) gestiegen. Das weist auf eine Entkopplung von Studienfinanzierung und studentischer Lebenswirklichkeit hin. Laut Statistischem Bundesamt erreichen nur noch 37% den Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit und damit der BAföG-Förderungshöchstdauer – danach endet die BAföG-Förderung. Weitere Gründe für einen Rückgang der Förderberechtigten finden sich im Fachrichtungswechsel, Migrationshintergrund, Teilzeitstudium, in neuen Studienformen, in Überschreitung der Altersgrenzen etc. So ist etwa die Überschreitung der

¹ Das lebensnotwendige, das sog. sächliche Existenzminimum muss als Steuergrundfreibetrag von der Besteuerung ausgenommen werden, um dem Grundgesetz zu genügen. Das sächliche Existenzminimum gilt für alle alleinlebenden Erwachsenen <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/054/1905400.pdf>. Der Grundsteuerfreibetrag beträgt 2019 9.168 Euro p. a. und 2020 9.408 Euro p. a. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/047/1904723.pdf>. Das entspricht 2019 764 Euro/mtl. bzw. 2020 784 Euro/mtl. Das sächliche Existenzminimum entspricht dem Grundbedarf plus Unterkunftsbedarf. Da Ausbildungsförderung nach § 11 Abs. 1 BAföG für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet wird (Legaldefinition Bedarf), ist der Ausbildungsbedarf hinzuzurechnen. Das Bundessozialgericht (Urteil 17. 3. 2009 – B 14 AS 63/07/R) setzt – wie Teilziffer 11.3.5 der BAföG-Verwaltungsvorschrift – 20% der BAföG-Leistung allein für ausbildungsbedingte Kosten an, die hinzuzurechnen seien. Als nächste Instanz zweifelte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (Beschluss 7. 7. 2010 – 1 BvR 2556/09) das nicht an. 20% von 764 Euro sind 152,80 Euro, von 784 Euro 156,80 Euro, so dass sich für 2019 ein Bedarf (ohne Kranken- und Pflegeversicherung) von 916,80 Euro/mtl. bzw. 2020 940,80 Euro/mtl. ergibt.

Regelstudienzeit nicht allein den Studierenden zuzurechnen, vielmehr ist das u. a. hochschulorganisatorisch bedingt. Auch der Wissenschaftsrat hat dieses Problem mit seinem Positionspapier „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ umrissen und für die künftige Finanzierung der Studienplätze im Rahmen der Hochschulpakete einen Finanzierungszeitraum von Regelstudienzeit zzgl. einem Semester gefordert. Das ist analog auf die Förderung nach dem BAföG anzuwenden, solange die Studiengänge nicht in der Regelstudienzeit studierbar sind. Darüber hinaus muss das Ausbildungsförderungsrecht der hochschulischen Realität (veränderte Studiemöglichkeiten) folgen.

Die Antragstellung muss ebenfalls vereinfacht werden, dazu muss das BAföG einfacher und transparenter, die Zahl der Voraussetzungen mit höchstem Detaillierungsgrad deutlich reduziert sowie sprachlich einfacher als im Amtsdeutsch gefasst werden. Ebenso muss die Verwaltungsvereinfachung durch die Nutzung der Digitalisierung unterstützt werden, über bundeseinheitliche e-Anträge, Fachanwendungen mit e-Akte (bei Hochschulwechsel

Versand von Dateien statt Papierakten) und allgemein verständliche Bescheide.

Der Bund muss sich bei den Ländern dafür einsetzen, dass sie jetzt – da sie nur noch die Verwaltung finanzieren – eine gute Personal- und Sachausstattung der BAföG-Ämter gewährleisten. Es gibt gestiegene Informationsbedürfnisse – und für Bearbeitungszeiten oberhalb von sechs Wochen kein Verständnis.

Letztlich hat sich herausgestellt, dass die Informationen über das BAföG als grundlegendes Studienfinanzierungsinstrument insbesondere unter potenziell studieninteressierten Schüler/innen oft nur unzureichend sind. Um dem abzuhelpfen, bedarf es erheblich verstärkter Aktivitäten des Bundes, über die Fördermöglichkeiten aufzuklären und – vor allem mit Verweis auf die Kalkulierbarkeit und Transparenz des Darlehensanteils – möglichen Verschuldungsängsten zu begegnen.



Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am Gendarmenmarkt in Berlin: Blick ins Plenum

Impressionen der 79. ordentlichen Mitgliederversammlung



1. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär; Dr. Michael Meister, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung; Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident (v. l.)
2. Annamaria Deiters-Schwedt, Geschäftsführerin Empirica Berlin
3. Susann Schrader, Geschäftsführerin Studentenwerk Schleswig-Holstein (r.)
4. Stefan Grob, DSW-Referatsleiter; Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident; Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär (v. l.)
5. Studierende im Gespräch: Rafael Regh, Sprecher Studierendenrat (l.); Andreas Spranger, DSW-Vizepräsident (2. v. l.); Johannes Zedel, DSW-Vorstand (2. v. r.); Katharina Waller, DSW-Vorstand (r.)
6. Clemens Metz, Geschäftsführer Studierendenwerk Freiburg; Josef Tost, Geschäftsführer Studentenwerk Oberfranken (r.)

7. Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, DSW-Präsident
8. Achim Meyer auf der Heyde, DSW-Generalsekretär



9. Dr. Ralf Schmidt-Röh, Geschäftsführer Studierendenwerk Thüringen; Daniel Gracz, Studierendenwerk Thüringen (l.)
10. Fritz Berger, Geschäftsführer Hochschul-Sozialwerk Wuppertal (m.)
11. Jörg Johann Schmitz, Geschäftsführer Kölner Studierendenwerk; Carsten Walther, Geschäftsführer Studierendenwerk Paderborn (r.)
12. Petra Mai-Hartung, Geschäftsführerin Studierendenwerk Berlin (l.); Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer Studierendenwerk Hamburg (m.)

Satzung und Geschäftsordnung

Satzung des Deutschen Studentenwerks e. V.

in der von der 76. ordentlichen Mitgliederversammlung am 1./2. Dezember 2015 in Berlin beschlossenen Fassung.

Präambel

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der freiwillige Zusammenschluss der Studentenwerke in der Bundesrepublik Deutschland. Diese erfüllen öffentliche Aufgaben der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Förderung der Studierenden an deutschen Hochschulen. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Im Zusammenwirken mit Hochschulen und Hochschulstädten tragen sie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und beteiligen sich insoweit an der Gestaltung des Lebensraums Hochschule.

Zur Erreichung dieser Ziele leistet das DSW im Rahmen der folgenden Satzung seinen Beitrag. Bei der Meinungsbildung des DSW wirken in den Organen und in den satzungsgemäßen Gremien neben den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Studentenwerke die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der örtlichen Studentenwerke mit, insbesondere Studierende, Professorinnen und Professoren.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Deutsches Studentenwerk (DSW).
Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
- (2) Er hat seinen Sitz in Berlin.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Das Deutsche Studentenwerk
 - a) fördert seine Mitglieder unter Achtung ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bei der Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgaben, indem es insbesondere:
 - die Interessen seiner Mitglieder vertritt und dabei deren Sachkunde in die Gesetzgebung von Bund und Ländern einbringt;
 - die örtlichen Studentenwerke generell oder auch im Einzelfall unterstützt durch Organisation von Fachtagungen, Erarbeitung von Arbeitshilfen, Herausgabe von Informationsmaterial und Durchführung von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen;
 - Öffentlichkeitsarbeit betreibt;
 - b) pflegt enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen, die den gleichen Zwecken dienen;
 - c) kann von Verwaltungen, Institutionen und Organisationen Aufträge im Rahmen des Vereinszwecks übernehmen;

- d) nimmt sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr;
 - e) initiiert, fördert und betreibt Projekte und Maßnahmen von überregionaler oder internationaler Bedeutung, insbesondere zur Unterstützung der sozialen Belange Studierender in wirtschaftlichen Notlagen, z. B. durch Vergabe zinsloser Darlehen, sowie behinderter und ausländischer Studierender und zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, z. B. durch Bereitstellung von Informationsmaterialien, sowie zur Förderung eines besonderen sozialen, kulturellen und künstlerischen studentischen Engagements, z. B. mit der Organisation und Durchführung von künstlerischen Wettbewerben, wie Plakatwettbewerben und Kunstausstellungen oder der Auslobung von Preisen. Über die Vergaberichtlinien und die Preisverleihungen wird die Öffentlichkeit informiert.
- (2) Das Deutsche Studentenwerk wahrt Neutralität gegenüber politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Gruppierungen.
 - (3) Das Deutsche Studentenwerk ist Dachverband im Sinne des § 57 Absatz 2 Abgabenordnung im Bereich der Bildung und Studentenhilfe. Außerdem erfüllt es unmittelbar Zwecke der Aus- und Fortbildung, einschließlich der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege sowie der Kunst und Kultur. Es
 - a) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung;
 - b) ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke;
 - c) darf seine Mittel nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus seinen Mitteln;
 - d) darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Deutschen Studentenwerks können Studentenwerke und entsprechende rechtlich selbstständige Einrichtungen werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt; dieser kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten erklärt werden;
 - b) durch Ausschluss, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
 - c) Die Mitgliedschaft endet in dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied nicht mehr als steuerbegünstigte Körperschaft gemäß dem Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung anerkannt wird.

§ 4 Organe

Organe des Deutschen Studentenwerks sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär.

§ 5 Ordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- (2) Die Mitgliederversammlung wird mindestens sechs Wochen vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung auf Beschluss des Vorstands durch die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär schriftlich einberufen.
- (3) Anträge zur Tagesordnung müssen vier Wochen vor der Sitzung der Geschäftsstelle zugehen und drei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt werden. Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn sie von Mitgliedern, die mindestens ein Drittel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, oder vom Vorstand oder vom Kuratorium gestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung wählt für ihre Sitzungen eine Verhandlungsleiterin oder einen Verhandlungsleiter und mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

- (1) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn es von Mitgliedern, die wenigstens ein Fünftel der Stimmen in der Mitgliederversammlung führen, beantragt wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Eingang des Antrags in der Geschäftsstelle, stattfinden.
- (2) Die Frist des § 5 Absatz 2 verkürzt sich auf vier, die Fristen des Absatzes 3 verkürzen sich auf drei bzw. zwei Wochen.
- (3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können nicht über Anträge auf Änderung der Satzung, auf Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern und auf Auflösung des Vereins beschließen.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.
- (2) Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere
 - a) die Aufstellung allgemeiner Richtlinien für die Arbeit des Vereins;
 - b) die Wahl und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands;
 - c) die Bestätigung der vom Vorstand vorzuschlagenden Generalsekretärin bzw. des vom Vorstand vorzuschlagenden Generalsekretärs und ihre bzw. seine Abberufung unbeschadet ihrer bzw. seiner dienstvertraglichen Ansprüche;
 - d) die Einrichtung und Auflösung von Ausschüssen gemäß § 16 sowie die Wahl und die Abberufung ihrer Vorsitzenden.
 - e) der Beschluss des Wirtschaftsplans und die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Ermäßigung oder der Erlass von Beiträgen im Einzelfall;
 - f) die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands, der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs, des Kuratoriums, des Studierendenrats und der Ausschüsse sowie des Berichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers;
 - g) die Entlastung des Vorstands und der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs;
 - h) die Bestellung einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers für das nächste Geschäftsjahr, die bzw. der den Jahresabschluss und den Vollzug des Wirtschaftsplans prüft;
 - i) die Aufnahme von Mitgliedern;

- j) die Beschlussfassungen über Satzungsänderungen, den Ausschluss von Mitgliedern und die Geschäfts- und Wahlordnung der Mitgliederversammlung.

§ 8 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 durch schriftlich bevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter vertreten. Bei der Zusammensetzung der Delegationen sollen auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe der Studentenwerke berücksichtigt werden.
- (2) Die Stimmenzahl der Mitglieder hängt von der Anzahl der Studierenden ab, für die das Mitglied gemäß § 21 beitragspflichtig ist. Auf je angefangene 4.000 Studierende, für die das Mitglied beitragspflichtig ist, entfällt eine Stimme. Die Stimmen jedes Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Die Stimmberechtigung kann durch schriftliche Vollmacht auf eine Vertreterin oder einen Vertreter eines anderen Mitglieds übertragen werden; dies gilt mit der Maßgabe, dass alle der Delegation eines Mitglieds zugehörigen Vertreterinnen und Vertreter neben dem Stimmrecht für dieses insgesamt nur das Stimmrecht für ein weiteres Mitglied ausüben dürfen.
- (3) Die stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Vorstands, die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär, das Kuratorium und der Studierendenrat haben das Recht, Anträge zu stellen.

§ 9 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Stimmen der Mitglieder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit gilt als gegeben, solange nicht auf Antrag die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.
- (2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit Ausnahme von § 7 Absatz 2 j) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Beschlüsse gemäß § 7 Absatz 2 j) ist die Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder.
- (3) Für Wahlen gilt Absatz 2, Satz 1 entsprechend. Wird die Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, gilt im dritten Wahlgang diejenige oder derjenige als gewählt, die bzw. der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl und die Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie der Ausschussvorsitzenden erfolgt ebenso wie die Bestätigung und die Abberufung der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs in geheimer Abstimmung.

§ 10 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins und verantwortet ihren Vollzug vor der Mitgliederversammlung, soweit nicht die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär als Organ zuständig ist. Der Vorstand tritt mindestens viermal jährlich und auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs zusammen. Der Vorstand ist berechtigt, die für seine Arbeiten erforderlichen Informationen bei den Mitgliedern einzuholen.
- (2) Dem Vorstand obliegen insbesondere
 - a) der Vollzug von Beschlüssen der Mitgliederversammlung, soweit nicht die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär als Organ zuständig ist;

- b) die Vorlage von Anregungen zur Arbeit des Deutschen Studentenwerks an die Mitgliederversammlung;
- c) Stellungnahmen im Namen des Deutschen Studentenwerks im Rahmen der von der Mitgliederversammlung aufgestellten allgemeinen Richtlinien;
- d) die Anstellung der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs nach Maßgabe von § 7 Absatz 2 c) und die Bestellung ihrer bzw. seiner Vertreterin oder ihres bzw. seines Vertreters;
- e) die Aufstellung einer Geschäftsanweisung für die Generalsekretärin bzw. den Generalsekretär;
- f) die Zustimmung zur Anstellung von Beschäftigten ab Entgeltgruppe 12 TVöD, soweit es sich nicht um befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von bis zu zwölf Monaten oder zur Vertretung während des Mutterschutzes oder der Elternzeit handelt;
- g) Entscheidungen gemäß § 21 Absatz 3 der Satzung;
- h) die Aufstellung des Wirtschaftsplans;
- i) die Genehmigung zum Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Geschäftsjahr; ausgenommen sind Verträge in einem Kostenumfang von bis zu fünfzigtausend Euro und Arbeitsverträge im Rahmen der Stellenübersicht;
- j) die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Aufnahme von Darlehen und Geschäften über unbewegliches Vermögen;
- k) die Berufung und Abberufung von Mitgliedern des Kuratoriums nach § 18 Absatz 1 f);
- l) die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Ausschüsse gemäß § 16 Absatz 2.

§ 11 Zusammensetzung des Vorstands

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren, drei Studierenden und drei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern örtlicher Studentenwerke.
- (2) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben im Amt, bis ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger eintreten.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende (Präsidentin bzw. Präsident) und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden (Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten) sowie die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (4) Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind Vorstand im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jede oder jeder vertritt für sich allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (5) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär und ihre bzw. seine Vertreterin oder ihr bzw. sein Vertreter nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.
- (6) Die Vorstandsmitglieder erhalten eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende angemessene Vergütung für die Vorstandstätigkeit sowie Ersatz der Aufwendungen.

§ 12 Beschlussfähigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten den Ausschlag.

§ 13 Generalsekretärin bzw. Generalsekretär

- (1) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Beschlüsse der anderen Organe und der Geschäftsanweisung. Sie ist Dienstvorgesetzte bzw. er ist Dienstvorgesetzter der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Vereins.
- (2) Sie bzw. er vollzieht den Wirtschaftsplan und ist ebenso wie die vom Vorstand bestellte Stellvertreterin als besondere Vertreterin bzw. der vom Vorstand bestellte Stellvertreter als besonderer Vertreter nach § 30 BGB befugt, die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte für den Verein vorzunehmen. § 10 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (3) Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär ist für ihre bzw. seine Amtsführung dem Vorstand und, soweit sie bzw. er als Organ tätig wird, der Mitgliederversammlung verantwortlich.

§ 14 Länderrat

- (1) Der Länderrat berät Vorstand und Generalsekretärin bzw. Generalsekretär in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Die Studentenwerke eines jeden Bundeslands entsenden in den Länderrat je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als Mitglied.
- (3) Der Länderrat wird im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder auf Verlangen von drei Mitgliedern des Länderrats von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär einberufen.

§ 15 Studierendenrat

- (1) Der Studierendenrat berät die Organe des Vereins in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und berichtet der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Studentenwerk entsendet in den Studierendenrat eine Vertreterin bzw. einen Vertreter aus dem Kreis der studentischen Mitglieder seiner Organe.
- (3) Der Studierendenrat wählt aus seiner Mitte bis zu fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher.
- (4) Der Studierendenrat wird im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder auf mehrheitlichen Antrag der Sprecherinnen und Sprecher von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär einberufen.

§ 16 Ausschüsse

- (1) Ausschüsse können für die wesentlichen Arbeitsbereiche der Studentenwerke sowie für Querschnitts- und Schwerpunktaufgaben eingerichtet werden. Sie beraten im Rahmen ihrer Aufgaben die Organe des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung.
- (2) Ein Ausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden und in der Regel neun weiteren Mitgliedern; darunter sollen mindestens zwei Studierende sein. Die bzw. der Vorsitzende wird entsprechend § 7 Absatz 2 d) von der Mitgliederversammlung für zwei Geschäftsjahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen gilt § 11 Absatz 2, Satz 3. Bei vorzeitigem Rücktritt der bzw. des Vorsitzenden kann der Vorstand bis zur Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung eine kommissarische Vorsitzende bzw. einen kommissarischen Vorsitzenden ernennen.
- (3) Die weiteren Mitglieder eines Ausschusses werden im Einvernehmen mit deren bzw. dessen Vorsitzenden vom Vorstand für zwei Geschäftsjahre (Amtszeit des jeweiligen Ausschusses)

ernannt. Die angemessene Repräsentanz der einzelnen Studentenwerke soll sich über die Gesamtheit der Ausschüsse ergeben. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ausschussmitglieds ernennt der Vorstand im Einvernehmen mit deren bzw. dessen Vorsitzenden ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit. Im Einvernehmen mit dem Vorstand und der bzw. dem Vorsitzenden des Ausschusses kann die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär zusätzlich externe Fachleute in die Ausschussarbeit einbeziehen.

- (4) Die Ausschüsse wählen jeweils aus ihrer Mitte eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Die Einladung der Ausschüsse obliegt der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär.

§ 17 Kuratorium

Das Kuratorium unterstützt und fördert das Deutsche Studentenwerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben, wirbt in der Öffentlichkeit für seine Ziele und berichtet der Mitgliederversammlung.

§ 18 Zusammensetzung des Kuratoriums

- (1) Mitglieder des Kuratoriums sind:
 - a) die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz;
 - b) die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Bildung und Forschung;
 - c) die Präsidentin bzw. der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder;
 - d) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Städtetags;
 - e) die Präsidentin bzw. der Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes;
 - f) vom Vorstand berufene Personen. Darunter müssen sich fünf Mitglieder von Leitungsgremien studentischer Vereinigungen befinden.
- (2) Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums nach Absatz 1 f) erfolgt für die Amtszeit des Vorstands. Scheidet ein Mitglied in dieser Zeit aus, kann bis zum Ende der Amtszeit ein neues Mitglied berufen werden.
- (3) Mindestens ein Mitglied des Vorstands und die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (4) Die in den Absätzen 1 a) bis e) aufgeführten Mitglieder des Kuratoriums können für sich eine ständige Vertreterin bzw. einen ständigen Vertreter benennen, die bzw. der dann anstelle der bzw. des Vertretenen stimmberechtigt ist. Für die nach Absatz 1 f) persönlich berufenen Mitglieder kann vom Vorstand eine ständige Vertreterin bzw. ein ständiger Vertreter berufen werden.

§ 19 Verfahren des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Gewählt ist, wer zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden erhält.
- (2) Das Kuratorium wird von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär auf Veranlassung der bzw. des Vorsitzenden des Kuratoriums einberufen. Das Kuratorium ist einzuberufen, wenn es fünf Mitglieder des Kuratoriums oder der Vorstand beantragen.
- (3) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Es fasst seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden.

§ 20 Protokolle

Über die Mitgliederversammlung sowie über die Sitzungen des Vorstands, des Kuratoriums, des Länderrats, des Studierendenrats und der Ausschüsse wird von der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Es gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen vier Wochen nach Versendung schriftlich widersprochen wird.

§ 21 Beiträge

- (1) Die Mitglieder haben für jeden Studierenden, für den sie im Wintersemester, in dem das Geschäftsjahr beginnt, zuständig sind, einen Jahresbeitrag zu entrichten.
- (2) Die erste Hälfte der Beitragssumme ist jeweils zum 15. Januar, die zweite Hälfte im Juli fällig.
- (3) Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Beitragszahlungen stunden.

§ 22 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf eines mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder gefassten Beschlusses einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung des Deutschen Studentenwerks oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung und Bildung einschließlich der Studentenhilfe.

Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks e. V.

in der von der 64. ordentlichen Mitgliederversammlung am 3.12. 2003 in Berlin beschlossenen Fassung.

§ 1 Formalien

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten oder seinem Vertreter eröffnet und geschlossen.
2. Die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung, der Stimmzahlen, der Berechtigung zur Anwesenheit und der Stimmführung sowie der Beschlussfähigkeit erfolgt durch den Generalsekretär oder seinen Vertreter.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

Die Mitgliederversammlung tagt nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie die Mitglieder des Kuratoriums, die Sprecherinnen und Sprecher des Studierendenrats und die vom Vorstand eingeladenen Gäste. Zu Beginn der Mitgliederversammlung teilt der Präsident oder sein Vertreter mit, welche Gäste der Vorstand zur Mitgliederversammlung eingeladen hat. Über die Teilnahme weiterer Gäste entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 3 Verhandlungsleiter

1. Die Versammlung wählt einen Verhandlungsleiter und mindestens einen Vertreter.
2. Der Verhandlungsleiter sorgt für den ungestörten Verlauf der Mitgliederversammlung. Er kann Teilnehmer zur Ordnung rufen und bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung der Versammlung des Sitzungsraums verweisen.

§ 4 Rederecht

In der Mitgliederversammlung haben die von den Mitgliedern bevollmächtigten Vertreter der Versammlung, die Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums sowie der Generalsekretär und die von ihm ermächtigten Mitarbeiter der Geschäftsstelle Rederecht. Gäste können das Wort ergreifen, wenn die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands oder eines Mitglieds dem zustimmt.

§ 5 Antragsrecht

Das Recht, Sachanträge zu stellen, haben die stimmberechtigten Vertreter der Mitglieder, die Mitglieder des Vorstands, der Generalsekretär sowie das Kuratorium und der Studierendenrat.

§ 6 Verfahren bei der Worterteilung

1. Die Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen geführt; die Redner werden in der Reihenfolge der Rednerliste aufgerufen. Mit Zustimmung der nachfolgend auf der Rednerliste vermerkten Personen kann die Reihenfolge vom Verhandlungsleiter geändert werden.
2. Außer der Reihe erhalten das Wort Mitglieder des Vorstands und der Generalsekretär sowie Redeberechtigte, die tatsächliche Berichtigungen abgeben oder Anträge zur Geschäftsordnung stellen wollen.

§ 7 Geschäftsordnungsanträge

1. Zur Geschäftsordnung kann beantragt werden:
Die Absetzung eines Gegenstands von der Tagesordnung, die Nichtbefassung mit einem Gegenstand, die Behandlung eines Gegenstands an anderer Stelle der Tagesordnung, die Verweisung eines Gegenstands an einen Ausschuss, die Schließung der Rednerliste, die Schließung der Aussprache.
2. Die beiden zuletzt genannten Anträge können nur von Versammlungsteilnehmern gestellt werden, die selbst noch nicht zur Sache gesprochen haben.
3. Wer einen Antrag zur Geschäftsordnung stellt, muss ihn begründen. Der Verhandlungsleiter muss einen Gegensprecher zulassen und sodann unverzüglich über den Antrag abstimmen lassen.
4. Anträge zur Geschäftsordnung gelten nur als gestellt, wenn sie nach ordnungsgemäßer Meldung zur Geschäftsordnung und Erteilung des Wortes durch den Verhandlungsleiter formuliert worden sind. Meldungen zur Geschäftsordnung sind vor Abschluss der Abstimmung über einen vorhergehenden Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig.

§ 8 Abstimmungsverfahren

1. Alle Anträge sind dem Verhandlungsleiter schriftlich zu übergeben. Ihre Behandlung richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs beim Verhandlungsleiter. Bei Anträgen zur gleichen Sache wird der weitergehende Antrag vorgezogen. Der Text der Anträge ist nach Eingang vor Erteilung der nächsten Wortmeldung zu verlesen.
2. Über die Anträge wird nach Beendigung der Beratung abgestimmt. Die Abstimmung geschieht offen, namentlich oder geheim. Anträge auf namentliche oder geheime Abstimmung sind nach einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung zu stellen und zu befolgen; der Antrag auf geheime Abstimmung geht dem Antrag auf namentliche Abstimmung vor.
3. Zur Erleichterung der Stimmauszählung können die Mitglieder zur Bekanntgabe ihrer Stimmentscheidung aufgerufen werden, die Art der Abstimmung wird jedoch dann im Protokoll nicht festgehalten.
4. Stimmenthaltungen sind statthaft; sie gelten als nicht abgegebene Stimmen. Stimmen, die den Willen des Abgebenden nicht erkennen lassen, sind ungültig. Sie werden ebenfalls als nicht abgegebene Stimmen gerechnet.
5. Die zur Abstimmung gestellten Anträge sind so zu fassen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
6. Mit Beginn einer Abstimmung kann auch zur Geschäftsordnung das Wort nicht mehr erteilt werden.

§ 9 Protokoll

1. Der Generalsekretär fertigt von der Mitgliederversammlung ein Ergebnisprotokoll an, das eine Anwesenheitsliste, eine Aufstellung über Stimmzahlen und Stimmführung, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthält. Auf Antrag eines Mitglieds müssen Äußerungen oder Vorgänge in der Mitgliederversammlung zu Protokoll genommen werden.
2. Das Protokoll wird vom Generalsekretär unterschrieben und gilt als genehmigt, soweit ihm nicht binnen eines Monats nach Versendung schriftlich widersprochen wird. Im Falle eines Widerspruchs genehmigt die folgende Mitgliederversammlung das Protokoll.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Für Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder und zugleich die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder erforderlich.

Studentenwerke

Mitglieder

Stand: August 2019



Studierendenwerk Aachen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

T (0241) 80-93 200
F (0241) 80-93 109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. (FH) Dirk Reitz M. A.

T (0241) 80-93 100



Studentenwerk Augsburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

T (0821) 5 98-49 01
F (0821) 59 62 50
studentenwerk@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

Geschäftsführerin:
Doris Schneider

T (0821) 59 8-49 00



studierendenWERK BERLIN

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hardenbergstraße 34
10623 Berlin

T (030) 9 39 39-70
F (030) 9 39 39-72 02
info@stw.berlin
www.stw.berlin

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Petra Mai-Hartung

T (030) 93 93 9-72 00



Studierendenwerk Bielefeld

Anstalt des öffentlichen Rechts
Morgenbreite 2-4
33615 Bielefeld

T (0521) 1 06-88 600
F (0521) 1 06-88 601
info@stwbi.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de

Postfach 102753
33527 Bielefeld

Geschäftsführer:
Dr. Jens Schröder

T (0521) 1 06-88 605



Akademisches Förderungswerk

Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

T (0234) 32-1 10 10
F (0234) 32-1 40 10
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de

Postfach 100133
44701 Bochum

Geschäftsführer:
Jörg Lücken
T (0234) 32-1 11 00



Studierendenwerk Bonn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Nassestraße 11
53113 Bonn

T (0228) 7 37-102
F (0228) 7 37-104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Hans Jürgen Huber
T (0228) 737-101



Studierendenwerk Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bibliothekstraße 7
28359 Bremen

T (0421) 22 01-0
F (0421) 22 01-2 19 01
postmaster@stw-bremen.de
www.stw-bremen.de

Postfach 330449
28334 Bremen

Geschäftsführer:
Hauke Kieschnick
T (0421) 22 01-1 00 01



Studentenwerk Chemnitz-Zwickau

Anstalt des öffentlichen Rechts
Thüringer Weg 3
09126 Chemnitz

T (0371) 56 28-0
F (0371) 56 28-102
info@swcz.de
www.swcz.de

Postfach 1032
09010 Chemnitz

Geschäftsführerin:
Anja Schönherr M. A.
T (0371) 56 28-100



Studierendenwerk Darmstadt

Anstalt des öffentlichen Rechts
Alexanderstraße 4
64283 Darmstadt

T (06151) 1 62 98 13
F (06151) 1 62 98 19
stw@stwda.de
www.studierendenwerkdarmstadt.de

Postfach 101321
64213 Darmstadt

Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Ulrike Laux

T (0 6151) 1 62 98 10



Studierendenwerk Dortmund

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund

T (0231) 7 55 – 35 00
F (0231) 75 40 60
info@stwdo.de
www.stwdo.de

Postfach 500248
44202 Dortmund

Geschäftsführer:
Thomas Schlootz

T (0231) 7 55 – 35 00



Studentenwerk Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Löffler-Straße 18
01069 Dresden

T (0351) 46 97 50
F (0351) 4 71 81 54
info@studentenwerk-dresden.de
www.studentenwerk-dresden.de

Geschäftsführer:
Martin Richter

T (03 51) 4 69 78 16



Studierendenwerk Düsseldorf

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

T (0211) 81 – 1 57 77
F (0211) 81 – 1 57 78
info@stw-d.de
www.stw-d.de

Geschäftsführer:
Frank Zehetner

T (0211) 81 – 1 32 98



Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hofmannstraße 27
91052 Erlangen

T (09131) 80 02 – 0
F (09131) 80 02 – 190
info@werkswelt.de
www.werkswelt.de

Postfach 3208
91020 Erlangen

Geschäftsführer:
Mathias M. Meyer

T (09131) 80 02 – 10/11



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Reckhammerweg 1
45141 Essen

T (0201) 8 20 10 – 101
F (0201) 8 20 10 – 109
geschaeftsfuehrung@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de

Kommissarischer Geschäftsführer:
Jörg Lüken

T (0201) 8 20 10 – 100



MainSWerk – Studentenwerk Frankfurt am Main

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bockenheimer Landstraße 133
60325 Frankfurt am Main

T 0180 1 78 83 36
(3,9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)
F (069) 7 98 – 2 30 57
info@studentenwerkfrankfurt.de
www.studentenwerkfrankfurt.de

Postfach 900460
60444 Frankfurt am Main

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. agr. Konrad Zündorf

T (069) 7 98 – 3 49 01



Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Paul-Feldner-Straße 8
15230 Frankfurt (Oder)

T (0335) 5 65 09 – 0
F (0335) 5 65 09 – 99
gf@studentenwerk-frankfurt.de
www.studentenwerk-frankfurt.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Kff. Monique Zweig

T (0335) 5 65 09 – 10



Studentenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Agricolastraße 14/16
09599 Freiburg

T (0 3731) 38 31 00
F (0 3731) 38 31 02
service@swf.tu-freiberg.de
www.studentenwerk-freiberg.de

Postfach 1552
09585 Freiburg

Geschäftsführer:
Thomas Schmalz

T (0 37 31) 38 31 00



Studierendenwerk Freiburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Basler Straße 2
79100 Freiburg

T (0761) 21 01 – 200
F (0761) 21 01 – 303
info@swfr.de
www.swfr.de

Postfach 5609
79023 Freiburg

Geschäftsführer:
MBA, Dipl.-Betriebswirt (DH)
Clemens Metz

T (0761) 21 01 – 210



Studentenwerk Giessen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Otto-Behaghel-Straße 23 – 27
35394 Giessen

T (0641) 4 00 08 – 0
F (0641) 4 00 08 – 109
info@studentenwerk-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de

Postfach 111129
35356 Giessen

Geschäftsführer:
Dipl.-oec. Ralf Stobbe

T (0641) 4 00 08 – 101



Studentenwerk Göttingen

Stiftung des öffentlichen Rechts
Platz der Göttinger Sieben 4
37073 Göttingen

T (0551) 39 – 35 101
F (0551) 39 – 35 186
info@studentenwerk-goettingen.de
www.studentenwerk-goettingen.de

Postfach 3851
37028 Göttingen

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Jörg Magull

T (0551) 39 – 35 101



Studierendenwerk Greifswald

Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Schießwall 1–4
17489 Greifswald

T (03834) 86 17 00
F (03834) 86 17 02
info@stw-greifswald.de
www.stw-greifswald.de

Postfach 11 05
17464 Greifswald

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Cornelia Wolf-Körnert T (03834) 86 17 01



Studentenwerk Halle

Anstalt des öffentlichen Rechts
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5
06120 Halle (Saale)

T (0345) 68 47 – 0
F (0345) 6 84 75 02
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de
www.studentenwerk-halle.de

Geschäftsführerin:
Dr. Lydia Hüskens T (0345) 68 47 – 500



Studierendenwerk Hamburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Von-Melle-Park 2
20146 Hamburg

T (040) 4 19 02 – 0
F (040) 4 19 02 – 61 00
info@studierendenwerk-hamburg.de
www.studierendenwerk-hamburg.de

Postfach 130951
20109 Hamburg

Geschäftsführer:
Jürgen Allemeyer T (040) 4 19 02 – 232



Studentenwerk Hannover

Anstalt des öffentlichen Rechts
Jägerstraße 5
30167 Hannover

T (0511) 7 68 80 22
F (0511) 7 68 89 49
info@studentenwerk-hannover.de
www.studentenwerk-hannover.de

Postfach 5820
30058 Hannover

Geschäftsführer:
Verwaltungsassessor Eberhard Hoffmann
M.A. rer. soc., M.A. rer. publ. T (0511) 7 68 80 20



Studierendenwerk Heidelberg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Marstallhof 1–5
69117 Heidelberg

T (06221) 54 54 00
F (06221) 54 54 01
gf@stw.uni-heidelberg.de
www.studierendenwerk-heidelberg.de

Geschäftsführerin:
Tanja Modrow

T (06221) 54 26 40



Studierendenwerk Kaiserslautern

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Straße, Geb. 30
67663 Kaiserslautern

T (0631) 2 05 44 88
F (0631) 2 05–48 56
info@studwerk-kl.de
www.studwerk-kl.de

Postfach 3049
67653 Kaiserslautern

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Marco Zimmer

T (0631) 2 05–22 27



Studierendenwerk Karlsruhe

Anstalt des öffentlichen Rechts
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

T (0721) 69 09–0
F (0721) 69 09–292
gf@sw-ka.de
www.sw-ka.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Volksw. Michael Postert

T (0721) 69 09–100



Studierendenwerk Kassel

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsplatz 1
34127 Kassel

T (0561) 8 04–25 50
info@studierendenwerk.uni-kassel.de
www.studierendenwerk-kassel.de

Postfach 103660
34036 Kassel

Geschäftsführerin:
Assessorin jur. Christina Walz

T (0561) 8 04–25 85



STUDIERENDENWERK
KOBLENZ

Studierendewerk Koblenz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

T (0261) 2 87 – 11 00

welcome@studierendewerk-koblenz.de
www.studierendewerk-koblenz.de

Geschäftsführerin:
Dipl.-Verw.wiss., Verw.ass.
Gabriele Riedle-Müller

T (0261) 2 87 – 11 02



Kölner Studierendewerk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 16
50937 Köln

T (0221) 9 42 65 – 0

F (0221) 9 42 65 – 115
info@kstw.de
www.kstw.de

Postfach 410569
50865 Köln

Geschäftsführer:
Jörg Johann Schmitz

T (0221) 9 42 65 – 112



Studentenwerk Leipzig

Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6
04109 Leipzig

T (0341) 9 65 95

F (0341) 9 65 96 84
info@studentenwerk-leipzig.de
www.studentenwerk-leipzig.de

Postfach 100928
04009 Leipzig

Geschäftsführerin:
Dr. rer. pol. Andrea Diekhof

T (0341) 9 65 96 60



Studentenwerk Magdeburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Johann-Gottlob-Nathusius-Ring 5
39106 Magdeburg

T (0391) 67 – 5 83 61

F (0391) 67 – 41 55 5
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-magdeburg.de
www.studentenwerk-magdeburg.de

Postfach 4053
39015 Magdeburg

Geschäftsführerin:
Jutta Vaihinger

T (0391) 67 – 5 83 61



Studierendenwerk Mainz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Staudingerweg 21
55128 Mainz

T (06131) 3 92 49 10
F (0 61 31) 3 92 49 21
geschaeftsfuehrung@studierendenwerk-mainz.de
www.studierendenwerk-mainz.de

Geschäftsführerin:
Alexandra Diestel-Feddersen M. A.

T (0 6131) 3 92 49 10



Studierendenwerk Mannheim

Anstalt des öffentlichen Rechts
L 7, 8
68161 Mannheim

T (0621) 4 90 72 – 333
F (0621) 4 90 72 – 399
gf@stw-ma.de
www.stw-ma.de

Postfach 103037
68030 Mannheim

Geschäftsführer:
Ass. jur. Peter Pahle

T (0621) 4 90 72 – 320



Studentenwerk Marburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Erlenring 5
35037 Marburg

T (0 64 21) 2 96 – 0
F (0 64 21) 2 96 – 252
info@studentenwerk-marburg.de
www.studentenwerk-marburg.de

Postfach 2280
35010 Marburg

Geschäftsführer:
Dr. Uwe Grebe

T (0 64 21) 2 96 – 110



Studentenwerk München

Anstalt des öffentlichen Rechts
Leopoldstraße 15
80802 München

T (089) 3 81 96 – 0
F (089) 3 81 96 – 144
gl@stwm.de
www.studentenwerk-muenchen.de

Postfach 401825
80718 München

Geschäftsführerin:
Dr. Ursula Wurzer-Faßnacht

T (089) 3 81 96 – 272



Studierendenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Bismarckallee 5
48151 Münster

T (0251) 8 37 - 0
F (0251) 8 37 92 07
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de

Postfach 7629
48041 Münster

Kommissarischer Geschäftsführer:
Hartwig Schultheiß



Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Anstalt des öffentlichen Rechts
Albertus-Magnus-Straße 4
93053 Regensburg

T (0941) 9 43 - 22 01
F (0941) 9 43 - 19 37
info@stwno.de
www.stwno.de

Geschäftsführerin:
Gerlinde Frammelsberger

T (0941) 9 43 - 22 00



Studentenwerk Oberfranken

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 30
95447 Bayreuth

T (0921) 55 59 00
F (0921) 55 59 99
info@studentenwerk-oberfranken.de
www.studentenwerk-oberfranken.de

Postfach 101115
95411 Bayreuth

Geschäftsführer:
Assessor jur. Josef Tost

T (0921) 55 59 54



Studentenwerk Oldenburg

Anstalt des öffentlichen Rechts
Uhlhornsweg 49 - 55
26129 Oldenburg

T (0441) 7 98 - 27 09
F (0441) 7 98 - 26 15
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Postfach 4560
26035 Oldenburg

Geschäftsführer:
Ted Thurner

T (0441) 7 98 - 27 09

Studentenwerk Osnabrück



Studentenwerk Osnabrück
...dank Studieren gelingt!

Anstalt des öffentlichen Rechts
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück

T (0541) 3 31 07-0
F (0541) 3 31 07-31
info@sw-os.de
www.sw-os.de

Postfach 3749
49027 Osnabrück

Geschäftsführer:
Stefan Kobilke

T (0541) 3 31 07-18

Studentenwerk OstNiedersachsen



STUDENTENWERK
OstNiedersachsen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Katharinenstraße 1
38106 Braunschweig

T (0531) 3 91-48 07
F (0531) 3 91-48 48
info@stw-on.de
www.stw-on.de

Postfach 4538
38035 Braunschweig

Geschäftsführer:
Sönke Nimz

T (0531) 3 91-48 01

Studierendenwerk Paderborn



Anstalt des öffentlichen Rechts
STUDIERENDENWERK
Paderborn

Anstalt des öffentlichen Rechts
Mersinweg 2
33100 Paderborn

T (0 5251) 8 92 07-101
F (0 5251) 8 92 07-105
info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de

Geschäftsführer:
Bankbetriebsw. Carsten Walther

T (0 5251) 8 92 07-100

Studentenwerk Potsdam



Studentenwerk Potsdam
Anstalt des öffentlichen Rechts

Anstalt des öffentlichen Rechts
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

T (0331) 37 06-0
F (0331) 37 06-125
post@studentenwerk-potsdam.de
www.studentenwerk-potsdam.de

Postfach 601353
14413 Potsdam

Geschäftsführer:
Peter Heiß

T (03 31) 37 06-100



Studierendenwerk Rostock-Wismar

Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Straße 104 – 107
18055 Rostock

T (0381) 45 92 – 600
F (0381) 45 92 – 999
info@studentenwerk-rostock.de
www.studentenwerk-rostock.de

Geschäftsführer:

Kai Erik Hörig

T (0381) 45 92 – 801



Studierendenwerk im Saarland e.V.

Campus, Gebäude D4.1
66123 Saarbrücken

T (0681) 3 02 – 28 00
F (0681) 3 02 – 28 90
info@studentenwerk-saarland.de
www.studentenwerk-saarland.de

Geschäftsführerin:

Dipl.-Kff. Anne-Marie Oswald

T (0681) 3 02 – 28 01



Studierendenwerk Schleswig-Holstein

Anstalt des öffentlichen Rechts
Westring 385
24118 Kiel

T (0431) 88 16 – 0
F (0431) 80 54 16
geschaefsstelle.ki@studentenwerk.sh
www.studentenwerk.sh

Postfach 4169
24040 Kiel

Geschäftsführerin:

Dipl.-Soz. Ök. Susann Schrader

T (04 31) 88 16 – 135



Seezeit Studierendenwerk Bodensee

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 10
78464 Konstanz

T (07531) 88 – 74 00
F (07531) 88 – 74 44
welcome@seezeit.com
www.seezeit.com

Geschäftsführer:

Helmut Baumgartl

T (07531) 88 – 72 00



Studierendenwerk Siegen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen

T (0271) 7 40-0
F (0271) 7 40-49 71
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de

Postfach 100220
57002 Siegen

Geschäftsführer:
Dipl.-Soz.päd. Detlef Rujanski

T (0271) 7 40-48 82



Studierendenwerk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts
Rosenbergstraße 18
70174 Stuttgart

T (0711) 95 74-410
F (0711) 95 74-400
info@sw-stuttgart.de
www.studierendenwerk-stuttgart.de

Postfach 150151
70075 Stuttgart

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Tobias M. Burchard, MBA

T (0711) 95 74-407



Studierendenwerk Thüringen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Philosophenweg 22
07743 Jena

T (03641) 93 05 00
F (03641) 93 05 02
poststelle@stw-thueringen.de
www.stw-thueringen.de

Postfach 100822
07708 Jena

Geschäftsführer:
Dr. Ralf Schmidt-Röh

T (03641) 93 05 00



Studierendenwerk Trier

Anstalt des öffentlichen Rechts
Universitätsring 12 a
54296 Trier

T (0800) 7 88 34 93 75
F (0651) 2 01 39 18
welcome@studierendenwerk-trier.de
www.studiwerk.de

Postfach 3825
54826 Trier

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Andreas Wagner

T (0651) 2 01 35 61

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim



Anstalt des öffentlichen Rechts
Friedrichstraße 21
72072 Tübingen

T (07071) 29-7 38 30
F (07071) 29-38 36
info@sw-tuebingen-hohenheim.de
www.my-stuwe.de

Geschäftsführer:
Oliver Schill

T (07071) 29-7 38 31

Studierendenwerk Ulm



Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm

T (0731) 50-2 38 10
F (0731) 50-2 38 31
infopoint@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de

Postfach 4079
89030 Ulm

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebsw. Claus Kaiser

T (0731) 50-2 38 10

Studierendenwerk Vorderpfalz



Anstalt des öffentlichen Rechts
Fortstraße 7
76829 Landau in der Pfalz

T (0 6341) 91 79-0
F (0 6341) 91 79-16
info@stw-vp.de
www.stw-vp.de

Geschäftsführer:
Assessor jur. Andreas Schülke

T (06341) 91 79-102

Studentenwerk Würzburg



Anstalt des öffentlichen Rechts
Am Studentenhaus
97072 Würzburg

T (0931) 80 05-0
F (0931) 80 05-214
info@studentenwerk-wuerzburg.de
www.studentenwerk-wuerzburg.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Michael Ullrich

T (0931) 80 05-200



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Studierendenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal

T (0202) 4 39-25 61
F (0202) 4 39-25 68
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de

Postfach 101243
42012 Wuppertal

Geschäftsführer:
Assessor jur. Fritz Berger

T (0202) 4 39-25 62

Schlüsseldaten 2017/2018

Stand: August 2018

Wichtige Zahlen und Daten		
Zahl der Studentenwerke (2018)	58	
Zahl der Mitarbeiter/innen (2017)	19.881	
Zahl der Studierenden (WS 2017/2018)	2.501.068	
Durchschnittlicher Semesterbeitrag je Studierender in Euro (WS 2017/2018)	70,40	
Finanzierung der Studentenwerke (2017)		
	in Euro	in %
Umsatzerlöse, Mieten und sonstige Erträge	1.104.785.779	62,4
Erträge aus Semesterbeiträgen	327.663.318	18,5
Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb	161.111.425	9,1
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb	77.253.420	4,3
Aufwandsersatzung für die Förderungsverwaltung	100.825.495	5,7
Gesamteinnahmen	1.771.639.437	(100,0)
Hochschulgastronomie (2017)		
Zahl der Einrichtungen (Mensen und Cafeterien)	965	
Tischplätze	239.926	
Tischplätze je 100 Studierende	9,6	
Gesamtumsatz in Euro	443.764.396	
BAföG – Ausbildungsförderung und Ausbildungsbeihilfen		
Ausgezahlte Förderungsmittel nach BAföG in Euro (2017)	2.062.057.466	
Wohnen		
Zahl der Wohnplätze (31. 12. 2017)	192.918	
Durchschnittliche monatliche Miete pro Wohnplatz in Euro (31. 12. 2017)	246,13	

Psychologische und soziale Beratung – familienfreundliches Studium (2017)

	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Beratungsangeboten	
Psychologische Beratung	44	
Sozialberatung	48	
	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze
Kinderbetreuungseinrichtungen (in eigener Trägerschaft und/oder Unterstützung eines anderen Trägers durch das Studentenwerk)	216	8.979

Internationales und Interkulturelles (Juni 2018)

	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Tutorenprogramm	44	
Servicepaket	18	
Begrüßungsveranstaltungen	31	

Weitere Serviceangebote (Juni 2018)

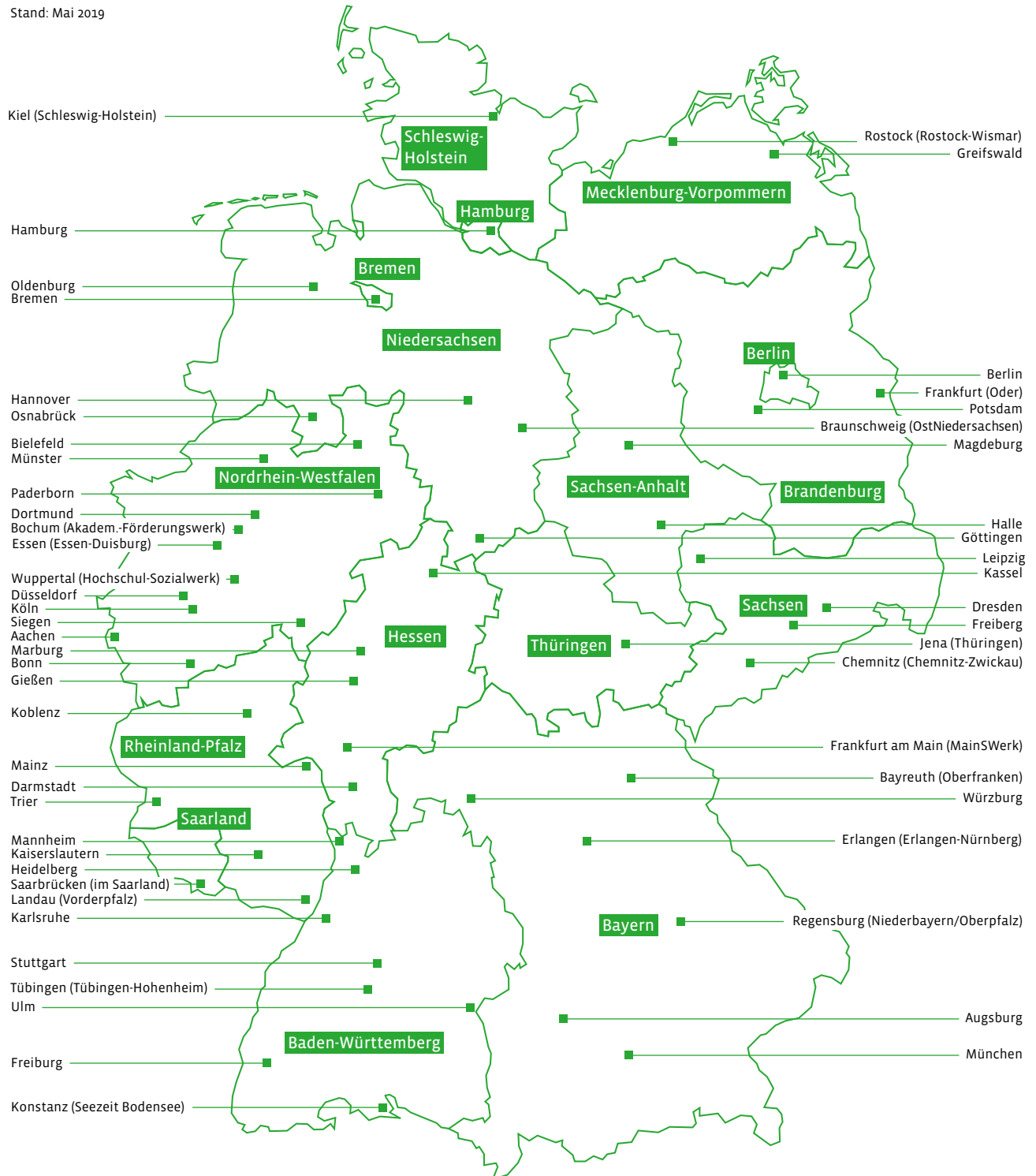
	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Serviceangeboten	
Darlehenskassen/Beihilfen und Härtefonds	53	
Wohnraumvermittlung (Angebote privater Vermieter)	43	
Wohnraum für Studierende mit Behinderung	55	

Kultur (Juni 2018)

	Anzahl der Studentenwerke mit genannten Kulturangeboten	
Förderung studentischer Kulturgruppen	43	
Räume für Veranstaltungen (Veranstaltungssaal, Theatersaal, Probe- und Übungsraum)	42	
Förderung von Studentenclubs	22	
Kulturelle Festivals und Wettbewerbe	27	

Standorte

Stand: Mai 2019



Deutsches Studentenwerk

Vorstand

Stand: Mai 2019



Prof. Dr. Elmar Heinemann, Prof. Dr. Andrea Klug, Andreas Spranger, Katharina Waller, Johannes Zedel, Christina Walz, Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Clemens Metz, Dr. Andrea Diekhof (v.l.)

Präsident

Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep, Marburg

Vizepräsidentin

Prof. Dr. Andrea Klug, Amberg-Weiden

Vizepräsident

Andreas Spranger, Leipzig

Weitere Mitglieder

Dr. Andrea Diekhof, Leipzig

Prof. Dr. Elmar Heinemann, Schmalkalden

Clemens Metz, Freiburg

Katharina Waller, Saarbrücken

Christina Walz, Kassel

Johannes Zedel, Dortmund

Kuratorium

Stand: April 2019

Mitglieder von Amts wegen

der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Prof. Dr. Peter-André Alt

die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF)

Anja Karliczek, MdB

ständiger Vertreter: **MinDirig Peter Greisler** (BMBF)

der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Prof. Dr. Alexander Lorz

ständiger Vertreter: **MinR Harald Dierl**

der Präsident des Deutschen Städtetags

Oberbürgermeister Markus Lewe

ständiger Vertreter: **Beigeordneter Klaus Hebborn**

die Präsidentin des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)

Prof. Dr. Margret Wintermantel

ständiger Vertreter: **Christian Müller**

Vom Vorstand berufene Mitglieder für die Amtszeit 2018/2019

Nadia Abd El Hafez

Campusgrün – Bündnis grün-alternativer Hochschulgruppen

Jens Apitz,

Kanzler der Universität Konstanz

Dr. Jens Brandenburg, MdB

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag

Kai Gehring, MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Nicole Gohlke, MdB

Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag

Elke Hannack

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
ständige Vertreterin: **Sonja Bolenius**

Oliver Kaczmarek, MdB

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag

Dr. Stefan Kaufmann, MdB

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag

Dr. Andreas Keller

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
ständige Vertreterin: **Stefani Sonntag**

Prof. Dr. Katharina Krause

Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

Sebastian Mathes

Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS)
ständiger Vertreter: **Henrik Wärner**

Max Meisenheimer

Juso-Hochschulgruppen
ständige Vertreterin: **Julie Göths**

Pierre Richter

Centre Régional des Œuvres Universitaires et Scolaires (Crous) de Montpellier

Dr. Lukas Rölli

Forum Hochschule und Kirche
ständige Vertreterin: **Corinna Hirschberg**, Verband der Evangelischen
Studierendengemeinschaft in Deutschland (ESG)

Dr. Isabel Rohner

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Isabel Schön

freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs)

Lukas Tiltmann

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)
ständiger Vertreter: **Johannes Dallheimer**

Länderrat

Stand: Mai 2019

Baden-Württemberg	Michael Postert STW Karlsruhe
Bayern	Michael Ullrich STW Würzburg
Berlin	Petra Mai-Hartung STW Berlin
Brandenburg	Peter Heiß STW Potsdam
Bremen	Hauke Kieschnick STW Bremen
Hamburg	Jürgen Allemeyer STW Hamburg
Hessen	Ulrike Laux STW Darmstadt
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Cornelia Wolf-Körnert STW Greifswald
Niedersachsen	Prof. Dr. Jörg Magull STW Göttingen
Nordrhein-Westfalen	Jörg Lüken AKAFÖ in Bochum
Rheinland-Pfalz	Andreas Schülke STW Vorderpfalz
Saarland	Anne-Marie Oswald STW im Saarland
Sachsen	Anja Schönherr STW Chemnitz-Zwickau
Sachsen-Anhalt	Dr. Lydia Hüskens STW Halle
Schleswig-Holstein	Susann Schrader STW Schleswig-Holstein
Thüringen	Dr. Ralf Schmidt-Röh STW Thüringen

Sprecher/innen des Studierendenrats

Stand: April 2019



Tim Bloem, Oldenburg

Susanne Schütz, Bochum
(Akademisches Förderungswerk)

Philipp Schulz, Aachen

Ausschüsse

Stand: Mai 2019

Ausschuss Beratung und Soziale Dienste

Schumann, Wilfried	STW Oldenburg – Vorsitzender
Böse, Mike	STW Kassel
Demming, Annika	Kölner STW
Herz, Daniel	STW Greifswald
Dr. Hofmann, Frank Hagen	STW Heidelberg
Lamontain, Marlen	STW Schleswig-Holstein
Laux, Ulrike	STW Darmstadt
Schmitz, Jörg	Kölner STW
Schönherr, Anja	STW Chemnitz-Zwickau
Dr. Stiehler, Sabine	STW Dresden
Wilken, Linda	STW Hannover
Wrobel, Swantje	STW Bremen

Studentische Mitglieder

Bühler, Judith	Saarland
Heinrichs, Benjamin	Thüringen
Schramm, Sascha	Dresden
Schwarz, Dominik	Leipzig

Ausschuss Hochschulgastronomie

Prof. Dr. Magull, Jörg	STW Göttingen – Vorsitzender
Brogle, Christian	STW Freiburg
Gradtko, Michael	STW Hamburg
Gruner, Michael	STW OstNiedersachsen
Hartmann, Gudrun	STW Frankfurt am Main
Heiß, Peter	STW Potsdam
Konrad, Claus	STW Karlsruhe
Metz, Clemens	STW Freiburg
Meyer, Mathias M.	STW Erlangen-Nürnberg
Schill, Oliver	STW Tübingen-Hohenheim
Schulte-Terhusen, Gerd	STW Essen-Duisburg
Winkler, Jens	STW Thüringen

Studentische Mitglieder

Bierbach, Carsten	Hannover
Linke, Madeleine	Magdeburg

Osinga, Christian	Bielefeld
Sander, Stefan	Kassel

Ausschuss Internationales

Postert, Michael	STW Karlsruhe – Vorsitzender
Anatrella, Mathieu	STW Dresden
Clüsserath, Kerstin	STW Saarland
Diestel-Feddersen, Alexandra	STW Mainz
Engin, Nikolina	STW Essen-Duisburg
Gerold, Eva	STW Mainz
Dr. Gierschke, Jana	STW Thüringen
Heyberger, Renate	STW Freiburg
Meenken, Andrea	STW Hamburg
Saito, Markus	STW Erlangen-Nürnberg
Schamlott, Ruth	Kölner STW
Stolz, Claudia	STW Halle

Studentische Mitglieder

Adaili, Farah	Bielefeld
Bondarew, Stanislaw	Dresden
Regh, Rafael	Düsseldorf
Schwemm, Adrian	Bochum

Ausschuss Kommunikation und Marketing

Dr. Hüskens, Lydia	STW Halle – Vorsitzende
Hildebrandt, Manuela	AKAFÖ, Bochum
Mohr, Michael	STW Leipzig
Nag, Martina	STW Hamburg
Nimz, Sönke	STW OstNiedersachsen
Noghero, Michael	STW Augsburg
Reinert, Horst	STW Göttingen
Scheer, Uwe	STW Erlangen-Nürnberg
Stephan, René	STW Karlsruhe
Syring, Petra	STW OstNiedersachsen
Westphal, Melanie	STW Stuttgart

Studentische Mitglieder

Bathelt, Andreas	Hannover
Beckmann, Christian	Frankfurt am Main
Klusekemper, Stephanie	Osnabrück
Schrader, Jessica	Bielefeld

Ausschuss Kultur

Schmalz, Thomas

Freckmann, Rainer
 Jansen, Heiko
 Plöger, Thomas
 Schmidt, Sylvia
 Thinnes, Frank

STW Freiberg – Vorsitzender

STW Dresden
 AKAFÖ, Bochum
 STW Schleswig-Holstein
 STW Karlsruhe
 STW Berlin

Studentische Mitglieder

Klusekemper, Stephanie	Osnabrück
Schütz, Susanne	Bochum
Stormer, Christin	Schleswig-Holstein
Wagener, Jenny	Münster

Ausschuss Recht und Personal

Schülke, Andreas

Altringer, Jürgen
 Arndt-Nielsson, Dirk
 Ballreich, Doris
 Baumgartl, Helmut
 Michael, Antje
 Paß, Beate
 Richter, Martin
 Seegers-Ammermann, Heike
 Szalata, Ralf
 Wenner, Marion

STW Vorderpfalz – Vorsitzender

STW Chemnitz-Zwickau
 STW Schleswig-Holstein
 STW Freiburg
 Seezeit STW Bodensee
 STW Rostock-Wismar
 STW Hamburg
 STW Dresden
 STW Hannover
 STW Frankfurt am Main
 STW Aachen

Studentische Mitglieder

Heintze, Sven	Bochum
Saß, Alois	Bonn
Schulz, Sophia	Thüringen
Sibbel, Marius	Kiel

Ausschuss Studienfinanzierung

Berger, Fritz

Dahlke, Sabine
 Duckerschein, Mike
 Hartmann, Friedhelm
 Jansen, Hermann
 Krebs, Gottfried
 Müller, Matthias
 Noske, Christian

HSW Wuppertal – Vorsitzender

STW Frankfurt am Main
 STW Potsdam
 STW Göttingen
 STW Ulm
 STW Thüringen
 STW Halle
 STW Bielefeld

Nowak, Matthias	STW Würzburg
Schneider, Doris	STW Augsburg
Zehetner, Frank	STW Düsseldorf

Studentische Mitglieder

Bernzen, Janek	Marburg
Gemp, Niklas	Ulm
Mahrt, Katharina	Kiel
Robbe, Holger	Oldenburg

Ausschuss Wirtschaftsfragen

Tost, Josef

Baumgartl, Helmut
Heiderich, Gabriele
Scheliga, Tina
Sparrer, Ulla
Tiebel, Johannes
Tröbner, Petra
Ullrich, Michael
Viertel, Torsten
Walther, Carsten
Dr. Wolf-Körnert, Cornelia
Zimmer, Marco
Zweig, Monique

STW Oberfranken – Vorsitzender

Seezeit STW Bodensee
STW Thüringen
STW Hamburg
STW Wuppertal
STW Frankfurt am Main
STW Rostock-Wismar
STW Würzburg
STW Chemnitz-Zwickau
STW Paderborn
STW Greifswald
STW Kaiserslautern
STW Frankfurt (Oder)

Studentische Mitglieder

Schulz, Philip	Aachen
Schulz, Sophia	Thüringen
Schwemm, Adrian	Bochum
Wetzlaugk, Andrej	Berlin

Ausschuss Wohnen

Dr. Schmidt-Röh, Ralf

Beilicke, Frederick
Burchard, Tobias M.
Dürkoop, Astrid
Hensche, Matthias
Heubach, Ricarda
Hörig, Kai Erik
Huber, Hans Jürgen
Hünnebeck, Thomas
Kielhorn, Ingrid

STW Thüringen – Vorsitzender

STW Münster
STW Stuttgart
STW Schleswig-Holstein
HSW Wuppertal
STW Berlin
STW Rostock-Wismar
STW Bonn
STW Karlsruhe
STW Hannover

Meier, Tobias	STW Mainz
Tegtmeier, Frank	STW Würzburg

Studentische Mitglieder

Backes, Christian	Saarbrücken
Heinritz, Florian	München
Pawlytsch, Timo	Schleswig-Holstein
Thomas, Jana	Köln

Beirat der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Dr. Grebe, Uwe	STW Marburg – Vorsitzender
Baus, Harry	AKAFÖ, Bochum
Dr. Bernier, Antje	Hochschule Wismar
Dr. Gattermann-Kasper, Maïke	Universität Hamburg
Mölter, Sandra	Universität Würzburg
Porz, Andrea	Studierendenwerk Koblenz
Richter, Martin	Studentenwerk Dresden
Prof. Dr. Weltj, Felix	Universität Kassel

Studentische Mitglieder

Regh, Rafael	Hochschule Rhein-Waal
Stormer, Christin	Hochschule Kiel

Expertinnen und Experten

Becker, Ulf	Kultusministerkonferenz (KMK)
Dr. von Boehmer, Alexander	AG der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes und der Länder
Ebert, Diana	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Prof. Dr. Hase, Ulrich	Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein
Hohnholz, Petra	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Kammerbauer, Andreas	Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA)
Opitz, Christian	Universität Potsdam
Prenner, Torsten	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV)
Dr. Richter, Michael	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS)



Geschäftsstelle



Stand: Mai 2019

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
F (030) 29 77 27-99
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Generalsekretär

Dipl.-Volksw., Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl.
Achim Meyer auf der Heyde
T (030) 29 77 27-12
Achim.Meyer-auf-der-Heyde@
Studentenwerke.de

Referentin des Generalsekretärs

Caroline Flockenhaus M. Sc.
T (030) 29 77 27-11
Caroline.Flockenhaus@Studentenwerke.de

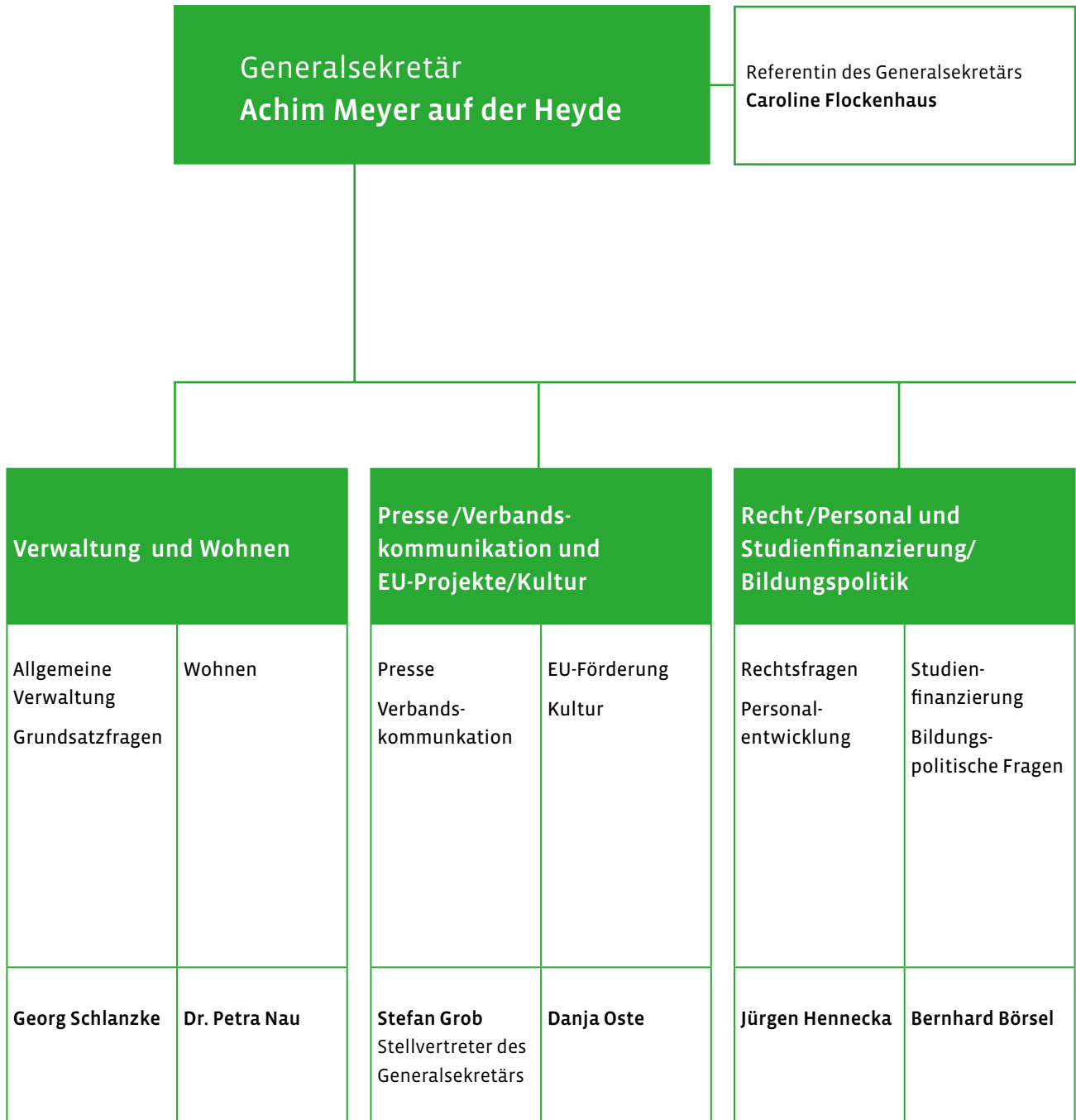
Presse/Verbandskommunikation

Stefan Grob M. A.
Stellvertreter des Generalsekretärs
T (030) 29 77 27-20
Stefan.Grob@Studentenwerke.de

Allgemeine Verwaltung/ Grundsatzfragen

Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw.
Georg Schlanzke
T (030) 29 77 27-80
Georg.Schlanzke@Studentenwerke.de

Wohnen	Dr. Petra Nau T (030) 29 77 27 – 40 Petra.Nau@Studentenwerke.de
EU-Förderung/Kultur	Danja Oste M. A. T (0151) 40 06 79 43 Danja.Oste@Studentenwerke.de
Rechtsfragen und Personalentwicklung	Assessor Jürgen Hennecka T (030) 29 77 27 – 50 Juergen.Hennecka@Studentenwerke.de
Studienfinanzierung und Bildungspolitische Fragen	Rechtsanwalt Bernhard Börsel T (030) 29 77 27 – 30 Bernhard.Boersel@Studentenwerke.de
Wirtschaftsfragen	Ass. iur. Angela Behrens T (030) 29 77 27 – 90 Angela.Behrens@Studentenwerke.de
Hochschulgastronomie und Verbands-IT	Sarah Bock T (030) 29 77 27 – 94 Sarah.Bock@Studentenwerke.de
Internationale Beziehungen	Dipl.-Pol. Sven Engel T (030) 29 77 27 – 73 Sven.Engel@Studentenwerke.de
Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) und Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Dipl. Soz.-Päd./Soz.-Arb. Isabelle Kappus T (030) 29 77 27 – 70 Isabelle.Kappus@Studentenwerke.de
Psychologische Beratung und Sozialberatung	Erziehungswiss. Astrid Kaiser M. A. T (030) 29 77 27 – 65 Astrid.Kaiser@Studentenwerke.de
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)	Dr. Christiane Schindler T (030) 29 77 27 – 60 Christiane.Schindler@Studentenwerke.de





Organigramm

Deutsches Studentenwerk
 Monbijouplatz 11
 10178 Berlin

T (030) 29 77 27-10
 F (030) 29 77 27-99
 dsw@studentenwerke.de
 www.studentenwerke.de

Wirtschaft und Hochschulgastronomie		Internationales und Interkulturelles/ Familienfreundliches Studium		Beratungsangebote und Studieren mit Behinderung	
Wirtschaftsfragen	Hochschulgastronomie Verbands-IT	Internationale Beziehungen	Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) Servicestelle Familienfreundliches Studium (SFS)	Psychologische Beratung und Sozialberatung	Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)
Angela Behrens	Sarah Bock	Sven Engel	Isabelle Kappus	Astrid Kaiser	Dr. Christiane Schindler

Bildnachweis

Seite 3: Kay Herschelmann
Seite 11: Kay Herschelmann
Seite 12/13: Kay Herschelmann
Seite 14: DSW
Seite 15: DSW
Seite 17: DSW, DSW/Muehlhausmoers (r.)
Seite 18: Sandra Neumann – Lichtbildundso –
Agentur für Wirtschaftsfotografie
Seite 19: Charles Yunck
Seite 20: Deutscher Hochschulverband
Seite 30: DSW
Seite 35: DSW/Susanne Schroeder
Seite 38: DSW
Seite 39: DSW
Seite 40: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seiten 41–43: Kay Herschelmann
Seite 44: DSW/Willi Weissenburger
Seiten 45–46: DSW/NotOnlyPixel
Seiten 49–51: DSW/Sebastian Wendland
Seite 54/55: Sandra Neumann – Lichtbildundso –
Agentur für Wirtschaftsfotografie
Seite 56/57: Gabriele Heinzel, Sandra Neumann –
Lichtbildundso – Agentur für Wirtschaftsfotografie (r.)
Seite 58: DSW/DieFarbeBlau
Seiten 59–60: DSW/Sylvia Bordien
Seite 63: DSW/Anton Sokolowski, DSW/doppelpunkt
Kommunikationsdesign (r.)
Seiten: 64–66: Camilla Rackelmann
Seite 67: Andreas Grasser
Seite 68: Maria Koval, DSW/Ursula Jonas (m.), Annette Riegel (r.)
Seite 71: DSW/Sven Engel
Seite 72: Arnaud Hussenot (1, 2), DSW/Sven Engel
Seite 73: DSW/Sven Engel, Studentenwerk Halle/Thomas Faust (2)
Seite 74: DSW/Sven Engel
Seite 75: DSW/Sven Engel
Seite 77: DSW/Sven Engel
Seite 78: BMBF/DSW
Seite 80/81: DSW/Ulrike Zillmer-Tantan
Seite 82: DSW/dot box – Katharina Neubert
Seiten 83–85: Charles Yunck
Seite 86/87: DSW/Ulrike Zillmer-Tantan
Seite 89: DSW/Sven Engel
Seite 90: DSW/Carina Schwake
Seite 91: DSW/Milan Gress
Seiten 92–95: Kay Herschelmann
Seite 96: Julia Baumgarten (o. l.), Jannis Maroscheck,
Yu-Min Tsai (o. r.), Michelle Pham (u. l.), Joel Bertram,
Lukas Cvitak (u. r.)
Seite 97: DSW/Joanna Czajka, DSW/doppelpunkt
Kommunikationsdesign (r.)
Seite 98: DSW/Anne Renner
Seite 100: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 102: DSW
Seite 105: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 106: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign;
DSW/Vira Praxenthaler (r.)
Seite 107: Studentenwerk Schleswig-Holstein/Jorge Schatz,
DSW/Vira Praxenthaler (r.)
Seiten 109–112: DSW

Seite 113: Studierendenwerk Aachen/David Sedler, DSW/Stefan Grob (r.)
Seite 126: BMBF/DSW (o.), DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign
Seite 127: DSW/Anton Sokolowski (o. l.), DSW/Muehlhausmoers (o. r.),
DSW/Willi Weissenburger, DSW/dot box – Katharina Neubert (u.)
Seite 128: DSW/doppelpunkt Kommunikationsdesign,
DSW/DieFarbeBlau (u.)
Seite 131: Kay Herschelmann
Seite 137: Kay Herschelmann
Seite 140: Kay Herschelmann
Seite 141: Kay Herschelmann
Seite 144: Kay Herschelmann
Seite 146: BMBF/DSW, DSW/Anton Sokolowski (u.)
Seite 147: Kompaktmedien – Agentur für Kommunikation (o.),
DSW, DSW/Willi Weissenburger (z.v.u.), DSW/doppelpunkt
Kommunikationsdesign (u.)
Seite 153: Kay Herschelmann
Seite 154/155: Kay Herschelmann
Seite 189: Kay Herschelmann
Seite 192: Privat (2 x), Lennart Schelter (r.)
Seite 198: Kay Herschelmann

Impressum

Diese Publikation bemüht sich um eine geschlechterneutrale Personenbezeichnung. An einigen Stellen wird nur das generische Maskulinum verwendet, es sind aber immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bundesländern neue Hochschulgesetze und Studenten- bzw. Studierendenwerkgesetze in Kraft getreten. Dadurch wurden die Studentenwerke in Studierendenwerke umbenannt. In den Texten dieses Jahresberichts wird der besseren Lesbarkeit wegen weiterhin für alle Mitglieder die Bezeichnung Studentenwerke verwendet. Im Kapitel „Studentenwerke“ werden die Adressen der Mitglieder jedoch mit der neuen Firmierung veröffentlicht.

Genannte Personen: Fast alle Namen, Titel und Funktionen entsprechen dem Stand, der bei dem jeweiligen Projekt oder der Veranstaltung 2018 gültig war – es sei denn, es wird explizit auf ein Datum hingewiesen.

Herausgeber:
Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: (030) 29 77 27-10
Fax: (030) 29 77 27-99
E-Mail: dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Gestaltung: doppelpunkt Kommunikationsdesign, Berlin
Druck: Köllen Druck+Verlag GmbH, Bonn

Berlin 2019



Deutsches Studentenwerk

Deutsches Studentenwerk
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
T (030) 29 77 27-10
dsw@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de